

Stenographisches Protokoll.

6. Sitzung der V. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Mittwoch, den 17. Dezember 1958.

Inhalt

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 79).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 79).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 79).
4. Verhandlungen:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1959. Spezialdebatte.

Redner zur Spezialdebatte zu Gruppe 0, Landtag und Allgemeine Verwaltung, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag: Abg. Bachinger (Seite 79), Abg. Wiesmayr (Seite 80), Abg. Tesar (Seite 83), Abg. Gerhartl (Seite 84), Abg. Schwarzott (Seite 85), Abg. Dubovsky (Seite 86), Abg. Scherrer (Seite 89), Abg. Nagl (Seite 91), Abg. Hechenblaickner (Seite 91), Abg. Laferl (Seite 92), Frau Abg. Körner (Seite 93), Abg. Staffa (Seite 94), Abg. Stangler (Seite 97), Abg. Kuntner (Seite 99), Abg. Hilgarth (Seite 102), Abg. Weiß (Seite 102), Abstimmung (Seite 103).

Spezialdebatte zu Gruppe 2, Schulwesen, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 104); Redner: Abg. Kuntner (Seite 105), Abg. Hainisch (Seite 112), Abg. Mörwald (Seite 114 und Seite 127), Frau Abg. Czerny (Seite 120), Abg. Hilgarth (Seite 122 und Seite 127); Abstimmung (Seite 128).

Spezialdebatte zu Gruppe 3, Kulturwesen, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 128); Redner: Abg. Hobiger (Seite 128), Abg. Dr. Steingötter (Seite 129), Abg. Mörwald (Seite 133), Abg. Marchsteiner (Seite 137), Abg. Stangler (Seite 138); Abstimmung (Seite 144).

Spezialdebatte zu Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 144); Redner: Abg. Dr. Habertztl (Seite 145), Frau Abg. Körner (Seite 146), Abg. Lauscher (Seite 149), Abg. Ing. Hirman (Seite 151), Frau Abg. Czerny (Seite 151), Abg. Tesar (Seite 153), Landesrat Wenger (Seite 153); Abstimmung (Seite 156).

Spezialdebatte zu Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 157); Redner: Abg. Dr. Steingötter (Seite 157), Abg. Dr. Habertztl (Seite 162).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 9 Uhr 5 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeantwortet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich entschuldigt Herr Landeshauptmann Steinböck.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest): Vorlage der Landesregierung, betreffend Erhebung der Ortsgemeinde Gänserndorf, politischer Bezirk Gänserndorf, zur Stadtgemeinde.

PRÄSIDENT SASSMANN (nach Zuweisung des Einlaufes an den zuständigen Ausschuß): Wir fahren in den Beratungen des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1959 mit der Debatte zu Gruppe 0 fort.

Zum Worte gelangt Herr Abg. Bachinger.

Abg. BACHINGER: Hohes Haus! Zur Gruppe 0 gehört auch die öffentliche Sicherheit. Wenn man die Verkehrsstatistik verfolgt, muß man feststellen, daß sich mit Zunahme der Fahrzeuge auch die Unfälle mehren. Es ist daher zu begrüßen, daß der Ausbau der Straßen, besonders der Autobahn, fortschreitet und dadurch vielleicht doch auch die Anzahl der Unfälle verringert werden kann.

Wenn man die Verkehrsstatistik betrachtet, ersieht man daraus, daß im Jahre 1956 11.920, im Jahre 1957 12.000 und bis Oktober 1958 10.995 Verkehrsunfälle zu verzeichnen waren. Es ist begreiflich, daß diese hohen Zahlen Anlaß geben, sich mit diesem Problem näher zu befassen. Hier muß wohl vor allem die Tätigkeit der Gendarmerie anerkannt werden. In Ausübung ihres Dienstes wurden in Niederösterreich im Jahre 1957 2 Gendarmeriebeamte getötet und 21 verletzt. Seit 1945 wurden somit im Bundesland Niederösterreich 48 Gendarmen getötet und 172 schwer verletzt.

Wenn man die Mordfälle der letzten Zeit verfolgt, wo z. B. ein Mensch furchtbarste Blutverbrechen auf sich geladen hat, die erst nach verhältnismäßig langer Zeit ihre Aufklärung fanden, so bin ich der Meinung, daß getrachtet werden muß, diese Mörder möglichst bald ihrer gerechten Strafe zuzuführen.

Das Parlament wird sich daher mit der Frage befassen müssen, daß Menschen, die so furchtbare Verbrechen auf sich geladen haben, auch in kürzester Zeit vor Gericht gestellt werden. Ich glaube, daß die Bevöl-

kerung mit Recht eine solche Maßnahme verlangen kann und erlaube mir, folgenden Resolutionsantrag vorzulegen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Inneres zu erreichen, daß durch geeignete Maßnahmen die Sicherheitsverhältnisse im Lande Niederösterreich vornehmlich dadurch verbessert werden, daß schwere Verbrechen innerhalb kürzester Frist aufgeklärt und die Täter vor Gericht gestellt werden.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Resolutionsantrag die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt Herr Abg. Wiesmayr.

Abg. WIESMAYR: Hohes Haus! Vor kurzer Zeit hat der Landtag von Niederösterreich zwei Gesetze beschlossen, die sich mit dem Dienst- und dem Gehaltsrecht der niederösterreichischen Gemeindebeamten beschäftigten. Es war dies die dritte Novelle zur Gemeindebeamtendienstordnung und Gemeindebeamtengehaltsordnung. Da die Bundesregierung zur dritten Novelle der Gemeindebeamtendienstordnung Einspruch erhoben hat, mußte sich der Landtag in Form eines Beharrungsbeschlusses mit dieser Novelle noch einmal beschäftigen. Aus diesem Anlaß wurde dem Hohen Hause seitens der Landesregierung mitgeteilt, daß zur Bereinigung der Beanstandungen durch die Bundesregierung in absehbarer Zeit eine vierte Novelle zur Gemeindebeamtendienstordnung zur Behandlung kommen soll. Ich möchte dazu sagen, daß die vierte Novelle tatsächlich dazu benützt werden soll, um dem Einspruch der Bundesregierung Rechnung zu tragen. Nicht benützt soll diese vierte Novelle aber dazu werden, um wiederum textlich oder inhaltlich Veränderungen vorzunehmen, da der Gesetzgeber sonst sehr leicht Gefahr läuft, in den Verdacht zu kommen, Gesetze zu machen, die nicht einmal 14 Tage halten.

Die beiden Gesetze behandeln die Rechte der definitiven Gemeindebeamten. Darüber hinaus gibt es aber in Niederösterreich noch eine Reihe anderer Gemeindebediensteter, die nicht definitiv sind. Auf diesem Gebiet gibt es leider in Niederösterreich kein einheitliches Recht, und es wäre sehr sehr wünschenswert, würde sich der Landtag von Niederösterreich über kurz oder lang einmal mit dieser Frage beschäftigen und ein einheitliches Gesetz schaffen, nämlich ein Gesetz, das das Dienstrecht der Vertragsbediensteten, die in der Hoheitsverwaltung der niederösterreichischen Gemeinden beschäftigt sind, regelt.

Zur Gemeindebeamtendienstordnung und -gehaltsordnung möchte ich sagen, daß sich das Referat von Anfang an bemüht hat, die Wünsche der Dienstnehmer, also der Bediensteten und die der Dienstgeber, in unserem Falle der Gemeinden, zu koordinieren; es ist daher ein äußerst brauchbares Gesetz entstanden, das mit Ausnahme einiger kleiner Schönheitsfehler als zeitentsprechend und fortschrittlich betrachtet werden kann. Wenn der niederösterreichische Gemeindebedienstete definitiv werden will, muß er auf Grund der niederösterreichischen Gemeindebeamtendienstordnung eine Prüfung ablegen. Diese Prüfung legt er auf Grund einer Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung, die aus dem Jahre 1931 stammt, ab. Man hofft, daß die Landesregierung willens ist, in der nächsten Zeit diese Prüfungsordnung durch eine neue zu ersetzen. Ein solcher Entschluß wäre, von der Seite der Bediensteten aus gesehen, sicherlich sehr lobenswert und zu begrüßen, würde — das will ich mit allem Nachdruck sagen — den Verhältnissen der niederösterreichischen Gemeindebediensteten, der Verschiedenheit in der Verwaltung der niederösterreichischen Gemeinden, dabei auch tatsächlich Rechnung getragen. Bisher legten der D-Mann bis zum A-Mann die gleiche Prüfung ab. Die niederösterreichische Landesregierung hat für ihre Beamten auch eine Prüfungsordnung aufgestellt, und es wäre unter Umständen daran zu denken, die Prüfungsordnung der Gemeindebediensteten der der niederösterreichischen Landesbeamten anzugleichen. Wie gesagt, müßte man aber dabei darauf Bedacht nehmen, daß die niederösterreichischen Gemeinden in ihrer Verwaltung grundverschieden zu der des Landes sind.

Ich will ein kurzes Beispiel anführen: In einer kleinen Gemeinde in Niederösterreich sitzt ein Beamter, der als Sekretär seine Arbeit zu leisten hat. Entlohnt wird er nach der Gruppe D. Wenn nun die Prüfungsordnung so aussehen würde wie die beim Land, dann müßte der D-Mann, der in einer kleinen Gemeinde alles können muß, eine höhere Prüfung ablegen, würde aber schlechter entlohnt werden. An Hand dieses Beispiels will ich die Schwierigkeiten aufzeigen, die bei der Neuschaffung einer Prüfungsordnung für Gemeindebedienstete entstehen können.

In der vergangenen Zeit sind außerdem die Rechte des Landtages von Niederösterreich verschiedentlich diskutiert worden. Ich will dazu sagen, daß sich die Mehrheit in diesem Haus bei der Behandlung solcher Fragen des öfteren sehr verschiedentlich zu den Rechten des Landtages verhalten hat.

Ein Beispiel: Bei Auslieferungsbegehren von niederösterreichischen Landtagsabgeordneten hat die Mehrheit des öfteren die Meinung vertreten, daß ein Abgeordneter, der wegen eines Verkehrsunfalles ausgeliefert werden sollte, nicht ausgeliefert werden darf; wogegen die Meinung bei der Frage des Interpellationsrechtes der niederösterreichischen Abgeordneten durch die Mehrheit eine ganz andere war. In der vergangenen Zeit haben des öfteren sozialistische Abgeordnete von ihrem verfassungsmäßig gewährleisteten Recht Gebrauch gemacht, an die Regierungsmitglieder der niederösterreichischen Landesregierung Anfragen zu stellen. Diese Anfragen sind zum Teil überhaupt nicht beantwortet worden, obwohl das Interpellationsrecht ein verfassungsmäßig gewährleistetes Recht ist.

Die Mehrheit in diesem Haus hat sich mit einer Antwort des Herrn Landeshauptmannes zufrieden gegeben, die ungefähr so gelautet hat: Sanktionen sind in der Verfassung nicht vorgesehen, daher braucht ein Regierungsmitglied unter Umständen die Anfrage eines Abgeordneten dieses Hauses nicht beantworten. So verschieden waren die Meinungen über das Recht des Landtages in der vergangenen Zeit bei der Mehrheit dieses Hauses.

Neben dem Interpellationsrecht kommt dem Landtag auf Grund der Verfassung das Enquete-Recht zu; das heißt, der Landtag von Niederösterreich kann die Geschäftsführung der niederösterreichischen Landesregierung überprüfen, indem er Untersuchungsausschüsse einsetzt. Dieses Recht ist momentan nur ein formelles Recht und kann in der Praxis nicht angewandt werden, weil die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz leider noch nicht erlassen sind. Wir Sozialisten erachten es aber als eine unbedingte Notwendigkeit, daß diese Durchführungsbestimmungen in Bälde erlassen werden, und ich erlaube mir daher einen Antrag folgenden Inhalts zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens einen Entwurf eines Gesetzes zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, womit das Verfahren der Untersuchungsausschüsse, deren Einsetzung gemäß Art. 25 des Landesverfassungsgesetzes für das Land Niederösterreich dem Landtage zusteht, des näheren geregelt wird.“

Ebenso grundsätzlich verschiedener Auffassung waren die Parteien des Hohen Hauses in der Frage der Behandlung von Berichten des Rechnungshofes bzw. von Berichten des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich. Wir Sozialisten haben seit eh

und je die Meinung vertreten, daß eine Haus-Sitzung von Anfang an nicht als vertraulich erklärt werden kann, sondern daß das Hohe Haus erst während einer Sitzung jeweils den Beschluß zu fassen hat, ob die Sitzung vertraulich erklärt wird oder ob sie öffentlich bleiben soll. Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, daß Berichte des Rechnungshofes sowie Berichte des Kontrollamtes in einer öffentlichen Sitzung zu behandeln sind, weil wir glauben, daß die Bevölkerung ein Recht darauf hat, zu erfahren, was in den verschiedenen Institutionen geschieht; ein Recht hat zu erfahren, was der Rechnungshof zu beanstanden oder lobend hervorzuheben hat.

Damit dies in Zukunft auch so geschehen möge, beehre ich mich daher, folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

Der Hohe Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, damit diese dem Nationalrat ehestens den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes zur Beratung und Beschlußfassung vorlegt, womit das 5. Hauptstück der Bundesverfassung, das von der Rechnungs- und Gebarungskontrolle handelt, in der Richtung ergänzt wird, daß Berichte des Rechnungshofes von der gesetzgebenden Körperschaft, als deren Organ der Rechnungshof tätig war, in öffentlichen Sitzungen behandelt werden müssen.“

Dies auch deswegen, weil ja auch im Haus am Ring, also im Parlament, Rechnungshofberichte immer in öffentlichen Sitzungen behandelt wurden.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Finanzkontrollausschuß! Wir Sozialisten haben schon immer die Meinung vertreten, daß der Finanzkontrollausschuß in Niederösterreich zu fungieren habe. Nicht immer war die Fraktion der Österreichischen Volkspartei der gleichen Meinung, vor allem in der Zeit nach den letzten Landtagswahlen. Auf Grund des Wahlergebnisses wurde der Finanzkontrollausschuß im Verhältnis 3:3 zusammengesetzt. Da aber in diesem Haus die Österreichische Volkspartei die Mehrheit besitzt, sind wir der bescheidenen Meinung, daß uns der Obmann des Finanzkontrollausschusses zukommen müßte. Die Mehrheit hat eine andere Meinung vertreten, und auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses kontrolliert jetzt die Mehrheit die Mehrheit! (*Abg. Hainisch: Mit der Minderheit! — zahlreiche Rufe und Gegenrufe.*) Wozu die Aufregung, meine Herren? (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Sie können anscheinend die Wahrheit nicht vertragen. Ich sage nichts als

die Wahrheit! Der Kollege Hilgarth möge meine Feststellung nicht auf seine eigene Person beziehen. Sie hat mit seiner Person absolut nichts zu tun, wenn ich sage: Auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses kontrolliert heute die Mehrheit die Mehrheit. Ich habe nicht gesagt, daß diese Kontrolle schlecht ist. Oder haben Sie etwas davon gehört!? (Abg. Stangler: Jetzt kommt ein Rückzieher!) Der Herr Abg. Stangler, der am besten informierte Mann dieses Hauses, muß es wissen! (Abg. Stangler: Und Wiesmayr der am schlechtesten informierte!) Er hat auch gewußt, daß das Rasthaus in Melk nach der Eröffnung der Autobahn mit der gleichen Frequenz zu rechnen habe wie vorher. (Abg. Stangler: Das habe ich nicht gesagt, Herr Kollege Wiesmayr!) So ungefähr haben Ihre Ausführungen geklungen. (Abg. Laferl: Tote Saison! — Abg. Stangler: Na also, das habe ich gesagt!) Dennoch ist schon heute der Verkehr auf der Bundesstraße nur mehr ein Bruchteil des früheren. Dementsprechend ist auch der Betrieb im Rasthaus zurückgegangen. (Abg. Endl: Wir werden die Autobahn wieder abtragen! Es ist ja nur die April-Bahn!) Aber nein, Herr Präsident, wir begrüßen, daß wir eine Autobahn haben! Aber entschuldigen Sie, wir können doch in diesem Haus die Wahrheit sagen, das steht uns doch zu!

Einige Schönheitsfehler hat meiner Meinung nach dieser Finanzkontrollausschuß (Abg. Laferl: Daß du nicht der Obmann bist!) Der eine Schönheitsfehler ist der, daß dem Finanzkontrollausschuß viel zu wenig Personal zur Verfügung steht (Abg. Ing. Kargl: Zuwenig Kosten!) Herr Landeshauptmann, bei den langen Straßen und deren Verbreiterung wäre es begrüßens- und wünschenswert, würde dem Finanzkontrollausschuß mehr Personal zur Verfügung gestellt! Der zweite Schönheitsfehler ist der — — (Zwischenruf des Abg. Stangler) ... Herr Abg. Stangler hat Schönheitsfehler —, daß die bei irgendwelchen Kontrollen gemachten Entdeckungen — das kommt doch des öfteren vor — nicht immer dem Hohen Haus zur Kenntnis gebracht werden, wie es die Verfassung vorsehen würde. Dem Hohen Haus haben bisher Berichte des Kontrollausschusses vorgelegen, die sich mit der Tätigkeit dieses Ausschusses beschäftigen. Aus der Verfassung ist zu entnehmen, daß der Kontrollausschuß lediglich dem Hohen Haus verantwortlich ist: Wenn irgendwelche Entdeckungen gemacht würden, habe das Hohe Haus zu entscheiden, was dann zu geschehen habe. So steht es in der Verfassung. Diese Berichte sind aber dem Hohen Haus bisher nicht zu-

gekommen. Es könnte daher das eine oder andere Mal der Fall eintreten, daß sich dadurch der Kontrollausschuß in die Verwaltung einmengt; wenn er das tut, verläßt er den Boden der Gesetzmäßigkeit!

Würde man dem von mir Vorgetragenen Rechnung tragen, könnte der Kontrollausschuß weiterhin so fungieren wie bisher. Ich will noch einmal ausdrücklich sagen, daß ich keine Kritik geübt habe an dem, was der Kontrollausschuß bisher gemacht hat. Ich habe nicht gesagt — so wie es der Herr Abg. Stangler gehört haben will —, daß der Finanzkontrollausschuß schlecht arbeitet. Ich habe mir erlaubt, an dem Bestehenden Kritik zu üben.

Abschließend stelle ich die Bitte, das Hohe Haus möge meine Resolutionsanträge annehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt der Herr Abg. T e s a r.

Abg. TESAR: Hohes Haus! Bei der vorjährigen Budgetdebatte zu Gruppe 0 stellte ich namens meiner Fraktion einen Antrag, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, im Einvernehmen mit dem Finanzkontrollausschuß zur Durchführung der Verwaltungsvereinfachung das Nötige zu veranlassen. Wir können heute feststellen, daß sowohl auf seiten des Landtages als auch auf seiten der Landesregierung der gute und ehrliche Wille vorhanden war und daß sich vieles zum Besseren gewendet hat. Das sei als erfreuliche Tatsache festgestellt. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß unsere ebenso berechtigten wie dringlichen Forderungen darauf gerichtet ist, daß sich alle Referate des Amtes der Landesregierung befeißigen müssen, im Sinne dieses Antrages zu arbeiten.

Mein Vorredner, der Herr Abg. Bachinger aus unserer Fraktion, hat auch die Sicherheitsverhältnisse angeführt. Es handelt sich hier um ein Gebiet, das nicht direkt in den Tätigkeitsbereich der niederösterreichischen Landesregierung gehört, wohl aber indirekt. Immer wieder wird festgestellt, daß sich beispielsweise die Gendarmeriebeamten, deren Tätigkeit sicherlich lobend hervorgehoben werden muß, mit Agenden zu befassen haben, die absolut nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen und die sie viel Zeit kosten. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir Bürgermeister immer wieder die Wahrnehmung machen, daß so gegen Ende des Monats die Gendarmeriepostenkommandanten zu den Gemeindeämtern kommen und Erhebungen darüber pflegen, wie es mit den Arbeitslosen, den Ausländern und dergleichen mehr stehe.

Ich fragte einmal, wozu sie diese Bericht-

erstattung brauchen; sie antworteten, sie wären veranlaßt worden, ihren Kommandos über die Zahl der Arbeitslosen in den Gemeinden — in meinem Fall waren es 70, glaube ich — aufgeschlüsselt nach Berufssparten, wieviel Kellner, Holz-, Bauarbeiter und dergleichen, Bericht zu erstatten. Ich bin der bescheidenen Meinung, daß unsere Arbeitsämter dieses statistische Material voll und ganz zu erfassen haben und es auch entsprechend erfassen können. Die Gendarmerie soll mit diesen Aufgaben nicht belästigt werden! Ich brachte dieses Beispiel deswegen, weil es ganz besonders kraß demonstriert, wie sehr diese Beamten, die eben nicht nur, wie wir wissen, für die Sicherheit zu sorgen haben, sondern auch mit den gesteigerten Verkehrsunfällen befaßt sind, mit Arbeit voll und ganz ausgelastet sind.

Was unseren Bereich betrifft, weise ich darauf hin, daß schon voriges Jahr der Herr Abg. Scherrer und andere über die zahlreichen Mitglieder von Kommissionen Klage geführt haben. Es ist aber leider nicht besser geworden. Ja, wir müssen feststellen, daß ein Wust von Akten zu den Bezirkshauptmannschaften kommt, und oft wegen geringfügiger Dinge Kommissionen angeordnet werden. Wir müssen zwar eingestehen, daß zum Beispiel bei Wasserleitungen oder Kanalisierungen wohl die Entsendung eines Technikers, eines Juristen und allenfalls noch erforderlicher Fachleute notwendig ist, daß aber die Vielzahl der Referenten und sonstigen Kommissionsteilnehmer absolut überflüssig erscheint.

Wir sehen im Budget bei der Gruppe 0, daß das Reisekostenpauschale eine ziemliche Höhe erreicht hat. Gerade auf diesem Sektor wäre bei einigem guten Willen noch manche Einsparung möglich. Wir dürfen nicht übersehen, daß der Eingang an Kommissionsgebühren, der für die Landesregierung rund 900.000 Schilling und für die Bezirkshauptmannschaft etwa 600.000 Schilling ausmacht, nicht allzusehr ins Gewicht fällt, daß aber andererseits bei dem Mangel an Technikern und auch zum Teil an Juristen der durch diese Kommissionen entstehende Zeitaufwand hoch gewertet werden muß, so daß hier eine Einsparung besonders dringlich ist.

Wir sind auch der bescheidenen Meinung, daß der Aktenlauf bei Gehaltsvorschüssen, Reisekosten und dergleichen viel einfacher sein könnte, wodurch sich sehr viel einsparen ließe. Es wäre absolut nicht notwendig, daß die niederösterreichische Reisegebührenvorschrift komplizierter ist als die der NEWAG-Angestellten. Ein Ingenieur der niederöster-

reichischen Landesregierung muß zum Beispiel detailliert angeben, ob er sich in einem Betrieb mit Schmutzentwicklung befand oder nicht, um, sagen wir, für die halbe Stunde eine Zulage von 50 Groschen zu erhalten. Wir haben bei der Behandlung der Besatzungskostenakten gesehen, daß die von der niederösterreichischen Landesregierung im Einvernehmen mit der Finanzlandesdirektion eingesetzten motorisierten kleinen Kommissionen, bestehend aus einem Ingenieur, einem Juristen und einem Kanzleibeamten, das einfachste und billigste Erhebungsorgan darstellen und eine rasche Erledigung der Fälle gewährleisten. Wir können heute feststellen, daß die Klagen bezüglich der Besatzungskosten letzten Endes doch verstummt sind, da sich die Arbeit dieser Kommissionen praktisch bewährt hat.

Wir haben uns in den letzten Jahren bemüht, daß das niederösterreichische Handwerk bei der Beschaffung der Uniformen und der Schuhe für die Straßenwärter berücksichtigt wird, und haben dies auch dank der Mithilfe der maßgeblichen Stellen erreicht, so daß das niederösterreichische Handwerk dadurch Beschäftigung findet. Wir sprechen hier unseren Dank dafür aus, mit dem dringenden Ersuchen, diese Branchen auch in Zukunft nicht zu vergessen, weil sie um ihre Existenz einen harten Kampf zu führen haben. Dabei geht es nicht allein um die Aufrechterhaltung dieser Betriebe, sondern vor allem auch um den Nachwuchs. Es ist selbstverständlich auch eine dringende Notwendigkeit, daß die einlangenden Firmenrechnungen möglichst rasch liquidiert werden, um den Firmen die Möglichkeit zu geben, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, da ja bekanntlich weder das Finanzamt noch die Krankenkasse, noch die Betriebsangehörigen in der Lage sind, zu warten.

Wir können aus den Darlegungen der gestrigen Generaldebatte entnehmen, daß sich Niederösterreich dadurch in einem gewissen finanziellen Notstand befindet, daß wir, wie aus den Zahlen klar und deutlich hervorgeht, vom Bund nicht jenen Betrag erhalten haben, der uns faktisch zustehen würde. Dies besonders deswegen, weil infolge der langen sowjetischen Besetzung Niederösterreich in den verschiedenen Belangen gegenüber den anderen Bundesländern ins Hintertreffen geraten ist. Wir unterstützen die vom Landesfinanzreferenten und unserem Generalredner vorgebrachten Argumente dadurch, daß wir uns zu ihnen bekennen, und erheben laut unsere Stimme, um auf die von uns nach der Freiwerdung im Jahre 1955 vorgebrachte Forderung, dar-

gelegt in 17 Punkten und von Landeshauptmann Steinböck der Bundesregierung vorgebracht, hinzuweisen und dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß von der Bundesregierung endlich die noch restlichen Punkte dieser Forderung voll und ganz erfüllt werden. Dazu zählt die Übernahme von Landesstraßen in die Verwaltung des Bundes, auf deren Dringlichkeit immer wieder hingewiesen wurde.

Ich möchte nun eine Frage anschnitten, bei der Niederösterreich immer wieder zu kurz kommt, und zwar betrifft sie den Rundfunk. Wir haben in einer Anfrage an den Herrn Landeshauptmann dargelegt, daß auch in der Aufnahmetätigkeit gewisse Schwierigkeiten, bedingt durch die magere finanzielle Grundlage, vorhanden sind, und von ihm die entsprechende Aufklärung erhalten. Wir mußten leider Gottes feststellen, daß die bestehenden Widrigkeiten nicht bereinigt werden konnten und das sogenannte Fortwursteln weitergeht. Man ist nun der bescheidenen Meinung — und diese hat auch die Bevölkerung —, daß hier ein goldener Mittelweg gesucht werden müsse, um dieses Problem einer Lösung zuzuführen. Wir haben als Mandatäre des niederösterreichischen Landtages die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, die verschiedenen Mißstände im Rundfunk aufzuzeigen, wie zum Beispiel auch den Umstand, daß in den Frühnachrichten die drei Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland zusammen die gleiche Sendezeit haben wie Steiermark oder Oberösterreich, so daß es den Landesregierungen beziehungsweise Landesverwaltungen der letztgenannten Länder besser möglich ist, ihre Probleme zu besprechen als Niederösterreich, das sich die zur Verfügung stehende Zeit mit den zwei anderen Bundesländern Wien und dem Burgenland teilen muß. Ich halte es daher für gerechtfertigt, wenn ich hier das dringliche Ersuchen stelle, auf diesem Gebiet eine Besserung herbeizuführen.

Hoher Landtag! Wir haben aus den Ziffern, die der Herr Finanzreferent vorgetragen hat und die durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hilgarth ergänzt wurden, entnommen, daß noch viel im Interesse des Landes geschehen könnte. Das Verantwortungsbewußtsein und der edle Wettstreit unserer braven Beamenschaft und aller zuständigen Organe soll und muß auch im kommenden Budgetjahr 1959 oberstes Gebot sein, dann wird Niederösterreich, wie wir hoffen wollen, den Weg in eine bessere Zukunft finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Abg. Gerhartl.

Abg. GERHARTL: Hoher Landtag! In die Kompetenz der Landesregierung bzw. des Landeshauptmannes fällt das wichtige Recht der Verleihung der Staatsbürgerschaft. Inwieweit es in Anspruch genommen wird, zeigt ein Bericht des Landesamtes I/4, der den Abgeordneten zugänglich gemacht wurde. Wir wissen, daß gegen Ende des zweiten Weltkrieges, aber auch in den ersten Nachkriegsjahren, viele Flüchtlinge unser Land aufsuchten, zuerst nur den Schutz des Landes in Anspruch nahmen. Als sie aber feststellen mußten, daß es aussichtslos sei, in ihre Heimat zurückzukehren, suchten sie hier um die Verleihung der Staatsbürgerschaft an. Die große Welle von damals ist inzwischen ausgelaufen. Das Landesamt I/4 berichtet uns, daß eine Kartei von über 39.000 Blättern vorliegt, auf denen das Schicksal von tausenden Menschen verzeichnet ist, die nicht mehr in ihre frühere Heimat zurückfinden und bei uns die Staatsbürgerschaft erworben haben oder erwerben wollen. Wir können aus diesen Blättern lesen, daß nicht alle 39.000 Fälle Verleihungsansuchen sind; es handelt sich auch um die Bearbeitung von Beibehaltungen, von Ausbürgerungen und von Klarstellungen der Staatsbürgerschaft. In dem Berichtsjahr sieht man aber doch, daß 1986 Verfahren anhängig gemacht wurden; in 459 davon werden Neuverleihungen beantragt. Es ist ganz interessant zu sehen, daß 543 Personen die Verleihung durchgesetzt haben, denen 119 Ehegattinnen und 205 Kinder folgten. Auch die Berufe der neuen Staatsbürger sind sicherlich nicht ohne Interesse. Ich gebe hier die Zahlen für die letzten zwei Jahre bekannt: In Handel und Gewerbe 460, in Land- und Forstwirtschaft 380, in Industrie 226, Rentner 132, im Haushalt 151, in der Krankenpflege 19, öffentliche Angestellte 13, Unterricht, Kunst und Wissenschaft 9, Ordensangehörige und Geistliche 9, Ärzte 4 und ohne Berufsangabe 281.

In dem Bericht des Landesamtes ist zu lesen, daß sämtliche der Landesregierung vorgelegten Akten genehmigt wurden. Es ist nur daraus nicht zu erfahren, nach welchen Gesichtspunkten diese Akten ausgewählt und der Landesregierung vorgelegt werden. Nach rein sachlichen Gesichtspunkten allein kann es nicht immer geschehen sein. Ich werde an zwei Beispielen zeigen, daß die Erhebungen des Amtes, die sehr gewissenhaft und sehr sachlich durchgeführt werden, nicht allein ausreichen, daß Akte für die Sitzung aufgerufen werden. In Neunkirchen ist ein Johann R., der am 17. März 1950 um die Klärung seiner Staatsbürgerschaft angesucht hat. Der Mann ist

in Neunkirchen geboren, ist als Österreicher zur Wehrmacht eingezogen worden und hat als Österreicher geheiratet. Es sind ihm aber seine Papiere verlorengegangen, es existiert nur mehr der Heimatschein seiner Mutter aus Pischelsdorf, Bezirk Bruck an der Leitha. Diese Staatsbürgerschaftsangelegenheit konnte bis heute nicht abgeschlossen werden, obwohl das Amt sämtliche Unterlagen und auch die Empfehlung zur Verleihung herbeigeschafft hat, weil der Sitzungsaufruf noch immer nicht erfolgt ist.

Ein zweiter Fall betrifft Alfred K. aus Ternitz. Die Einreichung seines Staatsbürgerschaftsansuchens erfolgte am 1. April 1948, also vor mehr als zehn Jahren. Sooft das Amt befragt wird, heißt es, die Erhebungen sind abgeschlossen, positiv ausgefallen, der Akt ist sitzungsfäh, der Aufruf müßte vom Herrn Landeshauptmann erfolgen. Das ist bis heute nicht geschehen.

Ich möchte also für beide Fälle feststellen, daß die Akten seit Jahren sitzungsfäh sind, aber nicht zur Sitzung aufgerufen werden. Diese außergewöhnliche lange Dauer der beiden Fälle hat mehrere Mandatare bewogen, an den Herrn Landeshauptmann zu schreiben. Herr NR Czettel hat es versucht, zweimal ich und im November Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp. Alle Schreiben blieben bis heute ohne Antwort. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Hört, hört!*) Das erinnert an den Versuch eines englischen Abgeordneten, der an 24 Ämter und Behörden eine Eingabe gerichtet hat und auf das Resultat neugierig war. Nur von zweien dieser Ämter hat er eine Antwort bekommen. Ich glaube aber doch, daß zwischen den anonymen Ämtern und dem Herrn Landeshauptmann ein Unterschied gemacht werden soll. Ich möchte doch annehmen, daß die Beantwortung von persönlichen Briefen ein Gebot der Höflichkeit ist, und diesem Gebot, glaube ich, soll sich auch der Chef der Landesverwaltung nicht entziehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Schwarzott.

Abg. SCHWARZOTT: Hohes Haus! Die Fernbeförderungssteuer ist eine Angelegenheit, die gerade das Land Niederösterreich am allerschwersten trifft; vor allem dadurch, weil Niederösterreich keine Hauptstadt hat und das wirtschaftliche Zentrum immer noch Wien ist. In Wien haben wir die großen Lagerhäuser, die großen Umschlagplätze, die großen Transitlager, die Kopfbahnhöfe der Hauptbahnen, so daß Wien unter keinen Umständen von niederösterreichischen Transportunternehmungen übergangen wer-

den kann. Wir haben nun bei der Beförderungssteuer, die sehr ungerecht ist, den grotesken Fall, daß beispielsweise ein Amstettner ohne Fernverkehrssteuer, die 35 Schilling pro Tonne beträgt, nicht nach Wien und umgekehrt der Wiener nicht nach Amstetten fahren kann. Der St. Pöltner aber, der einen günstigen Kreis hat, kann sowohl nach Wien als auch nach Amstetten fahren. Diese Sache führt dazu, daß um sehr viele Standortverlegungen eingereicht wird, was fast schon ein Chaos auf diesem Gebiet auslöst. Am allerschwersten ist dadurch das Waldviertel betroffen. So sind beispielsweise Gmünd, Waidhofen an der Thaya und Zwettl vollkommen abgeschnitten; das gleiche gilt für Scheibbs. Alle diese Orte liegen in der 65-km-Zone und können Wien ohne diese Abgabe nicht erreichen. Zum Teil abgeschnitten sind die Bezirke Melk, Horn, Krems, Neunkirchen, Wiener Neustadt, Hollabrunn, Lilienfeld und St. Pölten. Niederösterreich hat 19.000 km² Fläche; davon sind nicht weniger als 8500 km² durch diese Belastung schwerstens gefährdet.

Zum Beispiel kann ein Eggenburger Unternehmer das Bier von Wien abholen und nach Waidhofen an der Thaya führen. Umgekehrt, von Waidhofen an der Thaya kann kein Unternehmer nach Wien fahren und auch der Wiener Transportunternehmer kann nicht nach Waidhofen an der Thaya hinausfahren, ohne diese schwer belastende Abgabe leisten zu müssen. Dies wirkt sich für das Land Niederösterreich auch dadurch schädlich aus, daß beispielsweise Personen aus Amstetten und aus anderen Bezirken, die an Oberösterreich grenzen, sehr viele Einkäufe und Warenbestellungen in Linz besorgen, weil sie nach Linz näher haben und sich dadurch diese Steuer ersparen können. Damit entstehen schließlich und endlich große Abgänge für das Land Niederösterreich! 45 Prozent unseres Landesgebietes, das sind hauptsächlich die Randbezirke, sind von dieser schier unerträglichen Fernverkehrssteuer betroffen. Bezogen auf die Bevölkerungszahl sind es 21 Prozent, also zirka 300.000 Menschen, die darunter leiden. Wenn jemand vom Waldviertel Fleisch nach Wien bringt, so muß er diese Abgabe bezahlen, und damit verteuert er den Wienern das, was er für sie hereinbringt. Wenn dagegen umgekehrt vom Naschmarkt irgendein Gemüse hinausgeführt wird, wird es auf diese Art und Weise den Waldviertlern verteuert. Für die Strecke Pöchlarn—Wien zahlt man beispielsweise genausoviel Beförderungssteuer wie für die Strecke Bregenz—Wien.

Diese Steuer wurde seinerzeit zum Schutze der Bahn eingeführt. Aber dadurch wurde der gewünschte Schutz nicht erreicht. Im Gegenteil, der Weitfahrer wurde damit begünstigt, und die Zurücklegung einer Strecke von 65, 70 oder 80 km — Entfernungen, die man in einer Stunde überbrücken kann — kann man nicht als Fernverkehr ansprechen.

Es wäre hier wirklich notwendig, daß sich das Land mit aller Energie für eine gerechte Lösung dieses Problems einsetzt. Denn der erwähnte Zustand wird auf die Dauer nicht zu ertragen sein. Ich erlaube mir daher, hierzu einen Resolutionsantrag zu stellen. Schon seit Jahren trachtet das Bundesland Niederösterreich diese Ungerechtigkeit wegzubringen, doch die anderen Bundesländer sind daran nicht interessiert. Warum nicht? Weil sie alle eine Landeshauptstadt haben, nur Niederösterreich hat keine Hauptstadt! Sie alle kommen mit der 65-km-Zone mehr oder weniger aus, aber wir in Niederösterreich nicht! Die von uns gestellten Anträge, die von uns erhobenen Vorwürfe haben bei keiner Stelle Verständnis gefunden.

Wir stellen uns vor, daß diese Fernbeförderungssteuer in den Mineralölpreis hineinkommen soll; das halten wir für das gerechteste. Wenn dies aber nicht möglich ist, muß man die Steuer prozentuell nach der Streckenlänge festsetzen. Wenn jemand eine lange Strecke fährt, muß er auch mehr zahlen. Vor allem ist es für die Wirtschaft unseres Landes untragbar, den angeführten Zustand aufrechtzuerhalten.

Ich erlaube mir daher, dem Hohen Haus folgenden Resolutionsantrag vorzulegen (*liest*):

„Die Landesregierung wird im Interesse der Verwaltungsvereinfachung, aber auch im Interesse der n.-ö. Wirtschaft und insbesondere der Notstandsgebiete aufgefordert, dem Bundesministerium für Finanzen die Aufhebung der Fernbesteuerung gemäß § 3 Abs. 1 lit. c, § 3 Abs. 2, Abs. 3 sowie gemäß § 6 Abs. 3 des Beförderungssteuergesetzes vorzuschlagen und auf eine entsprechende Erhöhung des Zuschlages zur Mineralölsteuer zu wirken.“

Ich bitte das Hohe Haus um die Annahme des Antrages.

Weiter hätte ich zum Straßenverkehrspolizeigesetz einige kurze Bemerkungen zu machen. Bis jetzt wurden die Landesstraßen vom Land und die Bundesstraßen vom Bund polizeilich überwacht. Es ist hier eine gewisse Zweigeleisigkeit vorhanden, es kann aber nicht in jedem der neun Bundesländer eigene Vorschriften geben. Obwohl wir uns sonst gegen jede Zentralisation wehren, halten wir es für notwendig, daß diese Ma-

terie in einem für das gesamte Bundesgebiet geltenden Bundesgesetz geregelt wird.

Das ist auch bereits geschehen, die Entwürfe sind da, und die Kammern haben bereits ihre Gutachten abgegeben. Es ist sehr vorteilhaft, daß hier die Kammern befragt wurden: Sehr viel brauchbares Material ist auf diese Art und Weise gesammelt worden, und ein großer Teil davon wurde auch in den Gesetzentwurf eingebaut. Dabei wurde wohl wieder übersehen, daß man dieses Gesetz mit dem Kraftfahrzeuggesetz hätte zusammenlegen können, um nicht zwei verschiedene Gesetze zu haben, die fast das gleiche bewirken sollen. Es wird wohl notwendig sein, daß man diese Dinge in einem Gesetz zusammenfaßt. Die Zusammenfassung stellen wir uns so vor, daß die wichtigsten Bestimmungen des Straßenpolizeigesetzes vereinfacht dargestellt und gemeinverständlich gefaßt werden. Dann erst soll der ganze Entwurf mit tieferer Wirkung ausgearbeitet werden. Warum? Wenn sich ein Staatsbürger, dessen Pflicht es nicht sein kann, alle Gesetze zu kennen, bei irgendeinem Gesetz nicht auskennt, dann kann er sich beraten lassen. Doch das Straßenpolizeigesetz ist ein Gesetz, das jeder einzelne kennen muß: Ob nun ein Greis, ein Kind oder wer immer, jeder kommt täglich irgendwie in die Lage, die Verkehrsvorschriften kennen zu müssen.

Aus diesen Gründen möchte ich auch hier einen Resolutionsantrag einbringen, der für eine Vereinfachung dieser Gesetzesvorschriften eintreten soll (*liest*):

„Die Landesregierung möge Vorsorge treffen, daß der Anordnung, Aufstellung und Überwachung von Verkehrszeichen jeglicher Art besondere Beachtung geschenkt wird; insbesondere sind Schulungen und Überprüfungen der Straßenaufsichtsbehörden und auch der Straßenverwaltungsbehörden im Hinblick auf die Verkehrssicherheit in verstärktem Maße durchzuführen. Das Ziel muß ein statistisch erfaßbarer Rückgang der Verkehrsunfälle sein.“

Ich möchte das Hohe Haus um die Annahme dieses Antrages bitten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dubovsky.

Abg. DUBOVSKY: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Hier in diesem Saale ist in den letzten Jahren anlässlich der Budgetberatungen immer wieder auf die Notwendigkeit der Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften hingewiesen worden. 1945/1946 war es auch noch die ÖVP, die für die Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften eingetreten ist. Inzwischen ist es bei der ÖVP

immer stiller, immer ruhiger geworden. Mit ihrer ganzen politischen Wandlung hat sich auch ihre Einstellung zur Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften gewandelt.

Wie notwendig, aus den verschiedensten Gründen notwendig, aber diese Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften ist, beweist ein Ereignis, das sich im Spätwinter des heurigen Jahres zugetragen hat: die brutale, unmenschliche Delogierung im Kinderheim Judenau, die ein Bezirkshauptmann selbstherrlich unter Verletzung der Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes veranlaßte. Ich weiß nicht, welche Differenzen es in der ÖVP gegeben hat.

Man war lange Zeit hindurch mit den Verhältnissen in dem Kinderheim, das einer ÖVP-Organisation unterstellt war, einverstanden und hat nichts unternommen, um die sanitären und sozialen Einrichtungen zu verbessern. Plötzlich, mitten im Winter, bei größter Kälte, hat man die Kinder einfach auf die Straße gesetzt und somit den Beweis erbracht, daß man unter allen Umständen entschlossen ist, hier autoritär vorzugehen. Wir wissen, daß es sich bei diesen delogierten Kindern überwiegend um Kranke gehandelt hat, die von Rachitis und Furunkulose befallen waren. All das hat aber nicht verhindert, daß der Bezirkshauptmann nicht diesen brutalen Delogierungsakt gesetzt hat. Das beweist, daß die Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften notwendig ist, um diese Selbstherrlichkeit der Bezirkshauptleute zu beschneiden, diese letzte autoritäre Verwaltungsstelle im österreichischen Staatsgebilde zu beseitigen und durch eine demokratische Körperschaft zu ersetzen. Diese wäre in der Lage, menschlich zu entscheiden, den gegebenen Umständen Rechnung zu tragen und sich dafür einzusetzen, daß den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes Genüge getan wird, daß vor allem aber nicht während der strengsten Kälte diese Delogierung der kranken Kinder erfolgt.

Die Demokratisierung ist aber auch aus einem anderen Grunde notwendig:

In letzter Zeit werden immer stärker Klagen laut, daß heute fast jeder Verwaltungsakt bei der Bezirkshauptmannschaft und auch bei der Landesregierung zu einer politischen Angelegenheit geworden ist. Es ist vielfach so, daß, wenn man mit einem Ansuchen zur zuständigen Stelle kommt, zuerst gefragt wird, welcher Partei man angehört, als ob das irgend etwas damit zu tun hätte. Es wird dann hinzugefügt, „damit sich Mandatäre für Sie verwenden können und Ihr Ansuchen erledigt werden kann“. An einer Verwaltung, die bei Anliegen von Staatsbürgern die Frage nach

der Parteizugehörigkeit an die Spitze stellt, muß doch einiges krank sein! Gleichgültig um was es sich handelt, ob um Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, Bauansuchen oder andere Verwaltungsakte, immer wieder taucht diese Frage auf. Hier ist es wohl notwendig, durch eine entsprechende Demokratisierung und Umstellung in der ganzen Auffassung der Verwaltung dafür zu sorgen, daß jeder Staatsbürger, welcher Weltanschauung er auch angehört, gleich behandelt wird, so wie es die österreichische Verfassung vorsieht.

Es gäbe zu diesem Kapitel noch viel zu sagen. Der Verantwortliche dieser Gruppe, der Herr Landeshauptmann, ist aber nicht hier, ihm sind außenpolitische Angelegenheiten wichtiger als das Budget, obwohl wir gar keine außenpolitischen Beziehungen haben. (*Präs. Endl: Schau, der Fischer fährt auch nach Moskau!*) Aber nicht bei den Budgetberatungen. Es war sogar der Czipin in Moskau, aber auch nicht während der Budgetverhandlungen. Der Voranschlag ist das Entscheidendste im Lande, hier geht es darum, die Schwächen in der Wirtschaft zu überwinden und die Arbeitsplätze zu sichern. Das ist für das österreichische und das niederösterreichische Volk im gegenwärtigen Zeitpunkt das Wichtigste.

Wir sehen in der Gruppe 0 eine bestimmte Rangordnung. In dieser Rangordnung fungiert der Landtag vor der Landesregierung; und es ist auch in der Verfassung des Landes vorgesehen, daß die Landesregierung ein ausübendes Organ des Landtages ist. Die Praxis zeigt allerdings immer wieder — auch wenn Kollege Tesar ein Beispiel anführte, daß die Landesregierung einmal einem Antrage des Landtages Rechnung getragen hat —, daß die Landesregierung sich in den meisten Fällen über die Anträge des Landtages hinwegsetzt. Im Landtag wurden wohl einstimmige Beschlüsse gefaßt, die Landesregierung hat es aber vorgezogen, Anträge oder Anfragen, die ihr nicht in den Kram passen, einfach liegenzulassen und sie nicht weiter zu behandeln. Das ist der ungesunde Zustand! Wir erleben ja jetzt, während wir den Voranschlag für das nächste Jahr behandeln, daß den Abgeordneten ein Nachtragsbudget für das laufende Jahr übermittelt wurde, das rund 70 Millionen Schilling an Ausgaben vorsieht. Dieser Betrag ist fast gleich hoch wie das Eventualbudget für das heurige Jahr und soll für Ausgaben bewilligt werden, die die Landesregierung schon längst getätigt hat. Es wurde also der Entscheidung des Landtages vorgegriffen; und nun verlangt man, daß wir nachträglich die Zustimmung zu diesen Überschreitungen, diesen Mehraus-

gaben in der Höhe von 70 Millionen Schilling, geben.

Vor kurzem wurde hier der Rechnungshofbericht von Wiener Neustadt behandelt. In diesem Bericht beanstandet der Rechnungshof die Gemeinde Wiener Neustadt deshalb, weil sie Ausgaben getätigt hat und erst nachträglich die Zustimmung des Gemeinderates einholte. Das zeigt, daß der Rechnungshof die gleiche Auffassung vertritt wie wir und daß die Landesregierung daher kein Recht hat, Ausgaben zu tätigen und erst nachträglich die Zustimmung einzuholen. Für jede Mehrausgabe muß im vorhinein die Zustimmung des Landtages vorliegen. Das gilt auch für eine Reihe von anderen Fragen, wo wir immer wieder feststellen müssen, daß sich die Landesregierung über die Würde des Landtages hinwegsetzt, den Landtag nicht zur Kenntnis nimmt und autoritär selbstherrliche Entscheidungen trifft. Daran sind aber letzten Endes die Abgeordneten beider Regierungsparteien zum großen Teil mit schuld. Weil Sie diese Hoheitsverletzungen des Landtages durch Ihre Regierungsmitglieder zur Kenntnis nehmen oder zur Kenntnis nehmen müssen, anstatt dagegen aufzutreten, anstatt dieses Vorgehen zu verurteilen, es immer wieder zu verteidigen versuchen.

Wir haben vor einem Monat hier in diesem Hause eine Sitzung anlässlich der Wiederkehr des 40. Jahrestages der Gründung der Republik gehabt. In dem gleichen Saale, in dem vor 40 Jahren unser Staat gegründet wurde, hat diese Veranstaltung, diese Festveranstaltung, die ein Bekenntnis zur Republik, zu Österreich darstellte, stattgefunden. Bei dieser Veranstaltung, die ein Bekenntnis zur Republik darstellte, haben aber die Abgeordneten der ÖVP gefehlt. Manchen war es damals noch nicht ganz klar, worum es den Abgeordneten der ÖVP gegangen ist. Aber wenige Tage später wurde dann der Briefwechsel bekannt, der zwischen Otto Habsburg und der österreichischen Bundesregierung wegen der Rückkehr Otto Habsburgs stattgefunden hat. (*Präsident Endl: Das hat er gleich erfaßt!*) Nun wissen wir alle, daß die Frage der Rückkehr Otto Habsburgs außer schwerer außenpolitischer Gefahr auch eine Reihe innerpolitischer Gefahren in sich birgt. Wir wissen, daß Otto Habsburg als Person an und für sich nicht gefährlich ist, gefährlich sind aber die Kräfte, die hinter ihm stehen. Wir wissen aus der Vergangenheit der ersten Republik, wie sehr in Zeiten, wo wirtschaftliche Not droht, die Unternehmer, die Kapitalisten darauf aus sind, den starken Mann in Reserve zu haben. Es ist kein Zufall, daß neben den außenpolitischen Aspekten für die Rückkehr

Otto von Habsburgs diese Erwägung für den Bedarfsfall, wenn sich die wirtschaftliche Situation verschlechtern sollte, den starken Mann in Reserve zu haben, vorbereitet wird. Es gibt bei der ÖVP Leute, die heute noch in Erinnerung an einen kaiserlichen Nachtopf vor Achtung erschauern. Das ist keine Neuigkeit; neu ist die Stellungnahme, die jetzt in der Sozialistischen Partei, vor allem in den Ausführungen der „Arbeiter-Zeitung“ laut geworden ist, nämlich, daß Otto von Habsburg keine Gefahr für uns darstellt, wenn er sich zur Republik bekennt und wenn er als Privatmann nach Österreich zurückkehren will. (*Präsident Endl: Und was ist, wenn er zur KPÖ geht?*) Dann wird er nicht aufgenommen. (*Abg. Mörwald: Grenzenlose Dummheit.*) Wir wissen, daß diese Verniedlichung — ich habe diese Entwicklung in der Sozialdemokratischen Partei der ersten Republik mitgemacht —, daß diese Verniedlichung der Gefahr um Otto Habsburg, wie sie von der „Arbeiter-Zeitung“ betrieben wird, die größte Gefahr für Österreich darstellt. Ich erinnere die Kollegen von der Sozialistischen Partei daran, wie die Vorgänger der ÖVP in der ersten Republik — manche sind damals schon dabei gewesen —, durch ihre Politik in der Wirtschaftskrise Kurs auf den starken Mann — damals Dollfuß — gehabt haben. Als die Gefahr noch zu Anfang bestand, glaubte man in der „Arbeiter-Zeitung“ und in der Sozialistischen Partei, sich über den Millimeternich lustig machen zu können; man hat die ganze Gefahr solange verniedlicht, bis die Kampfentschlossenheit und die Abwehrkraft im österreichischen Volke verlorengegangen und unterdrückt gewesen ist. Das ist die historische Schuld der Sozialdemokratischen Partei an dem Niedergang der ersten Republik, der dann von dem Millimeternich, von den Vorläufern der ÖVP, herbeigeführt wurde durch das autoritäre Regime, das unter der Heimwehr und klerikaler Patronanz in Österreich aufgerichtet wurde. Daran müssen wir denken, nicht verniedlichen, sondern die Dinge sehen, wie sie sind, was beabsichtigt ist, was vorbereitet wird, und rechtzeitig den Kampf dagegen aufnehmen.

Es hat kein anderer als der heutige Bundespräsident Schärf auf einer Tagung des Klubs der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte im Dezember 1955 wörtlich folgendes erklärt: Die wahren Schädlinge der österreichischen Freiheit sind heute jene, die in zweideutigen Ausdrücken über unser Verhältnis zu Deutschland und in unzweideutigen Reden über die Rückkehr der Habsburger nach Österreich sprechen. Wie stehen nun die sozialistischen Abgeordneten heute zu dieser

Rede des heutigen Bundespräsidenten? Wie stehen sie dazu? Wenn man die Stellungnahmen der letzten Zeit vergleicht, so muß man sagen, daß sie ihren Standpunkt im Gegensatz zu dieser Rede bezogen haben. Wer etwa glaubt, daß das Lippenbekenntnis Otto Habsburgs etwas nützt, der braucht nur sein Interview, welches er dem „Kurier“ gegeben hat, nachlesen, um zu wissen, welche Arbeit, welche Absichten er in Wirklichkeit plant, und welche Gefahr das in sich birgt. Wir wissen, daß er heute schon vom Ausland her versucht, Politik zu machen. Glaubt denn jemand daran, daß er es aufgeben wird, wenn er nach Österreich zurückkehrt? Daß er zwar bereit ist, ein Lippenbekenntnis zur Republik abzugeben, daran zweifeln wir nicht, aber es wird ein Lippenbekenntnis bleiben, und er wird hier seine Tätigkeit dazu benützen, um unsere Republik zu untergraben, unsere Republik zu erschüttern.

Was wir von den Habsburgern überhaupt halten können, das wissen wir, denn wir haben ja ein paar Prachtexemplare bei uns in Niederösterreich. Da ist der Franz Joseph Habsburg in Berndorf draußen, der zeigt, welche Einstellung sie besitzen. Er hat jetzt vor kurzer Zeit eine Witwe eines im Kriege gefallenen Forstadjunkten, die seit 13 Jahren mit ihren fünf Kindern in einer kleinen Wohnung, die zum Gut gehört, lebt, einfach in der kalten Jahreszeit delogieren lassen. Während sonst ein Delogierungsauftrag des Gerichtes zwischen Zustellungs- und Räumungstermin eine Frist von vier bis fünf Wochen vorsieht, ist dieser Delogierungsauftrag innerhalb von vier Tagen nach der Zustellung ausgeführt worden. Interessant ist nur, daß im Gerichtsakt unter der Zahl 1 C 33/1958 dieser Franz Joseph Habsburg als Erzherzog tituliert wird; man bedenke, in einem Gerichtsakt! Bekanntlich untersteht das Justizministerium dem Sozialisten Tschadek. Vor einem Jahr hat derselbe Sproß der Habsburger einen 57jährigen Witwer, ein Opfer des Faschismus, mit der gleichen Brutalität delogieren lassen. Im vorigen Jahr mußte er sich vor dem Kreisgericht Wiener Neustadt wegen eines Überfalles auf den sozialistischen Bürgermeister von Grillenberg verantworten. Damals hat der Innenminister Helmer bekanntgegeben, daß er die zuständigen Sicherheitsbehörden angewiesen hat, daß Franz Joseph von Habsburg-Lothringen aufgefordert wird, unverzüglich das Bundesgebiet zu verlassen, weil er sich im Besitz eines spanischen Diplomatenpasses befindet — er ist also kein österreichischer Staatsbürger, sonst könnte er nicht spanischer Diplomat sein!

Ich muß feststellen, daß derselbe Franz

Joseph Habsburg heute noch immer auf seinem Gut in Steinhof im Triestingtal sitzt und, wie ich schon angeführt habe, mit der gleichen Brutalität vorgeht und die Mieter schikaniert.

Ein anderer Habsburger ist Hubert Salvator Habsburg, Besitzer von 14.000 Hektar im südlichen Waldviertel. Ihm wurden Subventionen und Kredite aus öffentlichen Mitteln gegeben, damit er die Straßen, die sich in seinem Besitz befinden, instand setzen läßt, damit zwischen den verstreut liegenden Orten, deren Bewohner sich gegenseitig nur auf großen Umwegen erreichen können, bessere Verkehrswege gebaut würden. Die Subventionen hat er genommen, die Kredite hat er gleichfalls genommen, die Straßen wurden wiederhergestellt, und als sie instand gesetzt waren, hat er Schranken errichten lassen, die ein allgemeines Benützensverbot der aus öffentlichen Subventionen und Krediten gebauten Straßen brachten. Ein kleiner Bauer, der es gewagt hatte, dem Verbot des Habsburgers zuwiderzuhandeln, wurde vom Bezirksgericht zu einer Geldstrafe verdonnert.

All das zeigt uns so richtig, was wir erwarten können, wenn die Habsburger nach Österreich zurückkommen. Ich glaube, daß wirklich die gesamte Bevölkerung gegen eine Rückkehr ist: Otto Habsburg soll bleiben, wo er ist! Er soll in Bayern sitzen bleiben, er soll in Spanien sein, wo er gewesen ist. Er war doch nur ganz kurze Zeit seines Lebens in Österreich, die übrige Zeit hat er ja in anderen Ländern verbracht. Er ist ja in Wirklichkeit kein Österreicher mehr (*Heiterkeit*). Er ist längst schon ein Ausländer geworden, in seinem ganzen Fühlen und seinem ganzen Denken.

Angesichts dieser Situation ist es notwendig, diesen Bemühungen auf den verschiedensten Gebieten und mit den verschiedensten Hintergedanken, Otto von Habsburg nach Österreich zurückzubringen, einen Riegel vorzuschieben!

Ich erlaube mir, dazu folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um keine Beunruhigung der Bevölkerung und keine Trübung des Verhältnisses Österreichs zu den Nachbarstaaten herbeizuführen, wird die Bundesregierung aufgefordert, die Rückkehr Otto Habsburgs nach Österreich zu verhindern.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Scherrer.

Abg. SCHERRER: Hohes Haus! Aus den gestrigen einleitenden Ausführungen unseres Herrn Finanzreferenten haben wir wieder erfahren müssen, daß die Steuerertragslage des

Landes Niederösterreich im Vergleich zu anderen Bundesländern die schlechteste ist, und daß es daher, wie wir aus früheren Ausführungen im Hohen Haus wissen, die oberste und vornehmste Aufgabe der Abgeordneten dieses Hohen Hauses sein muß, für die Förderung der Wirtschaft unseres Landes alles zu tun, um die Steuerkraft zu heben und damit auch die Finanzlage und Ertragslage des Landes Niederösterreich zu bessern. Es ist daher notwendig, daß wir alle nur möglichen Anstrengungen unternehmen. Ich glaube, es wird jeder Abgeordnete von seinem Platz aus jeden Versuch unternehmen, durch Neuerrichtung von Betrieben, durch Förderung der Betriebe, mitzuhelfen, daß die Steuerleistungen steigen und daß die Wirtschaftslage des Landes eine bessere wird.

Es ist daher mehr als befremdend, wenn ein Amt der Landesregierung, und zwar das Beschaffungsamt, alles tut, um die Wirtschaftstreibenden unseres Landes zu schädigen, ja, daß es hinausgeht und praktisch agentierend versucht, seine Waren, die es gar nicht kennt, die es gar nicht über das Amt leitet, im Vermittlungsweg über Erzeugungsfirmen, Großfirmen draußen auf dem flachen Lande zu verkaufen. Es ist daher für einen Abgeordneten des Hohen Hauses außerordentlich schwer, wenn er bei Versammlungen und Zusammenkünften ununterbrochen schwersten Angriffen ausgesetzt wird, daß der nötige Schutz der Wirtschaftstreibenden nicht aus dem Lande selbst komme und daß die niederösterreichische Landesregierung selbst draußen auf dem Lande durch das Landesamt VIII/7 Verkäufe tätigen lasse.

Dieses Amt wurde am 30. April 1947 auf Grund eines Beschlusses der Landesregierung mit den Aufgaben der Beschaffung der für das Amt der Landesregierung und die Anstalten notwendigen Einrichtungen, Gegenstände, Materialien usw. beauftragt. Ich sehe vollkommen ein, daß damals die Notwendigkeit der Errichtung dieses Amtes bestanden hat, ja, daß dieses Amt vielleicht auch heute noch zur Besorgung der Einrichtungen des Landes notwendig und zweckmäßig ist. Unmöglich ist es aber, daß alle Beamten des Landes, nicht nur in Wien, sondern auch draußen im Bundesland Niederösterreich, durch das Amt geradezu aufgefordert werden, ihre größeren Einkäufe bei den Verkaufsfirmen über dieses Amt durchführen zu lassen, wobei der betreffende Beamte nur eine Bestätigung des Beschaffungsamtes braucht, mit dem Beschaffungsamt nachher überhaupt nichts mehr zu tun hat, mit der erwähnten Bestätigung zu der Erzeugung- oder Verkaufsfirma geht und alle Waren um

rund 20 Prozent billiger bekommt, weil er sie vom Produzenten, von der Fabrik direkt bezieht. Ich habe Beweise dafür, daß Gasherde, Elektroherde, Kühlschränke durchwegs in dieser Form über die Firma Berghofer bezogen werden. Die Firma stellt die Rechnung an das Landesbeschaffungsamt aus, läßt aber die Waren direkt vom Beamten oder auch nicht Beamten bezahlen, denn die Einkaufsbestätigungen werden an gute Freunde und gute Bekannte weitergegeben, die eben einen derartigen Bedarfsgegenstand brauchen. Der betreffende Käufer bezahlt also direkt an die Lieferfirma. Das Beschaffungsamt ist weiter gar nicht eingeschaltet.

Ich bin überzeugt, daß der zuständige politische Referent des Amtes davon gar keine Kenntnis hat, weil er diese Vorgänge nicht überprüfen kann. Es genügt eine kleine Bestätigung, ein Zettel des Amtes, und mit diesem Zettel kann der Beamte bei den beim Amte zu erfragenden Firmen seine Einkäufe mit 20 Prozent Rabatt tätigen. Er muß dort selbst bezahlen, er muß dort die Rechnung in Empfang nehmen. Sie lautet aber nicht auf den Käufer, sondern auf das Landesbeschaffungsamt, Landesamt VIII/7.

Hier beginnt meiner Meinung nach auch ein Steuervergehen, denn ich bin felsenfest davon überzeugt, daß die Lieferfirmen nur die Umsatzsteuer für Großhandelswaren bezahlen, während sie Endverbraucher beliefern, was unzulässig ist.

Ich glaube daher, daß es notwendig ist, das Referat auf diese Mißstände aufmerksam zu machen. Ich kann an Hand von Rechnungen nicht nur von der Firma Berghofer, sondern auch von einer Teppichfirma, die ihren Sitz am Kai hat und nur an Wiederverkäufer verkaufen darf, den Beweis erbringen. Diese Engrosfirmen beliefern jederzeit die vom Landesamt empfohlenen Käufer zu Großhandelspreisen. Auf die Dauer ist das vollkommen untragbar. Ich möchte das Referat bitten, hier endlich Abhilfe zu schaffen. Ich kann noch verstehen, wenn es sich bei den Beziehern um eine Einrichtung, beziehungsweise eine Dienststelle des Landes handelt. Obwohl im Falle des Landeskrankenhauses Tulln mein Kollege Hainisch im Vorjahr nachdrücklich und nachweisbar darauf hingewiesen hat, daß die Beschaffung durch das Landesbeschaffungsamt teurer gewesen ist als beim bodenständigen Handel- und Gewerbetreibenden, konnten wir nicht verhindern, daß die Tätigkeit des Beschaffungsamtes fortgesetzt wird. Es entwickelt sich zu einem Detailgeschäft mit Kundenbedienung, das außer den Dienststellen des Landes sehr viele Landesbeamte und deren Verwandte,

Bekante und Freunde beliefert. Im übrigen bedarf es nur einer kleinen Bestätigung, um bei den einzelnen Firmen direkt einkaufen zu können. Das schädigt nicht nur das Ansehen der Landesregierung, sondern auch alle niederösterreichischen Wirtschaftstreibenden, die ihre Steuerkraft erhalten sollen und die, wie es zum Beispiel mir passiert ist, einen Auftrag schon besessen haben, diesen ausliefern wollten, aber von dem betreffenden Kunden plötzlich die Stornierung der Lieferung bekamen, weil er den Einkauf über das Beschaffungsamt bei der Firma Berghofer oder sonst einer anderen Firma tätigte. Ich bitte, zur Beruhigung jener, die die bravsten Steuerzahler in Niederösterreich sind und durch ihren Schilling redlich dazu beitragen, daß die ungeheuren Ausgaben im Voranschlag ihre Bedeckung finden, alles daranzusetzen, daß eine derartige Ausweitung des Landesamtes VIII/7 in Zukunft nicht mehr erfolgt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Nagl.

Abg. NAGL: Hohes Haus! Schon einmal habe ich für die Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes in Pöggstall gesprochen. Über hundert Jahre besaß Pöggstall ein Bezirksgericht, und noch heute ist die Einrichtung der Folterkammer vorhanden, die eine Sehenswürdigkeit darstellt. Die Marktgemeinde Pöggstall hat auf dieses Bezirksgericht ein altes Recht, das ihr in den Kriegsjahren entzogen und bis heute nicht mehr zurückgegeben wurde. Bekanntlich ist mit dem Bezirksgericht das Grundbuchamt verbunden. Gerade in der heutigen Zeit ist es oft notwendig, beim Grundbuchamt Einschau zu halten, sei es für die Wohnbauförderung, für Grundan- oder Grundverkauf oder aus sonst einem Anlaß, für den ein Grundbuchauszug gebraucht wird. Dies gilt vor allem auch für die bäuerlichen Gemeinden des südlichen Waldviertels, die eine Grundzusammenlegung, eine sogenannte Kommissierung, durchführen wollen, um den Bauern die Bewirtschaftung ihres Bodens zu erleichtern.

Die Gemeinden sind vom derzeitigen Bezirksgericht in Melk 25 bis 30 Kilometer entfernt, so daß oft ganze Tagereisen gemacht werden müssen, wenn die Parteien beim Bezirksgericht oder beim Grundbuchamt zu tun haben, was eine große Zeitverschwendung bedeutet. Wenn man den Bezirken Herzogenburg und Marchegg, wo seinerzeit das Bezirksgericht auch abgebaut wurde, dieses wiedergegeben hat, so glaube ich, daß auch dem Bezirk Pöggstall das gleiche Recht wieder eingeräumt werden muß. Weiter

möchte ich betonen, daß sämtliche Gerichtsräume des ehemaligen Bezirksgerichtes in Pöggstall heute noch vorhanden und greifbar sind. Wir wissen, daß wir in der heutigen Zeit auch in der Verwaltung Maßnahmen zur Vereinfachung treffen müssen. Wenn wir aber bedenken, daß das Bezirksgericht in Melk fast dreifach besetzt ist, so können wir sagen, daß es eine Leichtigkeit wäre, das Bezirksgericht in Pöggstall ohne Mehrkosten wiederherzustellen. Der Bezirk Pöggstall war früher ein Verwaltungsbezirk mit drei Bezirksgerichten, und zwar Pöggstall, Persenbeug und Ottenschlag. In den Kriegsjahren wurde auch die Bezirkshauptmannschaft eingezogen; wir haben, Gott sei Dank, im Jahre 1951 eine Expositur bekommen, mit der wir sehr zufrieden sind, weil doch die meisten Akten und Geschäftsstücke in der Expositur Pöggstall erledigt werden können.

Hohes Haus! Ich glaube, daß es dem Wunsch der gesamten Bevölkerung von Pöggstall entspricht, wenn auch dem südlichen Teil unseres so schönen Waldviertels das Recht auf ein Bezirksgericht wiedergegeben wird. Ich möchte daher im Namen der Bevölkerung bitten, ihrem berechtigten Begehren ehebaldigst Rechnung zu tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Hechenblaickner.

Abg. HECHENBLAICKNER: Hohes Haus! Der bedeutendste Posten des Voranschlages ist der Personalaufwand. Er ist in der Gruppe 0 mit 223 Millionen Schilling und in den Gruppen 1 bis 7 mit 154 Millionen Schilling dotiert. Es ist also fast ein Drittel der Gesamtausgaben des ordentlichen Budgets für den Personalaufwand erforderlich. Diese Ausgaben finden ihre Rechtfertigung darin, daß zur Besorgung der vielseitigen und wichtigen Aufgaben der Landesregierung nahezu 9000 Bedienstete notwendig sind. Ich will mich nun hier nicht mit den Beträgen des Budgets, sondern mit den menschlichen und staatsbürgerlichen Rechten der Angestellten des Landes befassen. Von den Bediensteten beziehungsweise ihren Organisationen und Interessenvertretungen kommen immer häufiger Beschwerden, die zum Ausdruck bringen, daß die Aufstiegsmöglichkeiten der Landesbediensteten gehemmt sind, wenn sie nicht der ÖVP oder einer ihrer Nebenorganisationen angehören.

Es ist den Mitgliedern des Hohen Hauses und darüber hinaus weiten Kreisen bekannt, welche Rolle der ÖAAB bei allen Personalmaßnahmen spielt, ganz gleich, ob es sich um Beförderungen, Pragmatisierungen, um Überstellungen, um Übernahme in das Vertrags-

verhältnis oder um Neuaufnahmen handelt; die fachlichen Eignungen, die Dienstzeiten oder guten Dienstbeschreibungen sind oft von untergeordneter Bedeutung, dafür ist aber die Zugehörigkeit zum ÖAAB ausschlaggebend. Eine solche Personalpolitik widerspricht jedem Gerechtigkeitsinn und jeder demokratischen Auffassung. Jede Achtung vor einer wahren Demokratie und die Beziehungen zu den Vorgesetzten und zu den Dienststellen müssen stark unter solchen Aspekten leiden. (Abg. Stangler: *So wie bei der Bundesbahn!*) Ich möchte hier einige Aufzeichnungen bekanntgeben, woraus Sie ersehen, wie sich diese Personalpolitik und diese Personalmaßnahmen auswirken.

Seit dem 1. Jänner 1954 bis 1. Jänner 1958 wurden durch die Landesverwaltung 1811 Beförderungen vorgenommen. Davon entfallen nur 79 auf Bedienstete, die der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion angehören. (Abg. Cipin: *Wenn Ihr nicht mehr habt, können wir nichts dafür!* — *Zwischenruf links: Ihr sorgt dafür!*) Von 467 Überstellungen kamen nur 27 auf Angehörige unserer Fraktion, von 662 Pragmatisierungen gar nur 10 und von 630 Neuaufnahmen sage und schreibe zwei. Wenn also auf 3570 Personalmaßnahmen nur 118 Angehörige einer Partei kommen, die im Lande Niederösterreich einen Wähleranteil von 41 Prozent hat, so können Sie sehen, mit welcher Vehemenz Ihre Politik hier betrieben wird.

Man macht den Sozialisten auch Schwierigkeiten wegen Zulassung zur C-Prüfung mit der Ausrede, es wären keine C-Posten vorhanden. Man gibt bei Beförderungen Bediensteten, die 17 bis 38 Dienstjahre haben, keine Möglichkeit, solche Posten zu bekommen. Die Leute, die C-Posten wollen, müssen unbedingt zur ÖVP oder zum AAB, damit sie einmal darankommen. Die Nächstenliebe des ÖAAB geht sogar so weit, Herr Abg. Cipin, daß bei den Straßenwärtern, die seit 20 und 30 Jahren im Kollektivvertrag des Landes sind, nicht einmal ein Vertrag ausgestellt ist. Die schwerste Hürde ist nicht bei den kleinen Mandataren eurer Organisation, die liegt in der Kanzlei des Herrn Bundesrates Prader. Diese Hürde ist natürlich nicht leicht zu nehmen. (Abg. Stangler: *Das ist ein großer Mandatar?*) Wir verlangen gleiches Recht für alle. Es darf keine Vorrechte geben, und wo es diese gibt, müssen wir sie gemeinsam bekämpfen. (Zwischenruf rechts: *Überall!* — Präs. Wondrak: *Niederösterreich steht zur Diskussion!*) Wenn bis zum Jahre 1950 die gewerkschaftlichen Vertrauensmänner irgendein Mitspracherecht hatten, so wurde getrachtet, dieses nach und nach auszuschalten.

Im Lande Niederösterreich gibt es auch keine wirkliche Bewerbungsfreiheit für öffentliche Dienstposten. In dieser Sache hat vor Jahren unser Herr Bundespräsident, als er noch Vizekanzler war, im Parlament die Anfrage an den Herrn Bundeskanzler Raab gerichtet, ob er damit einverstanden wäre, daß öffentliche Dienstposten öffentlich ausgeschrieben werden. Der Herr Bundeskanzler hat damals seine Zusage gegeben. Wir können daher annehmen, daß beide Regierungsparteien mit der öffentlichen Ausschreibung solcher Dienstposten einverstanden sind. Es ergibt sich daraus die Forderung, daß Aufnahmen nur nach Bedarf, nach den Kenntnissen und nach dem Wissen der Bewerber maßgeblich sein sollen. Der Beamte muß nach Eignung und Fähigkeit ausgesucht werden, damit er unparteiisch sein Amt gegenüber dem Land und der Bevölkerung ausüben kann.

Zum Schluß stelle ich die Forderung, daß die Personalpolitik nach gerechten Grundsätzen und so geführt werden soll, daß eine Gesinnung nicht zum Nachteil des Bewerbers wird; außerdem verlangen wir wieder ein Mitspracherecht der Vertrauenspersonen der Interessengemeinschaft der Bediensteten des Landes (Abg. Cipin: *Warum wird das Personalvertretungsgesetz durch die SPÖ verhindert?*), um dem Lande den Vorwurf einer parteiischen und ungerechten Personalpolitik zu ersparen.

Ich gestatte mir daher, dem Hohen Hause folgenden Resolutionsantrag vorzubringen und bitte um dessen Annahme (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß alle im Landesdienst zur Vergabe gelangenden Dienstposten durch mindestens drei Wochen öffentlich ausgeschrieben werden.

2. Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, Vorsorge zu treffen, daß alle im Landesdienst zur Vergabe gelangenden Dienstposten lediglich nach den Kriterien der Eignung und Fähigkeit der Bewerber bei Ernennung auf einen anderen Dienstposten auch unter Berücksichtigung des Dienstalters vergeben werden. Bei gleicher Qualität mehrerer Bewerber sollen ihre sozialen Verhältnisse maßgebend für die Ernennung sein.“

(Beifall bei der SPÖ.)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. L a f e r l.

Abg. LAFERL: Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages! Nicht nur das Land Niederösterreich hat eine angespannte

Finanzlage, sondern auch die Gemeinden. Wenn wir heute die Gemeinden und vor allem die kleineren Gemeinden näher betrachten, sehen wir, wie schwer diese um ihre Existenz kämpfen. Jeder, der jahrelang oder gar jahrzehntelang Einblick in solche Gemeinden hat, kann darüber ein Lied singen. Daher begrüßen wir es, wenn der neue Finanzausgleich endlich zustandekommt, denn auch eine kleine Gemeinde hat ihre Aufgaben zu erfüllen. Man kann heute nicht mehr sagen, die sind auf dem Land draußen, die haben es nicht notwendig, diese oder jene Errungenschaft, diese oder jene Vorteile zu haben, die haben es nicht notwendig, in der Gemeinde- oder Kommunalpolitik irgendwelche Fortschritte zu erreichen, denn die sind draußen auf dem Land und müssen sich damit abfinden, wie es eben ist; die sind das sowieso schon seit Jahrzehnten und Jahrhunderten gewöhnt. Nein, so geht das nicht. Wenn man einmal einen abgestuften Bevölkerungsschlüssel gehabt hat, wenn ein Multiplikator von 1 bis 7 war, der vielleicht auch manches Gute hatte, muß man doch immer bedenken, daß auch eine kleine Gemeinde eine Aufgabe zu erfüllen hat. Selbstverständlich sind die Anforderungen an große Gemeinden weit größer, insbesondere die Lasten der Fürsorge. Aber auch das greift heute schon auf die kleinen Gemeinden über, wenn wir bedenken, was den Gemeinden innerhalb von zehn Jahren an Geld abgeknöpft wurde, und jeder Bürgermeister, ganz egal, welcher Partei er angehört, wird mir recht geben, daß hier tiefeinschneidende Abzüge gemacht wurden. Nicht jede Gemeinde hat das Glück, über ein größeres Gewerbesteueraufkommen zu verfügen; daher haben wir auch den Gewerbesteuerspitzenausgleich hundertprozentig begrüßt. Und wenn wir bedenken, daß durch den Gewinn aus dem Bundesspitzenausgleich Niederösterreich allein 39,070.000 Schilling erhalten hat, so ist das zweifellos für die Gemeinden ein gewisser Ausgleich für all die Lasten, die ihnen im Laufe des Jahres aufgebürdet wurden.

Wie gering das Gewerbesteueraufkommen in Niederösterreich ist, zeigt schon, daß Oberösterreich eine Summe von 20 Millionen Schilling bekommen hat, daher ist dort das Gewerbesteueraufkommen bedeutend größer. Wenn dieser Finanzausgleich — wahrscheinlich gleich für fünf Jahre — tatsächlich jetzt zustande kommt, dann ist es notwendig, daß auch eine Klausel eingebaut wird, die verhindert, daß durch plötzliche Entscheidungen des Bundes katastrophale Auswirkungen für die Gemeinden entstehen.

Daher erlaube ich mir, zum Wohle der

Kleingemeinden, hauptsächlich der Landgemeinden, folgenden Resolutionsantrag zu stellen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung, und insbesondere beim Bundesministerium für Finanzen, zu erreichen, daß zur Sicherung der gemeindlichen Finanzwirtschaft der Finanzausgleich für die kommenden Jahre vornehmlich dahin geändert wird, daß

1. jeder Gemeinde jene Mindesteinnahmen garantiert werden, die sie zur Erfüllung der notwendigen kommunalen Bedürfnisse sowohl im Rahmen des ordentlichen als auch des außerordentlichen Haushaltes benötigt,

2. finanzielle Differenzierungen unter den Gemeinden, soweit sie nicht durch die verschiedenartigen kommunalen Erfordernisse gerechtfertigt erscheinen, vermieden werden und

3. eine Vereinfachung des Finanzausgleiches erreicht wird.“

(*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Frau Abg. K ö r n e r.

Abg. Anna KÖRNER: Hohes Haus! Ich möchte heute die Aufmerksamkeit des n.-ö. Landtages auf ein Problem lenken, das uns nicht nur wirtschaftlich, sondern auch staatspolitisch berührt, nämlich auf die Frage des Grundbesitzes in der Tschechoslowakei. Wir haben uns mit dieser Angelegenheit bereits einmal beschäftigt. Vor zwei Jahren hat der Abg. Hobiger den Antrag gestellt, daß alles unternommen werden möge, um den niederösterreichischen Grenzlandbauern wieder zu ihrem Grundbesitz zu verhelfen. Es ist dieser Antrag angenommen worden, er wurde später auch mehr oder weniger zufriedenstellend beantwortet. Seither sind zwei Jahre vergangen. Es ist nichts mehr geschehen. Man hat von dieser Angelegenheit nichts mehr gehört. Ich glaube aber, daß es sich wohl um eine Frage handelt, über die man sprechen muß; es ist niemandem geholfen, wenn man zu diesem Problem schweigt, denn es betrifft nicht nur einen einzelnen Bezirk, es betrifft nicht nur den Bezirk Gmünd, sondern alle Bezirke längs der tschechischen Grenze. Ich kenne leider nur einige Zahlen aus meinem Bezirk. Im Verwaltungsbezirk Gmünd sind es ungefähr 570 Personen, die darunter zu leiden haben, daß ihre Äcker, Wiesen und Wälder nicht mehr in Niederösterreich sondern auf tschechoslowakischem Gebiet liegen. Der Wert dieser Grundstücke macht ungefähr 386 Millionen aus. Es sind zirka 5030 ha Ackerland, Wiesen und Wälder, die sich — ich spreche nur vom Bezirk Gmünd — jenseits der Grenze befinden.

Die Zahlen aus einem Bezirk allein zeigen schon, wie wichtig diese Frage ist, wie zweckmäßig und notwendig es ist, daß man sich mit diesem Problem beschäftigt. Diese Grundstücke sind ja zum größten Teil nicht erst jetzt auf dem Gebiete der CSR gelegen. Bereits vor 1938 haben die einzelnen Bewohner des Bezirkes Gmünd und sicherlich auch anderer Grenzbezirke Grundbesitz in der Tschechoslowakei gehabt, denn diese Grundstücke wurden schon nach dem ersten Weltkrieg von Österreich abgetrennt. Aber bis zum Jahre 1938 hatte es keine Schwierigkeiten gegeben, obwohl der Grundbesitz in der CSR war; diese Grundstücke konnten trotzdem bewirtschaftet werden, sie konnten verpachtet oder abgelöst werden. Jetzt ist das nicht möglich. Jetzt haben die Grundbesitzer nicht die Möglichkeit, so wie früher über die Grenze zu fahren, um ihre Gründe in der CSR zu bewirtschaften.

Wenn auf dem Verhandlungsweg erreicht würde, daß die Gründe längs des Stacheldrahtes bewirtschaftet werden können, wäre schon vielen Menschen geholfen. Denn für viele ist es eine Frage der Existenz, da eben ihr Grundbesitz drüben ist, und herüber steht oftmals nur das Wohnhaus und sonst nichts!

Ich glaube daher, daß es notwendig und gerechtfertigt ist, wenn ich den Herrn Landeshauptmann auffordere, alles, was möglich ist, zu unternehmen, die Bundesregierung und besonders den Herrn Minister für die Auswärtigen Angelegenheiten zu ersuchen, nichts unversucht zu lassen, alles zu tun, um jenen Niederösterreichern, die Grundstücke in der CSR haben, endlich wieder zu ihrem Recht zu verhelfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Staffa.

Abg. STAFFA: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Dubovsky hat sich ziemlich ausführlich mit der angeblichen Habsburgergefahr in Österreich beschäftigt. *(Zwischenruf bei den Kommunisten.)* Ich möchte nicht in dasselbe Horn blasen, weil ich der Meinung bin, daß es heißen würde, die Bedeutung des Herrn Habsburg weitaus zu überschätzen, würde man sich mit den „Herrschaften“ allzulang und allzuviel beschäftigen. Zweitens bin ich der Meinung, daß Habsburg in Österreich höchstens noch eine historische Figur ist, daß er aber eine nennenswerte Zahl von Anhängern kaum mehr besitzt. Ja, ich wage sogar die Behauptung: Würde es auf eine Volksabstimmung ankommen, der Herr Habsburg bekäme in Österreich noch weniger Stimmen als die „KP“.

Aber einiges aus den Ausführungen des Herrn Abg. Dubovsky möchte ich doch ins

richtige Licht stellen. Im Zusammenhang mit der Habsburgerfrage hat der Herr Abg. Dubovsky erklärt, dieses Nichterkennen der Gefahr könnte unter Umständen einmal Zustände herbeiführen, die für unsere innere Sicherheit nicht ganz ungefährlich wären. Er hat dabei erklärt, dies wäre eine Wiederholung der Ereignisse vor 1934, als von seiten der Sozialisten damals auch die faschistische Gefahr verkleinert, oder, wie er sich ausgedrückt hat, verniedlicht wurde. Dadurch sei der Sieg des Faschismus ermöglicht worden. Er hat festgestellt, dies sei die historische Schuld der Sozialisten von damals. Lieber Herr Dubovsky! Wenn hier von historischer Schuld gesprochen wird, dann dürfen wir doch feststellen: Die historische Schuld liegt darin, daß unmittelbar vor den fürchterlichen Februarereignissen des Jahres 1934 die Macht ergreifung Hitlers in Deutschland liegt, und daß die außenpolitischen Wirkungen dieses Ereignisses natürlich in Österreich ihre Schatten geworfen haben. *(Zwischenruf.)* Und die historische Schuld, daß in Deutschland die Kommunisten gemeinsam mit den Nazis eine Volksabstimmung gegen die sozialistische Regierung in Preußen durchgeführt haben, steht einwandfrei fest und wird in der Geschichte wahrscheinlich nie mehr wegzuwischen sein! Das ist die historische Schuld. *(Abg. Dubovsky: Und die Sozialdemokraten, die für Hitler gestimmt haben?!)*

Nun, Hohes Haus, möchte ich mich mit einem anderen Problem beschäftigen. Wir haben schon im Finanzausschuß darüber gesprochen, daß die Landesregierung im Juli 1958 eine sogenannte Allgemeine Dienstordnung beschlossen und damals auch ausgesprochen hat, daß man sich vorbehält, eventuelle Abänderungsanträge zu stellen. Die Inkraftsetzung dieser Allgemeinen Dienstordnung war für den 1. Juli 1959 gedacht, und man war der Meinung, daß bis zu diesem Zeitpunkt noch reichlich Zeit zur Verfügung steht, um einzelne Schönheitsfehler in dieser Dienstordnung ausbessern zu können. Mittlerweile hat die Landesregierung in Form eines Rundschreibens die Vertragsbediensteten verständigt, daß mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1959 die Dienstordnung, die im Juli 1958 in der Landesregierung beschlossen wurde, ein Bestandteil der Dienstverträge der Vertragsbediensteten werden soll. Wie es eben so demokratisch in Niederösterreich üblich ist, wurden die Referenten beauftragt, dies allen in Betracht kommenden Vertragsbediensteten unverzüglich nachweisbar mit dem Beifügen zur Kenntnis zu bringen, daß es ihnen freisteht, gegen die beabsichtigte Änderung der Dienstverträge bis längstens 30. Dezember

1958 beim Präsidium des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung Einspruch zu erheben. In das mitfolgende Exemplar der Dienstordnung ist den Dienstnehmern Einsicht zu gewähren. So weit, so gut. Die Fortsetzung schaut aber schon weniger gut aus. Hier heißt es: Im Falle eines Einspruches gilt das Dienstverhältnis eines Einspruch erhebenden Bediensteten wegen Abänderung des Dienstvertrages im Sinne des eingangs erwähnten Beschlusses der niederösterreichischen Landesregierung mit 31. Dezember 1958 als aufgekündigt. Ich will mich über die „demokratische“ Vorgangsweise nicht verbreitern, sondern nur eindeutig feststellen, daß eine solche im Ernstfalle vor keinem Arbeitsgericht eine rechtliche Grundlage finden würde. Jeder Bedienstete, der auf Grund einer solchen Unterschrift oder Nichtunterschrift die Kündigung erhält und dann zum Einigungsamt oder Arbeitsgericht geht, würde dort den Prozeß gewinnen. Abgesehen davon möchte ich feststellen, daß dieser Erlaß auch keine rechtliche Wirkung haben kann, denn damit ist noch lange keine Kündigung ausgesprochen. Eine solche muß ja individuell dem betreffenden Bediensteten zugestellt werden. Man hat bei der Landesregierung eine ziemlich laxen Rechtsauffassung!

Und nun noch einige Bemerkungen zur Dienstordnung selbst: Im Artikel I, Abs. 2, heißt es, daß diese Dienstordnung nicht gelten soll für Verträge, die auf Grund des Kollektivvertragsgesetzes vom 26. Juli 1947, BGBl. Nr. 46, Kollektivvertrags- oder Satzungsbestimmungen zum Bestandteil haben. Das heißt, daß für die Kollektivvertragsbediensteten des Landes diese Dienstordnung nicht Geltung hat, was nach unserer Auffassung wohl eine Selbstverständlichkeit ist und hier überhaupt nicht separat angeführt werden braucht. Ein Kollektivvertrag ist eben ein Kollektivvertrag und ein Vertragsverhältnis entsteht erst dann, wenn ich dem Betroffenen einen Dienstvertrag anbiete. Solange das nicht geschieht, gelten für ihn die Bestimmungen des ABGB und die Bestimmungen des Kollektivvertragsgesetzes. Die Anführung von Kollektivvertragsbediensteten in der Dienstordnung wäre also nach unserer Auffassung überhaupt nicht notwendig, ja, sie birgt sogar eine Gefahr. Man könnte nämlich eines Tages aus dieser Formulierung herauslesen, daß Kollektivvertragsbedienstete überhaupt nicht mehr in ein Vertragsverhältnis übernommen werden können, weil diese Vorschrift es ausschließt und verbietet. Ich glaube nicht, daß die Landesregierung bei ihrer Beschlußfassung einen solchen Effekt beabsichtigt hat und erlaube mir daher, fol-

genden Resolutionsantrag dem Hohen Hause vorzulegen (*liest*):

Der Hohe Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Allgemeine Dienstordnung für Vertragsbedienstete des Bundeslandes Niederösterreich wie folgt zu ändern:

In Art. I, Abs. 2 ist die lit. b) zu streichen. Die lit. c) erhält die Bezeichnung lit. b).“

Ich hoffe, daß das Hohe Haus dieser Argumentation folgen konnte und zur Überzeugung gelangt, daß eine solche Bestimmung sowohl überflüssig ist als auch zu der Konsequenz führen könnte, daß man dann eines Tages sagt, daß auf Grund dieser Bestimmungen kein Kollektivvertragsbediensteter mehr ins Vertragsverhältnis übernommen werden kann, was eine Benachteiligung der Kollektivvertragsbediensteten bedeuten würde.

Im Artikel VII dieser Dienstordnung wird die Anrechnung der Vordienstzeiten geregelt. Wenn ein Vertragsbediensteter bereits im Landesdienst oder einem anderen öffentlichen Dienstverhältnis gestanden, eines Tages aber aus irgendeiner Ursache aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden ist, eine Abfertigung erhalten hat und später wieder in den öffentlichen Dienst eintritt, muß er für die Anrechnung der seinerzeitigen Vordienstzeiten für so viele Monate, als er die Abfertigung erhalten hat, eine Rückzahlung leisten. In der Vorlage heißt es aber, er soll für jeden Monat sieben Prozent rückerstatten. Ich habe schon im Finanzausschuß den Antrag gestellt, daß an Rückzahlung so viele Monatsgehälter in seinem Anfangsgehalt zu leisten wären, als er an Abfertigung erhalten hat. Im Finanzausschuß wurde dagegen argumentiert, daß ein derartiges Vorgehen eine ungleiche Behandlung gegenüber den Pragmatisierten bedeuten würde, die eine solche Vordienstzeitenanrechnung beanspruchen, weil sie automatisch die sieben Prozent bezahlen müssen, während die Vertragsbediensteten nach unserem Antrag eben nur die Rückzahlung für die Anzahl der Monate zu leisten hätten. Darf ich das Hohe Haus auf folgendes aufmerksam machen: Es ist doch ein Unterschied zwischen einem pragmatischen und einem Vertragsbediensteten. Ein pragmatischer Bediensteter, der ausscheidet, eine Abfertigung erhält und später wieder in den Dienst tritt, bekommt die Vordienstzeiten für die Gehaltsvorrückung und den Ruhegenuß angerechnet. Der Vertragsbedienstete erhält die Anrechnung nur für die Gehaltsvorrückung und nicht auch für den Ruhegenuß. Für den Ruhegenuß deswegen nicht, weil es gar nicht feststeht, ob ein solcher Bediensteter früher oder später in ein unkündbares Dienstverhältnis über-

nommen wird. Wenn ein solcher Fall eintritt, ist es selbstverständlich, daß auch von ihm die sieben Prozent verlangt werden. Nach unseren Bestimmungen im Lande Niederösterreich können ja nur höchstens 50 Prozent der Vertragsbediensteten in ein unkündbares Dienstverhältnis überführt werden. Es ist also für jeden Vertragsbediensteten sehr ungewiß, ob er jemals in einen derartigen Genuß kommen wird. Um zu vermeiden, daß er mit diesen sieben Prozent weitaus mehr zurückzahlen muß, als er jemals an Abfertigung erhalten hat, erlaube ich mir, folgenden Abänderungsantrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Allgemeine Dienstordnung für Vertragsbedienstete des Bundeslandes Niederösterreich wie folgt zu ändern:

Art. VII, Abs. 2 hat zu lauten:

Hat der Bedienstete eine Abfertigung aus öffentlichen Mitteln erhalten, dann findet eine Anrechnung der abgedienten Zeit nur dann statt, wenn sich der Bedienstete mit der Leistung der den Abfertigungsmonaten entsprechenden Zahl von Anfangsbezügen einverstanden erklärt. Wird der Bedienstete unkündbar gestellt, dann hat eine allfällige Differenz auf einen Beitrag, dessen Ausmaß pro angerechnetem vollem Monat der Verdienstzeit 7 Prozent des Anfangsbezuges beträgt, von ihm geleistet zu werden.“

Im anderen Fall, also wenn es so bleiben würde, wie es die ursprüngliche Vorlage vorsieht, wäre das ja förmlich ein Geschäft, das die Landesregierung mit den Vertragsbediensteten machen möchte. Ich glaube, auch das lag und liegt nicht in der Absicht der Landesregierung. Ich bitte daher das Hohe Haus, diesem Antrag seine Zustimmung zu geben.

Ich habe aber hier noch einen Abänderungsantrag zu Artikel XVI dieser Allgemeinen Dienstordnung. Der Artikel XVI beschäftigt sich mit der Rückzahlung von erhaltenen Abfertigungen von Bediensteten, und ich habe diesbezüglich auch schon im Finanzausschuß einen entsprechenden Antrag vorgelegt, der darin seinen Ausklang findet, daß in einem solchen Fall nach dem Artikel XVI eine Provision gegeben wird. Das ist der Name für Abfertigung. In einem Fall heißt es Provision, im anderen Fall Abfertigung. Dieser Zustand bestand bis jetzt, nur wurde bisher die Abfertigung im Falle des Ausscheidens eines Bediensteten eben auf einmal und zur Gänze ausbezahlt. Nach der neuen Vorlage der Dienstordnung soll diese Provision nun in fünf Raten ausbezahlt

werden. Ich glaube, daß das eine Verschlechterung für die Bediensteten ist. Der Bedienstete hat ein Recht darauf, daß er, wenn er aus dem Dienst scheidet und Anspruch auf Abfertigung hat, diese Abfertigung auf einmal erhält. Im Absatz 2 heißt es aber:

„Ebenso gebührt unkündbaren Vertragsbediensteten, wenn sie die für Beamte vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen, eine Haushaltszulage in der Höhe von fünf Jahresbeträgen. Der so ermittelte Betrag ist durch 20 zu teilen.“ In diesem Fall, wo es um eine echte Provision, um eine zusätzliche geht, haben wir die Notwendigkeit einer Teilung selbstverständlich eingesehen. Im ersteren Fall sehen wir aber die Verschlechterung, die hier unbeabsichtigt herbeigeführt würde, nicht ein; im Absatz 4 heißt es dann:

„In den im Absatz 3 genannten Fällen entfällt die Abfertigung, jedoch kann der Bedienstete auch die Abfertigung wählen.“

Wir glauben, daß die freie Wahl der Abfertigung oder Provision gewahrt bleiben soll, und zwar deshalb, weil die Abfertigung unter Umständen eine weitaus höhere ist als die Provision. In diesem Fall also die Differenz zwischen Rente, die er auf Grund des ASVG bekommen würde, und der Pension, die er bekommt, wenn er unkündbarer Angestellter des Landes ist, da die Pension so klein ist, daß er einen wesentlichen finanziellen Schaden erleiden würde. Wir hoffen, daß auch das keine Absicht gewesen ist, und ich erlaube mir daher auch in diesem Fall folgende Formulierung des Artikels XVI vorzuschlagen und zu beantragen (*liest*):

„Im Artikel XVI erhalten die Absätze 1, 2 und 4 folgenden Wortlaut:

(1) Unkündbar gestellten Bediensteten gebührt bei ihrem Ausscheiden wegen Erreichens der Altersgrenze die im Vertragsbedienstetengesetz 1948 vorgesehene Abfertigung. Der Betrag wird mit der Maßgabe berechnet, daß sämtliche öffentliche Dienstzeiten sowie Zeiten, die nach den Bestimmungen über die Anrechnung von Verdienstzeiten den im öffentlichen Dienst zurückgelegten Dienstzeiten gleichzuhalten sind, der Dienstzeit im Landesdienst zuzuzählen sind.

(2) Ebenso gebührt unkündbaren Vertragsbediensteten, wenn sie die für Beamte vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen, eine Haushaltszulage in der Höhe von fünf Jahresbeträgen. Der so ermittelte Betrag ist durch 20 zu teilen. Der Teilbetrag wird zu Beginn jedes Vierteljahres fällig. Es können auch sämtliche Teilbeträge beim Ausscheiden flüssig gemacht werden.

(4) In den im Abs. 3 genannten Fällen entfällt die Abfertigung, jedoch kann der Bedienstete auch die Abfertigung wählen.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht darauf, daß diese Anträge eine bescheidene Verbesserung der Rechte des in Frage kommenden Personenkreises bedeuten, ohne daß dadurch dem Lande Niederösterreich irgendwelche Nachteile oder irgendwelche finanzielle Kosten entstehen würden, bitte ich Sie, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Stangler.

Abg. STANGLER: Hoher Landtag! Der Herr Abg. Wiesmayr hat im Rahmen dieses Kapitels schon zum Finanzkontrollausschuß gesprochen. Als er eingangs beliebte zu polemisieren, gab es einige Zwischenrufe. Nachdem er sich dann als Mitglied des Finanzkontrollausschusses doch besonnen hat und die sachliche Arbeit dieser Institution feststellte, kann ich mich nun mit einer ganz kurzen Feststellung begnügen. Er hat also sozusagen seine Anerkennung für den Obmann des Finanzkontrollausschusses ausgesprochen. Das ist auch eine Anerkennung seiner Arbeit, und wie ich annehme, auch der Tätigkeit der Institution, der er vorsteht, also des gesamten Finanzkontrollausschusses, dem auch der Herr Abg. Wiesmayr angehört. Mit einem solchen Lob seitens eines Vertreters der Minderheit kann die Mehrheit hundertprozentig einverstanden sein. Damit ist auch die Anerkennung für die gesamte Tätigkeit des Finanzkontrollausschusses ausgesprochen und der Beweis erbracht worden, daß die Mehrheit in Zusammenarbeit mit der Minderheit in diesem Haus eine gute Arbeit leistet. Ich habe daher diesen Ausführungen nichts mehr hinzuzufügen.

Mit seinem zweiten Antrag hat der Kollege Wiesmayr von der Sozialistischen Partei die Abänderung des Fünften Hauptstückes der Bundesverfassung verlangt, wonach eine zwingende Bestimmung aufgenommen werden sollte, nämlich, daß die Berichte des Rechnungshofes einer öffentlichen Behandlung zugeführt werden müssen.

Darf ich dazu folgende Stellungnahme abgeben: Der Antrag würde bei seiner Annahme und späteren Erfüllung eine Einschränkung der Autonomie des Landtages bedeuten. Ich glaube, ich darf auch sehr präzise und klar feststellen, daß das, was in öffentlicher oder vertraulicher Sitzung in diesem Haus behandelt werden soll, allein

die zuständigen Verfassungsbestimmungen regeln und die Mitglieder dieses Hauses bestimmen. Wir wollen unser Recht durch andere gesetzgebende Körperschaften, auch wenn sie uns rangmäßig übergeordnet sind, nicht einschränken lassen. Wer also für die Autonomie des Landtages eintritt, könnte diesem Antrag seine Zustimmung nicht geben.

Aber lassen Sie mich auch dazu sachlich einiges anführen: Die Berichte des Rechnungshofes wie die Berichte des Finanzkontrollausschusses sind ja in erster Linie für den Landtag selbst bestimmt, damit sich der Landtag mit den Feststellungen dieser Berichte in einer sachlichen Behandlung auseinandersetzen kann. Die sachliche Diskussion über diese Berichte ist in öffentlichen wie auch in vertraulichen Sitzungen möglich, und es kann der Landtag in öffentlichen wie auch in vertraulichen Sitzungen Beschlüsse zu diesen Berichten fassen. Freilich könnte man sagen, daß man dann in der Zeitung über gewisse Dinge nicht schreiben könnte, man könnte vielleicht nicht polemisieren, man könnte unter Umständen da und dort eine Frage nicht demagogisch behandeln. Aber darum geht es uns allen zusammen nicht, es geht uns um die sachliche Arbeit des Landtages und diese ist in einer vertraulichen Sitzung durchaus gewahrt.

Wenn ich auf ein Beispiel aus der letzten Zeit zurückkommen darf, nehme ich an, daß ich ihre Zustimmung bekommen werde. Warum sind wir für eine vertrauliche Sitzung in der Frage des Rechnungshofberichtes über die Landeshypothekenanstalt eingetreten? In diesem Bericht des Rechnungshofes über die Landeshypothekenanstalt war auch die Aufzählung einiger Haupteinleger dieses Institutes enthalten. Wir sind nun der Meinung, daß eine solche Aufzählung unter das Bankgeheimnis fällt. Ich nehme an, daß bei der Arbeiterbank, wie auch bei jedem anderen Bankinstitut, dieselbe Auffassung vertreten wird, und daß man bisher auch bei der Arbeiterbank das Bankgeheimnis gewahrt hat, weil man mit solchen Methoden unter Umständen die Interessenten, die Gelder einlegen wollen, abschrecken könnte, wenn ihre Namen in öffentlichen Diskussionen genannt oder bekanntgegeben werden. Daher lag es im Interesse des Landes und der Landeshypothekenanstalt, wenn dieser Bericht in vertraulicher Sitzung behandelt wurde. Wir können aus diesen genannten Überlegungen diesem Antrag des Abg. Wiesmayr unsere Zustimmung nicht geben.

Es ist heute allgemein bekannt, daß den Gemeindeverwaltungen im Vergleich zu frü-

des kommandierenden Generals wurden nicht nur das Schloß, sondern auch sämtliche Grundstücke unter den Schutz der Roten Armee gestellt. Niemand, auch keine Angehörigen der Roten Armee, durften das Haus betreten. Warum? Weil die Rote Armee Otto Habsburg als ein Opfer der faschistischen Verfolgung anerkannt hat! Diejenigen, die das bisher noch nicht gewußt haben, mögen das gefälligst zur Kenntnis nehmen. *(Gelächter. — Abg. Dubovsky: Schöne Ausreden!)* Ich möchte anschließend zu dieser Frage folgendes sagen: *(Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Unser Staatssekretär Grubhofer hat zur Frage der Rückkehr eine sehr klare Stellung bezogen. Ich glaube, daß diese Stellungnahme von jedem, der die verfassungsmäßigen Bestimmungen anerkennt, unterstrichen werden muß. Staatssekretär Grubhofer schreibt in der „Neuen Tageszeitung“ vom 7. Dezember 1958: „Otto von Habsburg muß, wie es schon vor ihm zahlreiche andere Mitglieder des Hauses getan haben, die im Bundesverfassungsgesetz umschriebene Erklärung abgeben, daß er erstens auf die Mitgliedschaft zum Hause Habsburg verzichtet, zweitens auf alle vom Hause Habsburg gefolgerten Herrschaftsansprüche ausdrücklich verzichtet und drittens sich als getreuer Staatsbürger zur Republik Österreich bekennt.“ Wenn er das tut, hat er die gesetzlichen Vorschriften erfüllt und ist in Österreich wie jeder andere Staatsbürger zu behandeln. Das ist die entscheidende Auffassung. Will man hier mit Ausnahmegesetzen vorgehen, dann hat man den Grundsatz der Menschenrechte und den Grundsatz der Freiheit einfach nicht zur Kenntnis genommen. Sie gelten jedoch auch für diesen Menschen, und wir glauben, daß seine Rückkehr im gegebenen Fall für Österreich kein Grund zu einer besonderen Aufregung sein wird. Wir hoffen, daß diese Frage aus der politischen Haßatmosphäre herauskommt und rein nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt wird. Soweit unsere Meinung, Herr Abg. Dubovsky, wir werden Sie wahrscheinlich nicht von unserer Auffassung überzeugen können, weil Sie eben zu den Grundsätzen der Freiheit eine andere Stellung beziehen als wir. Das können wir nicht ändern. *(Abg. Dubovsky: Wo sind die Grundsätze der Freiheit im Jahre 1933 geblieben? Da wäre es notwendig gewesen!)* Aber diese Grundsätze der Freiheit werden, solange wir in Österreich das Vertrauen der Bevölkerung haben, Gültigkeit besitzen. Ich wiederhole das: Solange uns die Bevölkerung von Österreich das Vertrauen schenkt, wird der Grundsatz der per-

sönlichen Freiheit in diesem Lande hochgehalten werden. *(Bravorufe und Beifall bei der ÖVP. — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Lieb' Vaterland magst ruhig sein!)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Kuntner.

Abg. KUNTNER: Hohes Haus! Ich möchte die temperamentvollen staatsbürgerlichen Ausführungen meines Vorredners nicht fortsetzen und die demokratischen Ergüsse für Otto von Habsburg nicht weiter beleuchten. *(Abg. Bachinger: Der zweite Geschichtsunterricht!)* Das nicht. Ich bin kein Geschichtslehrer, ich bin Mathematiker und Naturkundelehrer. *(Bravorufe bei der ÖVP.)* Ich bin daher mehr für die Kontrolle und werde mir gestatten, darüber zu sprechen. Ich muß feststellen, daß mein geehrter Herr Vorredner den Kollegen Wiesmayr nicht ganz verstanden hat. Der Abg. Wiesmayr hat verlangt, daß die Kontrollberichte dem Hohen Haus zugeleitet werden und nicht ein Tätigkeitsbericht des Kontrollausschusses. Er ist der Meinung und hat diese namens der sozialistischen Abgeordneten ausgesprochen, daß die Maßnahmen, die aus diesen Kontrollen resultieren, vom Hause beschlossen werden müssen, da der Finanzkontrollausschuß nicht das Recht hat, eventuell Selbstverwaltungsmaßnahmen zu treffen. Ich stelle nur fest, daß er das Recht nicht besitzt und behaupte nicht, daß er es übertreten hat. Ich warne davor. *(Zwischenruf bei der ÖVP: Das ist nicht notwendig!)* Auch Ratschläge könnten unter Umständen mißverstanden und von einem Beamten als Auftrag aufgefaßt werden. Wie es mein Freund Wiesmayr schon ausgesprochen hat, sind wir weiter der Ansicht, daß die Kontrollführung nach demokratischer Übung der Minderheit zu überlassen wäre, um die Kontrolle ohne Einschränkung oder Beeinflussung durchführen zu können. Mehr wollen wir nicht. Dieser Wunsch wurde ausgesprochen, er ist nicht neu und ist Ihnen bekannt. Zur Auffassung jedoch, daß die Berichte des Rechnungshofes vertraulich behandelt werden müßten, sagen wir grundsätzlich nein, nicht deswegen, weil man daraus vielleicht Polemiken zum Fenster hinaus machen könnte, sondern einzig und allein aus dem Grunde, weil durch die öffentliche Behandlung der Kontrollberichte das Vertrauen der Bevölkerung zur Demokratie und zu den demokratischen Einrichtungen gestärkt wird und jede Verheimlichung die Gefahr des Mißtrauens der Bevölkerung gegen demokratische Institutionen und Maßnahmen heraufbeschwört. Im besonderen Fall der Landes-Hypothekenanstalt

ist sicherlich eine Entgleisung passiert, aber nicht hier im Hause. Auch der Kontrollbericht der Landes-Hypothekenanstalt hätte so wie die Berichte anderer Anstalten öffentlich behandelt werden müssen. Das wird auch im Hohen Haus am Ring so gepflogen. Die Sonderberichte des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung der verstaatlichten Banken werden dort nach wie vor in öffentlicher Sitzung behandelt. (Abg. Stangler: *Aber nicht, wer dort einlegt!*) Ich werde sofort darauf zu sprechen kommen. Der Fehler liegt darin, daß in diesem Fall der Rechnungshof selbst eine Schutzbestimmung öffentlich verletzt hat, in dem er in seinem Bericht etwas aufgenommen hat, wozu er nicht berechtigt war. (Abg. Ing. Hirmann: *Dafür muß der Landtag eintreten!*) Nicht der Landtag. Im Landhaus hat man das ja auch vermurkst, denn den Abgeordneten wurde der Kontrollbericht in die Hand gegeben, ohne daß er als vertraulich bezeichnet war. Dann hat sich die groteske Situation ergeben, daß aus der als vertraulich erklärten Finanzkontrollausschußsitzung der Abgeordnete der KPÖ hinausgewiesen wurde, aber in seiner Tasche den Bericht des Rechnungshofes mitgenommen hat. Die geheimen Zahlen und Angaben, die unter die Schutzbestimmung des Bankgeheimnisses gefallen wären, waren bereits öffentlich verlautbart gewesen. Es bestand also gar keine Notwendigkeit mehr, eine Vertraulichkeit dieser Sitzung zu erklären. Es ist auch ganz belanglos, daß nie ein Beschluß über die Vertraulichkeit dieser Sitzung gefaßt wurde. Die Finanzkontrollausschußsitzung ist also weder de jure noch de facto vertraulich gewesen, was aber keinerlei Folgen hatte, da die Sache schon vorher verfahren war. Der Rechnungshof müßte darauf aufmerksam gemacht werden, daß solche Dinge nicht passieren dürfen und daß er entsprechende Vorkehrungen trifft, damit nicht durch ihn selbst Bestimmungen verletzt werden. Wir sind grundsätzlich der Meinung, daß wir mit Rücksicht auf die Bevölkerung verpflichtet sind zu zeigen, daß nichts zu verheimlichen ist und daß man alles im öffentlichen Haus behandeln kann. Soviel zu diesen Vorfällen.

Der Landtag hat auch im heurigen Budget eine Post über Nachwahlen zu den Gemeinden vorgesehen, und zwar wie im Vorjahr, wo acht Gemeindevertretungen aufgelöst wurden, in der Höhe von 10.000 Schilling.

Ich bin nun der Meinung, daß in diesem Jahr nicht deswegen weniger Gemeindeauf-

lösungen durchgeführt wurden, weil sich eine größere politische Reife oder vielleicht eine bessere demokratische Haltung bemerkbar gemacht hätte, sondern deswegen, weil der Verfassungsgerichtshof mit Geschäftszahl G 36/58 ein Erkenntnis gefällt hat, das diesen leichtfertigen und mißbräuchlichen Gemeindeauflösungen ein Ende bereitet. (Abg. Laferl: *Bravo!*) Ich sage auch Bravo; die Bürgermeister müssen in diesem Fall wirklich Bravo sagen. Nach der bisherigen Rechtslage war es nämlich so, daß ein Gemeinderat bzw. ein Ersatzmann sein Mandat verliert, wenn er aus der Partei, in deren Wahlvorschlag er aufgenommen war, ausschied. Die Landespartei der betreffenden Partei hat dann gemäß Art. 7 Abs. 3 der Gemeindewahlordnung dieses Ausscheiden aus der Partei zum Anlaß genommen und war berechtigt, beim Bürgermeister oder, wenn es den selbst betroffen hat, beim Vizebürgermeister den Antrag auf Aberkennung des Mandates zu stellen. Der Bürgermeister mußte innerhalb von acht Tagen diesen Antrag an die Landesregierung weiterleiten, und die Landesregierung hat dann die Aberkennung des Mandates auszusprechen gehabt. Im § 100 der n.-ö. Gemeindeordnung ist festgelegt, daß die Landesregierung einen Gemeinderat auflösen muß, wenn während der laufenden Gemeinderatswahlperiode die Zahl der besetzten Gemeinderatsmandate unter die für die Wahl des Gemeindevorstandes notwendige Zahl der Gemeinderäte, das ist nach dem § 48 drei Viertel sämtlicher Gemeinderäte, sinkt. Es bestand also für eine Minderheit von einem Viertel oder mehr die Möglichkeit, durch den Austritt aus ihrer Partei bzw. durch die Aberkennung der Mandate, Neuwahlen am laufenden Band zu erzwingen. Das zu tun war um so verlockender, als es nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen möglich war, daß dieselben Leute, die aus der Partei ausgetreten waren, bei der Neuwahl wieder auf derselben Parteiliste kandidieren konnten. Diese Spitzfindigkeit hat sich die ÖVP sehr bald zunutze gemacht und immer häufiger die Gesetze in der angeführten Weise mißbraucht. Den Anfang machte Hauskirchen. Ich kenne diese Sache genau, weil gerade mein Bezirk davon betroffen war. Da sind die ÖVP-Gemeinderäte bis auf den Obmann aus der Partei ausgetreten, haben die Auflösung der Gemeinde erzwungen, sind dann wieder frisch und fröhlich auf der Liste der ÖVP gestanden, haben kandidiert und sind in die Wahl gegangen. (Abg. Weiss: *Wie war das in Markgrafneusiedl?*) Einen Moment, ich komme darauf zurück. Ich werde auf beide Fälle, auf Muthmannsdorf und auf Markgrafneu-

siedl zurückkommen. Die ÖVP hat mit diesen Methoden begonnen. Ich habe in diesem Hause ausdrücklich davor gewarnt, aber der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl hat gesagt: „Macht es halt auch!“ Wir haben uns dagegen verwahrt, und ich stelle ausdrücklich fest, daß sich die Sozialistische Partei gewehrt hat, solche Maßnahmen durchzuführen. Es muß aber auch festgestellt werden, daß diese immer wieder vorkommende mißbräuchliche Ausnützung des Gesetzes schließlich auch Wut und Empörung bei gewissen Leuten auf unserer Seite ausgelöst hat, die wir nicht mehr halten konnten. Wir haben in vielen Gemeinden dieses Landes die Auflösung von uns aus verhindert, weil wir der Meinung sind, daß das ein Mißbrauch ist, der absolut nicht geduldet werden kann. Die Abgeordneten Steingötter und Staffa haben einen Antrag auf Änderung der Gemeindevahlordnung eingebracht. Ein solcher Beschluß ist aber nie und nirgends gefaßt worden. Mit diesem hätte Markgrafneusiedl und Muthmannsdorf vermieden werden können. Ich habe meine Zustimmung zu Markgrafneusiedl auch nicht gegeben, das ist eine lokale Geschichte. Aus ganz wichtigen Gründen wurde oftmals eine Gemeindeauflösung herbeigeführt. Muthmannsdorf wäre ein Anlaß gewesen; wenn ein Bürgermeister sich nicht an die Beschlüsse des Gemeinderates hält und in undemokratischer Weise vorgeht, dann ist es zweckmäßig, wenn er zur Verantwortung gezogen wird, unter Umständen auch durch eine Neuwahl. Aber aus welch wichtigen, aus welch grotesken Anlässen oft solche Auflösungen herbeigeführt wurden, sagt Ihnen Oberhausen. Dort hat die Auflösung ein Mann herbeigeführt, der schon einmal die Öffentlichkeit in der Zeitung beschäftigt hat, als seine Schafzucht in der Umgebung von Bad Deutsch-Altenburg schändlich zugrundegegangen ist. Dieser Mann war kein österreichischer Staatsbürger. Er ist nach Oberhausen gekommen, wurde dort Obmann der ÖVP und ist dann Staatsbürger geworden; ich weiß nicht, ob vorher oder unmittelbar nachher, und wie das mit dem Mandat der Obmannschaft zusammenhängt. Ich sage das nur, um zu zeigen, welche groteske Dinge da gewesen sind. Der Mann war also nicht im Gemeinderat, und ihm allein ist es zuzuschreiben, daß auch dort die Gemeinde gesprengt wurde. Das Ergebnis war des Mannes würdig, und ich glaube, Sie werden ihm das auch entsprechend anrechnen. Die Sozialistische Partei hat in Oberhausen zu den neun Mandaten das Mandat der Kommunisten und eines der ÖVP gewonnen. Die ÖVP ist auf eine Viertelminderheit zurückgesunken und hätte, auch nach

dem alten Gesetz, keine Möglichkeit mehr, zu sprengen.

Wir sind zufrieden, daß nun eine Entscheidung gekommen ist, die eine solche Auflösung überhaupt nicht mehr möglich macht. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß unser seinerzeitiger Antrag nun in dieser Form eine Erledigung gefunden hat und daß solche Dinge nicht mehr vorkommen können. Es wird vielleicht notwendig sein, die Schutzbestimmungen, die in diesem Antrag enthalten waren, irgendwie anders aufzunehmen und die Gemeindevahlordnung nach dieser Hinsicht abzuändern.

Bei diesen Nachwahlen zu den Gemeinderäten ist aber auch eine zweite Unsitte aufgetaucht, die ebenfalls eine grobe Verletzung des demokratischen Gedankens ist. Es war früher, wenn ein Gemeinderat aufgelöst wurde, üblich, daß der letzte Bürgermeister, wenn er nicht selbst irgendwie straffällig geworden war, bis zur Neuwahl zum Verwalter über die Gemeinde bestellt wurde. Die ÖVP hat sich daran gehalten, aber nur dann, wenn dieser Bürgermeister ein ÖVP-Bürgermeister war; wenn es kein ÖVP-Bürgermeister war, wurde ein Regierungskommissär eingesetzt. *(Zwischenruf.)* Dagegen ist nichts zu sagen. Die Beamten haben sich sicherlich bemüht, ihre Arbeit genau und objektiv zu führen, aber es hat das eine Diskriminierung der sozialistischen Bürgermeister bedeutet und, wenn Sie wollen, eine nicht ganz saubere Wahlhilfe für die Mehrheitspartei. Es ist das jedenfalls keine Art, die dem staatsbürgerlichen Gedanken förderlich ist und der Gemeindedemokratie dient. Wir hoffen, daß auch damit ein Ende gemacht wird.

Die Mißachtung von Gemeinderatsbeschlüssen — auch der gewählte Bürgermeister ist als Gewählter in seinen Rechten zu achten — hat sich auch am Beispiel Gänserndorf gezeigt.

Der Gemeinderat von Gänserndorf, der am 21. Juni 1956 den einstimmigen Beschluß gefaßt hat, bei der niederösterreichischen Landesregierung um die Verleihung des Stadtrechtes anzusuchen, und dieses Ansuchen im September 1956 auch eingebracht hat, mußte erleben, daß das Ansuchen zwar bearbeitet wurde, daß die Ämter alle notwendigen Unterlagen herbeigeschafft und Erhebungen gepflogen haben, daß aber die entscheidenden Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages gefehlt haben. Da dieser Beschluß ausblieb, habe ich die vorige Budgetdebatte dazu benutzt, um darauf aufmerksam zu machen. Und der Herr Landeshauptmann Kargl hat mir durch einen Zwischenruf zugesichert: „Wir werden es eh machen!“ Nun hat

dieses „Eh machen“ ein ganzes Jahr gedauert. Ich habe dann in der „Wiener Zeitung“ gelesen, daß die Stadterhebung bereits beschlossen sei. Ich war um so mehr bestürzt, als ich feststellen mußte, daß diese Meldung eine Zeitungssente war, daß also ein solcher Beschluß überhaupt nicht erfolgt war. Ich wurde daher in der Meinung bestärkt, daß ich heute neuerlich an das Hohe Haus appellieren müßte, dieser Gemeinde, die als einziger Bezirksvorort in Österreich keine Stadt ist, nun doch das Stadtrecht zu verleihen. Da konnte ich heute aus dem Einlauf entnehmen — vielmehr habe ich das diesbezügliche Stück gestern bekommen —, daß die Landesregierung nun doch einen einstimmigen Beschluß gefaßt hat. Ich muß sagen, daß ich diese Handlung mit Genugtuung, nicht nur im Interesse der Gänserndorfer, sondern überhaupt, zur Kenntnis genommen habe. Es hat ein bißchen lang gedauert, aber wir sind damit zufrieden. Ich hoffe nur, daß der Hohe Landtag diesen einstimmigen Beschluß der Landesregierung über die Stadterhebung ebenfalls einstimmig wiederholen wird. Denn Gänserndorf ist, wie ich bereits erwähnt habe, der einzige Bezirksvorort Österreichs, der noch nicht Stadt ist. Es handelt sich um eine Gemeinde, die es sicherlich verdient, daß ihre Leistungen auch durch die Stadterhebung gewürdigt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt Herr Abg. HilgARTH.

Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Befürchten Sie nicht, daß ich jetzt eine lange Rede über den Finanzkontrollausschuß oder über die Habsburgerfrage halten werde! In der Frage des Finanzkontrollausschusses sind wir uns ziemlich einig. Ich stehe nicht an, die Erklärung abzugeben, daß wir immer den größten Wert darauf legen, daß unsere Berichte beziehungsweise unsere Erfahrungen öffentlich behandelt werden. Wir werden sicherlich in der Zukunft den Weg gehen, daß nicht nur allgemeine Halbjahresberichte dem Hohen Haus vorgelegt werden, sondern daß dem Hohen Hause auch Spezialberichte über die verschiedensten Kapitel zur Behandlung und Schlußfolgerung vorgelegt werden. Ich will mich aber mit dieser Frage nicht weiter beschäftigen.

Ich will vielmehr auf folgende Frage eingehen: Der Landtag von Niederösterreich hat in den letzten Jahren zweimal Gesetzesbeschlüsse über Änderungen der Grenzen unseres Bundeslandes gefaßt. Erst vor kurzer Zeit haben wir eine Grenzänderung gegenüber Oberösterreich vorgenommen und dabei beide Angelegenheiten, die in einem solchen

Fall zu bereinigen sind, in einem Zug erledigt: Sowohl die territoriale Abtrennung als auch die finanziellen Auseinandersetzungen mit Oberösterreich wurden in Ordnung gebracht.

Aber bereits seit langer Zeit haben wir eine solche Grenzänderung gegenüber unserem Nachbarbundesland Wien durchgeführt. Dabei wurden ebenfalls die territorialen Änderungen festgelegt, aber bis heute ist noch nicht die Abrechnung in finanzieller Hinsicht erfolgt; die Bereinigung der finanziellen Belange wäre aber für alle Beteiligten, sowohl für das Land Niederösterreich, die Stadt Wien, als auch für die Randgemeinden unbedingt notwendig, damit man in Zukunft weiß, wie die finanziellen Angelegenheiten stehen. Ich erlaube mir daher zur Ordnung dieser Frage folgenden Resolutionsantrag einzubringen *(liest)*:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß im Sinne der §§ 4 und 5 des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Juli 1946, BGBl. Nr. 110/1954, die noch strittigen Fälle der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen den Bundesländern Wien und Niederösterreich ehestens geklärt und nötigenfalls die Bildung des vorgesehenen Schiedsgerichtes erwirkt wird.“

Ich ersuche das Hohe Haus um die Annahme des Antrages. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt noch der Herr Abg. Weiss.

Abg. WEISS: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte in der Frage der Stadterhebung von Gänserndorf ganz kurz einige Richtigstellungen zu Einzelheiten bringen, die der Herr Kollege Kuntner in diesem Zusammenhang dem Hohen Haus mitgeteilt hat. Meine Fraktion in der Gemeindevertretung von Gänserndorf war nie gegen die Stadterhebung. *(Ruf: Einstimmiger Beschluß!)* Es war ein einstimmiger Beschluß vorhanden, aber ich bin noch nicht am Ende meiner Ausführungen. Ich will die Zusammenhänge schildern, warum die Verzögerung von einem Jahr eingetreten ist. Der einstimmige Beschluß über die Einbringung des Ansuchens zur Stadterhebung, den die Gemeindevertretungen von Gänserndorf im vergangenen Jahr gefaßt haben, ist unter gewissen Voraussetzungen geboren worden. *(Zwischenrufe.)* Jawohl, unter gewissen Voraussetzungen! Meine Fraktion ist auch heute noch in der Lage, das zu bestätigen! Es handelte sich um die Voraussetzungen, daß die Zusammenarbeit zwischen der Mehrheitspartei von Gänserndorf und der Minderheitspartei von Gänserndorf, die mit Hilfe eines kommunistischen Mandates dort regiert, von

diesem Zeitpunkt an eine bessere sein sollte. Kaum war dieser einstimmige Beschluß gefaßt, hat es die sozialistische, die regierende Gemeindefraktion verstanden, all diese Versprechen, die sie der ÖVP-Fraktion gegeben hatte, nicht zu halten. (Abg. Popp: *Zitieren Sie ein solches Versprechen!*) Das kann ich schon noch tun, Herr Landeshauptmann! Als jetzt die Stadterhebung vom Bürgermeister Graf neuerlich urgirt wurde, mußte man sofort wieder den Eindruck gewinnen, daß die ganze Angelegenheit von der Sozialistischen Partei einseitig aufgezo-gen worden war. (*Zwischenrufe.*) Es wurde tat-sächlich erstens einmal die Gemeindefraktion (*Zwischenrufe*) . . . (*Ruf: Ein Brief!*) Aber den Brief kannst du sofort lesen, ich habe ihn hier. Übrigens habe ich ihn dem Herrn Bür-germeister Graf geschickt. Dort kannst du ihn nachlesen! Auf Grund dieses Briefes hat der Herr Bürgermeister Graf in einer Sitzung zugestanden, daß all das, was ich in diesem Brief verlangt habe, geschehen wird. Und nun ist dieser einstimmige Beschluß in Gänserndorf zustande gekommen.

Es ist sogar schon der Termin für die Stadt-erhebungsfeier von Gänserndorf fixiert. Es werden all diese Dinge, die ich in diesem Brief verlangt habe, nachgeholt. Alle Anzei-chen sprechen nun dafür, daß die Zusammen-arbeit zwischen den beiden Fraktionen in Gänserndorf in Zukunft eine bessere werden wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL (*Schluß-wort*): Hohes Haus! Ich stelle fest, daß die Debatteredner, 16 an der Zahl, die Gruppe 0 im ordentlichen und außerordentlichen sowie im Eventualvoranschlag einer lebhaften Dis-kussion unterzogen haben. Zu dieser Gruppe wurden 13 Anträge gestellt.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Ab-stimmung über die Gruppe 0 in allen drei Teilen des Voranschlages vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zur Abstim-mung liegt vor die Gruppe 0 — Landtag und Allgemeine Verwaltung — ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag sowie 13 Resolutionsanträge.

Ich lasse vorerst über die Gruppe 0 ab-stimmen.

(*Nach Abstimmung über die Gruppe 0 des ordentlichen Voranschlages in Erfordernis und Bedeckung*): A n g e n o m m e n .

(*Nach Abstimmung über die Gruppe 0 des außerordentlichen Voranschlages in Erforder-nis und Bedeckung*): A n g e n o m m e n .

(*Nach Abstimmung über die Gruppe 0 des Eventualbudgets in Erfordernis und Be-deckung*): A n g e n o m m e n .

(*Nach Abstimmung über den Resolutions-antrag des Abg. Bachinger, betreffend Maß-nahmen, um die Sicherheitsverhältnisse in Niederösterreich dadurch zu bessern, daß schwere Verbrechen innerhalb kürzester Zeit aufgeklärt und die Täter vor Gericht gestellt werden*): A n g e n o m m e n .

(*Nach Abstimmung über den Resolutions-antrag des Abg. Wiesmayr, betreffend eheste Vorlage eines Gesetzes, womit das Verfahren der Untersuchungsausschüsse, deren Einset-zung gemäß Art. 25 des Landesverfassungs-gesetzes für das Land Niederösterreich dem Landtag zusteht, des näheren geregelt wird*): A b g e l e h n t .

(*Nach Abstimmung über den Resolutions-antrag des Abg. Wiesmayr, betreffend Vor-lage eines Bundesverfassungsgesetzentwurfes, betreffend Ergänzung des 5. Hauptstückes der Bundesverfassung, das von der Rechnungs- und Gebarungskontrolle handelt*): A b g e l e h n t .

(*Nach Abstimmung über den Resolutions-antrag des Abg. Schwarzott, betreffend Er-wirkung der Aufhebung der Fernbesteuerung gemäß § 3 Abs. 1 lit. c, § 3 Abs. 2, Abs. 3 sowie gemäß § 6 Abs. 3 des Beförderungs-steuergesetzes und entsprechende Erhöhung des Zuschlages zur Mineralölsteuer*): A n g e n o m m e n .

(*Nach Abstimmung über den Resolutions-antrag des Abg. Schwarzott, betreffend Schu-lung und Überprüfung der Straßenaufsichts- und Straßenverwaltungsbehörden im Hin-blick auf die Verkehrssicherheit*): A n g e n o m m e n .

(*Nach Abstimmung über den Resolutions-antrag des Abg. Dubovsky, betreffend die Verhinderung der Rückkehr Otto Habsburg*): A b g e l e h n t .

(*Nach Abstimmung über den Resolutions-antrag des Abg. Hechenblaickner, betreffend öffentliche Ausschreibung aller im Landes-dienst zur Vergebung gelangender Dienst-posten durch mindestens drei Wochen und Vergebung derselben nur nach Eignung und Fähigkeit der Bewerber*): A b g e l e h n t .

(*Nach Abstimmung über den Resolutions-antrag des Abg. Laferl, betreffend Sicherung der gemeindlichen Finanzwirtschaft*): A n g e n o m m e n .

(*Nach Abstimmung über den Resolutions-antrag des Abg. Staffa, betreffend Abände-rung der Allgemeinen Dienstordnung für Vertragsbedienstete des Bundeslandes Nie-*

derösterreich — Streichung der lit. b in Art. I, Abs. 2): **A n g e n o m m e n.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Staffa, betreffend Abänderung der Allgemeinen Dienstordnung für Vertragsbedienstete des Bundeslandes Niederösterreich — Anrechnung der Vordienstzeit): **A n g e n o m m e n.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Staffa, betreffend Abänderung der Allgemeinen Dienstordnung für Vertragsbedienstete des Bundeslandes Niederösterreich — Abfertigung): **A n g e n o m m e n.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Stangler, betreffend Schulung der Gemeindebediensteten): **A n g e n o m m e n.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hilgarth, betreffend Klärung der noch strittigen Fälle der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen den Bundesländern Wien und Niederösterreich): **Mit Mehrheit angenommen.**

Somit ist die Gruppe 0 des Voranschlages des Landes Niederösterreich erledigt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr 10 Minuten, bitte aber die Mitglieder des Kommunalausschusses noch ihre Nominierungssitzung, betreffend Stadterhebung Gänserndorf, vor Beginn der Beratungen abzuhalten.

(Unterbrechung der Sitzung um 12 Uhr 10 Minuten.)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK (um 13 Uhr 18 Minuten): Ich nehme die Sitzung wieder auf. Wir kommen zur Gruppe 2, Schulwesen, im ordentlichen Voranschlag, außerordentlichen Voranschlag und Eventual-Voranschlag.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, Abg. Schöberl, zu dieser Gruppe zu berichten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Die Gruppe 2, Schulwesen, weist ordentliche Ausgaben im Betrage von

S 28,674.900,—
aus, denen Einnahmen von . S 5,039.500,—
gegenüberstehen. Es ergibt sich daher ein Nettoerfordernis von S 23,635.400,—

Diese Gruppe behandelt die Gebarungen, welche sich auf Volks- und Hauptschulen, Berufsschulen, Fachschulen, Bildstellen und sonstige in diesen Rahmen fallende Gebärungsarten beziehen.

Im Verhältnis zum Gesamtaufwand betragen die ordentlichen Ausgaben 2,4 Prozent,

während die Verhältniszahl des Vorjahres 3,1 Prozent auswies.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Minderausgaben von rund 5,7 Mill. S. Sie sind auf das Absinken des Beitrages zum Aktivitätsaufwand der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen um rund 7 Mill. S zurückzuführen, denen Mehrausgaben in Auswirkung des Landesgesetzes, betreffend die Errichtung, Erhaltung und Auflösung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs von S 400.000,— und weitere Mehrausgaben für die Neuregelung des Berufsschulwesens durch das niederösterreichische Berufsschülerhaltungsgesetz 1957 von rund 800.000,— S, gegenüberstehen.

Auf das Berufsschülerhaltungsgesetz 1957 ist auch die Steigerung der Einnahmen um 500.000,— S zurückzuführen. Sie betreffen in der Hauptsache die Erstattungsbeiträge der Gemeinden zum Sachaufwand der Landes-Berufsschulen.

In dieser Gruppe ist ein neuer Unterabschnitt 212, Sonderschulen, vorgesehen.

Im außerordentlichen Voranschlag ist unter Gruppe 2, Schulwesen, ein Gesamtbetrag von 3,900.000 S vorgesehen, welche Summe sich aus folgenden Voranschlägen rekrutiert:

2119-90	Beitrag an den Landes-Schulbaufonds	1,000.000
2311-90	Beitrag zum Ausbau von Lehrwerkstätten an Landesberufsschulen	150.000
2312-90	Beitrag zum Ausbau von Lehrwerkstätten an Gebietsberufsschulen	100.000
2319-90	Beitrag an den Berufsschulbaufonds	900.000
2410-90	Technische Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen an der Ybbs, Ergänzung des Maschinenparks und Einrichtung des Prüf-, Physik- und Chemielabors	200.000
2411-90	Landes-Fachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts, Ergänzung des Maschinenparks	50.000
2430-90	Landes-Lehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn, Errichtung eines Schul- und Internatsgebäudes	1,500.000
	also insgesamt	3,900.000

Im Eventualvoranschlag ist unter Gruppe 2, Schulwesen, ein Betrag von 8,250.000 S ausgewiesen, welcher sich aus folgenden Voranschlagsansätzen zusammensetzt:

2119-90	Beitrag an den Landes-Schulbaufonds	1,750.000
2311-90	Beitrag zum Ausbau von Lehrwerkstätten an Landesberufsschulen . .	100.000
2311-91	Beitrag zum Ausbau und zur Errichtung von Landesberufsschulen . .	4,000.000
2312-90	Beitrag zum Ausbau von Lehrwerkstätten an Gebietsberufsschulen .	100.000
2319-90	Beitrag an den Berufsschulbaufonds	100.000
2410-19	Technische Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen an der Ybbs, für Trockenlegungsarbeiten	150.000
2430-90	Landes-Lehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn, Errichtung eines Schul- und Internatsgebäudes	2,000.000
291-90	Stipendien	50.000
	also insgesamt	8,250.000

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 2 des Voranschlages die Spezialdebatte abführen zu lassen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Worte kommt der Herr Abg. Kuntner.

Abg. KUNTNER: Hohes Haus! Im Kapitel Schulwesen sind im ordentlichen Voranschlag Ausgaben von ungefähr 28,600.000 S vorgesehen, während voriges Jahr ungefähr 34,000.000 S vorgesehen waren, so daß sich heuer in dieser Gruppe eine Minderausgabe von rund 5,4 Millionen Schilling ergibt. Diesen Zahlen stehen Mehreinnahmen von zirka 500.000 S gegenüber. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind unter anderem auf die Auswirkungen des Landesschulerrichtungsgesetzes zurückzuführen, wobei für das Sonderschulwesen Mehrausgaben von rund 400.000 S und für das Berufsschulwesen solche von rund 800.000 S vorgesehen waren. Dem stehen auf Grund derselben Gesetze 500.000 S Mehreinnahmen gegenüber, die sich zum Großteil aus den Erstattungsbeiträgen der Gemeinden nach dem Landesberufsschulgesetz ergeben. Ansonsten sind im allgemeinen die Kreditansätze zum Großteil in der Höhe des Vorjahres gehalten. Ich muß mit

Bedauern feststellen, daß auch heuer wieder keine Mittel für den Aufwand der Schulleiter- und Bezirkslehrerkonferenzen vorgesehen sind. Das letztmal erfolgte das im Voranschlag für 1957. Seither hat der Landesschulrat für Niederösterreich von dieser Kreditpost keinen Gebrauch gemacht. Es war daher überflüssig, diese Post einzusetzen, da der Landesschulrat in diesem Jahr die Mittel zur Lehrerfortbildung verwendet hat. Dabei wurden aber wieder keine Gelder für die Subventionierung der Fortbildungskurse für Hauptschullehrer in Krems, St. Pölten und Wiener Neustadt zur Verfügung gestellt, obwohl gerade der Mangel an Hauptschullehrern noch immer besteht.

Über die Notwendigkeit der Bezirkslehrerkonferenzen zu sprechen, ist müßig! In Oberösterreich werden sie abgehalten. Gleichzeitig werden die Lehrerwahlen durchgeführt; auf diese Weise werden die Kosten für die postalischen Lehrerwahlen erspart. Aber auch die Aufwendungen für die Schulleitertagungen können nicht bezahlt werden, da jetzt keine Mittel dafür vorhanden sind. Es erfolgt nach wie vor die Weisung des Landesschulrates, von der Abhaltung dieser Konferenzen soweit wie möglich Abstand zu nehmen, vor allem auch deswegen, weil keine Reisekosten vergütet werden können. Die Inspektoren helfen sich damit, daß sie die Lehrpersonen zu diesen Konferenzen einladen; dadurch entheben sie sich oder das Land der Pflicht, bei einer Dienstanweisung dann natürlich auch entsprechend zu zahlen. Noch immer gilt die Weisung, die Empfehlung an die Leiter, sich von den Gemeinden die Reisespesen refundieren zu lassen. Ich habe im Hause schon wiederholt auf diesen unhaltbaren Zustand hingewiesen: Bei keinem anderen Beruf kommt das vor, keinem anderen Stand wird das zugemutet!

Die Minderausgaben in der Gruppe 2 sind vor allem auf das Absinken der Beiträge des Landes zum Aktivitätsaufwand für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen zurückzuführen. Während im Voranschlag 1955 12 Millionen, im Jahre 1956 neuerlich 12 Millionen, im Jahre 1957 23,267.000 Schilling, im Jahre 1958 15 Millionen und mit dem Überschreitungskredit zusätzlich 1,750.000 Schilling, also für 1958 insgesamt 16¾ Millionen, vorgesehen waren, sind für das Jahr 1959 8 Millionen eingesetzt worden.

In diesen Beiträgen zum Aktivitätsaufwand sind die Kosten der Abfertigungen der weiblichen Lehrkräfte, die sich durch das nach den landesgesetzlichen Möglichkeiten erfolgende freiwillige Ausscheiden aus dem

Dienst im Jahre 1957 bzw. 1958 ergeben haben, nicht enthalten. Diese Kosten hatte der Herr Finanzreferent 1957 und 1958 mit 500.000 S beziffert. Ferner sind nicht enthalten die Kosten der für drei Monate bestimmten Differenzbeiträge auf den Aktivitätsbezug, die den vorzeitig in den Ruhestand getretenen Pensionisten gewährt werden. Diese Kosten betragen nach den Angaben des Herrn Finanzreferenten 300.000 bzw. 400.000 S. Außerdem sind nicht enthalten die Kosten für die Vertragslehrer, die in den Monaten September und Oktober aus den Mitteln des Landes bezahlt werden und für die 300.000 bzw. 200.000 S aufgewendet wurden, obwohl diese Maßnahmen dazu dienen sollten, die Kosten des Lehrerüberhanges irgendwie abzudecken, um über den Stichtag des 15. Oktober hinwegzukommen.

Wenn der Herr Finanzreferent nun im Bericht über die Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich gesagt hat, daß der Finanzminister um diesen kritischen Termin und die damit zusammenhängenden finanziellen Auswirkungen herumkommen will, so ist es begreiflich, daß der Finanzreferent des Landes den Finanzausgleich in der geplanten Form ablehnt, obwohl ihn der Herr Abg. Laferl so herzlich begrüßt hat. (*Heiterkeit.*) Ja, ich will das ausdrücklich hier betonen. Er wird sich wahrscheinlich nicht genau informiert haben. Er spricht im Namen der Kleingemeinden, als Bürgermeister einer Kleingemeinde, und hat es dabei besonders auf die Gewerbesteuer abgesehen, bei der zu sagen ist, daß sie natürlich von den größeren Gemeinden ausgeschöpft wird. Es wird den Kleingemeinden empfohlen, ihre Steuermittel auch so auszuschöpfen, wie sie es tun (*Zwischenrufe.*) Nicht nur die Gewerbesteuer! Bei den Kleingemeinden dreht es sich vor allem um andere Steuern. (*Zwischenrufe.*) 420 ist das Maximum! (*Abg. Laferl: Frage den Stika!*)

Ich habe wiederholt festgestellt, daß der Lehrerüberhang lediglich auf dem Papier aufscheint, und zwar auf Grund des Verrechnungsschlüssels zwischen Land und Bund und durch den Finanzausgleich, wonach der Bund für 30 Volksschüler, 20 Hauptschüler und 15 Sonderschüler je eine Lehrperson bewilligt. Diese Schlüsselzahlen stimmen natürlich keineswegs mit den Klassenzahlen, ja nicht einmal mit den Durchschnittszahlen überein. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß dies darauf zurückzuführen ist, daß die Hauptschuldirektoren keine Klassen führen, die Religionslehrer

und die Handarbeitslehrerinnen seit 1951 in den Verrechnungsschlüssel einbezogen werden, ebenso die Lehrer in Sondergegenständen, die Personalvertretung und die Personalreserve, die derzeit mit drei Prozent viel zu niedrig angesetzt ist. Wie der Herr Finanzreferent bereits festgestellt hat, reicht diese Personalreserve nicht einmal aus, um die Krankenurlaube zu decken. Während sich tatsächlich 270 Beurlaubungen ergeben, können mit ihr nur etwa 150 abgedeckt werden; dazu kommen noch die disziplinarischen Enthebungen und sonstige Ausfälle.

Ferner wird der Lehrerüberstand durch das Absinken der Schülerzahlen beeinträchtigt. Auch heuer gehen die Schülerzahlen zurück. In den Volksschulen sinkt die Zahl von 101.000 auf 98.000, also um 3000. Demgemäß verringert sich die Zahl der Klassen von 3235 auf 3174, also um 61 Klassen. Das ergibt einen Durchschnitt von 31,14 und eine Teilungsziffer von 47 bzw. 49. Vom Herrn Finanzreferenten wurde bereits darauf hingewiesen, daß man natürlich nicht die einzelnen Klassen gleichmäßig auffüllen kann. Es wurde auch erwähnt, daß die Schulen von Hofern und Weidling am Bach bloß von vier Schülern besucht werden. Ich möchte unterstreichen, daß gerade die Klassen der hochorganisierten Schulen aufgefüllt und hier die Maximalziffern von 47 oder 49 erreicht werden.

Bei den Hauptschülern ist ebenfalls ein Absinken festzustellen, und zwar von 38.519 auf 37.334. Das ergibt ein Minus von 1185 Schülern, dem eine Verminderung von 13 Klassen entspricht. Hier wurde erklärt, daß bei einem Durchschnitt von 27,5 die Teilungsziffern bei 41 bis 43 liegen. Wieder sind es die hochorganisierten Schulen, die so hohe Teilungsziffern haben, während es Hauptschulen mit sehr geringen Schülerzahlen gibt, wie zum Beispiel Kautzen, Hadres und Stronsdorf mit sieben oder Wiesmath und Ybbsitz mit neun Schülern. Auch hier besteht keine Möglichkeit, die Schülerzahlen in den Klassen zu erhöhen, wodurch sich zwangsweise ein Überstand an Lehrern ergibt. Lediglich bei den Sonderschülern ist eine Zunahme von 90 Kindern zu verzeichnen. Wir haben noch nicht den tiefsten Schülerstand, voraussichtlich wird dieser im Jahre 1960 eintreten.

Der Herr Finanzreferent hat darüber geklagt, daß vor allem durch die Kleinstschulen eine unverhältnismäßig hohe Belastung des Landes Niederösterreich entsteht, das durch die Streusiedlung den traurigen und kostspieligen Ruhm hat, die meisten niedrigorgani-

sierten Schulen zu besitzen. Das Land Niederösterreich ist das Land der Kleinstgemeinden: Von den 268 Gemeinden in Österreich bis zu 3000 Einwohnern befinden sich nur 29 in Niederösterreich. Von den 821 Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern sind 189 in Niederösterreich, aber von 1085 Gemeinden in Österreich bis zu 1000 Einwohnern sind schon 385 in Niederösterreich, und von den 1553 Gemeinden bis zu 500 Einwohnern liegen 907 Gemeinden im Lande Niederösterreich, das sind schon fast zwei Drittel dieser Gemeinden, und von den 56 österreichischen Gemeinden unter 100 Einwohnern liegen 48 allein in Niederösterreich. (Abg. Laferl: *Das hat mit den Streusiedlungen nichts zu tun!*) Zum Teil. (Abg. Laferl: *Nein!*) Gewiß liegen manche Siedlungen so weit auseinander, daß man die Zusammenlegung zu einer großen Verwaltungsgemeinschaft nicht durchführen kann, und es ist deswegen auch notwendig, daß in solchen dünn besiedelten Gebieten Zwergschulen errichtet und erhalten werden, um diesen wenigen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen, weil die Weg- und Verkehrsverhältnisse so sind, daß ein Anmarsch zu einer größeren Schule gar nicht zugemutet werden kann. Dasselbe gilt für manche vierklassigen Hauptschulen, die die Kleinstform dieser Schultypen darstellen. Es gibt auch hier gewisse Gebiete, wo man eine einfache vierklassige Hauptschule errichten muß, weil sonst den Kindern der nach dem Schulerrichtungsgesetz zugesicherte Besuch der Hauptschule nicht ermöglicht werden könnte. Aber darüber hinaus gibt es eine Reihe von knapp aneinanderliegenden Siedlungen, die, wenn sie schon nicht zu einer Verwaltungskörperschaft zusammengezogen werden können, doch eine gemeinsame höherorganisierte Schule erhalten könnten. Der pädagogische Vorteil der hochorganisierten Schule — darüber brauchen wir uns gar nicht zu unterhalten — wäre dadurch rationeller ausgenützt als bei getrennten Schulen. Wir haben insbesondere darauf hingewiesen, daß durch die Möglichkeit, Massenverkehrsmittel zu benützen, der zumutbare Schulweg wesentlich länger geworden ist und daher ohne weiteres die eine oder die andere Hauptschule, die eine Kleinstform darstellt, aufgelassen und die Kinder der größeren Hauptschule zugewiesen werden könnten, um dem Lande, wie der Herr Finanzreferent bereits ausgeführt hat, manche unnützen Kosten zu ersparen. Zur Verminderung des Lehrerüberhanges wäre hier der Hebel anzusetzen, indem größere Gemeinden, größere Verwaltungskörperschaften, größere Schulen geschaffen und unnütze Kleinstformen von Schulen durch Zusammenlegung aufgelassen

werden. Aus den Zahlen, die ich über Schüler und Klassen gegeben habe, ist zu ersehen, daß die Klassenzahlen nicht im selben Verhältnis wie die Schülerzahlen sinken, und daß die Vermehrung von Schülern, wie zum Beispiel in der Sonderschule, nicht bedeutet, daß in demselben Ausmaß oder vielleicht sogar in einem größeren Klassenbedarf vorhanden ist. Das bedeutet also, daß der Lehrerbedarf beziehungsweise der Lehrerüberstand genauso groß sein wird wie im Jahre 1958. Nun wurde für diesen Überhang ein Betrag von acht Millionen Schilling vorgesehen, der zweifellos ausreichend ist, da nach den Mitteilungen des zuständigen Herrn Hofrates im Finanzausschuß im Jahre 1958 für den Lehrerüberhang beiläufig sechs Millionen Schilling aufgewendet wurden.

Diese Zahl reicht nach Schätzung der Gewerkschaftsvertreter auch aus, denn es könnten praktisch, nachdem 6 Millionen Schilling für 15 Lehrpersonen ausreichen, zusätzlich noch 50 Lehrpersonen eingestellt werden. Damit wäre nicht nur der derzeitige Zustand zu halten, sondern es könnten darüber hinaus alle jene Härten, die irgendwie unangenehm aufgefallen sind, beseitigt werden; allerdings unter der Voraussetzung, daß es sich bei der Zahl von 8 Millionen Schilling nicht — und diesen Unterschied hat der Herr Finanzreferent im Ausschuß sehr deutlich hervorgehoben — um eine Sollzahl, sondern um eine Istzahl handelt. Das heißt mit anderen Worten, daß dieser Betrag wirklich nur für die Bezahlung des Lehrerüberstandes 1959 verwendet wird. Wenn man nämlich die Zahlen von früher anschaut, so wissen wir nach Aufklärung im Finanzausschuß, daß im Jahre 1958 zu den 12,400.000 Schilling, die für den Lehrerüberhang im Jahre 1956 gezahlt wurden, noch eine Restschuld von 11 Millionen für 1956 nachzuzahlen war. Die vorhandenen 15 Millionen in diesem Jahr haben nicht ausgereicht, um diese zusätzliche Belastung zu tragen. Es mußte daher noch ein Überschreitungskredit von 1,75 Millionen Schilling bewilligt werden, so daß in Wahrheit für den Lehrerüberstand 1958 nur 6 Millionen Schilling verwendet wurden. Es wurde also diese Kreditpost von 15 Millionen Schilling nicht vollständig für den Lehrerüberstand 1958, sondern mit zur Tilgung der Restschuld aus früherer Zeit verwendet. Ich habe seinerzeit, als wir den gemeinsamen Antrag Hilgarth-Kuntner über die Maßnahmen betreffend Finanzausgleich hinsichtlich des Lehrerüberstandes stellten, darauf hingewiesen, daß es mir scheint, diese 15 Millionen Schilling seien nicht ausgeschöpft worden. Die Ausführungen

im Ausschuß des Herrn Finanzreferenten und des Herrn vortragenden Hofrates haben diese Meinung bestätigt.

Wenn man diesmal wieder versucht hat, den Schulreferenten, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp, für gewisse Härten, wie Klassenzusammenlegungen, Nichtteilung von Klassen, Versetzungen usw. verantwortlich zu machen, dann muß man sagen, daß in Wahrheit für diese Dinge der Landesschulrat, wenn Sie wollen, der Präsident des Landesschulrates, der Herr Landeshauptmann, oder dessen geschäftsführender Vertreter, der Herr Präsident Rabl, letzten Endes aber der Finanzreferent oder, wenn Sie wollen, der Finanzminister zuständig sind. Vor allem aber die Verantwortlichen im Lande, weil sie trotz der Genehmigung des Voranschlagkreditdites durch den Landtag die Mittel nicht ausgeschöpft und damit diese Härten verursacht haben. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß der Schulreferent, Landeshauptmannstellvertreter Popp, verlangt hat, daß für die freiwillig ausgeschiedenen Lehrpersonen wieder dieselbe Zahl eingestellt wird, damit Härten, wie gesagt, vermieden werden. Es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, wenn man hört, welche Maßnahmen von seiten des Landesschulrates versucht wurden, um diese Härten zu vermeiden; so zum Beispiel, wenn der Gemeinde Schwechat empfohlen wird, sie soll sich den Lehrer selbst bezahlen, sie sei ja reich genug, oder wenn verfügt wird, daß die Schüler des zweiten Klassenzuges der ersten Klasse in Zwettl ganz einfach an die Volksschule rückzuversetzen sind, was natürlich ungesetzlich ist, oder daß im Falle von Erkrankungen der Wechselunterricht besser ist als Klassenzusammenziehungen, und weiter die Maßnahme der Vertragslehrer und die ungesetzliche Verwendung von pensionierten Lehrkräften als klassenführende Lehrer. Wir haben darauf hingewiesen, daß andere Maßnahmen, vor allem gesetzlich einwandfreie Maßnahmen, getroffen werden müssen. Angesichts dieser Tatsache müssen wir fordern, daß diese 8 Millionen Schilling, die heuer im Voranschlag vorhanden sind, auch wirklich nur zur Deckung des Lehrerüberstandes 1959 verwendet werden, und daß Belastungen, die sich unter Umständen durch Nachtragsberechnungen oder sonst wie aus früherer Zeit ergeben sollten, durch entsprechende Nachtragskredite gedeckt werden müssen. Ich darf daher sagen, daß ich die Erklärung des Herrn Finanzreferenten, daß eine weitere Verschlechterung des Schulwesens in Niederösterreich nicht stattfinden darf, mit Genugtuung entgegengenommen habe. Das wäre die finanzielle Maßnahme, um das zu verhindern.

Im Zusammenhang mit den Lehrereinstellungen hat sich auch folgende überraschende Tatsache ergeben. Wir haben seinerzeit von einem Junglehrerelend gesprochen, von tausend Lehramtsanwärtern, die auf eine Einstellung warten, und wir haben immer wieder auf die Gefahr der negativen Auslese hingewiesen, die dadurch entsteht, daß die Lehramtsanwärter einfach in andere Berufe abwandern und der Schule dann im Bedarfsfalle Lehrer in nicht ausreichendem Maße und nicht in der wünschenswerten Qualität zur Verfügung stehen. Dafür haben wir heuer in einem erschreckenden Ausmaß auch die Bestätigung erhalten. Bei den Junglehrern mußte, wie wir hören, bereits auf den Jahrgang 1958 zurückgegriffen werden. Bei den Lehramtsanwärterinnen ist man noch der Meinung, daß sie etwas länger warten müssen. Das ist meiner Meinung nach eine Ungerechtigkeit, weil man dadurch die weiblichen Lehrkräfte doch irgendwie zu Staatsbürgern zweiter Ordnung degradiert. In den anderen Bundesländern tritt bereits ein Lehrermangel auf. So berichtet zum Beispiel eine Zeitung, daß in Oberösterreich von 65 Lehramtsmaturanten nur 15 in den Schuldienst übergetreten sind, obwohl alle anderen ohne weiteres auch eine Anstellung gefunden hätten. Aus dem Problem des Junglehrerelends, der Gefahr der Nichtanstellung, ist plötzlich ein Problem des Lehrernachwuchses geworden.

Erfreulich ist die Entwicklung des Berufsschulwesens; eine Entwicklung, die insbesondere dahin führt, daß auch das Berufsschulwesen nach der Seite der Landesberufsschulen hin spezialisiert wird. Das kommt dadurch deutlich zum Ausdruck, daß zu den 17 Landesberufsschulen weitere dazugekommen sind, so daß nunmehr die Zahl 21 erreicht ist. Das zeigt sich auch in den Schülerzahlen. In den allgemein gewerblichen Berufsschulen sind in 569 Fachklassen und 16 allgemein gewerblichen Klassen, zusammen also in 585 Klassen, 12.100 Schüler untergebracht, während in den Landesberufsschulen in 295 Klassen bereits 18.000 Schüler unterrichtet werden.

Aus dieser Statistik geht hervor, daß bei einer kaum veränderten Schülerzahl eine weitere Intensivierung des fachlichen Unterrichtes durchgeführt werden konnte, welche sich vor allem in der Gesamtzahl der Klassen gegenüber dem vorjährigen Stand deutlich widerspiegelt. Aber auch die Zahl der Landesberufsschulen, die im Februar dieses Jahres noch 17 betrug, ist inzwischen durch die Errichtung neuer derartiger Lehranstalten auf 21 angestiegen. Die Tischlerschule in Krems ist bereits beschlossen worden, die

Schule für Schmiede und eine Schule für Installateure und Spengler sind vorgesehen. Eine Landesberufsschule wird in Zistersdorf entstehen. Sehr gut hat sich in diesem Falle auch das neue Schulerrichtungsgesetz in der Form ausgewirkt, daß nun auch für die Berufsschulen, und zwar für die Gebietsberufsschulen, ein Fonds geschaffen wurde, dem zwar nicht die verlangten 2 Millionen Schilling zugeführt wurden, dem aber immerhin 1 Million Schilling zur Verfügung gestellt wurde.

Als seinerzeit das Schulerrichtungsgesetz 1957 beschlossen wurde, hat die sozialistische Fraktion darauf hingewiesen, daß die Konstruktion der Schulgemeinden für Volks- und Hauptschulen nicht glücklich ist; sie sind wohl gesetzlich durchführbar, sie stellen eine gewisse demokratische Geste dar, sie sind aber praktisch nichts anderes als die Sicherung des Einspruchsrechtes der Minderheit, was aber auch vorher gegeben war: es werden also auch politisch keine sonderlichen Veränderungen herbeigeführt, aber sie sind unzweckmäßig. Wir haben darauf hingewiesen, daß die Schulgemeindenausschüsse monströs würden, und haben recht behalten. Bedenken Sie, daß zum Beispiel der Schulgemeindenausschuß Stockerau über 30 Personen umfaßt! Wir haben darauf hingewiesen, daß die Konfiskation des Schulvermögens eine Verbitterung bei den Schulsitzgemeinden auslösen wird, die die Schulen — das läßt sich nachweisen — überwiegend aus eigenen Mitteln — aus den Mitteln der Schulsitzgemeinden selbst — bezahlt haben. Diese Verbitterung wird sich vielleicht nicht so sehr in einem Nachlassen der Initiative auswirken, als vielmehr in dem Schwinden der Bereitschaft der Schulsitzgemeinden, die Schullasten, die sie manchmal doch teilweise selbst übernommen haben, auch weiterhin zu tragen; sie werden diese jetzt rigoros auf die Sprengelgemeinden aufteilen, so daß nun die Sprengelgemeinden, die in dem Ausschuß sitzen, keine reine Freude an diesem gewonnenen Recht haben würden.

Eine besondere Schwierigkeit — auch darauf haben wir aufmerksam gemacht — bildet die vermögensrechtliche Trennung. Die Kompliziertheit der Verträge und der grundbücherlichen Eintragungen treiben manchem Bürgermeister die Haare zu Berge. Sie brauchen nur bei Ihren eigenen Bürgermeistern nachzufragen, und Sie werden hören, daß diese Vorbringung nicht eine tendenziöse Angelegenheit unsererseits ist. Wir haben darauf hingewiesen, daß es so kommen wird, und selbst dann, wenn ein solcher Vertrag oder eine solche grundbücherliche Eintragung festgelegt ist, ergeben sich Benützungsverände-

rungen: in der Volksschule eine Klasse mehr oder weniger, in der Hauptschule eine Klasse mehr und eine weniger. Es treten dann die Schwierigkeiten der Kostenanteile auf und so weiter. Immer wieder werden neue Verhandlungen notwendig.

Ein grotesker Fall wurde mir unlängst erst berichtet. Eine Volksschule, die im Alleinbesitz der Gemeinde steht, und eine Hauptschule, die nun der Schulgemeinde gehört, sind in einem Gebäude untergebracht und haben eine Zentralheizung. An dieser Zentralheizung trat auf einmal ein derart großer Schaden auf, daß die Heizung ganz einfach nicht mehr funktionierte und der Mangel augenblicklich behoben werden mußte. Und jetzt stand der Bürgermeister vor der Situation, daß er in der Schulgemeinde keine Budgetmittel für die Behebung des Schadens hatte, daß er als Bürgermeister allein natürlich nur für die Volksschule entscheiden konnte und daß der Schulwart erklärte: Geheizt muß werden! Geheizt werden konnte aber nur, wenn etwas gemacht wurde.

Ich glaube, daß es zweckmäßig wäre, in dieser Hinsicht doch eine Änderung des Gesetzes einvernehmlich herbeizuführen. Ich mache nur auf die Schwierigkeit der rechtlichen Situation des Schulwartpersonals aufmerksam, das eigentlich einen Vertrag mit der Schulgemeinde eingehen müßte. Wir haben aber meistens schon Verträge mit der Schulsitzgemeinde, so daß man hier zu ganz merkwürdigen Erledigungen kommen muß. Ich bitte Sie, sich dieses Problem noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen. Vielleicht ist eine Änderung möglich, und vielleicht werden Sie, wenn Sie Ihre Bürgermeister gefragt haben, die Dringlichkeit erkennen, nach der eine Änderung dieses Gesetzes durchgeführt werden sollte.

Eine Schwierigkeit hat auch der Paragraph 34 ergeben. Im Paragraph 34 des Schulerrichtungs- und -erhaltungsgesetzes heißt es nämlich, daß eine Gebietskörperschaft, die durch Unterhaltung oder Benützung eines der Jugendwohlfahrt gewidmeten Heimes am Schulsprengel beteiligt ist, Schulerhaltungsbeiträge zu leisten hat. Diese Leistungsverpflichtung entsteht durch die Einweisung der schulpflichtigen Kinder in das Heim. Zweitens steht dort drin, daß die einweisende Körperschaft den außerordentlichen Schulsachaufwand allein zu tragen hat, wenn dieser durch einen Schulbesuch von Heimkindern entsteht, falls nicht durch Vereinbarung eine andere Regelung getroffen wurde. Das ist so gemeint, daß, wenn infolge des Besuches einer Schule durch eine große Zahl von Heimkindern unter Umständen eine

Klasse neu- oder dazugebaut werden muß und dort Einrichtungen geschaffen werden müssen, die auflaufenden Kosten natürlich nicht der Schulsitzgemeinde zugemutet werden können, weil sie sich eben durch den momentanen Anfall der Zahl dieser Kinder ergeben.

Jetzt ergibt sich folgende Situation in zwei Gemeinden, nämlich in Matzen und in Potenstein. Dort bestehen Kinderheime, deren Kinder über gerichtlichen Beschluß den Eltern abgenommen und eingewiesen werden oder über Veranlassung des Jugendamtes oder durch andere Bezirksfürsorgeverbände über Ersuchen dort eingewiesen werden. Diese Kinder besuchen zum Teil die Sonderschule Matzen. Es ist zu fragen, wer nun erstens die Kosten der Errichtung einer Sonderschule in Matzen zahlt, und zweitens die Schulerhaltungsbeiträge, die die einweisende Körperschaft zu entrichten hätte. Es liegt der groteske Zustand vor, daß die Bezirksfürsorgeverbände, die in diesem Falle einweisen, gar nicht als juristische Personen aufgefaßt werden, und zwar erkennen ihnen die Gerichte die Rechts- und Prozeßfähigkeit ab. Das Bundeskanzleramt, die Landesamtsdirektion sind zwar der Meinung, daß das so ist, das Zivilgericht jedoch und verschiedene andere Ämter erkennen diesen Standpunkt nicht an, und es ist daher niemand verantwortlich zu finden, der die Erhaltungsbeiträge bezahlt.

Eine Lösung bestünde darin, daß das Land die Sonderschule übernimmt. Es hat aber für diese Fälle noch keine Mittel vorgesehen. Ein anderer Weg wäre der, daß das Land nicht nur die Sonderschule, sondern auch die Heime übernimmt. Hiebei verweise ich allerdings auf den Fall Matzen, wo dieses Heim mit fünf Millionen Schilling vom Bezirksfürsorgeverband, also mit Gemeindegeldern, aufgebaut wurde und nun — ich glaube nicht mit hohem Gewinn — an das Land übergeben werden kann. Das Land würde es höchstens, so wurde uns gesagt, gratis übernehmen. Es wird auch notwendig sein, in dieser Hinsicht eine Änderung vorzunehmen.

Dem Bericht des Landesamtes ist zu entnehmen, daß von den heurigen 373 Lehrstellenausschreibungen 152 ortsdefinitive Ernennungen erfolgt sind, davon 134 einstimmig und nur 18 Reihungen, während 85 zur Neuausschreibung empfohlen wurden. Man könnte meinen, daß sich die Zustände auf diesem Gebiet gebessert haben und die Lehrerernennungen gut sind. Ich muß aber leider feststellen, daß die einseitige Ernennungstaktik noch genauso schlecht ist

wie früher. In den 134 einstimmigen Beschlüssen sind in den meisten Fällen keine Bewerber von unserer Seite aufgeschienen. Es ist das kein Zibebenklauben, sondern vielfach Resignation der Lehrer vor dem Geist von Obritz. Wir haben diese Ungerechtigkeiten, die auch in diesen 134 Ernennungen noch teilweise enthalten sind, hingenommen, weil es sich dabei lediglich um einen Bruderzwist im Hause ÖVP handelt und von uns niemand beteiligt ist.

Die 18 Reihungen — auch das muß ich wieder feststellen — sind harte, provokante Ungerechtigkeiten. Wir haben immer wieder, es wurde heute schon von meinen Fraktionskollegen darauf hingewiesen, die gesetzliche Verankerung von feststehenden Ernennungsgrundsätzen gefordert. Das wurde abgelehnt, obwohl hier Regierungserklärungen von beiden Seiten vorliegen. Wir haben immer wieder gedrängt, daß man den Proporz wenigstens einigermaßen einhalten soll. Er ist sicherlich in einem gewissen Grade unmoralisch, stellt nicht das Ideal dar, ist aber der letzte Schutz der Minderheit gegenüber der Willkür der Mehrheit. Man soll mir nicht sagen, woanders sollten wir oder unsere Leute mit gutem Beispiel vorangehen. Der Geist von Obritz ist älter, er geht auf einen Geßmann und Lueger zurück, die nicht zu den unseren gezählt werden dürfen. Sicherlich ist es schwierig, ein Proporzverhältnis so genau einzuhalten, wie in Wien, wo die Gleichwertigkeit der Stellen einigermaßen gegeben ist. Wir haben aber einen Vergleichsfaktor, auf dem sich das auswirken könnte, und das sind die Bezirksschulinspektorposten. Nach einem Übereinkommen, das schon vor 1934 bestand und als das sogenannte Glöcklersche Übereinkommen bezeichnet wird, waren von den 20 Inspektoren 9 über Vorschlag der SPÖ, also von uns aus, besetzt. Von diesen Bezirken haben wir Baden, Gmünd, St. Pölten-Land und Floridsdorf verloren, und es sind jetzt nur mehr 6 sozialistische Bezirksschulinspektoren zu verzeichnen. Die Praxis sieht folgendermaßen aus und wirft ein bezeichnendes Licht auf die ganze Angelegenheit: Bei der Besetzung der Posten in Amstetten und Korneuburg, die beide mit 31. Dezember 1958 liquidiert werden, erfolgte für Amstetten, wo die Besetzung durch die ÖVP vorgenommen wird, die Ausschreibung und liegt auch bereits seit Wochen der Vorschlag beim Ministerium, während für Korneuburg bis jetzt noch immer kein Vorschlag erstattet wurde. Ich glaube nicht, daß das demokratische Maßnahmen sind und diese Vorgangsweise dazu beitragen wird, den

guten Geist der Zusammenarbeit zu heben. Ich glaube auch nicht, daß die Schuld hier auf unserer Seite liegt. Ich bitte Sie, das zu bedenken und alles zu tun, um dem demokratischen Geist wenigstens einigermaßen Rechnung zu tragen.

Die Erfolge des Schulbaufonds haben allgemeine Anerkennung gefunden. Wir haben in entgegenkommender Weise das Primariat des Schulreferenten, des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp, in dieser Angelegenheit nie mehr bestritten, es ist aber erfreulich, daß auch für die Berufsschulen ein solcher Fonds geschaffen wurde. Es ist doch merkwürdig, daß das Berufsschulfondsgesetz unbefristet ist, während man trotz unserer Mahnungen das Schulbaufondsgesetz für Niederösterreich neuerlich und wieder mit drei Jahren befristet hat, obwohl vom zuständigen vortragenden Hofrat darauf hingewiesen wurde, daß dieses Gesetz unvollständig ist, weil es keine Bestimmung enthält, was mit dem Geld im Falle der Auflösung geschieht. Es sind also gar keine Liquidierungsbestimmungen im Gesetz enthalten, obwohl im Finanz- und Schulausschuß darauf hingewiesen wurde, daß bei einer Befristung des Gesetzes die Gefahr besteht, daß aus irgendeinem Grunde ein Einspruch des Rechtsdienstes erfolgen wird. Nun ist ein solcher Einspruch auch bei den verschiedenen Schulbaufondsgesetzen gekommen, und zwar in Angelegenheit der Subventionierung durch die Mittel aus den Bedarfzuweisungen.

Die Arbeiten, die der Schulbaufonds in Niederösterreich im vergangenen Jahr geleistet hat, sind folgende: Für 47 Neubauten, 12 Zubauten, 14 Umbauten, 83 Investitionen und 9 Einrichtungen, insgesamt also für 165 Schulen, wurden über zehn Millionen Schilling an Subventionen und 9,7 Millionen Schilling an Darlehen, zusammen daher 19 Millionen Schilling, zugeführt. Ferner wurden 110.000 Schilling an Zinsen und Tilgungsdienst für Gemeinden, die Schulbendarlehen aufgenommen haben, und darüber hinaus auch für die künstlerische Ausgestaltung von Volks-, Haupt- und Sonderschulen große Beträge aufgewendet. Insgesamt sind derzeit 49 Vorhaben in Bau, und zwar zwölf Neubauten von Volksschulen, fünf Neubauten von Hauptschulen, darunter die von Brunn, zehn Neubauten von Volks- und Hauptschulen, ein Neubau von Volks-, Haupt- und Sonderschule gemeinsam, ein Zubau eines Turnsaales, ein Zubau einer Hauptschule, ein Zubau einer Volksschule, in zwei Fällen der Umbau von Volksschulen.

in zwölf Fällen der Umbau von Hauptschulen, in einem Fall der Umbau einer Volks- und Hauptschule, in einem Fall ein Um- und Zubau.

Dazu kommt noch eine große Anzahl von Bauvorhaben, deren Planung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Diese Leistungen wurden mit Hilfe des Schulbaufonds erbracht; und es darf nicht der Anschein erweckt werden, als ob das Land dies geleistet hätte, denn der Schulbaufonds und die Leistungen daraus sind in Wahrheit eine Großtat der niederösterreichischen Gemeinden. Nicht weniger als 13 Millionen Schilling, das ist ein Fünftel der an die Gemeinden zu gewährenden Bedarfzuweisungen, stammt aus den Zuweisungsmitteln an die Gemeinden. Zwei Millionen Schilling Schulklassenabgabe zahlen wieder die Gemeinden, und auch die zwei Millionen der rücklaufenden Tilgungsraten sind praktisch ebenfalls von den Gemeinden gezahlt, das heißt, sieben Achtel dieses Fonds werden von den Gemeinden selbst gezahlt und das eine Achtel hat das Land übernommen. Das Land Niederösterreich hat in den Jahren 1957 und 1958 je drei Millionen zugesprochen. Der Betrag war aber zu gering, und es wurde wiederholt vom Landesamt auf die große Zahl der in Bau befindlichen Vorhaben, auf die zunehmende Inanspruchnahme des Schulbaufonds, hingewiesen. Wenn auch die meisten Kriegsschäden bereits behoben sind, so sind doch Neubauten, Zu- und Umbauten notwendig, deren Erstellung ein Versäumnis der Vergangenheit ist. Es sind Bauten auf Grund des Schullerrichtungsgesetzes notwendig, und zwar auch deshalb, weil ja auch die Randgemeinden dazugekommen sind. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Erhöhung der Baukosten durch die lange Dauer der Bauzeit eintritt, daß die Endabrechnung immer mehr Mittel erfordert als präliminiert sind, und es wurde und muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Schulerhalter ihre Mittel meistens bereits verbaut haben und nun mit Recht erwarten, daß ihnen im kommenden Jahr die zugesicherten Anteile überwiesen werden.

Der Schulreferent des Landes Niederösterreich hat sieben Millionen Schilling beantragt, im Voranschlag des Schulbaufonds wurde das auch so genehmigt, jedoch mit der Bedingung, daß die Höhe dieses Beitrages mit der im Landes-Voranschlag eingesetzten Kreditpost übereinstimmt. Im außerordentlichen Voranschlag sind eine Million, im Eventual-Voranschlag 1.750.000 Schilling, zusammen daher 2.750.000 Schilling, das heißt also um 4,250.000 Schilling weniger als ge-

bührt hätte, vorgesehen. Dadurch ermäßigt sich das Volumen des Schulbaufonds für das Jahr 1959 von 24 auf 20 Millionen.

Vergleicht man dagegen die Aufwendungen, die das Land zum Ausbau der bäuerlichen Fachschulen verwendet, die keine Pflichtschulen sind, sondern reine Förderungsmaßnahmen darstellen, also die angeführten zweidreiviertel Millionen mit den sechseinviertel Millionen, die zum Ausbau der bäuerlichen Fachschulen vorgesehen sind und mit der einen Million für die Berufsschulen, aber auch die Beträge, die den Landes-Fachschulen zur Verfügung gestellt werden, so muß man sagen, daß hier ein Mißverhältnis besteht. Ich stelle ausdrücklich fest — ich habe das schon einmal gesagt — daß wir nichts gegen Förderungsmaßnahmen auf irgendeinem Gebiete haben, daß wir selbstverständlich für die Ausbildung, die Fachausbildung auf allen Gebieten sind, selbstverständlich auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Wir haben darauf hingewiesen, daß gerade die Landwirtschaft im Zeichen der Europäischen Integration einen sehr schweren Konkurrenzkampf haben wird und daß es nicht genügt, Geld und Maschinen dort hineinzupumpen, sondern daß es vor allem auf den Menschen ankommt, der die Spezial- und Fachausbildung hat. Nur mit einer entsprechenden Grundlage in der Ausbildung kann man Erfolg haben. Ich habe damals erklärt, wir bewundern die Großzügigkeit auf diesem Gebiete, aber wir bedauern, daß sie doch etwas zu einseitig ist. Ich glaube, daß es notwendig ist, zu bedenken, daß jede fachliche Ausbildung auf einer guten Elementarbildung aufbauen muß, und daß wir es uns in Österreich im Zeichen der Integration und im internationalen Konkurrenzkampf nicht leisten können, nur einige Genies zu haben, die sich trotz einer mangelhaften Schulbildung und trotz Hindernis und Erschwernis durchringen, sondern wir müssen schauen, daß wir möglichst viele tüchtige Menschen hineinbringen; daß alle Begabungen, ohne Rücksicht auf die sozialen Verhältnisse geweckt und ausgebildet werden, daß ein Begabten-Aufstieg auf breitester Basis ermöglicht wird. Österreich, das relativ vielleicht die meisten Nobelpreisträger hat, darf in der Zukunft nicht zu einem Volk von Handlangern herabsinken, wenn es sich seinen Platz an der Sonne sichern will. Das wird aber nur dann gelingen, wenn neben den Förderungsmaßnahmen auf allen Gebieten vor allem dafür gesorgt wird, daß das Pflichtschulwesen nicht zum Stiefkind wird. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Worte gelangt Herr Abg. Hainisch.

Abg. HAINISCH: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Als ich in der Budgetdebatte des vergangenen Jahres bei der Behandlung der Gruppe 2, die das Schulwesen beinhaltet, gesprochen habe, da habe ich es sehr bedauert, daß im Eventual-Voranschlag für das heurige Jahr zum Ausbau und zur Errichtung von Berufsschulen nur ein Betrag von 2 Millionen Schilling enthalten war. Ein Betrag, der viel zu klein ist, um es dem Gewerblichen Berufsschulrat zu ermöglichen, die vielen und wichtigen Aufgaben, die auf diesem Gebiete zu leisten sind, zu erfüllen. Ich habe diesen Betrag deshalb im vergangenen Jahr als einen schüchternen Anfang bezeichnet und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auf diesem Gebiete in kommenden Jahren mehr geschehen soll und muß; ich bin in diesem Zusammenhang schon im vergangenen Jahr auf die Europäische Integration zu sprechen gekommen.

Hoher Landtag! Ich will mich nicht wiederholen, nachdem aber heute und auch bei der Generaldebatte gestern schon mehrere Redner diese Europäische Integration erwähnt haben, so will auch ich mich jetzt möglichst kurz damit beschäftigen. Vorerst möchte ich feststellen: Wenn diese Integration — der Herr Abg. Dubovsky hat sie uns ja gestern und auch heute in den schwärzesten Farben geschildert — nicht schon am 1. Jänner 1959, also in wenigen Tagen, in Kraft tritt, dann deshalb, weil sich in der Zwischenzeit Meinungsverschiedenheiten der Weltmächte auf diesem Gebiete ergeben haben.

Diese Meinungsverschiedenheiten haben bis jetzt eine volle Einigung über das Problem verhindert. Eines ist jedoch sicher: sie wird kommen, und wir in Österreich werden diesem großen gemeinsamen europäischen Markt eingegliedert werden. Wir werden Mitglied der Freihandelszone werden, und diese Mitgliedschaft wird uns — das gebe auch ich ohne weiteres zu — vor Probleme stellen, die oftmals nicht ganz einfach zu lösen sein werden. Ich habe im Vorjahr schon gesagt, daß auch wir uns in Österreich dann, wenn dieser große europäische Wirtschaftsraum, der rund 280 Millionen Menschen umfassen soll, wirklich geschaffen wird und wenn in diesem großen Wirtschaftsraum im Laufe von zehn, zwölf Jahren, wie das projektiert ist, die Zölle stufenweise gesenkt werden, so daß es nach Ablauf dieser Zeit möglich sein wird, die Waren ohne jede Handelsbeschränkung, ohne jede Zollbelastung und so weiter von einem Land der europäischen Integration in das andere zu bringen,

nicht mehr werden schützen können vor dem Hereinströmen von Waren aus dem Ausland, die draußen billiger erzeugt werden als bei uns; daß wir uns dann werden bemühen müssen, ebenso billig, aber besser noch billiger zu produzieren als die anderen, um international wettbewerbsfähig zu bleiben und unseren Export nicht zu verlieren.

Der Herr Abgeordnete Dubovsky hat uns in sehr düsteren Farben geschildert, was uns da alles bevorstehen wird. Ich habe schon gesagt, daß es Schwierigkeiten geben wird, daß wir, die wir auf dem Gebiete der Wirtschaft tätig sind, diese Schwierigkeiten absolut nicht verkennen, daß wir aber auch wissen, daß diese große europäische Integration für uns viele Vorteile bringen wird.

Eine Frage allerdings erhebt sich und könnte von jenen gestellt werden, die über dieses Problem, sagen wir, nicht so gut informiert sind und die die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dubovsky dahingehend auffassen könnten, daß sie sagen: Warum gehen wir dann überhaupt in diese europäische Integration hinein? Bleiben wir halt draußen! Das war ja auch der Tenor der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dubovsky. Die Antwort darauf ist sehr einfach: Wir können nicht draußen bleiben, und zwar deshalb nicht, weil rund 70 Prozent unseres Exportes in jene Länder gehen, die in der Zukunft der europäischen Integration angehören werden, und weil wir diese 70 Prozent unseres Exportes sofort verlieren würden, würden wir nicht selbst auch Mitglied dieser europäischen Integration sein. Selbstverständlich: Würden wir nicht in die Freihandelszone eingegliedert, dann würden unsere Waren an den Grenzen anderer Länder der Verzollung unterworfen werden, während die gleichen Waren ohne jede Verzollung von einem Land der europäischen Integration in das andere gebracht werden können. Wir würden also auf jeden Fall zu teuer produzieren, man würde uns unsere Produktion nicht mehr abnehmen, und dann erst, Herr Abgeordneter Dubovsky, würde das eintreten, was Sie uns gestern an die Wand gemalt haben. Dann würden die Arbeitsplätze der Arbeiter im Inland gefährdet sein, denn dann würde die Industrie gezwungen sein, die Produktion zu drosseln, Kurzarbeit einzuführen oder Entlassungen vorzunehmen, nicht aber solange, wie wir die Vollbeschäftigung, die Hochkonjunktur im Lande haben. Wir müssen daher trachten, den Problemen, die die Zukunft an uns stellen wird, durch die entsprechenden Maßnahmen gewachsen zu sein.

Ich habe das im vergangenen Jahr in

wenige Sätze zusammengefaßt und gesagt: Die Leistung des einzelnen ist die Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Betriebe. Die Leistungsfähigkeit der Betriebe ist die Voraussetzung für das Bestehen der österreichischen Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb. Und das Bestehen der österreichischen Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb ist die Voraussetzung für die Erhaltung der Arbeitsplätze im Inland, für die Vollbeschäftigung, für die Hochkonjunktur, für die Kaufkraft unserer Währung und damit für einen höheren Lebensstandard jedes einzelnen Österreicher. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darum also geht es! Es ist falsch, zu glauben — und wir müssen diese Meinung immer wiederum als falsch bezeichnen und zurückweisen —, daß eine Hochkonjunktur der Wirtschaft nur den Wirtschaftstreibenden helfe. Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung bedingen, daß der Arbeiter und der Angestellte in der Wirtschaft Brot und Arbeit haben. Und der Wohlstand unserer Gesamtbevölkerung — selbst Abgeordneter Dubovsky hat es nicht geleugnet, daß die breiten Massen unseres Volkes heute Gott sei Dank einen viel höheren Lebensstandard haben als noch im Jahre 1945 — ist auf diese Arbeit unserer österreichischen Wirtschaft zurückzuführen.

Wenn wir also jetzt festgestellt haben, daß es in der Zukunft wesentlich auf die Leistung ankommen wird, dann müssen wir vom niederösterreichischen Landhaus aus alles vorkehren und tun, um dem einzelnen, der gewillt ist, sich eine solche Leistungsfähigkeit zu erwerben, das auch zu ermöglichen. Das geschieht auf dem Sektor der Berufsausbildung durch die Schaffung von Berufsschulen. Ich bin — ich gestehe das ganz offen — nicht wenig erschrocken, als ich vor wenigen Tagen zum erstenmal das Elaborat zu unserem Voranschlag für das kommende Jahr in die Hand bekommen habe und, die Seite der Gruppe 2 aufschlagend, gefunden habe, daß für die Landesberufsschulen auch nicht ein einziger Schilling drinnensteht. Ich freue mich, feststellen zu können, daß es im letzten Augenblick dann doch noch gelungen ist, das zu korrigieren, und daß heute, wenn auch im Eventualbudget, so doch, für diesen Zweck ein Betrag von 4 Millionen Schilling ausgeworfen ist; ein Betrag, der um die Hälfte höher ist als jener, der im vergangenen Jahr für diesen Zweck zur Verfügung stand. Ich danke insbesondere den beiden Herren Landeshauptmann-Stellvertretern Kargl und

Popp sowie dem Herrn Landeshauptmann Steinböck selbst für ihre wertvolle Unterstützung in dieser Angelegenheit, und ich stehe auch nicht an, festzustellen, daß dies ohne ihre Unterstützung wahrscheinlich nicht hätte erreicht werden können. Ich hoffe, daß dieser nunmehr größere Betrag, den ich, man könnte sagen, als eine Teilzahlung aus einem Fünf-Jahresplan betrachte — als Einzelbetrag würde er selbstverständlich auch nicht ausreichen, alles nachzuholen, was in vergangenen Jahren mangels finanzieller Mittel auf diesem Sektor versäumt werden mußte —, dann, im ganzen gesehen, es ermöglichen wird, das auf diesem wichtigen Sektor Notwendige nachzuholen.

Zur Gruppe 2 gehören auch die gewerblichen Fachschulen. Wir haben in Niederösterreich zwei solche Schulen. Es ist dies die Technische Landes-Lehr- und Versuchsanstalt Waidhofen an der Ybbs und die Landesfachschule für Textilgewerbe in Groß-Siegharts. Die erste dieser Schulen, die Technische Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen an der Ybbs, ist eine dreijährige Fachschule für Schlosserei und Werkzeugbau mit Öffentlichkeitsrecht und besitzt eine dreijährige höhere Abteilung für Werkzeug- und Vorrichtungsbau. Sie wird derzeit von insgesamt 220 Schülern besucht und genießt einen weit über die Grenzen unseres engeren Heimatlandes Niederösterreich hinausreichenden ausgezeichneten Ruf, der schon dadurch zum Ausdruck kommt, daß rund die Hälfte aller Schüler nicht Niederösterreicher, sondern Frequentanten aus anderen Bundesländern sind. Der Charakter dieser Anstalt ist also nicht mehr der einer gewerblichen Fachschule, sondern ist bereits weit über diesen Rahmen hinausgewachsen. Sie müßte heute eigentlich als eine Art technische Mittelschule bezeichnet werden. Technische Mittelschulen, in die Bewerber aller Bundesländer eintreten, zu führen und zu erhalten, zählt aber nicht zu den Aufgaben des Landes Niederösterreich, sondern ist ausschließlich eine Aufgabe des Bundes.

Ich erlaube mir daher, diesbezüglich einen Resolutionsantrag zu stellen und bitte das Haus, diesen anzunehmen. Er lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Unterricht zu erwirken, daß die Technische Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen a. d. Ybbs als Bundeslehranstalt übernommen und weitergeführt wird.“

Die zweite Landesfachschule, die wir haben, ist die für Textilgewerbe in Groß-Siegharts. Hier drückt der Schuh woanders. Die Textilfachschule in Groß-Siegharts ge-

nißt ebenfalls einen ganz ausgezeichneten Ruf, ist aber derzeit nur eine zweijährige Fachschule für Weberei mit Öffentlichkeitsrecht. Obwohl sich die Schüler ein Wissen und Können erwerben, das weit über das normale Maß hinausgeht und ihr Leben lang ihr unverlierbarer Besitz bleiben wird, hat diese Schulorganisation den Nachteil, daß sie den Absolventen für ihr berufliches Fortkommen keinerlei Vorteile bietet, weil diese zwei Schuljahre nicht die drei in diesem Beruf vorgeschriebenen Lehrjahre ersetzen können. Würde der Textilfachschule in Groß-Siegharts eine dritte Klasse angegliedert werden, dann wäre es möglich, den Frequentanten dieser Schule nach ihrer Absolvierung den Gesellenbrief auszustellen, womit ihnen also auch berufliche Vorteile gesichert wären.

Ich erlaube mir daher, auch für diese Schule einen Resolutionsantrag zu stellen; er lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Schulorganisation der Landesfachschule für Textilgewerbe in Groß-Siegharts durch Angliederung einer dritten Fachklasse zu ändern. In der weiteren Folge möge die Übernahme dieser Landesfachschule durch den Bund bewirkt werden.“

Ich bitte das Hohe Haus um die Annahme meiner beiden Resolutionsanträge. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Mörwald.

Abg. MÖRWALD: Hoher Landtag! Es wurde schon gestern sowie zu Beginn der heutigen Beratungen aufgezeigt, daß es sich bei den Mehreinnahmen vor allem im ordentlichen Voranschlag um sogenannte Durchlauferposten handelt, also um keine wirklichen Mehreinnahmen, die dazu dienen könnten, dem Land Niederösterreich in der Erfüllung seiner Aufgaben zu helfen. Wie der Herr Abg. Kuntner schon erwähnt hat, sind heuer einige Kapitel, insbesondere auch das Schulwesen, schlechter präliminiert als im Voranschlag des vergangenen Jahres. So hatten wir 1958 bei den Ausgaben im Schulwesen insgesamt 43,8 Millionen Schilling, während es 1959 nur insgesamt 39,5 Millionen Schilling sind, also um 10 Prozent weniger. Diese Kürzung ist deswegen außerordentlich bedauerlich, weil sich im Laufe dieses Jahres ergeben hat, daß es im niederösterreichischen Schulwesen eine Reihe von wunden Punkten gibt. An Stelle einer Erhöhung der Ausgabenansätze zur Beseitigung dieser aufgetretenen Mängel müssen wir eine Minderung gegenüber dem Jahre 1958 feststellen, so daß im Schulwesen keine Besse-

rung, sondern eine Verschlechterung zu erwarten ist. Der Herr Landesrat Müllner hat gestern mitgeteilt, daß im Rahmen der Verhandlungen um den Finanzausgleich die Situation so ist, daß, wenn der Herr Finanzminister mit seinen Forderungen durchdringt, für das niederösterreichische Schulwesen in den kommenden Jahren noch größere Schwierigkeiten zu erwarten sind, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Nun zum Voranschlag selbst: Die erste Voranschlagspost in der Gruppe 2, Schulwesen, beschäftigt sich mit der Lehrerernennung. Wir haben im Landtag — wie dies auch im Nationalrat wiederholt der Fall war — Kritik geübt, daß die Lehrerernennungen leider nicht nach dem Gesichtspunkt der Fähigkeit des einzelnen erfolgen, sondern nach parteipolitischen Gesichtspunkten der ÖVP. Die ÖVP-Nationalrätin Solar erklärte im Parlament, daß die Lehrerernennungen in Niederösterreich vollkommen gerecht durchgeführt würden, weil nach ihrer Festlegung 80 Prozent der Lehrer der ÖVP angehören. Heute hat Abg. Cipin in einem Zwischenruf darauf hingewiesen, daß wir ein ähnliches Verhältnis bei den Bezirksschulinspektoren und den Landesbediensteten haben, weil die ÖVP eben die überwiegend stärkste Partei sei. Es sei daher recht und billig, bei Ernennung von Lehrkräften vorwiegend ÖVP-Leute zu berücksichtigen. Der Herr Abg. Kuntner hat in dieser Beziehung ein Klagegedicht gesungen und meiner Meinung nach die Ungerechtigkeit sehr richtig herausgestrichen. Allerdings sei dazu gesagt, daß dieses Klagegedicht allein nicht genügt, um die ÖVP zu einer Änderung ihrer Haltung zu zwingen, sondern daß es notwendig wäre, mit der Volkspartei in einer etwas anderen Sprache als bisher zu reden, damit der Koalitionspartner endlich zur Besinnung kommt und auch Wünsche des anderen Teiles respektiert. Tatsache ist, daß in der Koalition die ÖVP die stärkere ist und die SPÖ immer mehr an die Wand gespielt wird.

Es gibt im Lande Niederösterreich Pläne, wonach zusätzliche Lehrkräfte nur jeweils für ein Jahr angestellt werden sollen, was unserer Auffassung nach unzweckmäßig ist. Die Lehrkräfte brauchen einen gesicherten Dienstplatz und dürfen nicht von Jahr zu Jahr um diesen bangen müssen.

Neben der Lehrerernennung gibt es im Schulwesen auch einige andere Mißstände, insbesondere dadurch, daß Niederösterreich in diesem Jahr um 300 Lehrer weniger angestellt hat, als im Dienstpostenplan vorgesehen sind. Die Folgen dieser Unterbesetzung habe ich hier schon wiederholt aufgerollt. Es sind

dies insbesondere Klassenzusammenlegungen, der Wechselunterricht, die verkürzte Unterrichtszeit und selbstverständlich ein verminderter Lernerfolg der Kinder. Die Nichtbesetzung von Dienstposten führte, wie wir alle wissen, schon zu Beginn des jetzigen Schuljahres zu Schwierigkeiten. Es wurden Klassen zusammengelegt, weil zu wenig Lehrer vorhanden waren, was allerdings in einigen Orten zum kräftigen Widerstand der Eltern geführt hat. Mit Beginn der kälteren Jahreszeit, wo durch Erkrankung größere Ausfälle zu verzeichnen sind, wachsen selbstverständlich die Schwierigkeiten. Herr Landesrat Müllner hat gestern die Mitteilung gemacht, daß es bei einer dreiprozentigen Lehrerreserve von 150 Lehrern ausgeschlossen ist, den Ausfall bei Erkrankungen und Urlaub abzudecken, da wir zur Zeit 270 Lehrer krank oder beurlaubt haben. Es ist daher unbedingt notwendig, daß eine Änderung herbeigeführt wird, daß entsprechend mehr Lehrer angestellt werden. Ich selbst konnte mich in der letzten Zeit wiederholt davon überzeugen, daß dieser Lehrermangel zu Klassenzusammenlegungen führte. Das hat zum Beispiel in einem so kleinen Ort wie Spannberg dazu geführt, daß 62 Schüler in einer Klasse unterrichtet wurden. Das ist ein Beispiel, welches zeigt, welche katastrophalen Auswirkungen der Lehrermangel haben kann.

Gestatten Sie mir, in Zusammenhang mit dem Lehrermangel auf die Ereignisse in der letzten Zeit hinzuweisen. Wenn man die Zeitungen der Regierungsparteien liest, gewinnt man den Eindruck, daß einer dem anderen — so wurde es von der sozialistischen Presse bezeichnet — den sogenannten Schwarzen Peter zuspiesen will. Der Herr Landeshauptmann und die Schulbehörden, die unter dem Einfluß der ÖVP in Niederösterreich stehen, schieben die Schuld auf den Schulreferenten, den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp; der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp schiebt wieder die Schuld auf die Schulbehörden und auf den Herrn Landeshauptmann, und so wird der Schwarze Peter von einem zum andern geschoben, ohne daß eine wesentliche Änderung im Schulwesen erzielt wird. Das nützt nichts; das Entscheidende ist, daß mehr Lehrer angestellt werden, und unter Umständen diese Lehrermisere dadurch gelöst wird, daß wenigstens die im Dienstpostenplan vorgesehenen und nicht besetzten Lehrerstellen endlich besetzt werden.

Durch die Verminderung des Aktivitätsaufwandes wurde die Hoffnung erweckt, daß sich die Schulbedürfnisse bessern und mehr Lehrer eingestellt werden. Die Erfahrungen zeigen, daß dem leider nicht so ist. Ich erinnere

mich daran, daß der Herr Finanzreferent, Landesrat Müllner, der zwar im vergangenen Jahr für die Erhöhung der Schülerzahl in den Klassen eingetreten ist, im Finanzausschuß erklärt hat, daß die Herabsetzung des Beitrages zur Lehrerbesoldung nur eine Hoffnungspost ist, und, wie er gestern festgestellt hat, scheint es tatsächlich so, daß es bei dieser Hoffnungspost bleibt und die Belastungen des Landes leider nicht verringert werden. In diesem Zusammenhang wird deutlich, daß der von den beiden Regierungsparteien erst vor 14 Tagen behandelte Resolutionsantrag, wonach verschiedene Lehrkräfte aus der Berechnung der Lehrerbesoldung herausgenommen werden sollen, und der eine Erhöhung der Personalreserve von drei auf sechs Prozent vorsieht, wahrscheinlich nur auf dem Papier bleiben wird, weil, wie wir erfahren, die Vertreter der Regierungsparteien bei der Verhandlung des Finanzausgleiches bei ihren Parteifreunden auf taube Ohren gestoßen sind. Daß es sich bei der Verpflichtung der Länder, zur Lehrerbesoldung etwas beizutragen, um eine ausgesprochene Maßnahme gegen unser niederösterreichisches Bundesland handelt, wird vor allem dadurch klar, daß Niederösterreich allein 8 Millionen Schilling von den im ganzen Bundesbudget veranschlagten 13 Millionen Schilling Länderbeiträgen, also 61 Prozent der gesamten Länderbeiträge, zu entrichten hat.

Im letzten Schuljahr ist die Zahl der einklassigen Schulen in Niederösterreich auf 522 gestiegen. Unser Bundesland kann damit den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, 41 Prozent aller einklassigen Schulen Österreichs zu besitzen. Vielleicht, sogar mit Wahrscheinlichkeit, wird der Herr Abg. Hilgarth in der Schuldebatte auch heuer wieder, so wie in den vergangenen Jahren, unter Berufung darauf, daß der Herr Landeshauptmann ebenfalls Absolvent einer einklassigen Volksschule ist, was durchaus nicht die Nützlichkeit einer einklassigen Volksschule beweist, ein Loblied auf die einklassigen Schulen singen. (*Abg. Hilgarth: Auf die Lehrer!*) Wir haben die Einschränkung der Zahl der einklassigen Schulen verlangt und gefordert, daß man mit Hilfe von Schülerautobussen die Schüler zu höher organisierten Schulen bringt. Wir können diese Forderung nur wiederholen, um so mehr, da die Anforderungen an die schulentwachsene Jugend von Jahr zu Jahr steigen und eine entsprechende Vorbereitung der Schüler nur in einer höher organisierten Schule möglich ist.

In diesem Zusammenhang soll auch darauf hingewiesen werden, daß es zum Beispiel die Lehrerschaft selbst sehr bedauert, daß die

Schüler des 4. Schuljahres, die für den Besuch der Hauptschule oder einer Mittelschule vorbereitet werden sollen, mit den übrigen Jahrgängen gemeinsam unterrichtet werden. Den unmittelbaren Anlaß zu vielfach überfüllten Klassen gibt allerdings die Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Bundesbehörden, die eine Teilung der Volksschulklasse erst bei einer Schülerzahl von 49 und der Hauptschulklasse bei 43 vorsieht. Solche Schülerzahlen entsprechen unserer Auffassung nach schon längst nicht mehr den modernen Anforderungen; und es ist durchaus keine Entschuldigung, wenn man sich darauf beruft, daß im Reichsvolksschulgesetz aus dem Jahre 1869, das leider heute noch seine Gültigkeit hat, noch höhere Teilungsziffern vorgesehen sind. Diese hohen Teilungsziffern dürfen auf keinen Fall weiter aufrechterhalten bleiben, sollen nicht schwere Schäden bei der Ausbildung der Jugend entstehen.

Der Österreichische Familienbund hat sich vor kurzem mit dem Schulproblem in unserem Lande beschäftigt und unter anderem drei Forderungen gestellt, die unserer Auffassung nach gut sind und die es verdienen würden, vor allem von jenen Mandataren, die diesem Familienbund politisch nahestehen, unterstützt zu werden. Insbesondere wird die Beseitigung der Schulraumnot verlangt. Die Klassenschülerzahlen an den Pflichtschulen sollen entsprechend den pädagogischen Forderungen der heutigen Zeit festgesetzt und außerdem soll ein Ausbau der öffentlichen Stipendien erfolgen, um allen begabten Kindern den Besuch höherer Schulen zu ermöglichen.

Gestatten Sie mir zur Frage der Stipendien einige Bemerkungen. Wir haben noch immer den Zustand, daß Stipendien, die an fähige und minderbemittelte Schüler gegeben werden, in das Familieneinkommen miteinberechnet und daher versteuert werden, so daß ein Teil dieser Stipendien wieder weggesteuert wird. Diese Unbilligkeit ist meiner Meinung nach zu beseitigen.

Um vor allem hinsichtlich der hohen Teilungsziffern eine Änderung herbeizuführen und den Ansprüchen, die der moderne Unterricht stellt, entsprechend entgegenzukommen, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Um den Mangel an Pflichtschullehrern in Niederösterreich zu beseitigen, die Überfüllung der Klassen, Wechselunterricht und Kürzungen der Unterrichtszeit weitgehend zu verhindern, wird die Landesregierung aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium soviel Lehrkräfte in Nie-

derösterreich einzustellen, als es den pädagogischen Anforderungen entspricht.“

Hohes Haus! Gestern hat Herr Landesrat Müllner das niederösterreichische Schulwesen etwas opportunistisch darzustellen versucht. Er hat sich insbesondere die von seinem Gesichtspunkt aus positiven Rosinen herausgesucht. So hat er unter anderem die Feststellung getroffen, daß wir in Niederösterreich in einem Viertel der einklassigen Schulen weniger als 20 Schüler haben. Wenn man diese Feststellung oberflächlich betrachtet, hat es den Anschein, als ob es sich um eine ganz beträchtliche Zahl von Schülern handelt. Ein Viertel der einklassigen Schulen in Niederösterreich bedeutet bei einer Durchschnittszahl von rund 20 Schülern pro Klasse — 20 Schüler werden nach seiner Feststellung nicht erreicht —, daß nur etwas mehr als 2000 Schüler in Niederösterreich das Glück haben, in einklassigen Schulen unterrichtet zu werden, in denen die Schülerzahl 20 nicht übersteigt. Ich sage deswegen „Glück“, weil die Lehrkräfte bei einer so geringen Schülerzahl — bei allen Nachteilen einer einklassigen Schule — besser imstande sind, sich mit den einzelnen in dieser Schule beschäftigen zu können

Herr Landesrat Müllner hat aber auch mitgeteilt, daß in rund 13 Prozent der einklassigen Schulen 40, 45 und mehr Schüler pro Klasse unterrichtet werden. Die Schülerzahl in diesen 13 Prozent der einklassigen Schulen in Niederösterreich, wo also die Zahl der Schüler pro Klasse 45 und mehr ausmacht, ist bereits mit über 3000 zu veranschlagen, das sind wesentlich mehr als in den 25 Prozent der einklassigen Schulen in Niederösterreich, wo in einer Klasse weniger als 20 Schüler unterrichtet werden. Nach wie vor ist es in Niederösterreich so, daß die Schülerzahl pro Klasse eben zu hoch ist und daß die Teilungsziffer für die einzelnen Klassen entsprechend herabgesetzt werden muß.

Im Voranschlag sind wie im Vorjahr abermals 400.000 S als Förderungsbeiträge für Lehrmittel sowie Lehrer- und Schülerbibliotheken eingesetzt. Das ist sicherlich sehr nützlich und zu begrüßen, aber wir haben noch immer den erstrebenswerten Zustand, daß in den meisten Gemeinden das Lernmaterial nicht kostenlos an die Schüler abgegeben wird. Die kostenlose Abgabe von Lehrmaterial ist jedoch, wie alle Lehrkräfte bestätigen werden, aus pädagogischen, aber auch aus sozialen Gründen notwendig. Die Gemeinden sind meistens nicht in der Lage, die Lernmittel an die Schüler vollkommen kostenlos auszugeben, da ihnen die erforderlichen finanziellen Mittel fehlen. Ich habe mir daher

schon im vergangenen Jahr anzuregen erlaubt, daß Landesbeiträge zur Verfügung gestellt werden, um die Gemeinden anzusporren und es dadurch möglich zu machen, kostenlos Lernmaterial abzugeben. Leider wurde dieser Antrag im vergangenen Jahr von der Mehrheit, von den Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ, abgelehnt. Dennoch erlaube ich mir, diese Forderung abermals als Zusatzantrag zu stellen; ich hoffe, daß diesmal doch die Vernunft siegen wird (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um finanziell schwachen Gemeinden die unentgeltliche Abgabe von Lernmitteln an alle Schüler zu ermöglichen, ist nach Gruppe 2 des außerordentlichen Voranschlages ein Betrag in der Höhe von 400.000 Schilling bereitzustellen.“

Der Herr Abgeordnete Hainisch hat vor mir ausführlich über die Bedeutung des Berufsschulwesens gesprochen. Es ist richtig, daß die Bedeutung des Berufsschulwesens immer mehr zunimmt; wie denn überhaupt der Berufsausbildung der jungen Menschen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Schon die Tatsache, daß rund ein Drittel der schulentlassenen Jugendlichen weder in der gewerblichen Wirtschaft noch in der Landwirtschaft einen Beruf erlernen, macht es notwendig, sich mit diesem Problem besonders zu beschäftigen. Wenn man noch in Betracht zieht, daß auf drei Burschen zwei Lehrstellen kommen, für elf Mädchen jedoch nur eine Lehrstelle zur Verfügung steht, dann ergibt sich die Notwendigkeit, zusätzliche Lehrwerkstätten zu errichten, die auch auf die Ausbildung der Mädel Bedacht nehmen.

Der Herr Abgeordnete Hainisch hat insbesondere im Hinblick auf die europäische Freihandelszone festgestellt, daß vor allem die Leistung des einzelnen für die gesamte Gesellschaft entscheidend sein wird. Das ist absolut richtig. Wie schaut es allerdings in der Praxis aus? Wir müssen sehen, wie ausgezeichnete junge Menschen, die einen Beruf erlernt haben, die auch eine Berufsschule besucht haben, dann, wenn sie fertig sind, ihren Posten verlieren. Das trifft leider in stets zunehmendem Maße auf jene Jugendlichen zu, die zum Wehrdienst einberufen werden. Es ist so, daß diese jungen Menschen oft vorher entlassen werden, damit sich die Unternehmer Kosten ersparen.

Es gibt auch noch andere Beispiele dafür, daß ausgezeichnete Lehrlinge ihren Posten verlieren und nicht in der Lage sind, ihren Beruf weiter auszuüben. Ich verweise nur auf die Entlassungen im Rax-Werk. Wir haben solche Erscheinungen aber auch in der

Hütte Krems. So kommt es zu dem grotesken Zustand, daß der beste Dreher Niederösterreichs, der mit dem Diplom ausgezeichnet wurde und bei den Voith-Werken tätig war, nicht mehr als Dreher eingesetzt wurde, als er vom Wehrdienst zurückkam, sondern daß er zur Hofpartie versetzt wurde und man ihn aus dem Betrieb hinauskelte. Solche Zustände zeigen, daß die Leistungsfähigkeit des einzelnen absolut nicht zweckentsprechend im Interesse der Gesamtwirtschaft zum Einsatz kommt; sie zeigen auch, daß die Verhältnisse in der kapitalistischen Profitwirtschaft, im Hinblick auf die Entlassungen von jungen Menschen vor dem Einrücken zum Bundesheer, die jungen Leute beim Lernen keineswegs anzuspornen helfen.

Gestatten Sie mir auch, darauf hinzuweisen, daß für die Ausübung eines Berufes, und vor allem für die Erlernung eines Berufes, in den meisten Fällen die Absolvierung der Hauptschule verlangt wird. Wir müssen allerdings wieder mit Bedauern feststellen, daß rund 30.000 Schüler im hauptschulpflichtigen Alter nicht die Möglichkeit haben, eine Hauptschule zu besuchen, weil es in ihrem Wohnort keine Hauptschule gibt, oder weil die nächste Hauptschule zu weit entfernt ist und daher die Kosten für den Besuch der Hauptschule sehr oft zu hoch sind.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Errichtung neuer Hauptschulen sind selbstverständlich erhöhte Beiträge für den Schulbaufonds. Der Schulbaufonds wurde in diesem Jahre auch für die Berufsschulen eingeführt; der Herr Abgeordnete Hainisch hat heute hier besonders darauf hingewiesen, daß er mit Freude feststellen konnte, daß entgegen dem ersten Entwurf im Eventualbudget nun doch 4 Millionen Schilling für das Berufsschulwesen eingesetzt worden sind. Es ist nur zu hoffen, daß diese 4 Millionen S auch tatsächlich flüssig gemacht werden, um das Berufsschulwesen entsprechend zu fördern. Er hat auch unter anderem auf eine sehr wichtige Lehranstalt hingewiesen, nämlich auf die Technische Landeslehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen a. d. Ybbs, in der die Schulung des Nachwuchses im Werkzeug- und Vorrichtungsbau erfolgt, und der auch eine Fachschule für Schlosser und Werkzeugmacher angeschlossen ist. Es ist richtig, daß diese Schule weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt ist und von vielen Schülern, die nicht in Niederösterreich wohnen, besucht wird. Aber wie sind dort die Zustände, und was ist notwendig, um eine Verbesserung herbeizuführen? Ich weiß nicht, ob die Herren Abgeordneten ebenfalls im Besitze eines Schreibens der Personalver-

tretung der Technischen Landeslehr- und Versuchsanstalt Waidhofen a. d. Ybbs sind. In diesem Schreiben, das ein einziger Notschrei ist, werden die Verhältnisse an dieser Schule geschildert. So heißt es zum Beispiel in diesem Bericht, daß 11 Klassenräume notwendig sind, aber nur 4 Klassen zur Verfügung stehen, daß versucht wurde, der Raumnot dadurch abzuwehren, daß man einen Schlafsaal und die zwei einzigen Studierzimmer in Klassenzimmer verwandelt hat. Allen 60 Internisten stehen keine Tages- und Aufenthaltsräume zur Verfügung; 35 Internisten der älteren Jahrgänge müssen das Internat verlassen und Privatquartiere aufsuchen, was für die jungen Menschen nicht immer vorteilhaft ist und, wie es im Bericht wörtlich heißt, „manche auf schiefe Bahn gebracht hat.“ Leider sind im gesamten vorliegenden Budget nur Mittel für den Ausbau des Laboratoriums und für Trockenlegungsarbeiten in der Anstalt vorgesehen und nicht auch für die Schaffung zusätzlicher Klassen- und Aufenthaltsräume. Es sei denn, daß es gelingt, etwas von diesen 4 Millionen S hierfür flüssig zu machen. *(Zwischenruf Abg. Hainisch.)* Ähnlich sind die Lehrlinge in der Berufsschule für Elektrotechniker und Kraftfahrzeugmechaniker in Stockerau, der Heimatstadt des Abg. Hainisch, untergebracht. Diese Schule ist für 100 Schüler geschaffen, es sind aber derzeit 300 dort untergebracht, besser gesagt zusammengepfercht. Die Aufenthaltsräume wurden in Schlafräume umgewandelt, und es gibt keinen Raum, in dem die jungen Menschen ihre Freizeit verbringen können. Die Lehrlinge müssen wiederholt nach dem Abendessen in den Schlafsälen weiterlernen, ein Zustand, der natürlich auch den Lernerfolg sehr beeinträchtigt.

Wir sind der Meinung, daß, wenn man schon Berufsschulen errichtet, vor allem darauf Bedacht nimmt, daß die Schülerzahl sich vergrößert und dementsprechend zeitgerecht für den eventuellen Mehrbelag vorsieht. Immer wieder wird als Entschuldigung für derartige Zustände angeführt, daß nicht mehr Geld vorhanden ist und man eben mit dem Vorhandenen so recht und schlecht auskommen muß. Gestatten Sie mir abermals, auf einen Vorschlag zurückzukommen, den ich bereits im Vorjahr gemacht habe: Wir haben damals darauf hingewiesen, daß die landwirtschaftlichen Fachschulen in den Sommermonaten zum überwiegenden Teil leerstehen. Es müßte doch sicherlich möglich sein, ohne viel Geld für Investitionen auszugeben, die Landesberufsschulen in diesen landwirtschaftlichen Fachschulen unterzubringen. Die Verwaltungsräume, die Klassenzimmer und die

Aufenthaltsräume könnten beiden Schulen dienen, und die zusätzlich zu schaffenden Werkstätten, soweit sie nicht ohnedies vorhanden sind, würden jedenfalls billiger kommen als der Ankauf oder Umbau anderer Gebäude.

Nicht gering sind auch die Klagen, die aus den Kreisen der Fach- und Berufsschullehrer selbst kommen. So war es notwendig, daß die Lehrkräfte der Technischen Landeslehr- und Versuchsanstalt Waidhofen a. d. Ybbs, wie ebenfalls in dieser Resolution zum Ausdruck gebracht wird, das Land auf eine Reihe unhaltbarer Zustände erst aufmerksam machen mußten. In dieser Resolution wird berichtet, daß für die Gegenstände Deutsch, Geographie und Geschichte eine Lehrkraft 37 Wochenstunden zu halten hat, was wohl weit über die üblichen Lehrverpflichtungen hinausgeht; den Lehrkräften bleibt selbstverständlich dabei auch keine Zeit zur notwendigen Vorbereitung. Für 181 fachtechnische Unterrichtsstunden sollten 9 Lehrkräfte zur Verfügung stehen, regelmäßig sind aber um 3 bis 4 Lehrkräfte zu wenig. Die Besetzung mit den notwendigen Lehrpersonen scheidet unter anderem daran, daß die in der Anstalt beschäftigten Landeslehrer, obwohl an sie die gleichen Anforderungen gestellt werden wie an die Lehrkräfte an den Bundesanstalten, regelmäßig finanziell benachteiligt werden. In dem Bericht wird vor allem darauf hingewiesen, daß die sogenannte „Bildungszulage“, die gerade bei technischen Lehrkräften eine besondere Bedeutung hat, nicht ausbezahlt wurde. Den Erziehern in der Anstalt wird als Dank für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit die sonst übliche Dienstzulage von 480 S einfach nicht gegeben. Die Anrechnung von Vordienstzeiten erfolgt ungenügend, so daß es die Lehrkräfte vorziehen, so rasch wie möglich wieder die Arbeit in dieser Anstalt zu liquidieren und woanders hinzugehen. Man sollte glauben, daß in einer weit über die Grenzen Österreichs bekannten Anstalt, wie in Waidhofen a. d. Ybbs, auch getrachtet wird, den Lehrkräften zumindest die gleiche Bezahlung zu geben wie in anderen Schulen. Schließlich können die Lehrpersonen von Waidhofen a. d. Ybbs nicht jede Woche ins Präsidium laufen, um die Erledigung ihrer Ansuchen zu betreiben.

Es gibt aus der letzten Zeit viele Beispiele, wie rasch beim Bundesheer Raummangel behoben und Besoldungsbelange geregelt werden. Wir sind der Meinung, daß man die gleichen Anstrengungen machen muß, um auch das Schulwesen in Ordnung zu bringen, weil die Zukunft Österreichs nicht von Pan-

zern und Flakgeschützen, sondern von Leistungen, die auf dem Gebiete der Wirtschaft vollbracht werden, abhängt.

Herr Kollege Kuntner hat heute mit Recht die geringe Dotierung der Landesbeiträge für den Schulbaufonds kritisiert. Er hat unter anderem darauf hingewiesen, daß zwar im Voranschlag des Schulbaufonds ein Landesbeitrag von 7 Millionen S vorgesehen ist, aber im Budget des Landes, das heute oder morgen beschlossen werden soll, lediglich ein Betrag von 2¼ Millionen S an Landesbeiträgen für den Schulbaufonds aufscheint. Er hat mit Recht beanstandet, daß die 3 Millionen S des vergangenen Jahres zu gering waren und nicht ausreichten, um nur halbwegs den Anforderungen zu entsprechen. Als er diese Zustände aufzeigte, habe ich erwartet, daß er im Namen der sozialistischen Fraktion dem Hohen Haus einen Erhöhungsantrag vorlegen wird. Bei der Beratung im Finanzausschuß konnte ich feststellen, daß Kollege Kuntner, obwohl ihm diese Tatsachen bekannt sind und er auch hiezu Stellung genommen hat, lediglich einen Erhöhungsantrag von 2,5 Millionen S um 250.000 S auf 2,75 Millionen S einbrachte, der auch tatsächlich zum Beschluß erhoben wurde. Ich weiß nicht, was die sozialistische Fraktion davon abgehalten hat, obwohl doch der verantwortliche Leiter im Schulwesen ebenfalls ein Sozialist ist, zumindest die gleiche Summe an Landesbeiträgen zu verlangen wie im abgelaufenen Jahr. Nichts wäre leichter gewesen, als im Finanzausschuß einen dementsprechenden Antrag einzubringen; man soll uns nicht vormachen, geschätzte Damen und Herren des Hohen Landtages, daß für die Befriedigung der Schulbedürfnisse in Niederösterreich nicht die notwendigen Geldmittel bereitgestellt werden könnten. Es wäre ohne weiteres möglich, die Landesbeiträge für den Schulbaufonds zu erhöhen, ohne daß deshalb das Budget in Unordnung geraten müßte. Allerdings müßte dann die sozialistische Fraktion weniger Rücksicht auf den Koalitionspartner nehmen und energischer ihre Forderungen vertreten und dafür eintreten, ausreichende Beiträge zu erlangen. Allerdings — ich habe das schon gesagt — wurde es unterlassen, im Hohen Hause einen dementsprechenden Erhöhungsantrag einzubringen. (Präsident Endl: Wir haben auf Mörwald gewartet.)

Der Bund gibt auch in diesem Jahre, obwohl im Gesetz eine solche Möglichkeit vorgesehen wäre, für den Schulbaufonds keinerlei Beiträge. Das wurde von Landeshauptmannstellvertreter Popp bei den Beratungen des Budgets im Finanzausschuß mit Be-

dauern festgestellt. Wenn wir aber sehen, daß, obwohl eine solche Möglichkeit vorgesehen ist, keine Beträge bereitgestellt werden, so sollte man daran denken, daß es ohne weiteres möglich gewesen wäre und auch jetzt noch möglich ist, bei den zuständigen Körperschaften des Nationalrates und bei der Regierung, in der auch die Sozialisten sitzen, endlich darauf zu drängen, daß von der Möglichkeit der Bereitstellung von Bundes-Beiträgen für den Landes-Schulbaufonds Gebrauch gemacht wird. Wir wissen, daß der Bund von sich aus leider für Schulbauzwecke nicht die notwendigen Mittel bereitgestellt hat und daß er auch keinerlei Interesse hat — so scheint es zumindest — von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Wir müssen feststellen, daß die Regierung Raab-Pittermann rund 2 Milliarden Schilling für das Bundesheer ausgibt; daß es also anscheinend wichtiger ist, einige Milliarden Schilling für das Bundesheer bereitzustellen, als nur einige Millionen Schilling für die Beseitigung der Schulmisere in Niederösterreich zu bewilligen.

Zum Schluß gestatten Sie mir zusammenfassend festzustellen, daß im niederösterreichischen Schulwesen aller Wahrscheinlichkeit nach im kommenden Jahr keine Verbesserung eintreten wird. Dies ist auch aus den Ausführungen des Herrn Landesrates Müller eindeutig hervorgegangen. Im Gegenteil, der jetzige Zustand soll nicht nur bleiben, man muß sogar mit einer Verschlechterung des niederösterreichischen Schulwesens rechnen. Daß also die Schwierigkeiten, die auftreten, nicht beseitigt werden und die Schulmisere auch für die nächste Periode nicht gelöst werden kann.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Worte gelangt Frau Abg. Czerny.

Abg. Anna CZERNY: Hohes Haus! Die Verhandlungen zu dem Kapitel 2 des Voranschlages rufen immer eine ganze Anzahl Redner auf den Plan. In erster Linie gilt ihre Sorge der Ausbildung der Kinder, der Ausbildung jener jungen Menschen, die in Zukunft die Träger der Arbeit und der weiteren Entwicklung unseres Landes sein sollen.

Wenn der Herr Finanzreferent in seinen einleitenden Worten zum Budget fast mit Trauerstimme bemerkt hat, daß durch die weiblichen Lehrkräfte der Krankenstand und die Urlaube unverhältnismäßig gestiegen sind, dann möchte ich dazu sagen: Natürlich werden sich biologische Gegebenheiten auch hier auswirken. Ich stelle aber fest, daß die Wirtschaft und die Industrie viele zehntausend Frauen beschäftigt und ebenfalls mit dieser Frage fertig werden muß, ohne daß

deshalb die Preise erhöht, also die Qualität der Waren verschlechtert werden. Man könnte aber auch noch an eine zweite Frage denken. Wir haben durch unsere Vorredner gehört, daß von den Absolventen der Lehrerbildungsanstalten die männlichen Absolventen bereits aus dem letzten Jahrgang einberufen werden, von den weiblichen Absolventinnen aber einige Jahrgänge noch nicht untergebracht werden konnten. (Abg. Hainisch: Wegen der biologischen Gegebenheiten!) Herr Abg. Hainisch, wenn es bei den Männern solche Fragen gäbe, wäre sicher weitaus besser Vorsorge getroffen. Das muß ich leider feststellen.

Wenn sich weniger männliche Bewerber an den Schulen befinden, dann ist dies vielleicht darauf zurückzuführen, daß der Lehrberuf sehr anstrengend und wenig gewinnbringend ist; darum überläßt man ihn allenfalls einer Gruppe von Menschen, die vielleicht besser geeignet sind, den Unterricht durchzuführen.

Nun, meine sehr Geschätzten, wir haben in diesem Saale heute schon wiederholt gehört, daß die Ausbildung unserer Jugend durch die niedergelassenen Schulen beeinträchtigt wird. Das Klagegedicht, das zu Beginn des heurigen Jahres in vielen Gemeinden wegen der schlechten Bestellung der Lehrposten, die dann zu Überfüllungen von Klassen geführt hat, zu hören war, hat gezeigt, daß wirklich etwas geschehen muß, um das Pflichtschulwesen auf jenen Stand zu bringen, der eine erstklassige Ausbildung unserer Jugend gewährleistet.

Wenn Österreich einen Reichtum hat, dann sind es die vielen aufgeschlossenen und lerneifrigen Menschen, die wirklich etwas leisten wollen, und denen man daher die Möglichkeit geben muß, auch etwas zu lernen. Eine gute Grundausbildung soll auch jenen ermöglicht werden, die weitab von Verkehrsknotenpunkten, von einer Stadt und größeren Orten wohnen. Wir werden uns in kleineren Kreisen über eine möglichst gründliche Lösung dieser Frage sicherlich noch wiederholte Male unterhalten müssen.

Nun möchte ich Ihre Aufmerksamkeit wieder auf eine Schule lenken, über die ich schon einige Male in diesem Hohen Haus gesprochen habe; es ist dies die Sonderschule für Körperbehinderte in Wiener Neustadt, die sogenannte Waldschule.

Als die Waldschule gegründet wurde, hatten wir nur 25 Kinder für den Unterricht; man wußte damals noch gar nicht, wie viele solcher armer Kinder es in ganz Österreich überhaupt gibt, für die bis dahin nur ein Schulbesuch in Wien möglich war und die eine besondere Ausbildung brauchen. Die

25 Kinder, mit denen damals der Unterricht begonnen wurde, stammten aus Niederösterreich, Oberösterreich und aus der Steiermark.

Inzwischen ist eine Reihe von Jahren vergangen, und es ist gut, wenn wir heute einen kurzen Überblick über die weitere Entwicklung dieser Schule geben. Die UNICEF hat sich bisher in reichem Maße an der Ausgestaltung dieser Schule durch die Bereitstellung von Geräten beteiligt. Sie hat eine Summe von 23.000 Dollar zugesagt, wovon, worauf ich besonders hinweisen will, bisher allerdings erst 11.000 Dollar aufgewendet wurden. Wir wollen hoffen, daß die volle Zusage in allernächster Zeit eingelöst wird.

Im Jahre 1952 wurde der Bau des Personalhauses begonnen, sämtliche Gebäude wurden eingerichtet, wobei das vorhandene Inventar von der Stadt Wiener Neustadt zu verbilligtem Preise übernommen wurde. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch nicht unerwähnt lassen, daß die Miete für das Gebäude und das ganze Areal ganze 100 Schilling im Jahr beträgt. Im Jahre 1953 wurde die Ausgestaltung des Gebäudes fortgesetzt, es wurden Fußböden im Hauptgebäude gelegt und die sanitären Anlagen ausgebaut. 1954 wurde mit der Einrichtung des Rehabilitationszentrums begonnen. 1955 wurde, was ich hier lobend hervorheben will, mit freiwilligen Arbeitskräften aus aller Herren Länder, die einen Teil ihres Urlaubes geopfert hatten, um an diesem schönen Werke mitzuarbeiten, eine Schwimmanlage im Freien gebaut. Im Jahre 1956 wurde eine elektrische Energieversorgungsanlage errichtet, um schließlich 1957 den Bau eines Hauptmagazins zu forcieren und die Errichtung von zwei Schülerheimhäusern vorzunehmen, wo die Kinder in familienähnlicher Umgebung untergebracht sind. Diese beiden Häuser konnten heuer im Sommer ihrer Bestimmung übergeben werden. Die Schüler genießen nicht nur Ausbildung in allen Schulgegenständen, sondern sie werden auch besonderen Behandlungsmethoden unterzogen, die auf ihre körperlichen Schäden Rücksicht nehmen. Heute haben wir bereits 140 Schüler aus allen österreichischen Bundesländern mit Ausnahme von Wien und Vorarlberg, und die Zahl der Anmeldungen ist so groß, daß nicht mehr alle Angemeldeten untergebracht werden können.

Wir können also aus dem Entwicklungsgang der Schule, den ich Ihnen hier skizziert habe, entnehmen, daß wir vielen Familien in Österreich dadurch Lebensglück gebracht haben, daß wir ihren körperbehinderten Kindern — Kinder sind ja immer das Herzstück der Familie — die Möglichkeit gegeben

haben, eine entsprechende Ausbildung zu erhalten. Sie können einmal trotz körperlicher Schäden selbst für ihre Ernährung und ihr Fortkommen sorgen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit eines nicht unerwähnt lassen: Sowohl das Lehrpersonal als auch das Pflege- und Wartungspersonal der Kinder leistet in dieser Schule erstklassige und einmalige Arbeit. Vergessen wir nicht, daß es sich bei den Kindern in der Waldschule um junge Menschen handelt, die eine besondere Liebe, eine besondere Fürsorge brauchen, und daß es auch für das Personal einer besonderen Schulung bedarf, damit es allen Ansprüchen, die in dieser Schule gestellt werden, gerecht werden kann! Ich glaube, es ist richtig, wenn wir diesem Personal auch von hier aus für diesen schweren Dienst unseren Dank aussprechen.

Ein Vorredner, und zwar der Herr Abgeordnete Hainisch, hat einen Resolutionsantrag eingebracht, der anregt, für die Textilfachschule in Groß-Siegharts einen dritten Jahrgang einzuführen. Ich darf dazu sagen: Er rennt hier offene Türen ein, denn das Landesamt V.3 hat bereits vor Monaten über den niederösterreichischen Landesschulrat einen Antrag an das Bundesministerium eingebracht, in dem gebeten wird, Verhandlungen über diese dritte Klasse aufzunehmen; dieser Antrag ist aber bis jetzt noch nicht weitergeleitet worden! (*Zwischenruf bei der ÖVP. — Gegenruf bei der SPÖ: Landeschulrat!*) Es wäre gut, wenn diese dritte Fachklasse eingeführt werden könnte, weil dann die jungen Menschen nach deren Absolvierung einen Gesellenbrief erhalten könnten. Soviel zur Fachschule in Groß-Siegharts.

Bei den Landesberufsschulen und -fachschulen ist noch ein großer Mangel zu beheben; ich meine bei der Unterbringung der jungen Menschen in Internaten. Daß diese Frage weder bei den Fachschulen — ich verweise auf Waidhofen an der Ybbs — noch bei den Landesberufsschulen in einwandfreier Weise gelöst ist, ist uns nicht unbekannt. Ich werde keinen diesbezüglichen Antrag stellen, denn mir klingen noch die Worte des Herrn Finanzreferenten in den Ohren, mit denen er sich temperamentvoll darüber beklagt hat, daß er zuwenig Geld bekommt, um alle Ansprüche, die an ihn herangetragen werden, auch erfüllen zu können. In Berücksichtigung dessen stelle ich keinen Antrag, aber eine Bitte möchte ich vorbringen, es möge doch im kommenden Jahre der Unterbringung der Lehrlinge und der Schüler mehr Augenmerk als bisher ge-

schenkt werden. Aus der Privatunterbringung von Fachschülern soll kein gewinnbringender Erwerb für Private werden, denn die Schüler kommen aus Kreisen, die finanziell nicht so gut gestellt sind, um für ein Kind im Monat 600 S nur für die Unterbringung und für die Kost bezahlen zu können.

Meine sehr Geschätzten! Das gleiche gilt aber auch für die studierende Jugend. Hier haben wir in Niederösterreich überhaupt noch nichts vorgesehen; es wäre zu erwägen, ob wir nicht Wege suchen sollten, um alle Quellen, die im Lande vorhanden sind, zusammenzufassen, damit wir auch der Lösung dieser Frage einmal näherkommen. Ich kann mir vorstellen, daß es schulfreundliche Gemeinden gibt, die gerne bereit wären, etwas für die Errichtung von Mittelschülerinternaten beizutragen, und daß auch andere Stellen in der Lage wären, hiezu ihr Scherflein beizusteuern, und zwar deswegen, weil es wirklich notwendig ist, daß Österreich und vor allem sein Kernland Niederösterreich auch diesbezüglich versucht, den Anschluß an alle anderen Länder zu finden.

Wir werden auf die Dauer nicht zuschauen können, wie sowohl im Westen als auch im Osten für die Ausbildung der studierenden Jugend sehr ansehnliche Mittel bereitgestellt werden, während dies bei uns nicht der Fall ist, weil wir auf diesem Gebiet noch weit zurückstehen. Dabei möchte ich ausdrücklich betonen, daß ich dabei nicht nur an die Förderung der Naturwissenschaften, sondern vor allem auch an die Geisteswissenschaften denke, denn Österreich hat als altes Kulturland die moralische Verpflichtung, den Ruf, den es in der ganzen Welt genießt, weiterhin zu festigen.

Meine Damen und Herren! Im großen und ganzen können wir aber ruhig sagen, daß wir unseren Teil dazu beigetragen haben, um alles das nachzuholen, was bisher aus verschiedenen Gründen versäumt werden mußte. Es bleibt jedoch noch manches zu tun, um auch in Zukunft Vorbildliches zu leisten. So betrachtet, können wir feststellen, daß wir in Niederösterreich mit der Einführung des schon so oft zitierten Schulbaufonds eine einmalige Einrichtung geschaffen haben. Ich entsinne mich an die kürzlich erfolgte Übergabe der Handelsakademie und Handelsschule in Wiener Neustadt, die bisher eine städtische Schule war, an den Bund. Damals hat auch der Herr Bundesminister Dr. Drimmel den niederösterreichischen Schulbaufonds lobend hervorgehoben und erwähnt, daß es mit dessen Hilfe möglich war, im Lande Niederösterreich 170 Schulen neu zu

errichten, umzubauen und auszugestalten, während im gleichen Zeitraum im ganzen Bundesgebiet nur sieben Mittelschulen gebaut werden konnten, das ist ein Vierundzwanzigstel der Anzahl jener Schulen, die in Niederösterreich geschaffen wurden. (*Zwischenruf des Abg. Hilgarth.*) Ich weiß schon, daß man diese Zahlen nicht in einem Atemzug nennen kann, Herr Abg. Hilgarth, ich kenne diese Dinge einigermaßen. Trotz allem muß ich aber feststellen, daß ein Vierundzwanzigstel wohl doch ein bißchen wenig ist; aber es steht uns nicht zu, hier in Angelegenheiten Vorschriften erlassen zu wollen, die nicht in die Kompetenz des Landes fallen. Es ist jedoch interessant darauf hinzuweisen, weil feststeht, daß es einem Land, welches wesentlich weniger Möglichkeiten hat, Gelder aufzubringen, gelungen ist, auf dem Gebiete des Schulwesens wirklich Vorbildliches zu leisten. Das wollte ich zum Kapitel 2, Schulwesen, festgestellt wissen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Hilgarth.

Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst mit den Ausführungen meiner geschätzten Vorrednerin beschäftigen und feststellen, daß ich im wesentlichen mit den meisten ihrer Ausführungen übereinstimme. Es bestehen nur in einigen Punkten Meinungsverschiedenheiten; beziehungsweise sind da und dort Ergänzungen notwendig, die sachlich erörtert werden müssen.

Frau Abg. Czerny hat in ihren einleitenden Worten auf die gestrigen Äußerungen unseres Finanzreferenten über die Lehrerinnen und ihren Krankenstand hingewiesen. Ich glaube, daß die Motive, die den Herrn Finanzreferenten bewegen haben, die Krankenstände der Lehrerinnen als unverhältnismäßig hoch zu bezeichnen, ganz andere waren als man nach den Ausführungen der Frau Abgeordneten meinen könnte. Es ist absurd, damit eine Diffamierung der Lehrerinnen verbinden zu wollen und die Dinge so auszulegen, als ob die Lehrerinnen mehr Freiheit genießen würden als ihre männlichen Kollegen.

Ich bin der festen Überzeugung, daß der Herr Finanzreferent gestern von allen Anwesenden hier im Hause richtig verstanden wurde. Er wollte die unabänderliche Tatsache der durch die biologischen Notwendigkeiten, von denen Frau Abg. Czerny gesprochen hat, hervorgerufenen hohen Krankenstände bei den Lehrerinnen unterstreichen und damit auf die Notwendigkeit der Beistellung von Lehrpersonen durch den Bund hinweisen. Es

müsse namentlich bei der sogenannten Personalreserve eine Erhöhung der bisher bewilligten drei Prozent erfolgen, um die tatsächlich entstehenden Ausfälle zu ersetzen. Die gestrigen Ausführungen des Finanzreferenten über verschiedene Mißstände im Schulwesen, über die Verpflichtungen des Bundes und die Unmöglichkeit, hier noch weitere Einschränkungen vorzunehmen, sowie seine Anregungen zur Verbesserung dieser Zustände können wir nur vollinhaltlich bestätigen und akzeptieren.

Frau Abg. Czerny hat auch die bekannte Anstalt in Wiener Neustadt erwähnt. Es handelt sich um die Schule für jene Kinder, die von Natur aus oder durch Unglücksfälle so schwer körperbehindert sind, daß sie weder eine Anstaltsschule noch eine gewöhnliche Volks- oder Hauptschule in ihrem Heimatort besuchen können. Es ist uns allen bekannt, wieviel Elend sich in der Waldschule zusammenfindet, und wie wichtig hier eine besondere Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit ist. Es ist lobenswert, daß sich die verschiedensten Institutionen für diese Schule einsetzen und die notwendigen Mittel beistellen. Es ist mir bekannt, daß es in Österreich, außer der in Wien bestehenden, noch eine andere ähnliche Schule gibt, und zwar in der Kärntner Stadt Hermagor. Es wäre wünschenswert, wenn sich das zuständige Referat mit der Schulleitung von Hermagor in Verbindung setzen würde, damit sich nicht eine Konkurrenz der beiden Schulen ergibt, die eine Schwächung oder gar eine Zerstörung ihrer Basis bewirken könnte. Wir müssen bestrebt sein, die hohen Leistungen der Wiener Neustädter Anstalt auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. Es ist mir bekannt, daß in den Grundprinzipien der beiden Schulen ein wesentlicher Unterschied besteht. Die Wiener Neustädter Schule basiert auf der Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit, danebenbei eine Therapie angeschlossen ist, so daß der Pädagoge das Hauptwort spricht und der Arzt erst in zweiter Linie zu Worte kommt. In Hermagor hat man den umgekehrten Weg beschritten und eine Krankenanstalt errichtet, der eine Schule angegliedert ist, die den entfallenden Unterricht zu ersetzen hat. Es wäre bedauerlich, wenn durch das unabhängige Wirken der beiden Anstalten eine gegenseitige Einschränkung erfolgen würde; eine Abstimmung der beider Wirkungskreise sowohl in pädagogischer als auch in medizinischer und territorialer Hinsicht wäre daher vorteilhaft. Ich habe mich entschlossen, mich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen, da ich befürchte, daß das Land Niederösterreich in Zukunft da-

durch in eine unangenehme Situation geraten könnte.

Frau Abg. Czerny hat auch auf die Ausführungen meines Kollegen Hainisch über die Textilfachschule in Groß-Siegharts hingewiesen.

Es war uns bei den Einschaukontrollen des Finanzkontrollausschusses in der Textilfachschule in Groß-Siegharts auf den ersten Blick klar, daß der Zustand, wie er momentan besteht, auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten ist, weil mit der zweijährigen Ausbildung keine Abgangsberechtigung verbunden ist. Dadurch kann auch die Bildung, die in dieser Schule vermittelt wird, nicht vollständig sein. Darunter leidet vor allem die Frequenz dieser Schule mitten im textilreichen Gebiet des Waldviertels. Wenn Frau Abg. Czerny glaubt, daß Kollege Hainisch offene Türen einrennt, so wissen wir ganz genau, daß man manchmal auch bei einer offenen Tür nicht genug antauchen kann, um dabei einen Erfolg für das Land zu erreichen. Die Bedeutung des Antrages Hainisch liegt darin, daß er verlangt auch diese Schule auf drei Klassen zu erhöhen; und damit verbunden möchte er auch die Übernahme dieser Anstalt durch den Bund durchsetzen. Dadurch könnte diese Schule — von der Landessphäre auf die Bundessphäre übertragen — bedeutend wirksamer werden.

Denselben Grundgedanken hat Kollege Hainisch auch bei der Schule in Waidhofen an der Ybbs verfolgt. Wir wissen, daß in dieser Schule der Rahmen zu eng wurde und daß namentlich die Internatsräume den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen, weil die Zahl der sich meldenden Zöglinge bedeutend größer ist als es die Kapazität der Anstalt vertragen würde. Wir müssen dazu aber eine grundsätzliche Feststellung machen. Die Schule in Waidhofen an der Ybbs ist bis zum heutigen Tag, und darüber hinaus wahrscheinlich noch einige Zeit, eine niederösterreichische Landesschule, die mit Mitteln des Landes Niederösterreich erbaut wurde und auch aus Landesmitteln erhalten wird. Sie ist nur zu einem geringen Teil mit lebenden Subventionen des Bundes ausgestattet. Es ist daher selbstverständlich, daß bei Aufnahmen an diese Schule Kinder aus Niederösterreich den Vorrang haben. Ich möchte dabei feststellen, daß an der Schule derzeit 60 Prozent niederösterreichische und 40 Prozent Schüler aus anderen Bundesländern eingeschrieben sind und unterrichtet werden. Wenn es also dort einen Rummangel gibt, dann hätte sich die Anstalt den niederösterreichischen Anmeldungen entsprechend anpassen müssen. Die Kapazität hätte für andere Bundeslän-

der nicht überschritten werden dürfen, die vielleicht leichter imstande gewesen wären, ähnliche Schulen zu errichten, weil ihnen die Mittel in größerem Umfange als uns Niederösterreichern zur Verfügung stehen.

Wir wollen aber diesen Zustand beseitigen, weil wir nicht so engherzig sind, daß wir fordern, daß die Ausbildung der Jugend nur in Niederösterreich zu erfolgen hat. Daher haben wir den Antrag des Kollegen Hainisch, diese Schule auf Bundesebene zu stellen, zu dem unsrigen gemacht. Damit soll die Gleichberechtigung aller Schüler, gleichgültig, aus welchem Bundesland sie stammen, hergestellt und die Möglichkeit eines Ausbaues der Schule geschaffen werden. Der Herr Kollege Mörwald hat darüber arg geklagt, daß die Schule den Anforderungen nicht entspricht; trotzdem halte ich es aber für gänzlich unmöglich, das werden alle Kenner dieser Anstalt bestätigen, daß dort im ganzen nur vier Klassenräume zur Verfügung stehen sollen. Ich weiß nicht, aus welcher Quelle diese Nachricht stammt; ich wäre sehr interessiert, ihre Identität festzustellen, denn es wäre für eine niederösterreichische Einrichtung diffamierend, wenn für etliche hundert Schüler tatsächlich nur vier Klassenräume zur Verfügung wären. Wir alle wissen, was diese Schule dem Land gekostet hat. Es war selbstverständlich, Frau Kollegin Czerny, daß ich beim Vergleich der Leistungen des Schulbaufondes mit den Leistungen für die Mittelschulen in ganz Österreich, die in einem Verhältnis 1 zu 24 stehen sollen, ein bisserl gelächelt habe. Man kann die beiden Dinge tatsächlich nicht vergleichen. Wir wissen nämlich ganz genau, was eine Mittelschule, ob sie nun in St. Pölten oder in Eisenstadt steht, kostet. Ich schätze die Durchschnittskosten eines solchen Baues auf mindestens zwanzig, wenn nicht mehr Millionen Schilling, so daß wir, wenn es um das Geld und nicht um die Bauseinheit geht, ein wesentlich anderes Vergleichsergebnis herausbekommen. Das möchte ich richtigstellen. (*Abg. Kuntner: Aber nicht mit der Hauptschule in St. Pölten!*) Auch das möchte ich zugeben, nur wäre ich dafür gewesen, wenn wir in St. Pölten nicht einen Schulpalast hingestellt hätten, mir wäre eine Aufgliederung auch in baulicher Hinsicht sympathischer gewesen, was sowohl für die Bevölkerung, als auch für die Lehrerschaft, aber auch für die erzieherische und unterrichtliche Betreuung der Kinder sicherlich günstiger gewesen wäre.

Wir sind im Grunde genommen gegen die sogenannten Schulfabriken, die da und dort entstanden sind. Aber immerhin, das waren Notwendigkeiten und wir kommen über sie

nicht hinweg. Ich glaube, daß sowohl das Land als auch der Bund bei den Schulbauten alle Anstrengungen gemacht haben, um unter den gegebenen Verhältnissen wirklich etwas Brauchbares und Nützlichendes zu schaffen. Daß es unmöglich ist, mit einem Schlag im gesamten Bundesgebiet sämtliche Mittelschulen zu erneuern, steht außer Zweifel. Auch wir sind selbst mit Hilfe des Schulbaufonds nicht in der Lage, in allen unseren Bezirken die schlechtesten Schulen einfach zu zerstören und dafür moderne Schulhäuser hinzubauen, weil die zur Verfügung stehenden Mittel, auch wenn sie erhöht würden, nicht ausreichen, um all das, was sich gerade bei uns durch Vernachlässigung des Schulbaues durch Jahrzehnte, ja durch Jahrhunderte eingeschlichen hat, im Laufe weniger Jahre auszumerzen.

Nun einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abg. Mörwald. Er hat in der Frage des Schulbaufonds einen ganz neuen Weg gewiesen, aber ich glaube dieser Weg ist nicht gangbar. Wollten wir den Schulbaufonds aus verschiedenen Quellen speisen, wäre uns das gar nicht möglich, weil uns der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes heute schon Hindernisse setzt. Wir wissen ganz genau, daß der Schulbaufonds auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen seine Mittel entweder vom Land oder von den Gemeinden bekommen muß. Die Überweisung von Bundesmitteln wird vollkommen unmöglich sein, denn auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist die Errichtung von Pflichtschulen, also Haupt-, Volks- und Sonderschulen, in erster Linie die Angelegenheit der Gemeinden; wenn den Gemeinden unter die Arme gegriffen wird, kann das nur von der nächst übergeordneten Stelle, das ist das Land, geschehen. Ich nehme es daher nicht ernst, wenn der Herr Abg. Mörwald hier von einem Bundesbeitrag spricht. Ich glaube vielmehr, daß er etwas verwechselt hat (*Abg. Mörwald: Warum steht es drinnen?*) und den Bundesbeitrag für die Mittelschulen, nicht aber für die Pflichtschulen gemeint hat. (*Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Popp.*) Das ist ausgeschlossen, genausowenig, wie wir über Gemeindemitteln verfügen können.

Da die Besorgung von Lernmitteln für die Kinder Angelegenheit der Gemeinden ist, ist auch der Wunsch des Abg. Mörwald nicht erfüllbar, daß das Land die Gemeinden gesetzlich verpflichten soll, die kostenlose Beistellung der Lernmittel für die Kinder verbindlich durchzuführen. Wenn uns heute ein Antrag vorgelegt wird, das Land möge mit einem Betrag von 400.000 Schilling einsprin-

gen, um den Gemeinden diese Tätigkeit zu erleichtern und auf diese Weise die vollkommene Unentgeltlichkeit der Lernmittel für sämtliche Kinder der niederösterreichischen Pflichtschulen zu sichern, so erkläre ich dem Hohen Hause, daß dieses Verlangen eine Irreführung ersten Ranges ist. Wir haben an den Pflichtschulen 150.000 Kinder, und wenn Sie die Kosten für die Lernmittel eines Kindes ganz niedrig, vielleicht nur mit 50 Schilling berechnen, macht das für das ganze Land 7.500.000 Schilling aus. 400.000 Schilling ist ein von dieser Summe weitabstehender Betrag.

Mit 50 Schilling würden wir aber im Durchschnitt nur bei Volksschulen das Auslangen finden können. Wenn wir an die Lernmittel für die Hauptschüler denken, die doch etwas mehr Geld kosten als die für die Volksschüler, müßten wir mit einem Durchschnitt von 100, wenn nicht gar 200 Schilling rechnen, und dann würde sich der Betrag, der für das ganze Land notwendig wäre, auf 15 Millionen beziehungsweise 30 Millionen Schilling erhöhen. Da möchte ich schon die ergebene Bitte stellen, uns auch zu sagen, woher diese Beiträge zur Erfüllung dieses Wunsches genommen werden sollen. Daher glaube ich, daß der Antrag auf die Bereitstellung von 400.000 Schilling keinesfalls ernst zu nehmen ist, denn das wäre nicht einmal für diesen Zweck ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Wir sind davon überzeugt, daß der Schulbaufonds für uns in Niederösterreich eine sehr große Bedeutung gehabt hat, und ich möchte darauf verweisen, daß selbst der Herr Landeshaupthauptmann-Stellvertreter Popp bei einigen Feierlichkeiten, wie Schuleröffnungen, darauf hingewiesen hat, daß die Einführung dieses Schulbaufonds ein gemeinsames Werk des gesamten Landtages war. Und als solchen fassen wir es auch in der Zukunft auf.

Wenn jetzt vom Bundeskanzleramt ein Einspruch gegen eine der Quellen des Schulbaufonds erhoben wurde, so sind wir in Niederösterreich solche Einsprüche ja gewöhnt; ich bin übrigens der Überzeugung, daß dieser Einspruch nicht tragisch zu nehmen ist. Es geschah vielmehr, um sinngemäß etwas zu erfüllen, was formaljuristisch bedroht erscheint. Ich möchte nur darauf verweisen, daß auch in anderen Bundesländern diese Frage irgendwie gelöst wurde; weder in Tirol noch in Oberösterreich besteht beispielsweise ein Schulbaufonds. Dort stellt man die Mittel direkt aus der Bedarfszuweisung den Gemeinden auch für Schulbauten zur Verfügung; man erreicht bei einer klugen und

geschickten Handhabung dieser Maßnahmen vielleicht noch mehr, als wenn man einen Betrag in einer bestimmten prozentualen Höhe aus den Bedarfszuweisungen in den Schulbaufonds zwar sicher, aber immerhin nicht erweiterungsfähig, einbaut. Beweis dafür ist, daß die Oberösterreicher auf diese Weise im Laufe dieser zehn Jahre — es sind ihnen natürlich auch andere Hilfsmittel zur Verfügung gestanden — 360 Schulen errichteten oder umbauten und daß auch in Tirol ein ähnlicher Vorsprung erzielt wurde.

Jedenfalls steht fest, daß wir mit dem Schulbaufonds wichtige Erfolge erreicht haben, daß aber die Mehrheit im niederösterreichischen Landtag nicht davon Abstand nimmt: zu erklären, daß auch sie ihren entsprechenden Anteil an der Schaffung und an der Erhaltung dieses Schulbaufonds hat. Daher klingt es sonderbar, wenn sobald irgendwo die Eröffnung einer Schule stattfindet, die einer von unseren Herren vornimmt, in einer sozialistischen Lokalzeitung steht: Der schmückt sich mit fremden Federn. Das haben wir nicht notwendig! Was hier geschehen ist, geht, glaube ich, genauso auf unsere Kappe, und wir tragen genauso die Verantwortung dafür wie die Partei, der zufällig der Schulreferent angehört. Ich glaube, man kann daher der Mehrheit nicht vorwerfen, daß sie sich in die Verdienste der anderen hineinschieben möchte. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Aber es ist notwendig, daß wir mit dem Schulbaufonds alles daransetzen, um die üblen Zustände an den kleinen Dorfschulen möglichst zu beseitigen. Ich würde hier den Wunsch aussprechen und den Rat geben, man möge in sämtlichen Bezirken einmal feststellen, wo die schlechtesten Schulen sind. Auf diesem Weg könnte man dieses Übel richtig bekämpfen und feststellen, wo wirklich der Hebel anzusetzen ist. Wir haben die allgemeinen Verhältnisse bereits so weit gebessert, daß wir tatsächlich nicht mehr von Kriegsschäden an Schulbauten reden können. Man muß daher die Ergänzung und Errichtung dieser Bauten in ein gewisses System bringen, anstatt es nur dem Zufall zu überlassen, daß auch eingegriffen wird, wenn eine Gemeinde plötzlich mit dem Wunsche auftaucht, es soll mit der Schule etwas geschehen.

Hohes Haus! Ich glaube, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kuntner bestimmt eine gewisse Sachlichkeit aufweisen. Ich möchte aber dabei betonen, daß die Differenzen, die sich aus der weltanschaulichen und aus der politischen Gegenstellung,

die wir beide einnehmen und die sich für das ganze Haus ergeben, selbstverständlich auch bei dieser Debatte zum Ausdruck kommen. Es wurde hier von den Schulleiterkonferenzen und von den Schwierigkeiten gesprochen, die hinsichtlich der Kostendeckung für die Auslagen für diese Schulleiterkonferenzen beziehungsweise auch für die Bezirkslehrerkonferenzen entstehen. Ich bin jetzt der Meinung, daß diese Angelegenheit durch die Gewährung der Bildungszulage eine sehr starke Entspannung erfahren hat. Soweit mir bekannt ist, können die Beträge, die die Lehrkräfte für den Besuch der Schulleiterkonferenzen und der Fortbildungskurse aufwenden müssen, auf das Konto dieser Bildungszulage verrechnet werden, was in gewisser Hinsicht schon ein Fortschritt ist. *(Zwischenrufe.)* Immerhin aber ist ein Weg gegeben, um aus der Belastung mit diesen Kosten herauszukommen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß der Herr Finanzreferent gestern auch die Frage des Aktivitätsaufwandes genau besprochen hat und daß er auch Wege angedeutet hat, wie man hier in der Zukunft über Schwierigkeiten hinwegkommen soll und hinwegkommen wird. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Bund durch die Übernahme von wesentlichen Beträgen für die Lehrerbesoldung durch die Länder zu einem Weg verleitet wird, den wir als Lehrer hundertprozentig ablehnen. Wir sollen nämlich dem Bund nie und nimmer eine Handhabe dafür geben, die Lehrerbesoldung wiederum den Ländern zu überweisen. Wir wissen, welche Schwierigkeiten dann sowohl für das Personal als auch für das gesamte Schulwesen entstehen würden.

Die Frage der einklassigen Schulen ist für uns Niederösterreicher brennend. Wir müssen dazu aber auch eine Feststellung treffen: Die Schulen, die einklassig geführt werden, belasten die Berechnung des Dienstpostenplanes nicht *(Ruf bei der SPÖ: Bis jetzt)*, denn die einklassigen Schulen sind bis jetzt, und zwar über einen Antrag, den wir hier im Landtag beschlossen haben, aus der Berechnung der Grundlage für den Dienstpostenplan herausgenommen worden, und wir rechnen genauso wie der Herr Finanzreferent damit, daß dieser Zustand unbedingt aufrechterhalten wird und daß bei den Verhandlungen über den Finanzausgleich auf dem Gebiete des Schulwesens keine Verschlechterung eintritt, die für uns Niederösterreicher einfach unannehmbar wäre.

Wir hören ständig das Klagelied, daß die Ernennungen der Lehrpersonen auf definitive

Posten in Niederösterreich nicht nach einem gewissen Proporz erfolgen, und es wird der Österreichischen Volkspartei immer schwer zum Vorwurf gemacht, daß hier einseitig vorgegangen werde. Meine Damen und Herren! Die Frage der definitiven Besetzung von Lehrer- und Leiterposten ist nicht einfach mechanisch nach einer Testzahl zu regeln. Es spielt dabei auch die Schule, ihre Größe und ihre Lage eine gewisse Rolle. Wir müssen leider die Feststellung machen, daß in gewissen Gegenden Niederösterreichs ein ungeheurer Andrang besteht, daß es dagegen auf der anderen Seite Bezirke gibt, in denen der Lehrervorschlagsausschuß infolge Mangels an Bewerbern unmöglich eine Ernennung vornehmen kann.

Ich nehme als Beispiel nur den letzten Termin für diese Lehrerernennungen. Das war, glaube ich, die Ausschreibung vom 1. Oktober. Am 1. Oktober waren unter den rund 110 oder 120 ausgeschriebenen Lehrstellen 30 ohne jeden Bewerber. In welchen Gemeinden war das nun? Und da möchte ich besonders ersuchen, die geographische Lage der Orte zu beachten: Wagram an der Donau, Leopoldsdorf — das liegt aber nicht im Bezirk Gänserndorf, sondern im Bezirk Gmünd —, Klein-Haugsdorf, Irnfritz, Theras, Zaingrub, Innerhallbach, Altmanns, Eichenbrunn, Guttenbrunn, Pföding, Oberamt, Trübenbach, Wolfahrtsschlag, Peigarten und Rudolz — alles Leiterstellen! —; und Lehrstellen an kleinen Schulen: Konradsheim, Kürnberg, Windhag, Langau, Kirnberg an der Mank, Reinsberg, Wang, Münchreith, Eichenbach, Langschlag, Altpölla, Griesbach, Oberkirchen und Wurmbrand. Zum gleichen Termin mußten wir aber feststellen, daß bei einigen Lehrstellen in Sankt Pölten und Wiener Neustadt für jede 50 bis 55 Bewerber aufgetaucht sind.

Es ist daher schwer, hier einen Ausgleich zu finden, und es ist fast unmöglich, die Besetzung nur der Zahl nach durchzuführen. Bei Betrachtung der Besetzungen von Hauptschuldirektorposten möchte ich nochmals feststellen, daß von den rund 160 Hauptschulen, die es in Niederösterreich gibt, die größten unter ihnen, und zwar ungefähr 50, von Mitgliedern der sozialistischen Fraktion der Lehrersektion besetzt sind. *(Zwischenruf Abg. Kuntner.)* Ich kann diese Liste hier namentlich verlesen, wenn du es wünschst, Herr Kollege Kuntner, und auch die anführen, die neu dazugekommen sind. Proporz, sehr schön, aber welcher Proporz, das ist das wesentliche bei der ganzen Angelegenheit. Darum glaube ich, daß sich die ÖVP der Verpflichtung, die dem Landtag entsteht, das Schulwesen in

Niederösterreich zu fördern, vollkommen bewußt ist. Wir wollen es so einrichten, daß sich hier der Fortschritt nicht nur auf gewisse Gebiete, auf gewisse Schulen oder Kreise beschränkt, sondern daß die Bildung der gesamten Jugend in Niederösterreich gleichmäßig gesichert erscheint. Daher werden wir für die Beträge, die in den Kapiteln eingesetzt sind, unsere Stimme abgeben, und wir hoffen damit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Schulwesens in Niederösterreich auch im Jahre 1959 geleistet zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Worte gelangt Herr Abg. Mörwald.

Abg. MÖRWALD: Hoher Landtag! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um dem Hohen Haus zu zeigen, welche Glaubwürdigkeit der Widerlegung unserer Argumente durch den Herrn Abg. Hilgarth zukommt. Er zweifelte an der Richtigkeit meiner Feststellungen bezüglich der Technischen Landeslehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen a. d. Ybbs. *(Zu Abg. Hilgarth gewendet, der sich von seinem Sitz erhebt.)* Dableiben, nicht davonrennen, es ist sehr einfach, davonzulaufen. *(Abg. Hilgarth: Ich bleib' schon da! — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* In diesem Bericht, der uns von der genannten Anstalt zur Verfügung gestellt wurde und mit Juni 1958 datiert ist, schreibt Regierungsrat Dipl.-Ing. Hans Schlagradl, der Direktor dieser Anstalt, wortwörtlich folgendes: *(Abg. Hilgarth: Ich habe den gleichen Bericht in der Hand!)* „So wären 11 Klassenräume erforderlich, was auch der Klassenzahl entspricht. Nachdem bloß 4 Klassenräume, 1 Zeichensaal, 1 Turnsaal und 1 Physik- und Chemiesaal zur Verfügung stehen, fehlen effektiv 4 Räume. 3 wurden bereits dem Internat in der Weise weggenommen, daß 1 Schlafsaal und die einzigen 2 Studierräume zusätzlich in Klassenräume verwandelt wurden.“ Man könnte entschuldigend sagen, Herr Abg. Hilgarth hat den Bericht nicht gelesen. Er hat aber die Richtigkeit der Argumentation bezweifelt. Selbst dann, wenn er diesen Bericht nicht gelesen hat, stelle ich fest, daß es auf Seite 25 des Berichtes heißt, „daß am 25. Februar d. J. der Kontrollausschuß der niederösterreichischen Landesregierung die Anstalt besuchte und die Wirtschaftsgebarung überprüfte. Direktor Dipl.-Ing. Schlagradl machte auf die beengten Raumverhältnisse im Internat und in der Schule aufmerksam und bittet um wohlwollende Behandlung der Aufstockungsfrage im niederösterreichischen Landtag.“

Soweit die Feststellungen in diesem Berichte; nichts anderes habe ich vorher in meinen Ausführungen gesagt. Ich möchte also

dem Hohen Hause zu überlegen geben, was man von der Glaubwürdigkeit eines Abgeordneten bei Widerlegung solcher Argumente halten kann. *(Zwischenrufe bei der ÖVP: Das ist unerhört — Rüpel!)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK *(das Glockenzeichen gebend)*: Zum Worte gelangt Herr Abg. Hilgarth.

Abg. HILGARTH! Hoher Landtag! Ich glaube, das Hohe Haus hat meine Ausführungen ganz genau gehört, in denen ich verlangt habe, ich möchte die Identität dieses Berichtes. Ich habe an diesen 4 Klassen gezweifelt, und ich zweifle jetzt noch daran, weil andere Räume für Klassenzimmer in Verwendung genommen wurden. Wenn Sie meinen Ausführungen gefolgt sind, werden Sie sich erinnern, daß ich erklärt habe, daß die Kapazität dieser Anstalt auf Niederösterreich zu beschränken gewesen wäre. *(Zwischenrufe bei der KPÖ.)* Wir haben das Verdrehen nicht notwendig. Wir wissen, was wir hier schon alles erlebt haben, und wenn die Herren Abgeordneten der Kommunistischen Partei glauben, daß sie auf uns einen Druck ausüben können, da irren sie sich, ihren Druck werden wir aushalten, wir haben schon von anderen Stellen Druck erlebt, ich habe gestern nur vergessen, darauf hinzuweisen.

Ich glaube, daß diese Angelegenheit damit erledigt ist. Wir haben uns auch im Kontrollausschuß von diesen Zuständen überzeugt, und wir wissen ganz genau, warum diese Aufstockung nicht möglich gewesen ist. *(Abg. Dubovsky: Jetzt ist ihm das Licht aufgegangen.)* Dem Herrn Abg. Dubovsky und Genossen geht das Licht aus dem Osten auf. Für die niederösterreichischen Verhältnisse hätten die Räume genügt, aber infolge Aufnahme von ungefähr 50 Prozent Schüler aus anderen Bundesländern ist eben diese Situation entstanden. Es hat auch unsere Bauabteilung dafür gesorgt, daß die Aufstockung der Mansarde möglich ist. Bis zu dieser Mansarde sind schon alle Leitungen, wie Wasser, Licht, Ableitung der Klosettanlagen usw., durchgeführt. Nur durch eine unglückselige Auslegung der Bauordnung war es nicht möglich, diese einfache Angelegenheit bis heute durchzuführen. Wir wissen das, und wir danken für die verschiedenen Hinweise, die uns die Herren der Kommunistischen Partei gegeben haben, um uns auf diese Dinge aufmerksam zu machen. Was ich gewünscht habe, ist erfüllt worden, die Identität dieses Berichtes liegt vor mir, und ich sehe, daß er mit dem übereinstimmt, den Herr Abg. Mörwald in Händen hat. Ich bin der festen Überzeugung, daß das Hohe Haus

diese Angelegenheit nun zur Kenntnis nimmt. (Beifall bei der ÖVP.)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL (Schlußwort): Hohes Haus! Da die Gruppe 2 in allen Belangen erschöpfend behandelt wurde, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 2, Schulwesen, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag sowie ein Zusatzantrag des Abg. Mörwald, zwei Resolutionsanträge des Abg. Hainisch und ein Resolutionsantrag des Abg. Mörwald. Ich lasse zunächst über den Zusatzantrag des Abg. Mörwald abstimmen, dann über die Gruppe selbst und schließlich über die drei gestellten Resolutionsanträge.

Ich bitte, den Zusatzantrag des Herrn Abg. Mörwald zu verlesen. (Geschieht.)

(Nach Abstimmung über den Zusatzantrag des Abg. Mörwald, betreffend die Bereitstellung von Mitteln der Gemeinden, um die Lernmittel an Schüler unentgeltlich abzugeben): A b g e l e h n t.

(Nach Abstimmung über die Gruppe 2, Schulwesen, ordentlicher Voranschlag, in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über die Gruppe 2, Schulwesen, außerordentlicher Voranschlag): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über die Gruppe 2, Schulwesen, Eventualvoranschlag): A n g e n o m m e n.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Resolutionsanträge, die gestellt worden sind, noch einmal zur Verlesung zu bringen. (Geschieht.)

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hainisch, betreffend das Ersuchen an das Bundesministerium für Unterricht, die technische Landeslehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen a. d. Ybbs als Bundeslehranstalt zu übernehmen und weiterzuführen): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hainisch, betreffend die Änderung der Schulorganisation der Landes-Fachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts durch Angliederung einer dritten Fachklasse): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Mörwald, betreffend die weitere Einstellung von Pflichtschullehrern in Niederösterreich): A b g e l e h n t.

Somit sind die Beratungen über die Gruppe 2, Schulwesen, abgeschlossen.

Wir kommen nun zur Gruppe 3, und ich bitte den Herrn Berichterstatter, zu Gruppe 3, Kulturwesen, im ordentlichen, außerordentlichen und Eventualvoranschlag zu berichten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Die ordentlichen Ausgaben der Gruppe 3, Kulturwesen, beinhalten die Aufwendungen für Wissenschaftspflege, Kunstpflege, Volksbildung, Heimatpflege, Archive und sonstige in diesen Rahmen fallende Gebahrungen.

Sie betragen S 11,013.600,—
Ihnen stehen Einnahmen von S 92.300,—
gegenüber. Das Nettoerfordernis bei dieser Gruppe beträgt daher S 10,921.300,—

Die Ausgaben dieser Gruppe umfassen 0,9 Prozent des Gesamtaufwandes, gegenüber 0,8 Prozent im Vorjahr.

In dieser Gruppe ergibt sich eine Erhöhung um rund 2,6 Mill. S. Bei fast gleichbleibender Höhe der Personalkosten wurde im besonderen der Förderungskredit für Musikwesen um S 700.000,— erhöht. Weiter wurde auf Grund der im Bundesvoranschlag angenommenen Ziffern der Betrag für Förderungsmaßnahmen aus dem Kulturroschen um 1,8 Mill. S höher angesetzt.

Auf der Einnahmenseite ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Im außerordentlichen Voranschlag sehen wir bei Gruppe 3, Kulturwesen, einen Gesamtbetrag von S 495.000,— ausgewiesen, welcher sich aus den Voranschlagsansätzen 3111-90, 3120-90, 351-90, 354-61 und 359-90 zusammensetzt.

Im Eventualvoranschlag sehen wir bei Gruppe 3 einen Gesamtbetrag von S 550.000,— ausgewiesen, welcher sich aus den Voranschlagsansätzen 323-61, 326-61, 339-61, 351-61, 351-90 und 354-61 zusammensetzt.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Spezialdebatte über die Gruppe 3 einzuleiten.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Die Sitzung wird aus technischen Gründen auf eine Minute unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung um 16 Uhr 17 Minuten.)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK (um 16 Uhr 18 Minuten): Die Verhandlungen gehen wieder weiter. Zum Worte gelangt Herr Abg. H o b i g e r.

Abg. HOBIGER: Hohes Haus! Bei Kapitel 3, Voranschlagsansatz 355-61 und 355-63, wird auch der Naturschutz behandelt. Mit wirklicher Freude beobachtet der Österreicher die Statistiken des Fremdenverkehrs und stellt fest, daß dieser von Jahr zu Jahr zunimmt.

Die Fremden kommen vielfach wegen der gelungenen Kulturveranstaltungen, wegen der Kulturbauten, aber vor allem wegen der Schönheit unseres Landes, und vielleicht auch wegen den sympathischen Menschen, die in Österreich als Gastgeber fungieren. Gerade die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, daß dieser Fremdenverkehrsstrom aber auch etwas anderes mit sich bringt, und zwar eine Reklame, die zum Kauf von Waren auffordert, was sich vor allem auf den Landesstraßen auswirkt. Es genügen dazu nicht mehr Radio, Fernsehen, Zeitungsannoncen und Plakate, sondern es werden leider Gottes auch schon die Ränder der Landesstraßen durch Anbringen von Holztafeln, aber auch riesiger Bilder an Häusern und Bauten, verwendet.

Wie sich diese Dinge auswirken, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Jeder von uns, der die Landstraße entlangfährt, weiß oft nicht mehr: soll er auf die Landstraße schauen oder auf eine dieser Tafeln, die so angebracht sind, daß sie sofort auffallen, wodurch sie natürlich das Landschaftsbild stören.

Ich habe in der letzten Zeit einen Artikel gelesen, demnach sind Studenten der italienischen Hochschulen dazu übergegangen, sich als Bilderstürmer für die Erhaltung des Landschaftsbildes zu betätigen. Sie übergießen diese Reklametafeln an den Landstraßen mit Benzin und zünden sie an; sie haben eine öffentliche Erklärung abgegeben, daß sie nicht eher ruhen werden, als bis die letzten dieser die Landschaft verschandelnden Tafeln verschwunden sind. Wir wollen es in Österreich nicht so weit kommen lassen, und deshalb haben wir eine Novellierung des Naturschutzgesetzes eingebracht, die unsere Behörden berechtigen wird, Anbringungen von Reklameaufschriften an den Landstraßen, aber auch in den verbauten Gemeinden und Ortschaften zu verhindern beziehungsweise abbrechen zu lassen.

Aber nicht allein diese Tafeln können das Landschaftsbild stören. Denken wir daran, daß gerade in der Umgebung der Industriestädte und draußen in den Ortschaften eine durch die Wohnungsnot in den Städten bedingte und heute durch die Wohnbauförderungsmaßnahmen ermöglichte rege Bautätigkeit herrscht! Ich möchte das Kulturreferat bitten, unsere Bürgermeister, die dort mit der Baukommission befaßt sind, dahingehend aufzuklären, daß sie auf die Erbauer der Häuser einwirken, diese Bauten nicht wie Betonklötze mitten in die Landschaft zu stellen und dadurch das Bild der Landschaft zu stören. Wir müssen mit Freude feststellen, daß der Österreicher an und für sich den Geschmack hat, seine Bauten so zu erstellen, daß

sie sich in das Landschaftsbild möglichst einfügen. Ich erinnere nur an die Großbauten der letzten Zeit, an Ybbs-Persenbeug, an die Wachaustraße oder an den Stausee Ottenstein, die das Landschaftsbild nicht zerstört, sondern im Gegenteil noch verschönert haben. Wenn sich unsere kleinen Gemeinden draußen an dieses Vorbild halten, und wenn das Kulturreferat unsere Bürgermeister dazu anhält, und sie ersucht und aufklärt, darauf zu sehen, wird manches geschehen, was das Bild der österreichischen Landschaft nur schöner macht und sie nicht verschandelt.

Ich möchte nur auf ein Beispiel hinweisen. Das ländliche Fortbildungswerk hat im Vorjahr unter dem Motto „Blumen um das Haus“ einen Wettbewerb durchgeführt. Dieser Wettbewerb, der viel beachtet wurde, hat unseren Dörfern und Gemeinden da und dort ein ganz anderes Bild gegeben. Unsere Landmädels haben hier wirklich gezeigt, daß es möglich ist, auch der Dorfstraße mit den verwilderten Vorgärten wieder ein Aussehen zu geben, das den Fremden anspricht, so daß er gerne stehenbleibt, die Sauberkeit der Gemeinde lobt und als Gast wiederkommt. Ich möchte von diesem Platz aus unseren Landmädels für diese Arbeit danken und dem Fortbildungswerk die Anregung geben, Wettbewerbe solcher Art auch in den kommenden Jahren fortzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Doktor Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Die niederösterreichische Arbeiterkammer hat einen Film anfertigen lassen, dessen Titel lautet: „Land im Schatten.“ Diesen Schatten können nicht einmal diese vier schönen Kristalluster hier im Saal ganz verscheuchen. Wir wissen, daß er eben wirklich auf unserem Land liegt. Aber andererseits sehen wir ein, daß der Wiederaufbau der Industrie, der Landwirtschaft, der Ausbau unserer Wasserkräfte und die Förderung der Schätze, die im Innern unserer Erde liegen, nach der Zerstörung durch den Krieg wieder jene Kulturlandschaft geschaffen haben, die für Niederösterreich typisch ist.

Kultur soll aber auch, da der Mensch nicht vom Brot allein lebt, besonders die geistigen Werte, wie Kunst und Wissenschaft, die in einem Lande vorhanden sind, betreffen; wir haben daher die Aufgabe, bei den Budgetverhandlungen auch das Ressort zu besprechen, das sich mit Kunst und Wissenschaft im Lande Niederösterreich befaßt, in einem Lande, dessen Regierung ihren Sitz in einem anderen Lande hat, dessen Landtag samt

Ausschüssen in einem anderen Lande arbeitet und dessen Bedienstete, deren Zahl 2000 übersteigt, ihren Pflichten in einem anderen Lande nachgehen; darauf dürfen wir nicht vergessen. Dieser Zustand ist ein Weltkuriosum, mit dem wir uns auf die Dauer doch nicht abfinden dürfen. Besonders auf kulturellem Gebiet, von dem ich hier zu sprechen habe, steht eben unser Land, weil das andere das Kulturzentrum des ganzen Staates ist, im Schatten der Stadt Wien.

Diese Sachlage verpflichtet unser Kulturamt, den Bestrebungen von Kunst und Wissenschaft im ganzen Lande um so intensiver nachzugehen. Die Kulturpflege des Landes Niederösterreich erstreckt sich wirklich auf den ganzen Bereich moderner Kulturpflege. Man ist wirklich bestrebt, Kultur ins ganze Volk hineinzutragen.

Wenn wir zuerst von der Kunst sprechen wollen, so können wir anerkennen, daß es für diese Bestrebungen typisch ist, daß man auf die Verbindung von Kunst und Landschaft gerade in Niederösterreich stärker hingewiesen hat, als es andernorts der Fall ist.

Lassen Sie mich einmal von der in meinen Augen wichtigsten Kunstgattung sprechen, vom Theater. Wenn auch im allgemeinen von einem Verfall des Theaters gesprochen wird, so wissen wir doch, daß diese Kunstgattung nicht aussterben kann, wenn auch Kino und Fernsehen vielfach geeignet sind, die Menschen vom Besuch des Theaters abzuhalten. Selbstverständlich ist auch auf dem Gebiet des Theaters der Sog der Hauptstadt übermächtig, und wir wissen, daß viele Niederösterreicher nach Wien zu kommen trachten, wenn sie das Theater besuchen wollen.

Trotzdem gibt es merkwürdigerweise 15 Theaterkonzessionen in Niederösterreich. Es ist mir zwar nur bei einigen gelungen, herauszubekommen, wer die Konzessionäre sind, aber jedenfalls weist dieser Umstand darauf hin, daß die Sehnsucht, wirkliches Theater zu erleben, auch in Niederösterreich noch nicht erloschen ist. Eine Konzession besitzt zum Beispiel die Stadt Wiener Neustadt. Sie hat sich dazu entschlossen, diese hauptsächlich in der Art auszuüben, daß sie ihrem Publikum Gastspiele von Wiener Theatern bietet. Die zweite Konzession in Berndorf wird fast nicht in Anspruch genommen. Ab und zu wird Berndorf vom St. Pöltner Theaterensemble bespielt. Zwei Konzessionen besitzt Baden. Auch hier müssen wir, wenn wir aufrichtig sein wollen, von einem gewissen Verfall der Theaterkultur sprechen. Nur zwei- bis dreimal in der Woche und manchenmal auch Sonntag nachmittags wird entweder auf der Städtischen Bühne oder im Freilichttheater gespielt. Die Auswahl des

ersten Tenors dieser Bühne als Direktor ist schließlich ebenfalls keine sehr glückliche Lösung gewesen.

Der einzige, der es versteht, durch sehr gute Agitation sein Publikum aus einem Gebiet von über 60 Kilometern im Umkreis heranzuziehen, ist Hans Knappl, der Theaterdirektor von St. Pölten. Es handelt sich dort zwar um eine kleine Bühne mit nicht ganz 500 Sitzen, aber Knappl pflegt alle Gattungen des Theaters: Oper, Operette, klassische Stücke und sonstige Sprechstücke. In den Opern dirigiert ein geborener St. Pöltner, der Rundfunkdirigent Kurt Richter, und wenn auch Knappl gelegentlich gezwungen ist, bei ganz modernen Stücken auswärtige und insbesondere Wiener Künstler zu berufen, so kann man doch von einem gewissen Hochstand des Theaters in St. Pölten sprechen. Bei den Bestrebungen, als Land in allen Sparten des kulturellen Lebens zu bestehen, wird für uns alle die Frage nie verstummen, ob es nicht möglich wäre, in Niederösterreich ein eigenes Landestheater zu schaffen. Es wird Aufgabe der nächsten Jahre sein, diese Frage immer wieder in Erwägung zu ziehen und vielleicht doch auf irgendeine Art die Voraussetzungen für eine so notwendige Einrichtung zu schaffen.

Nun kommen wir zu einer der holdesten Künste, der Musik. Es ist erfreulich, daß wir in Niederösterreich auf diesem Gebiet im allgemeinen mit den anderen Bundesländern Schritt halten. Ich nehme ausdrücklich die Stadt Salzburg aus, weil sie eine Sonderstellung einnimmt. Vor allem muß hier vom Landes-Symphonieorchester gesprochen werden, dem Niederösterreichischen Tonkünstlerorchester, das ein Schmerzenskind des Landes und seiner kulturellen Bestrebungen genannt werden muß. Die Einnahmen aus den verschiedenen Konzerten machen kaum ein Drittel der Gagen aus. Das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester ist gezwungen — und das ist vielleicht für seine Entwicklung gut — auch in Wien zu spielen. Man zählt es heute nach den Philharmonikern und den Wiener Symphonikern zu den bedeutendsten Orchestern Österreichs. Um so schmerzlicher berührt es, wenn diese Künstler immer wieder darauf hinweisen, daß die Mitglieder des Rundfunkorchesters von Graz, des Magistratsorchesters von Linz und des Rundfunkorchesters unseres kleinsten Landes, Vorarlberg, doppelt so hohe Gagen beziehen wie sie. Das Land stellt dem Niederösterreichischen Tonkünstlerorchester einen Betrag von 600.000 Schilling zur Verfügung. Der Kulturreferent des Landes kann noch aus dem Kulturgroschen eine Million Schilling

beistellen, aber das alles ist zu wenig. Ich habe zwar noch keinen zuständigen Juristen gefragt, wenn ich aber bedenke, daß es in Niederösterreich 715 Lizenzen für die bekannten und berühmten Musikboxen gibt, dann frage ich mich, ob nicht die Möglichkeit bestünde, neben der Lustbarkeitssteuer für die Gemeinden vom Land eine „Spektakelgebühr“ — anders könnte man das nicht nennen — von täglich, sagen wir, zwei Schilling einzuheben, was im Jahr rund 420.000 Schilling ausmachen würde. Damit könnte man meiner Meinung nach schon die größten Sorgen des Tonkünstlerorchesters beseitigen.

Hier muß auch rühmend anerkannt werden, daß sich seit drei Jahren die Niederösterreichische Arbeiterkammer des Orchesters bedient und sechs große Konzerte sowie 20 kleinere Konzerte veranstalten läßt. Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß das Theaterensemble des Herrn Kroneder, „Wiener Bühne“, ebenfalls seit dem Jahre 1955 von der Arbeiterkammer in Anspruch genommen wird und in den drei Jahren in vielen Orten Niederösterreichs zwölf moderne Aufführungen, darunter sogar „Faust“, vor 37.000 Zuschauern gebracht hat. Die niederösterreichischen Tonkünstler haben auch im vergangenen Jahr in Niederösterreich wieder 100 Konzerte, oft in prachtvoller Umgebung, gegeben. Ich erwähne die Konzerte in den Schlössern Horn, Schönbühel, Pertholz, Petronell und Stiebar bei Scheibbs. Es ist beabsichtigt, auch im Jahre 1959 wieder solche Schloßkonzerte auf der Rosenburg, in Drosendorf und Hernstein zu veranstalten. Vor allem aber ist es notwendig, daß sich, so wie in anderen Bundesländern der Rundfunk des betreffenden Landesorchesters, also bei uns des Tonkünstlerorchesters, bedient. Dann erst können wir davon sprechen, daß die materiellen Sorgen unseres Tonkünstlerorchesters endgültig behoben sind. Es ist heute sehr schwierig, Blech- und Holzbläser zu bekommen. Wir wissen ja, daß es vielfach an der Beherrschung der Instrumente mangelt. Gerade deshalb ist es von großer Bedeutung, daß unsere Künstler, die wir endlich engagiert haben, nicht wieder abwandern, weil sie anderenorts entsprechend ihren Kenntnissen besser bezahlt werden als bei uns.

Wichtig sind auch die Feierstunden, die das Ressort veranstaltet hat. Ich nenne nur die Raimundfeste in Gaaden, die Feste in Klosterneuburg. Wir wissen, daß anlässlich des 150. Todestages Joseph Haydns besondere Feiern im Schloß Petronell geplant sind und auch das restaurierte Geburtshaus Joseph Haydns in Rohrau eröffnet werden soll. Man erspare mir, hier im offenen Haus darüber

mehr zu sagen, ich will nur meiner Genugtuung Ausdruck geben, daß man endlich zur Eröffnung des Geburtshauses Joseph Haydns kommt.

Da wir aber feststellen müssen, daß die Pflege von Musikinstrumenten — wahrscheinlich durch die Einwirkung der Konservemusik, wie ich mich ausdrücken möchte — zurückgeht, ist die Tätigkeit der niederösterreichischen Musikschulen von besonderer Bedeutung. Wir haben deren zwanzig im ganzen Lande. Diese Musikschulen wurden mit einem Betrag von 267.000 Schilling unterstützt, den sie vom zuständigen Referat bekommen haben.

Auch die Blasmusikkapellen sind für das Musikleben unseres Landes von Bedeutung. Es fand ja heuer in Krems eine Zusammenkunft von Blasmusikern statt, an der 80 Kapellen teilnahmen. Wir haben aber 128 solcher Konzessionen, und ist es ebenfalls notwendig, diese zu unterstützen, was mit einer Summe von 128.000 Schilling auch geschehen ist. Wichtig ist natürlich, daß alle diese Musikkapellen endlich die entsprechenden Instrumente in Normalstimmung bekommen, denn wenn bei größeren Feiern mehrere Blasmusikkapellen gemeinsam auftreten, sind doch gewisse Mißklänge hörbar.

Weiter ist zu bemerken, daß es dem Referat gelungen ist, das Geburtshaus Missons, des berühmten Dialektdichter des Waldviertels, zu erwerben, und die Hugo-Wolf-Gedächtnisstätte in Perchtoldsdorf zu mieten, so daß man auch diese Gedächtnisstätten dem Publikum zeigen kann.

Unser Kulturamt erwirbt jährlich aus allen Ausstellungen, die in Niederösterreich veranstaltet werden, Bilder. So wurden im Jahre 1958 wieder 363 Bilder erworben. Ausstellungen wurden veranstaltet anlässlich des 150. Geburtstages Gauerkmanns, weiter „Gemalte Lyrik“ der Dichterin Maria Grengg — diese Ausstellung wurde auch in Krems gezeigt —, „Bilder aus der Biedermeierzeit in Niederösterreich“ in Wien, eine Ausstellung von Werken Halauskas in Waidhofen an der Ybbs und „Klosterneuburger Maler“ im Sift Klosterneuburg. Außerdem sind in vier Städten von der Vereinigung niederösterreichischer Künstler Ausstellungen veranstaltet worden. Wir haben in St. Pölten jährlich eine solche Ausstellung, deshalb ist uns von dieser Vereinigung sogar der Titel einer „Kunstfördernden Stadt“ verliehen worden. Auch die Errichtung des Hollitzermuseums in Bad Deutsch-Altenburg ist zu erwähnen. Hollitzer war ein Original, wie man es wohl selten, vielleicht aber nur auf österreichischem Boden, finden kann.

Wir können feststellen, daß unsere Museen gut besucht werden. Unser Landesmuseum wurde von 33.000 Menschen besucht, das Museum Carnuntinum von 21.000, das Freilichtmuseum in Petronell von 28.000 und das Donaumuseum in Petronell von 25.000. Selbstverständlich ist das Kulturreferat der niederösterreichischen Landesregierung auch an der Gestaltung der bevorstehenden Gotikausstellung in Krems beteiligt. Das Jagdmuseum in Marchegg wird im Jahre 1959 eröffnet; die Erweiterung des Donaumuseums in Petronell erfolgt wegen der Haydnfeier erst im Jahre 1960.

In der urgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Abteilung wird durch die Ausgrabungen in Zwentendorf viel geleistet. Es wird möglich sein, in Zwentendorf ein zweites Carnuntum auf niederösterreichischem Boden freilegen zu lassen. Es sind dort ein römisches Erdlager, eine Steinlager und die Reste des Lagers aus der Zeit des Kaisers Valentinian gefunden worden. Die andauernden Grabungen erfolgen auf völlig unbenutztem Boden, was ein besonderer Vorteil ist. Wahrscheinlich wird man sich schon im Jahre 1959 mit der Errichtung eines Museums in Zwentendorf befassen. In Priggitz wurden Bergbaugrabungen vorgenommen, im Museum Krems sind zwei Räume für steinzeitliche Funde errichtet worden, und das Freilichtmuseum in Carnuntum ist durch die Auffindung eines Octogons um eine Seltenheit bereichert worden.

Selbstverständlich ist das Kulturreferat auch auf dem Gebiete des Bibliothekwesens nicht müßig gewesen. Es wurden 24 Bibliotheken des Landes mit Subventionen in der Höhe von 160.000 Schilling bedacht. Die Herren des Referates haben sich vielfach als Vortragende bei Volkshochschulkursen und sonstigen Veranstaltungen beteiligt; auch wurden von ihnen zahlreiche Artikel für die Kultur Nachrichten verfaßt.

Wir sehen also, daß das Kulturamt des Landes Niederösterreich trotz der wenigen dort arbeitenden Beamten und Angestellten ununterbrochen bemüht ist, das Kulturschaffen Niederösterreichs zu heben. Wir sind ihnen für diese Mühe und für das Erreichte unseren Dank schuldig.

Ich habe noch vom Landesarchiv zu berichten. Das Landesarchiv, das in anderen Ländern eine ganz andere Stellung als bei uns einnimmt, ist unter ein anderes Referat gekommen, das bedeutet, wie ich glaube, nur vom Regen in die Traufe. Denn der Hauptwunsch dieses Referates, ein eigenes Archivgebäude zu bekommen, konnte bis heute nicht erfüllt werden. Man geht wohl jetzt

daran, den reichen Bestand — es handelt sich ja um über 16.000 Stück — in das leerstehende Café „Zentral“ zu verlagern.

Es ist nur zu wünschen, daß endlich einmal für dieses Archiv ein entsprechendes Gebäude gefunden wird. Das Archiv ist von großer Wichtigkeit. Es steht ja andauernd mit den Hochschulen und besonders mit der Universität Wien in Verbindung, es gibt den Dissertanten jede Möglichkeit, ihre Arbeiten durchzuführen, es hat die Aufgabe, den Landesämtern geschichtsrechtskundliche Darstellungen zu liefern; es ist wichtig bei Stadt- oder Markterhebungen wegen des Wappens. Es kann sozusagen aus dem Betrieb des ganzen Landes überhaupt nicht weggedacht werden.

Weil wir heute von Kultur reden und feststellen können, daß sich das Kulturreferat mit seinem Referenten und seinen Beamten wirklich bemüht, seinen Aufgaben nachzukommen, sei es mir gestattet zu einem besonderen Ereignis einige Bemerkungen zu machen. Wir haben von verschiedenen Feiern lobend gesprochen; wir müssen aber unserem Staunen Ausdruck verleihen, daß bei der wichtigen Feier des vierzigjährigen Bestehens unserer Republik das Haus nicht vollzählig versammelt war. Ich möchte daran erinnern, daß im Jahre 1948, als die Wiener Revolution gefeiert wurde — historisch ein ebenso wichtiger Anlaß wie das Jahr 1918 —, das ganze Haus hier zugegen war und man damals nicht davon gesprochen hat, daß die Entwicklung und die Geschichte Österreichs nicht mit der Verfassungsform zusammenhängt. Das Haus wird in 18 Jahren sicher unter Anwesenheit aller Parteien den Gedenktag des tausendjährigen Bestehens des Namens „Österreich“ und seines Begriffes feiern. Aber es ist vielleicht etwas versäumt worden: wenn man schon auf Gedenktage außer dem einen am 11. November so großen Wert legt, hätte man im Jahre 1956 vielleicht auch des Endes des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und damit eigentlich erst des Beginnes Österreich-Ungarns, das dann leider schon 70 Jahre später nicht mehr bestand, gedenken können. Wenn man aber auf geschichtliche Tatsachen Wert legt, dann wäre es nach meiner Meinung auch unbedingt notwendig gewesen, am 11. November der Festsitzung beizuwohnen. Es war von der Österreichischen Volkspartei eine Sünde wider den Geist unserer Verfassung, daß ihre Mandatare bei dieser Sitzung nicht anwesend waren.

Ich möchte aber, wenn wir von Kultur sprechen — empfinden Sie das nicht als unbescheiden —, auch wünschen, daß wir uns als politische Körperschaft auch etwas kultivierter benehmen. Hier gilt mein Rat beson-

ders der Kommunistischen Partei. Wir, die Sozialisten und die Konservativen dieses Hauses, sind gewohnt, die Kritik, die von seiten der Herren der Kommunistischen Partei an uns geübt wird, ruhig entgegenzunehmen. Wir müssen aber feststellen, daß sie auf die leiseste Einwendung gegen ihre Verhältnisse oder gegen die Verhältnisse in den von ihnen hochgeachteten Ländern nervös werden; dabei ist „nervös“ noch eine sehr vornehme Geste. Ich möchte, weil wir das uns selbst und den wenigen Besuchern schuldig sind, bitten, daß auch das Äußere einer Budgetdebatte von uns allen für wichtig genug gehalten wird. Verzeihen Sie einem der Ältesten in diesem Hause diese Ausstellung. Ich und Sie alle, wir werden uns entsprechend bessern! (Beifall bei der SPÖ.)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Abgeordneter M ö r w a l d kommt zum Wort.

Abg. MÖRWALD: Hohes Haus! Es ist bekannt, daß gerade die Gruppe „Kultur“ (Zwischenruf bei der ÖVP.) im Landesbudget gegenüber den anderen Kapiteln leider immer etwas stiefmütterlicher behandelt wird. Wir haben hier in diesem Jahr an Ausgaben nicht einmal ein Prozent der Gesamtausgaben des Budgets veranschlagt. Es sei aber die erfreuliche Tatsache unterstrichen, daß heuer erstmals die Ausgaben für das Musikwesen wesentlich erhöht worden sind. Leider ist aber eine entsprechende Erhöhung für die anderen Budgetabteilungen in dieser Gruppe nicht erfolgt und so sind die veranschlagten Ansätze nicht dazu angetan, die notwendigen Erfordernisse auch nur zum Teil befriedigen zu können.

Der Herr Abgeordnete Steingötter hat in einem ausführlichen Referat besonders auf die positive Auswirkung des niederösterreichischen Kulturwesens hingewiesen, sich vor allem mit dem Musikwesen beschäftigt und auch andere Dinge aufgezeigt, die trotz großer Schwierigkeiten in Niederösterreich zu den positiven Dingen gehören. Wir glauben allerdings, daß es bei der Behandlung der Gruppe „Kultur“ unbedingt notwendig ist — und die Ereignisse der letzten Zeit zwingen uns förmlich dazu —, uns auch mit einer der wichtigsten kulturellen Einrichtungen in der jetzigen Zeit zu beschäftigen, nämlich mit dem Kino und der gesamten Filmwirtschaft. Es nützt nichts, auf der einen Seite nur festzustellen, daß rund eine Million Schilling aus dem Kulturgroschen, der zum größten Teil gerade durch die Vorführung in den Kinos eingeht, in die Kassen des Landes kommen, und das mit Befriedigung zu registrieren, sondern ich glaube, daß es notwendig ist,

auch zu erkennen, daß der Film in der jetzigen Zeit und vor allem auch in Hinsicht auf die Entwicklung eine außerordentlich wichtige und aus dem modernen Leben nicht mehr wegzudenkende kulturelle Einrichtung ist. Jährlich werden in Niederösterreich in sämtlichen Kinos Filme gespielt, die von 20 Millionen Menschen besucht werden, das heißt, daß der Niederösterreicher im Jahresdurchschnitt fünfzehnmal ins Kino geht.

Wir glauben, daß das Kino zu einem sehr wichtigen kulturellen Erziehungsmittel werden könnte. Man sollte meinen, daß vor allem in unserem Staat, der ohne Zweifel eine sehr große kulturelle Tradition hat, besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, daß gerade dieses wichtige kulturelle Erziehungsmittel, der Film, entsprechend angewendet wird; das gilt auch für unser Land. Wir müssen allerdings mit Bedauern die Feststellung treffen, daß die Erzeugung und der Vertrieb von Filmen ausschließlich nach Profitgesichtspunkten vor sich gehen. Im Vordergrund steht immer wieder das Geschäft und nicht die kulturelle Erziehung. Dieses Prinzip bei der Filmproduktion führt zu einem enormen Ansteigen der Herstellung von Schundfilmen, die geeignet sind, eine allgemeine Verdummung, ich möchte fast sagen Verrohung, besonders bei den jungen Menschen herbeizuführen und letzten Endes auch eine Interessenlosigkeit gegenüber den Problemen des eigenen Lebens bewirken. Leider stehen diesen Schundfilmen, die zum größten Teil aus den Vereinigten Staaten stammen, Tür und Tor in unserem Lande offen. Wir haben zwar ein sogenanntes Jugendschutzgesetz, ein Jugendwohlfahrtsgesetz und eine Filmzensur, aber all diese Einrichtungen haben es bisher leider nicht vermocht, Kinder und Jugendliche vom Besuch von Schundfilmen abzuhalten, die so verhängnisvolle Auswirkungen, vor allem bei der jungen Generation, auslösen.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, mit einigen Beispielen zu zeigen, welchen Gefahren unsere Jugend und auch die Erwachsenen ausgesetzt sind. Es steht immer wieder fest, daß gerade nach dem Besuch solcher Aufführungen ähnliche Verbrechen, wie man sie in den Filmen sieht, verübt werden. Ich möchte hier nur einige Titel vorlesen. Wir sehen sehr oft diese Filmankündigungen, beschäftigen uns aber nicht mit dem Inhalt dieser Filme; und doch ist es notwendig, hier besonders darauf aufmerksam zu machen. So haben wir den Film „Die Falle. Die Geschichte dieses Filmes ist besonders „originell“. Ein Mann hat ein Verhältnis mit der Schwiegertochter und wird

dafür von einem Fleischhauer im Bett erwürgt. Dann „Luzifers Tochter“; diese pflegt die Leichen, die auf ihr Konto gehen und ihr Gewissen nicht im mindesten belasten, in einem Kühlschranks zu deponieren. „Der Einsame“. Zehn Menschen erschießt der „Einsame“, bevor er sein teuer verkauftes Leben aushaucht, nicht ehe er seinen Sohn zu seinen „Idealen“ bekehrt hat. „Man nennt mich Hondo“. Einem gefesselten Mann werden glühende Kohlen auf die Hände gelegt. Die verbrannten Hände sind in Technicolor zu sehen, Ächzen und Stöhnen des Gemarterten erfüllt in Vistavision das Kino. „Rede oder ich lasse dir die Zunge aus dem Maul reißen“, droht der Held des Filmes „Im Zeichen des Zorro“ einem alten Mann. „Das ist nicht möglich, das hat euer Vater schon besorgt“ widerspricht ein Edelkomparse. Der Film lief sogar in den Sonntagnachmittagsvorstellungen für die Jüngsten. Allerdings wurde noch keine katholische Stimme gegen diesen Film laut, obwohl die sogenannte „Komik“ der Schlußszene darin liegt, daß ein katholischer Priester im Priesterkleid, mit einem handfesten Knüttel bewaffnet, sich ins obligate Kampfgetümmel stürzt und unter dem stereotypen Ausruf „Gott verzeih mir“ gut ein Dutzend Menschen erschlägt.

Das sind nur einige kurze Angaben von Schundfilmen, die über unsere jungen Menschen tagtäglich losgelassen werden. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß sich diese Filme nicht nur auf die jungen Menschen, sondern auch auf die Erwachsenen sehr bedenklich auswirken.

Wiederholt wurde von Jugenderziehern, Richtern und anderen fachkundigen Personen darauf hingewiesen, daß die enorme Zahl der Gewaltverbrechen gerade auf diese Filme zurückzuführen ist. Sicher sind diese Tatsachen allgemein bekannt, und die Jugendorganisationen der verschiedenen politischen Richtungen haben schon wiederholt energische Maßnahmen gegen die Überflutung des Landes mit diesen Schundfilmen verlangt. Als im vergangenen Jahr einwandfrei nachgewiesen wurde, daß eine Reihe von Verbrechen Jugendlicher ausschließlich auf diese Schundfilme zurückzuführen sind, mußte die Bundesregierung darangehen, wenigstens sogenannte „Scheinmaßnahmen“ zur Bekämpfung solcher Filme einzuleiten. Ein Ministerkomitee wurde gebildet, das nach langen Beratungen zu keinem anderen Entschluß kam, als der Filmwirtschaft eine sogenannte „Selbstkontrolle“ zu empfehlen. In der „Neuen Tageszeitung“ vom 14. Dezember 1958 wird eine Rede des Bundeskanzlers Ing. Raab, die er vor dem Bundesjugendring gehalten

hat, zitiert, in der er sich abermals mit dem Anwachsen der Jugendkriminalität beschäftigt und unter anderem folgendes sagt:

„Es ist aber auch wahr, daß die unkontrolliert dargebotene Fülle gewisser ausländischer Filme nicht gerade erzieherisch wirkt. Hier bemüht sich ein Komitee meiner Regierungskollegen seit Monaten um eine Regelung, die unsere Jugend vor allen moralischen Schädigungen bewahrt, und es besteht begründete Hoffnung, daß der Arbeit dieses Komitees zu Beginn des nächsten Jahres auch Erfolg beschieden sein wird.“

Soweit die Feststellungen des Herrn Bundeskanzlers. Monate sind bereits vergangen, seit die sogenannte „Selbstkontrolle“ als notwendig anerkannt wurde, aber trotzdem müssen wir uns fragen, was ist in dieser Zeit wirklich geschehen? Wir müssen heute bemerken, daß diese „Selbstkontrolle“ aus verständlichen Gründen mit einem Fiasko geendet hat. Ich bin sehr skeptisch, ob es gelingen wird, Maßnahmen zu finden, die die weitere Überflutung des Landes mit Schundfilmen verhindern, wenn nicht darangegangen wird, das Übel an der Wurzel zu beseitigen. Im Jahr 1957/58 sind 512 ausländische Filme nach Österreich eingeführt worden, darunter ein nicht geringer Teil Schund- und Gangsterfilme. Nach wie vor werden die österreichischen Kinos mit solchen Filmen überschwemmt und den Filmbesuchern vor Augen geführt, wie man am effektivsten mordet. Das Blut rinnt nicht nur von der Normalleinwand, sondern auch schon von der Breitleinwand herunter.

Ich möchte allen Ernstes an die Herren Abgeordneten die Bitte richten, auf keinen Fall mehr länger zuzusehen, wie unsere Jugend durch solche Machwerke auf die schiefe Bahn gerät. Die Schundfilme finden auch in Niederösterreich weiteste Verbreitung, sie kommen sogar bis in die kleinsten Dörfer unseres Bundeslandes.

Gestatten Sie mir, nur eine kleine Auslese aus einigen Bezirken Niederösterreichs zu geben, die ich noch jederzeit ergänzen kann.

Wiener Neustadt, Stadt: „Die Todesschlucht von Laramie“ „Blutige Straße“ „Duell am Apachenpaß“ „Die Höllenhunde des Pazifik“ „Der Tempelwürger von Bangkok“ „Schakale der Unterwelt“.

Bezirk Wiener Neustadt: „Dem Satan ins Gesicht gespuckt“ „Gangster, Spieler und ein Sheriff“ „Gangster von Paris“.

St. Pölten, Stadt: „Die Bestie von Paris“ „Curucu, die Bestie vom Amazonas“ „Blut an meinen Händen“ „Serenade für zwei Pistolen“ „Galgenvogel“ „Der Henker saß am Tisch“

„Verbrecherzentrale Totenkopf“ „Mit dem Satan auf du“ „Gefangene der Hölle.

Bezirk St. Pölten: „Rache des Coyoten“ „Die erste Kugel trifft“ „In den Fängen der Unterwelt“ „Schach dem Mörder“.

Bezirk Neunkirchen: „Morphium, Mord und Kesse Motten“ „Von Rache getrieben“ „Den Morgen wirst du nicht erleben“ „Die Todespeitsche“ „Fuzzy der Banditenkiller“ „Fuzzy, Räuber und Banditen“ „Revolvermänner“.

Meine Damen und Herren, diese kleine Auslese von Filmen soll dazu dienen, um das Gewissen jedes einzelnen Abgeordneten aufzurütteln, damit jeder gewählte Mandatar des niederösterreichischen Landtages seine ganze Kraft dafür einsetzt, um zu verhindern, daß sich diese Flut von Schmutzfilmen weiter ergießt und weiter zum Verderbnis unserer Jugend führt. Diese Aufstellung könnte man noch lange lange fortsetzen. Ich würde den Damen und Herren des Hauses empfehlen, mehr auf die Kinoprogramme in den Städten und Orten, wo sie wohnen, zu achten, um zu sehen, was unserer Jugend vorgesetzt wird, denn erst dann kommt es einem zum Bewußtsein, wieso es da und dort zu Kapitalverbrechen von jungen Menschen kommt, daß nämlich hier die Wurzel des Übels liegt und nicht am jungen Menschen, der gerade durch einen solchen Einfluß verdorben wird.

Zum Schluß der Aufzählungen vielleicht noch ein Beispiel: Jeder von ihnen kennt sicher den kleinen Ort St. Ägyd a. Neuwald in einem der entlegensten Gebiete Niederösterreichs. Nun, auch dieser kleinen Gemeinde bleibt der westliche Kultursegen nicht erspart. Hier eine Auslese der Filme, die in der letzten Zeit in dieser Gemeinde gespielt wurden, wobei ich mir erlaube, gleichzeitig die Herstellerfirmen dieser Machwerke aufzuzeigen.

Das Kinoprogramm von St. Ägyd am Neuwald wies in den letzten Monaten folgende Filme auf:

„Endstation Mord“, amerikanisch, Verleihfirma Sascha; „Frauen in Erpresserhänden“, französisch, Verleihfirma Sascha; „Postraub in Central City“, amerikanisch, Verleihfirma Gloria; „Mit der Waffe in der Hand“, amerikanisch, Verleihfirma Columbia; „Im Sumpf von Paris“, französisch, Verleihfirma Sascha; „Der Henker saß am Tisch“, amerikanisch, Verleihfirma Sascha; „Würger von Paris“, amerikanisch, Verleihfirma Afex; „Serenade für zwei Pistolen“, französisch, Verleihfirma Öfram.

Nun gestatten Sie mir aufzuzeigen, wer diese Firmen sind. Die Sascha ist eine öster-

reichische Firma, die Afex ist eine amerikanische Firma, die Columbia ebenfalls eine amerikanische Firma, die Gloria ist eine Filiale aus Westdeutschland und die Öfram ist eine österreichische Firma mit einem französischen Chef.

Nun ergibt sich in dieser Gemeinde durch die Geschäftsideologie des früheren Mandatars der Gemeinde, des Herrn Bürgermeisters, das Kuriosum, daß er sich als Bürgermeister, weil es sich um ein Gemeindegeld handelt und wesentliche Einnahmen erzielt werden, veranlaßt fühlte, die Zustimmung zur Aufführung aller dieser Machwerke zu geben, gleichzeitig aber die Vorführung eines Kulturfilmes, der ihm nicht in den Kram paßte, verbot. So weit gehen also die Dinge, wenn man im Vordergrund das Geschäft und den Profit sieht und den Film nicht als Erziehungsmittel betrachtet. Hinter diesen Herstellerfirmen stehen kapitalistische Kräftegruppen, welche sich durch die Vergiftung von Herzen und Hirnen hunderttausender junger Menschen krumm verdienen. Diese Tatsachen beweisen, daß das einzige Mittel zum Schutze unserer Jugend vor diesen Gangster-Machwerken ein Einfuhr- und Verbreitungsverbot ist.

Dafür einzutreten und dahin zu wirken, muß Aufgabe jedes einzelnen Abgeordneten dieses Hauses, dem das Wohl und das Gedeihen unserer Jugend wirklich am Herzen liegt, sein.

Ich gestatte mir daher folgenden Resolutionsantrag einzubringen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um die österreichische Jugend vor den verderblichen Auswirkungen der Schund- und Schmutzfilme zu schützen und die Zahl der Jugendverbrechen einzudämmen, wird die Landesregierung aufgefordert, von der Bundesregierung ein generelles Einfuhrverbot für Schund- und Schmutzfilme zu verlangen.“

Dem Hohen Hause wurde gestern — und auch heute hat das in der Diskussion schon eine Rolle gespielt — eine Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes überreicht, in der zu dem Vorschlag, den Rundfunkempfang zu verbessern, eine Rundfunkgebührenerhöhung durchzuführen, Stellung genommen wurde. Es ist sicher so, daß neben dem Film der Rundfunk die wichtigste kulturelle Einrichtung ist und ein kulturelles Erziehungsmittel darstellt. In dieser Anfragebeantwortung wird zu Schluß die Feststellung gemacht — ich zitiere wörtlich: „Als Vertreter des Landes Niederösterreich werde ich mich daher in der Generalversammlung dafür einsetzen, daß der Finanzierungs-

vorschlag des Aufsichtsrates raschest genehmigt und dem Hauptausschuß des Nationalrates zugeleitet wird. Ich glaube, dies auch den 356.000 Rundfunkhörern Niederösterreichs schuldig zu sein.“ Ob es eine Lösung darstellt, die Verbesserung des Programmes des österreichischen Rundfunks durch eine Erhöhung der Gebühren herbeizuführen, ist eine andere Frage. Ich werde mir gleich anschließend gestatten, einige konkrete Vorschläge zu machen, die es ermöglichen würden, das Programm des österreichischen Rundfunks ohne Erhöhung der Gebühren bedeutend zu verbessern und somit auch entsprechende Mittel einzusparen.

Noch eine Bemerkung zu dem Inhalt der Beantwortung dieser Anfrage: Der Herr Landeshauptmann beruft sich in seiner Anfragebeantwortung zur Erhöhung der Teilnehmergebühren von 7 S auf 9 S und zur Einhebung eines einmaligen Jahres-Investitionsbeitrages von 20 S, auch auf die Rundfunkgebühren anderer Länder, wobei bestimmte Ziffern ausgewiesen wurden, wie zum Beispiel vom Schweizer, italienischen, tschechischen und ungarischen Rundfunk. Ich weiß allerdings nicht aus welcher Quelle der Herr Landeshauptmann die Nachrichten über die Rundfunkgebührenerhöhung dieser einzelnen Länder bezogen hat. (*Zwischenruf: Von der internationalen Vereinigung.*) Ich muß feststellen, daß zum Beispiel die Rundfunkgebühren beim ungarischen Rundfunk pro Monat 10 Forint betragen und keine 22 S. Selbst bei einem Umrechnungskurs von 1 : 1 kommt man absolut nicht auf 22 S, sondern kommt entsprechend der Kaufkraft des ungarischen Forint auf höchstens 10 S. Aber das nur nebenbei.

Das österreichische Rundfunkprogramm entspricht sicher nicht den Wünschen der Hörer, denn es wird vieles daran genörgelt und verlangt, den Inhalt der Sendungen zu verbessern. Von verschiedenen Seiten wird daher — auch von Herrn Landeshauptmann Steinböck — darauf hingewiesen, daß die Qualität der Sendungen nur dann erhöht werden kann, wenn eine Erhöhung der Rundfunkgebühren durchgeführt werde. Ich habe schon erwähnt, daß ich anderer Meinung bin, und ich möchte nur einige kleine, bescheidene Vorschläge zur qualitativen Verbesserung des Rundfunkprogrammes ohne Erhöhung der Gebühren für den österreichischen Rundfunk machen.

Es besteht zum Beispiel sicherlich die Möglichkeit — Vorverhandlungen in der Richtung wurden zwar geführt, doch ohne den notwendigen Nachdruck — einen Austausch der

Rundfunksendungen mit unseren Nachbarländern, und zwar auch mit unseren östlichen Nachbarländern herbeizuführen. Man muß sich nicht ängstlich von allen kulturellen Dingen abschließen, die in diesen Ländern vorkommen. Man hat schon Angst, wenn man da und dort bei uns im Rundfunk Übertragungen von Chören, Kulturensembles usw. sendet. Ich glaube, daß es vor allem durch diesen Austausch von Sendungen möglich sein müßte, finanzielle Mittel einzusparen und andererseits auch den Inhalt der Sendungen zu verbessern. Dabei bestünde sicherlich gleichzeitig die Möglichkeit, daß auch wir im Rahmen eines Austausches unsere Programme in diesen Ländern unterbringen.

Eine qualitative Verbesserung des Programms wäre sicher auch dadurch möglich, daß eine Vermehrung der öffentlichen Diskussion im Rahmen des Radioparlaments durchgeführt wird. Man hat aber hier den Eindruck, daß die zuständigen Stellen direkt eine Scheu haben, in diesem Radioparlament eine breite Diskussion durchzuführen. Man müßte hier nicht nur politische Probleme behandeln, davor haben die Herren, die im Rundfunk an entscheidender Stelle sitzen, sicherlich Angst, denn sie fürchten, daß einmal einer aufstehen könnte, der anderer Meinung ist als der Diskussionsleiter, was aber auch nicht schaden könnte. Gerade im schwedischen Rundfunk und auch in anderen Ländern werden solche Sendungen besonders gepflegt und gern gehört. Hier könnten wichtige Probleme, nicht nur der Politik, sondern auch des Verkehrs, des Gesundheitswesens, des Sports, aber auch andere Probleme in aller Öffentlichkeit diskutiert werden, wodurch die Sendungen sicher interessanter würden. Dem Rundfunk würden daraus sicher nur geringe Kosten erwachsen.

Schließlich möchte ich noch auf eine weitere Möglichkeit zur Finanzierung des Rundfunks hinweisen. Sie besteht darin, daß jenen Interessengruppen, die ihre regelmäßigen Zwecksendungen in den Äther hinausstrahlen lassen und die Hörer in ihrem Sinn beeinflussen wollen, auch eine entsprechende Sendegebühr anzurechnen ist, und daß es nicht so gehandhabt wird, wie es heute sicherlich noch oft der Fall ist, daß zum Beispiel bei Sendungen der Industriellenvereinigung, des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und anderer Koalitionspolitiker nach Möglichkeit noch die Manuskripte honoriert werden. Die Bevölkerung würde es sicher verstehen, wenn diese Personen und Interessengruppen für die Benützung des Rundfunks entsprechende Beiträge zu leisten hätten. Wir alle wissen, daß ein nicht ge-

ringer Teil der Sendezeit des österreichischen Rundfunks gerade für diese Sendungen aufgeht. Es ist nur recht und billig, wenn für diese Sendungen auch entsprechende Gebühren eingehoben werden.

In der Gruppe Kultur wird auch ein Betrag für den Ausbau des Haydn-Hauses in Rohrau bereitgestellt. Auch wir haben hier schon wiederholt darauf hingewiesen und verlangt, daß dieses Haus zu einer würdigen Gedenkstätte umgebaut wird. Allerdings können wir es nicht verstehen, daß der Besitzerin des Hauses, das einen Schätzwert von rund 50.000 S hat, wie im Finanzausschuß angegeben wurde, als Ersatz für dieses Haydn-Haus ein neuer, vollkommen ausgestatteter Bauernhof im Wert von 1,200.000 S errichtet wurde. Die Beträge, die jetzt im Budget verankert sind, sollen dazu verwendet werden, um das Haus als Gedenkstätte instandzusetzen. Bei den an sich geringen Mitteln, die dem Kulturbudget zur Verfügung stehen, hätte gerade hier etwas sparsamer vorgegangen werden müssen.

Zum Schluß muß ich leider sagen, daß die wichtigen kulturellen Aufgaben, auf die wir hier schon wiederholt hingewiesen haben, wie etwa die bessere Unterstützung der Gemeindebibliotheken, die entsprechende Förderung der Volksbildungsstätten, Förderung der Volkskunst, Förderung der jungen Kunsttalente und so weiter auch in diesem Budget nicht gelöst sind und daß dafür zuwenig Mittel bereitgestellt worden sind.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Marchsteiner.

Abg. MARCHSTEINER: Hoher Landtag! Ich habe mich zur Gruppe 3 zum Wort gemeldet, um auf das mechanisierte und konservierte Kulturleben hinzuweisen, das jeden Tag an uns herangebracht wird und das von der bäuerlichen Bevölkerung mit Recht kritisiert wird. Denn diese Frage berührt uns zutiefst und erfüllt uns mit großer Sorge. Meine geschätzten Herren Vorredner haben bereits einige Feststellungen dazu getroffen. Der Herr Abgeordnete Steingötter hat die positive Seite, die Erfolge, aufgezeigt, und der Herr Abgeordnete Mörwald die negativen Begleiterscheinungen unseres Kulturlebens kritisiert. Ich möchte daher weder das eine noch das andere tun, denn es hätte keinen Sinn, mit anderen Worten bereits Gesagtes zu wiederholen.

Daß die Beträge und Ansätze des Budgets nicht reichen, ist klar; daß wir sie von hier aus nicht ändern werden, ist auch klar. Wenn Dr. Steingötter die Verdienste des Niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters her-

vorgehoben hat, dann tat er es mit allem Recht. Dieses Niederösterreichische Tonkünstlerorchester, das mit seinen etwa 140 oder 150 Veranstaltungen im Jahr fast jeden zweiten Tag irgendwo ein Konzert gibt, leistet wirklich Erstklassiges und Hervorragendes. Zum Konzert kommt noch die Anfahrtsfahrt oft auf schlechten Straßen in unsere Landesstädte und in unsere kleinen Städte in allen Landesvierteln. Das Tonkünstlerorchester ist der Ausdruck eines bewußten österreichischen Kulturlebens höchsten Ranges. Das Orchester und seine Leistungen sind auch international bekannt und anerkannt. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang ein klein wenig ins Detail gehen, und zwar möchte ich unsere vielen Musik- und Gesangsvereine nicht unerwähnt lassen, die wir draußen in den kleineren und größeren Pfarrorten haben, und die sich mühselig und mit aller Anstrengung fortwursteln müssen, möchte ich fast sagen. Nicht nur die Kosten, so für die Beschaffung des Notenmaterials und der Instrumente oder für die Beleuchtung, die diesen Vereinen erwachsen, machen Schwierigkeiten; meistens sind auch die Lokalitäten nicht in ausreichendem Ausmaß vorhanden; und trotzdem nehmen im Lande Niederösterreich unsere Musik- und Gesangsvereine an Zahl zu. Da ich mich für den Wiederaufbau und den Ausbau der im Waldviertel oben neu entstandenen oder im Entstehen begriffenen Gesangs- und Musikvereine eingesetzt habe, darf ich in diesem Zusammenhang sagen, daß ich mich diesen Menschen gegenüber zu Dank verpflichtet fühle, die sich als Laien einem der besten Kulturgüter, die wir Österreicher seit Jahrhunderten haben, der Musik, selbstlos zur Verfügung stellen.

Ich darf aber darüber hinaus auf etwas verweisen, das mir bei der heurigen Budgetdebatte unbedingt erwähnenswert erscheint. In Kirchschatz besteht schon seit Jahrzehnten der Verein „Kirchschatzler Passionsspiele“. Nun hat sich im Waldviertel der Verein „Schremser Passionsspiele“ konstituiert. Nach dem ersten Versuch im Jahre 1956 darf ich ruhig sagen, daß die Passionsspiele von Schrems von den Darstellern nicht gespielt, sondern erlebt werden; es sind etwa 300 Personen auf der Bühne. Auf dieser kulturellen Ebene hilft in Schrems alles zusammen, gleichgültig, ob hoch oder nieder, jung oder alt, Akademiker oder Arbeiter, ja sogar, ob er der ÖVP oder der SPÖ angehört. Es freut mich, dem Landtag eröffnen zu dürfen, daß die Schremser Passionsspiele während der zwei Spielzeiten ein voller kultureller Erfolg für ganz Niederösterreich, besonders aber für

Schrems und das Waldviertel waren. Ich habe schon die Beweggründe angedeutet, die dafür ausschlaggebend sind. Ich möchte aber eines nicht zu sagen verabsäumen: Auch der Verein Schremser Passionsspiele wird eines Tages wahrscheinlich förderungsbedürftig sein und ich habe diesbezüglich bereits Zusage des Landes Niederösterreich erhalten, wofür ich herzlichen Dank sage. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Popp lacht.*) Ich bin ja schließlich nicht so engherzig. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Popp: Rot und Schwarz!*) Ich bin ausdrücklich beauftragt, hier im Hause unseren Dank auszusprechen. Wir dürfen den ideellen Wert dieser Arbeit nicht übersehen, die von jedem einzelnen nach Arbeitsschluß, nach Dienstschluß, während der Nachtstunden und an Sonn- und Feiertagen geleistet wird. In diesem Zusammenhang gestatte ich mir auch, zwei Namen zu nennen: Herrn Oberschulrat Mölzer und Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Schatzl. Diese zwei Männer haben sich mit dem Schremser Passionsspiel mit seinen über 300 Mitarbeitern große Verdienste erworben und zur Geltung unseres niederösterreichischen Kulturlebens in der Welt einen wertvollen Beitrag geleistet. Außerdem darf der Wert des Vereines Schremser Passionsspiele auch für den Fremdenverkehr nicht übersehen werden. Mir ist momentan die Zahl der Besucher nicht geläufig, aber sie geht in die Zehntausende, die heuer — unter ihnen höchste Persönlichkeiten des In- und Auslandes — Schrems besucht haben. Das ist ein Ansatz zum kulturellen Wiederaufbau, der sich sehen lassen kann, so wie die vielen anderen Kulturzentren, die wir in Österreich nach dem zweiten Weltkrieg wieder geschaffen haben. Jeder Österreicher ist für die kulturelle Entwicklung seines Heimatlandes mitverantwortlich.

Ich habe mich als Bauer zu dieser Gruppe des Voranschlag zum Wort gemeldet, denn wir sind diesbezüglich sehr kritisch. Selbstverständlich können für die Kultur nur die inneren Werte des österreichischen Menschen Grundlage sein, und unsere Weltanschauung sowie unser Kulturleben dürfen sich nicht im Materiellen erschöpfen, sie müssen sich in der Bindung an Natur und Gott erfüllen. Darin sehen wir unsere Aufgabe, dafür wollen wir arbeiten und dafür darf uns, weil wir Niederösterreich auf diesem Gebiet besonders verpflichtet sind, kein Opfer zu groß sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Stangler. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Popp: Der Kulturapostel!*)

Abg. STANGLER: Hohes Haus! Der ordentliche Voranschlag des Kapitels 3 sieht eine Summe von elf Millionen Schilling vor, der außerordentliche eine solche von 495.000 Schilling und der Eventualvoranschlag 550.000 Schilling. Wir können daher mit Vergnügen feststellen, daß heuer zum erstenmal eine Summe erreicht wird, die die Ein-Prozent-Grenze überschreitet, uns also nicht nur absolut, sondern auch dem Prozentsatz nach mehr als in den letzten Jahren für dieses Kapitel zur Verfügung steht. Diese erfreuliche Steigerung des Kulturbudgets ist meiner Meinung nach auch richtig, weil auf die Dauer keine erfolgreiche Wirtschafts- und Sozialpolitik betrieben werden kann, wenn man die Kulturpolitik vernachlässigt. Der Herr Abgeordnete Dr. Steingötter hat in seiner Rede darauf hingewiesen, daß das Kulturreferat mit seinen Abteilungen bemüht war, möglichst aktiv zu wirken und auch auf Erfolge hinweisen kann. Ich gebe gerne zu, daß ich sehr viele Veranstaltungen des Kulturreferates miterlebt habe und daß sie sehr schön und eindrucksvoll waren, so daß wir Niederösterreicher auf diese Veranstaltungen wirklich stolz sein dürfen. Wenn wir aus einem Bericht und auch aus eigener Wahrnehmung feststellen können, daß wir auch im Ausland Erfolg hatten, so soll die Teilnahme des niederösterreichischen Landesmuseums an der Belgrader Handwerksmesse im Frühjahr dieses Jahres genannt sein, wo in einer Sonderschau niederösterreichische Landschaft und niederösterreichisches Handwerk gezeigt wurde. Diese Sonderschau erhielt eine goldene Medaille, was den Wert der Ausstellung beweist. Sie war zweifellos geeignet, nicht nur für Niederösterreich, sondern auch für Österreich werbend zu wirken.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Eröffnung des Hollitzermuseums in Deutsch-Altenburg verweisen, weiter auf die Ausstellung der Werke von Ludwig Halauska in Waidhofen a. d. Ybbs, auf die Ausstellung „Klosterneuburger Maler des 20. Jahrhunderts“ in Klosterneuburg selbst, auf die Ausstellung der Blumenquarelle unserer großen niederösterreichischen Dichterin Grengg in Krems sowie auch hier im Hause und die Ausstellungen des Landesverbandes der Kunstvereine in Baden, Krems, Mödling und Wiener Neustadt. Es zeigt sich also auch auf diesem Gebiet ein reges kulturelles Leben in unserem Lande und es ist Aufgabe des Kulturreferates, diese lebensvollen Äußerungen unserer Künstler zu fördern und zu unterstützen.

Ein Teil der ausgestellten Werke, von denen ich gesprochen habe, sind auch im Ausstellungsraum des Landesmuseums gezeigt worden. Man kann nur allen Damen und Herren dieses Hohen Hauses empfehlen, die sehr schöne Ausstellung der Gaminger Krippe zu besuchen, die von der Volksbildungsabteilung des Referates durchgeführt wurde. Ich glaube, daß es gut ist, wenn wir auch auf Wiener Boden in Erscheinung treten, um der Wiener Bevölkerung Gelegenheit zu geben, dieses reiche kulturelle Wirken und Schaffen unseres Landes kennenzulernen.

Ich möchte auf die Raimund-Festtage in Gaaden hinweisen, verdient doch diese Veranstaltung mit einer Vorstellung des Burgtheaterensembles eine ganz besondere Anerkennung. Ich muß sagen, daß mein persönliches Erlebnis dabei sehr groß war. Es war besonders eindrucks- und stimmungsvoll, nach einem starken Gewitterregen die großen Künstler des Burgtheaters zu sehen, wie sie, trotz des anhaltenden leichten Regens, ihre Kunst darboten und wie die Zuschauer ausgehalten haben. Ich glaube, daß Burgtheaterkräfte nie unter solchen Umständen gespielt haben, daß sie aber auch noch nie ein so dankbares Publikum gehabt haben wie an diesem Nachmittage in Gaaden. Ich glaube, daß diese Veranstaltungen ausbaufähig sind und fortgesetzt werden müßten. Gerade diese Örtlichkeit ist geeignet, einen wirkungsvollen Rahmen für solche Veranstaltungen von Raimundstücken zu geben.

Auch das Büchereiwesen fand im Lande Niederösterreich eine reiche Förderung und es darf festgestellt werden, daß viele Gemeinden bemüht sind, ihre Büchereien zu modernisieren. Im Zusammenwirken mit der Büchereistelle des bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten und mit dem Büchereiverband wird eine sehr wertvolle Arbeit geleistet.

Die Volksbildungsverbände, die ebenso auf eine großzügige, verständnisvolle Unterstützung der Landesregierung rechnen können, haben sich ihrerseits bemüht, ihren Auftrag im Rahmen der Erwachsenenbildung zu erfüllen. Ich darf hier vom Verband der Volkshochschulen berichten, daß im Wintersemester 1957 und im Sommersemester 1958 — das ist der zurückliegende Zeitraum — die Volkshochschulbewegung in Niederösterreich weitere Fortschritte gemacht hat. Wir können auf 405 laufende Kurse hinweisen, auf 730 Vorträge und auf 397 andere Veranstaltungen. Diese 1532 Veranstaltungen der beiden Semester wurden von 255.000 Hörern besucht. Ich glaube, diese Zahl beweist, wie groß das Interesse unserer Bevölkerung an

diesen Einrichtungen ist. Es ist daher wert, daß diese Institutionen vom Land gefördert werden.

Auch das Bildungs- und Heimatwerk hat vor allem in den ländlichen Gebieten, in Märkten und Dörfern unseres Landes, das Vortragswesen ausgebaut, aber auch sonst sehr viele Veranstaltungen durchgeführt. Ich möchte hier auf die Landpädagogische Woche Langenlois hinweisen, auf die Dichtertagung in Krems und auf die Autorenabende im Marmorsaal des niederösterreichischen Landhauses, wo niederösterreichische Dichter vor Freunden der niederösterreichischen Kunst und der niederösterreichischen Volkskunst Proben ihrer Werke geben. Auch die Ausstellung des Heimatwerkes für Trachtenpflege und Trachtenerneuerung verdient Anerkennung. In diesem Zusammenhang möchte ich besonders auf die erste niederösterreichische Dichtertagung in Krems zu sprechen kommen. Es waren dort alle anerkannten Schriftsteller und Dichter unseres Landes versammelt und haben in einer ernsten Beratung eine Sichtung dieses Wirkens vorgenommen. Es kam hiebei zu einer einmütigen Äußerung aller Versammelten, das Land Niederösterreich möge das dichterische Wirken und Schaffen durch die Stiftung eines Landespreises besonders auszeichnen. Es wurde dieser Wunsch dem Herrn Landeshauptmann schon von den Teilnehmern dieser Tagung mitgeteilt. Das Bildungs- und Heimatwerk hat auch in einer eigenen schriftlichen Eingabe an die Landesregierung um die Schaffung eines Preises ersucht. Ich möchte mich hier zum Dolmetsch des Niederösterreichischen Bildungs- und Heimatwerkes machen, das hier ja nicht antragstellend auftreten kann, und das Hohe Haus bitten, folgendem Resolutionsantrag die Zustimmung zu erteilen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, für Dichter, durch deren Persönlichkeit oder deren künstlerische Leistung das kulturelle Ansehen des Landes Niederösterreich bedeutungsvoll gefördert wurde, einen Dichterpriis, der ‚Anton-Wildgans-Preis‘ genannt werden soll, zu schaffen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, auch über diesen Antrag abstimmen zu lassen.

Mein Vorredner hat schon auf die Arbeit der niederösterreichischen Blasmusikkapellen und auf das große Treffen dieser Blasmusikkapellen in Krems hingewiesen. Wir haben in den letzten Budgetdebatten immer wiederholt, daß Büchereiwesen, Erwachsenenbildung und Musikschulen nicht genug unterstützt werden können. Die Arbeit der verschie-

densten Volksbildungseinrichtungen sind doch eine Voraussetzung dafür, dem Menschen unserer Zeit, vor allem in seiner Freizeit, Möglichkeiten für eine sinnvolle Beschäftigung zu bieten. Wer die hektische Unruhe unserer Zeit wirksam bekämpfen will, der muß diese Einrichtungen ausbauen und fördern, in denen der Mensch selbsttätig und selbstgestaltend wirken kann.

Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Marchsteiner, hat auf den großen ideellen Wert der Passionsspiele hingewiesen und vor allem die Passionsspiele in Schrems erwähnt. Ich darf darauf verweisen, daß wir im kommenden Jahr und auch im Jahre 1960 mit einer zweiten großen Passionsspielveranstaltung rechnen können, und zwar in Kirchschlag in der Buckligen Welt. Dort wurde aus eigener Initiative, unter unerhörten Opfern und einer Arbeitsleistung der gesamten Bevölkerung ein modernes großes Festspielgebäude mit einer modernen Bühnenausstattung und mit ungefähr 1200 Sitzplätzen errichtet. Es ist interessant, daß gerade diese Einrichtung auf private Initiative zurückzuführen ist. Es soll hier auf die große Leistung des dortigen Dechant Kodeischka, aber auch auf die fördernde Mitwirkung des Bürgermeisters Baueregger hingewiesen werden. In Kirchschlag entsteht eine Kulturstätte, die in den nächsten Jahren Zehntausende von Menschen aus Niederösterreich, aber auch aus den anderen Bundesländern, insbesondere aus der Bundeshauptstadt, anziehen wird, um ihnen ein unvergeßliches Erlebnis zu vermitteln.

Ich möchte darauf verweisen, daß eine weitere Großveranstaltung dieses Jahres durch das Land gefördert wurde. Es war die in allen Kreisen und auch seitens der Kritiker anerkannte Klosterneuburger Kulturwoche im September dieses Jahres, durchgeführt von der Stadtgemeinde Klosterneuburg.

Diese Stadt Klosterneuburg ist ja mit ihrem Stift und ihrer großen Tradition geradezu prädestiniert, ein kultureller Zentralpunkt unseres Landes zu werden, und auch in dieser Kulturwoche waren Maler, Dichter, Wissenschaftler, Schauspieler und Musiker bemüht, ihr Bestes zu geben. Diese Veranstaltung war eine der positiven Aussagen unserer Zeit, und es verschwindet jeder Kulturpessimismus, wenn man sich dieser positiven Leistungen erinnert. Unvergeßliche Eindrücke für jeden der Tausenden von Teilnehmern brachte die Aufführung des Urfaust vor dem Portal der Stiftsbasilika und ebenso die Aufführung der 5. Symphonie Anton Bruckners durch das Niederösterreichische

Tonkünstlerorchester. Ich glaube, auch hier ist die Weiterführung, Förderung und der Ausbau eine vordringliche Sache, und das Kulturreferat der Landesregierung müßte geradezu bemüht sein, solche Initiativen, die von außen kommen, besonders zu unterstützen, damit diese Kulturtätigkeit auf eine möglichst breite Basis gestellt wird.

Ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Steingötter — wir zwei treffen uns ja immer als Hauptredner bei diesem Kapitel — heute so positiv auf die Errichtung der Haydn-Gedenkstätte in Rohrau an der Leitha hingewiesen hat. Was Generationen vor uns versäumt haben, wurde nun verwirklicht. Ich glaube, wir dürfen uns alle freuen, daß das Land Niederösterreich ein Versäumnis nachholt und hier eine späte Huldigung für den großen Sohn Niederösterreichs erfolgt, denn Haydn ist ein gebürtiger Niederösterreicher, wenn sich das auch noch nicht überall herumgesprochen hat, wie man oft feststellen kann.

1959 wird das große Haydn-Festjahr sein, besonders auch für Niederösterreich, und es wird von den Schulen angefangen über alle Orchestervereine und über die Gesangsvereine das ganze niederösterreichische Volk mitfeiern, wenn es gilt, diesen großen Sohn Niederösterreichs zu ehren. Das soll nicht nur durch einzelne Spitzenveranstaltungen geschehen, von denen wir heute schon wissen, daß sie ausgezeichnet sein werden. Die größte Wirkung verspreche ich mir davon, daß diese Haydn-Feste wirklich von der Gesamtheit Niederösterreichs getragen werden.

Ich glaube, daß wir dem Herrn Landeshauptmann Steinböck dankbar sein dürfen, daß es ihm gelungen ist, alle Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, so daß nun das Geburtshaus Haydns wirklich zu einer würdigen Gedenkstätte dieses Landes ausgestellt werden kann.

Meine sehr verehrten Herren! Nicht unerhebliche Mittel — das wurde auch schon gesagt — sind notwendig für unser Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester. Ich habe im letzten Jahre sehr viele Veranstaltungen dieses Orchesters besucht, und auch hier sagen Fachleute ersten Ranges, daß sich dieses Orchester in die Spitzengruppe vorgespielt hat. Unser Landesorchester, unser Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester, wird heute tatsächlich sofort nach den Wiener Philharmonikern und Wiener Symphonikern genannt. Trotz schlechter Bezahlung haben diese Musiker immer ihr Bestes gegeben.

Ich weiß, daß das Kulturreferat, daß die Landesregierung in diesem Jahr bestrebt ist — es ist auch aus den Budgetsummen ersicht-

lich —, dem Orchester eine bessere finanzielle Grundlage zu geben. Betrübtlich — das möchte ich ganz offen sagen — ist es, daß von seiten des Rundfunks keine größere Beschäftigung ermöglicht wird.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, komme ich zu einer Frage, bei der ich mich berufen fühle, etwas ausführlicher darüber zu sprechen. Wir haben alle gehofft, daß es in den monatelangen Verhandlungen im Aufsichtsrat des Rundfunks zu einem einvernehmlichen Beschluß kommen werde, dem Rundfunk eine finanzielle Basis zu geben, die es ermöglicht, allen Aufgaben, deren Erfüllung vom Rundfunk erwartet wird, auch wirklich nachkommen zu können. Eine dieser Aufgaben ist die Förderung kultureller Einrichtungen, ist auch die Förderung von Künstlern, ist die Förderung von Musikern, ist die Förderung von Orchestern. Nicht nur die Niederösterreichischen Tonkünstler haben eine berechtigte Forderung auf Mehrbeschäftigung und höhere Entlohnung für Rundfunkveranstaltungen gestellt, sondern auch die Wiener Symphoniker und die Grazer Philharmoniker. Gerade diese drei großen Orchester erwarten sich von einer Gesamtregelung des Finanzierungsproblems des österreichischen Rundfunks eine Mehrbeschäftigung und eine bessere Entlohnung für die einzelnen Dienste.

Voraussetzung für die Erfüllung dieser Forderung war aber eine bessere finanzielle Dotierung des gesamten Rundfunks, die nun einmal nur durch die Gebührenregelung möglich ist, weil die Gebühren außer den Werbesendungen die einzige Einnahmequelle darstellen, über die der Rundfunk verfügt. Wie Sie alle wissen — der Herr Landeshauptmann beschäftigt sich ja auch in seiner Anfrage damit —, war gerade in dieser Woche eine entscheidende Verhandlung über diese Frage im Kanzleramt, wo das zuständige Ministerkomitee darüber beraten hat. Ich bedaure es außerordentlich, daß man sich zum Schaden sehr vieler Beteiligter dort nicht einigen konnte. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es keine entscheidende Belastung für den einzelnen Radiohörer ist, wenn er statt einer Rundfunkgebühr von 7 S pro Monat 9 oder 10 S monatlich zu leisten hat. Das kostet heute jede Kinokarte, zumindest der bessere Platz in einem Kino, und dann habe ich dafür nur eine Vorstellung von eineinhalb oder ein- und einviertel Stunden bekommen. Der österreichische Rundfunk produziert in drei Programmen 72 Programmstunden pro Tag und bekommt dafür vom Hörer pro Tag einen Betrag von 19 Groschen.

In anderen Ländern stehen ganz andere Einnahmen zur Verfügung. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Mörwald folgendes sagen: Selbst wenn wir für die Gebühren des ungarischen Rundfunks nur einen Umrechnungsschlüssel von 1:1 gelten lassen, bekommt der ungarische Rundfunk von seinen Hörern bei 10 Forint umgerechnet zumindest 10 S, während der österreichische Rundfunk von seinen Hörern eben nur 7 S erhält. Schon vor 1938 hat der österreichische Radiohörer eine Monatsgebühr von 2 S zu zahlen gehabt. Ich überlasse es Ihnen selbst, umzurechnen, was die angemessene Gebühr für die heutige Zeit wäre.

Ich bin überzeugt, daß die Hörschaft absolut Verständnis für diese Gebührenregelung hat. Das konnte ich in vielen Versammlungen und in vielen Diskussionen mit Radiohörern feststellen. Aber leider ist diese Frage auch zu einem Politikum geworden. Ich muß es ganz offen sagen: Ich habe den Eindruck, daß wir vielleicht leichter zu einer Lösung kommen könnten, wenn wir das Problem in Niederösterreich behandeln und einer endgültigen Regelung zuführen könnten. Ich habe den Eindruck, daß die Führung der Sozialistischen Partei in ihrer obersten Spitze aus dieser Frage zum Schaden sehr vieler am Rundfunk Beteiligter ein Politikum gemacht hat. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Popp: Der Herr Bundeskanzler Raab, wenn Sie es genau wissen wollen!*) Ich habe geradezu darauf gewartet. Im Jahre 1954 wurde erstmals über diese Frage diskutiert, damals ist noch nicht erkannt worden, daß sie wirklich eine brennende ist.

Nun haben wir neun Monate mit allen zuständigen Herren Ihrer Partei im Aufsichtsrat des Rundfunks verhandelt. Wir konnten vor allem die Meinung der Ländervertreter auch Ihrer Partei hören, die absolut Verständnis für diese Maßnahmen zeigen, weil auch sie ein brennendes Interesse haben, daß ihre Länderstudios erhalten bleiben. Es ist nur bei einer zentralistischen Auffassung möglich, daß man Länderstudios abwürgen möchte. Ich habe den Eindruck, daß man deshalb „nein“ sagt, weil ein Minister, der einmal allein für den Rundfunk zuständig war, diese Macht abgeben mußte und der Rundfunk nunmehr zu einer Angelegenheit der gesamten Regierung geworden ist, daß eine Gesellschaft gegründet wurde, in der Bund und alle Bundesländer beteiligt sind und daß ordentliche Organe dieser Gesellschaft bestellt wurden, die nun in selbständiger Führung ihre Aufgabe zu leisten haben. Ich bedauere, daß es zu dieser Entwicklung gekommen ist, weil zu den Leidtragenden auch unser Niederöster-

reichisches Tonkünstlerorchester gehört, das nicht damit rechnen kann, im nächsten Jahr vom Rundfunk mehr Förderung zu erhalten. Ich möchte daher zur Rundfunkfrage abschließend feststellen: Es sollte daraus kein Politikum gemacht werden. Ich stelle mir vor, daß der Herr Landeshauptmann wirklich mit Recht hier sagen konnte, daß er im Interesse der 356.000 niederösterreichischen Rundfunkhörer handeln wird, wenn er sich in der Generalversammlung für diese maßvolle Erhöhung einsetzt. Es geht hierbei erstens um ein Recht der Hörer, daß der Rundfunk in allen Landesteilen auch gute Empfangsverhältnisse schafft. Dazu ist aber ein weiterer technischer Ausbau notwendig, und der kostet Geld. Die Hörer Niederösterreichs haben zweitens ein Recht auf ein gutes Programm. Ich stehe nicht an zu sagen, daß wir unter einem guten Programm mehr verstehen, als jetzt geleistet wird. Drittens haben Künstler, Musiker, Wissenschaftler und vor allem die jungen Talente des Landes ein Anrecht auf Förderung durch den Rundfunk. Es darf aber durch diese latente Krise nicht zu einer Existenzbedrohung der Rundfunkangestellten kommen. Auch das ist nicht zu verantworten. Die Gesellschaftsorgane haben für die wirtschaftliche Führung der Rundfunk-Ges. m. b. H. zu sorgen und der Vorstand ist berufen, dem Auftrag der Generalversammlung zu entsprechen. Ich lade alle Verantwortlichen ein, hier verständnisvoll mitzuhelfen, weil es vor allem auch um die Niederösterreichischen Tonkünstler geht. Man soll aus dieser Frage nicht dauernd ein Politikum machen und hier zuerst an die Hörer und Künstler dieses Landes denken und nicht parteipolitische Nebenabsichten verfolgen. Ich lade zu dieser gemeinsamen Arbeit ein und ich hoffe, daß diesem gemeinsamen Bemühen vielleicht doch eines Tages ein Erfolg beschieden ist.

Zu den Ausführungen des Abgeordneten Mörwald in Frage Rundfunk darf ich noch etwas sagen:

Mit seinen Vorschlägen zur Finanzierung des österreichischen Rundfunks werden wir nicht sehr weit kommen. Durch Übernahme von Sendungen aus volksdemokratischen Ländern verspricht er sich eine merkliche Ersparung. Wenn wir auch Sendungen übernehmen, wir können deswegen nicht die Angestellten des Rundfunks in Österreich entlassen und dann verursacht eine solche Maßnahme ja auch entsprechende Kosten. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, wer so gerne volksdemokratische Sendungen hört, hat ja dazu beim Rundfunk und Fernsehen jede Möglichkeit. Er braucht nur auf der

Skala weiterzudrehen und ist imstande, alle ausländischen Sender zu hören. Es wird in Österreich niemand bestraft, der solche ausländische Sender hört! Nur wissen wir, daß vor allem in volksdemokratischen Ländern das Bestreben vorhanden ist, den österreichischen Rundfunk möglichst oft zu hören, daß also die Radio- und Fernsehsendungen aus Österreich sehr beliebt sind. Es kommen hie und da Zuschriften für Wunschkonzerte, worin Grüße an Verwandte in Wien übermittelt werden. Wir wissen auch von Menschen, die ihre Heimat aufgegeben haben und emigriert sind, daß ihnen oft der österreichische Rundfunk und das österreichische Fernsehen die Kraft gegeben haben, in diesen Ländern auszuhalten, sie in der Hoffnung bestärkt, an die sie sich geklammert haben, an die Freiheit glauben zu können.

Ich bin der Meinung, daß wir gerade auch diesen Menschen keinen besonderen Dienst erweisen, wenn wir unsere Sendungen, auf die sie so sehr warten, weil sie die Stimme aus Wien gerne hören, einschränken würden. Auf die Radiodiskussionen über Themen, die Sie, Herr Abgeordneter Mörwald, wollten und dort wahrscheinlich wählten, sind die österreichischen Hörer nicht neugierig, die Versicherung kann ich Ihnen geben. Ich glaube, daß die Hörerschaft überhaupt an politischen Diskussionen im Rundfunk nicht sehr interessiert ist. Wenn man nach des Tages Arbeit nach Hause kommt, möchte man keine Belangsendungen hören, man sucht Entspannung und Unterhaltung und dazu sollte der Rundfunk in erster Linie beitragen. Zur Beruhigung kann ich aber sagen, daß sowohl der Herr Bundeskanzler, als auch der Herr Vizekanzler und der Herr Landeshauptmann für ihre Rundfunkkredite keine Bezahlung erhalten, daß diese Sendungen also für den österreichischen Rundfunk keine Ausgabenposten darstellen. Daß die Bevölkerung aber ein Recht darauf hat, auch von den verantwortlichen Politikern fallweise Aufklärung über schwebende Probleme zu erhalten, ist eine Selbstverständlichkeit und mehr soll damit ja nicht bezweckt werden. Sind wir froh, daß diese Aufklärung nunmehr von österreichischer Seite erfolgt und nicht mehr von den Besatzungsmächten, daß wir endgültig auch hier eine österreichische Stimme hören und keine russische oder amerikanische Stunde. Das möchte ich ganz offen dazu sagen.

Der Herr Abgeordnete Mörwald hat weiter zum Problem der Schundfilme gesprochen. Durch eine Aufzählung dieser fürchterlichen Filme kann man das Problem wohl nicht

lösen, auch nicht durch Zensurmaßnahmen, denn im freien Staat gibt es keine Zensur. Was hier möglich ist, haben wir auch vom Landtag aus getan. Wir haben in unserem Lichtspielgesetz und Jugendschutzgesetz Schutzbestimmungen geschaffen, damit unsere Jugend vor schädlichen Einflüssen möglichst gewahrt bleibt. Ich möchte aber auch sagen, daß die Behörden nicht alles allein machen können, daß das Gesetz an sich noch gar keine Wirkung hat, daß alle Beteiligten, vor allem die Eltern und die Erziehungsberechtigten mithelfen müssen, daß diese Gesetze auch Wirksamkeit bekommen. Zuerst sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich und dann erst sollen Polizei- und Gendarmerieorgane eingesetzt werden, um zu kontrollieren, ob die gesetzlichen Bestimmungen auch eingehalten werden.

Wir müssen immer wieder den Appell an die erwachsene Generation, also die Elternschaft richten, sich der großen Verantwortung, die sie trägt, bewußt zu sein, um ihren Kindern ein Schicksal zu ersparen, das vielleicht einmal im Gefängnis endet. Die Filmselftkontrolle hat sich in verschiedenen Ländern sehr vorteilhaft bewährt. Ich hoffe daher, daß es in Bälde auch in Österreich zu einer Filmselftkontrolle kommt. Ich glaube auch — und das weiß ich aus der Erfahrung —, daß die zuständigen Stellen der Filmwirtschaft in Österreich sehr gerne Verbote, gesetzliche Verbote, in Kauf nehmen würde. Mit Verboten allein können wir das Problem nicht lösen. Wir wollen für die Förderung des guten Films etwas tun. Wir appellieren daher neuerlich auch an die Gemeinden, die für die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe zuständig sind, daß sie vor allem den guten Film, den prädikatisierten Film dadurch fördern, daß sie die Lustbarkeitsabgabe für besonders wertvolle Filme überhaupt streichen oder ermäßigen, damit der Kinobesitzer dann gerade nach solchen Filmen greift, weil er dafür weniger an Abgaben zu bezahlen hat. Es ist gut, daß hier eine Budgetpost vorhanden ist, um die Aktion der guten Filme auszubauen. Der Jugendreferent der Landesregierung, Herr Direktor Bäuerle, bemüht sich mit dieser Aktion „Der gute Film“ bis in die kleinen Orte hinaus, um durch Diskussionen vor oder nach der Filmaufführung die jungen Menschen auf den Wert des guten Films aufmerksam zu machen. Es setzen sich aber auch in den Städten viele Kulturämter für diese Aktion ein. Auch sind die Volksbildungseinrichtungen bestrebt, durch Filmdiskussionsabende den Wert des guten Films besonders herauszustellen.

Ich glaube also, es gibt für uns alle im kommenden Jahr Arbeit genug, um einer breiten Kulturarbeit und Kulturtätigkeit Genüge zu tun.

Abschließend möchte ich noch einige Wünsche für die Zukunft sagen: Es ist notwendig, daß man sich jetzt schon bemüht, für den kommenden Sommer einen zeitgerechten Terminplan für die großen Kulturveranstaltungen in Niederösterreich zu erstellen, daß dieser Terminplan früh genug in wirkungsvoller Form, in Werbeplakaten und Werbeprospekten, der breitesten Öffentlichkeit bekanntgegeben wird — auch der internationalen Öffentlichkeit — und daß es hier zu einer guten Zusammenarbeit der zuständigen Referate kommt. Es soll nicht eine gute Aktion daran scheitern, weil es an der koordinierenden Zusammenarbeit der Referate fehlt. Für die inhaltliche Gestaltung wäre meiner Meinung nach selbstverständlich das Kulturreferat zuständig, für die Werbung im großen und ganzen, vor allem auch im Sinne des Fremdenverkehrs, muß das Fremdenverkehrsreferat mehr als bisher tun und es muß auch auf dem Sektor der Werbung zum Wohle des Ganzen zur Zusammenarbeit kommen. Ich darf vielleicht auch dem Herrn Landesamtsdirektor sagen, daß wir nicht nur Verbeugungen vor den Leistungen der Referenten und Referate machen können, denn wir sollen ja als Abgeordnete unsere Wünsche äußern und Kritik üben. Ich hoffe, daß es dem Herrn Landesamtsdirektor gelingen wird, gerade auf diesem Gebiete zu einer koordinierenden Arbeit beizutragen, daß diese niederösterreichischen Kulturleistungen wirklich großzügig propagiert werden, auch für die ausländischen Besucher dieses Landes. Wir haben unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen, denn wir haben auf große Leistungen hinzuweisen. Ich habe gerade in Klosterneuburg gesehen, wie bewundernd Ausländer von diesen Veranstaltungen gesprochen haben. Wenn es uns daher gelingt, durch eine großzügige Propaganda weiteste Kreise der niederösterreichischen Bevölkerung, aber auch die jeweils anwesenden Ausländer, auf unsere Veranstaltungen aufmerksam zu machen. Ich verspreche mir — auch im Sinne des Fremdenverkehrs — eine sehr wertvolle Förderung unseres Landes.

Ich glaube auch, daß die Sommerveranstaltungen in der Arena im Kurpark von Baden als Dauereinrichtung geschaffen und ausgebaut werden müßten. Ich betone ausgebaut. Es muß in erster Linie dafür Sorge getragen werden — ich spreche es ganz offen aus —, daß ein wirklich leistungsfähiges

Ensemble bereit steht und anerkannte Regisseure herangezogen werden. Der Raum ist geeignet, mit entsprechend fachlich geeigneten Kräften etwas Großes herauszustellen.

Die wirklich gelungenen Schloßkonzerte — einige sind heute schon genannt worden — in Gresten, Schönbüchel und Horn, müssen ebenfalls fortgesetzt werden. Ich mußte bei einigen dieser Konzerte, die ich besuchte, feststellen, daß schon drei Kilometer von der Veranstaltung entfernt niemand etwas davon gewußt hat, obwohl man daran großes Interesse gehabt hätte, wenn man es rechtzeitig erfahren hätte. Ich glaube, daß noch manches zu tun ist, um die Wirkung zu vermehren.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß nach dem Haydn-Jahr 1959 das Prandtauer-Jahr 1960 fällig ist. Der große Barockbaumeister Prandtauer ist im Jahre 1660 geboren und ich glaube, gerade wir Niederösterreicher — Bürgermeister Steingötter, Sie stimmen sicher mit mir überein — haben die besondere Verpflichtung, des Wirkens dieses Mannes zu gedenken. Ich lade jetzt schon ein, daß das Kulturreferat die entsprechenden Veranstaltungen der Städte St. Pölten und Melk unterstützt und hoffe, daß es auch zu einer koordinierenden Arbeit kommt.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Landtages, möchte ich darauf hinweisen, daß auf dem Gebiete des Kulturwesens viel geschehen ist. Es sind viele Kräfte am Werk. Die Sprecher, die heute hier draußen gestanden sind, konnten von ihnen immer wieder einige herausheben. Es haben sich alle bemüht, und es sind viele private Kräfte am Werk, und diese sollten stark gefördert werden, denn, wie ich schon eingangs sagte, ist die Kulturförderung für uns eine besonders große Aufgabe. Der Mensch unserer Zeit enträtselt bereits die Geheimnisse des Atoms, des Mikrokosmos, der Mensch stößt aber auch in den Weltraum vor. In dieser Zeit darf aber der Mensch nicht Objekt der Technik und der Maschine werden, er darf auch nicht Objekt kollektivistischer Apparate werden. Tragen wir durch großzügige Kulturförderung dazu bei, daß der Mensch selbstgestaltend, selbsttätig der Welt gegenübertritt und so die Freiheit und Würde des Menschen täglich neu erwerben und erobern kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL *(Schlußwort)*: Es erübrigt sich, den ausführlichen Reden zur Gruppe 3 etwas hinzuzufügen. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Abstimmung über diese Gruppe durchzuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Ich lasse zuerst über die Gruppe 3, Kulturwesen, und dann über die 2 Resolutionsanträge der Herren Abgeordneten Mörwald und Stangler abstimmen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter zu Gruppe 3, Kulturwesen, seinen Antrag zu stellen.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Ich beantrage die Genehmigung der Gruppe 3 des vorliegenden Voranschlages.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK *(nach Abstimmung über die Gruppe 3 des ordentlichen Voranschlages in Erfordernis und Bedeckung)*: A n g e n o m m e n .

(Nach Abstimmung über die Gruppe 3 des außerordentlichen Voranschlages in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n .

(Nach Abstimmung über die Gruppe 3 des Eventualvoranschlages): A n g e n o m m e n .

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Nun darf ich den Herrn Berichterstatter bitten, die beiden Resolutionsanträge zu verlesen. *(Geschieht.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Mörwald, betreffend Einfuhrverbot für Schmutz- und Schundfilme): A b g e l e h n t .

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Stangler, betreffend Einführung eines Anton-Wildgans-Preises): A n g e n o m m e n .

Damit sind die Verhandlungen über die Gruppe 3 des Voranschlages 1959 erledigt.

Darf ich den Herrn Berichterstatter bitten, zu Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, zu berichten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Die Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, sieht ordentliche Ausgaben von 119,079.000 S vor. Die entsprechenden Einnahmen hiezu betragen 66,686.400 S. Das sich hieraus ergebende Nettoerfordernis beträgt 52,392.600 S.

In dieser Gruppe sind Ausgaben und Einnahmen für die offene Fürsorge, geschlossene Fürsorge, sonstige Wohlfahrts- und Fürsorgemaßnahmen, Einrichtungen des Fürsorgewesens, Jugendhilfe und Einrichtungen der Jugendhilfe und Fürsorgeerziehung vorgesehen.

Die Summe der Ausgaben stellt 9,8 Prozent des Gesamtaufwandes dar. Im Vorjahr war diese Gruppe mit 10,4 Prozent am Gesamtaufwand beteiligt. Von den Mehrausgaben von insgesamt 3,1 Millionen Schilling, betreffend den Personalaufwand 2,6 Millionen Schilling. Diese Mehrausgabe ist auf die Er-

höhung des Standes der Kindergärtnerinnen und Kinderwärterinnen sowie auf die größere Anzahl von Anrechnung von Vordienstezeiten zurückzuführen. Die weiteren Mehrkosten ergeben sich bei der geschlossenen Fürsorge mit 900.000 S, bei der Erholungsfürsorge mit 500.000 S und beim Sachaufwand der Landesanstalten mit 400.000 S. Diesen Mehrkosten steht ein Mindererfordernis bei Blindenbeihilfen von 1,5 Millionen Schilling gegenüber.

Die Einnahmenseite zeigt eine Erhöhung von rund 2,5 Millionen Schilling, die in der Hauptsache auf die größeren Einnahmen der Landesanstalten und auf die höheren Kostenersätze in der geschlossenen Fürsorge zurückzuführen sind.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich bei der Veranschlagung der Kosten der Landesanstalten Schwierigkeiten dadurch ergeben, daß die voraussichtlichen Belagziffern meist niedriger sind als die tatsächlichen. Es erscheint daher notwendig, das Ausgabevolumen der Anstalten den Eingängen an Verpflegskosten anzupassen und die Bewilligung zu erteilen, daß die Ausgabenvoranschlagsziffern der Landesanstalten insoweit überschritten werden dürfen, als sich Mehreinnahmen bei den Verpflegskosten ergeben.

In dieser Gruppe wären eine Reihe von Voranschlagsansätzen aus gebarungstechnischen Gründen als gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

Im außerordentlichen Voranschlag der Gruppe 4 ist ein Betrag von 3,550.000 S vorgesehen, der sich aus 6 Voranschlagsansätzen ergibt, ebenso auch im Eventualvoranschlag bei Gruppe 4 von 650.000 S, welcher sich aus den vorliegenden vier Voranschlagsansätzen ergibt.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Spezialdebatte über diese Gruppe einleiten zu wollen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Haberzettel. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abg. Dr. HABERZETTEL: Hohes Haus! In der Gruppe 4 ist auch der Voranschlagsansatz 441, betreffend Tuberkulosefürsorge, vorgesehen, und ich möchte dazu einige Bemerkungen machen.

Die Tuberkulose zeigt in allen Kulturländern eine rückläufige Bewegung. Die Ursachen dafür sind erstens einmal die bessere Hygiene und die entsprechenden staatlichen Maßnahmen, und dann die Erkenntnisse der modernen Medizin. Überwunden ist die Tuberkulose noch nicht, aber die Mortalität zeigt hier eine ununterbrochene rückläu-

fige Tendenz. Wenn wir in der Statistik nachsehen, so finden wir, daß im Jahre 1885 von 10.000 Menschen zirka 39,3 Prozent an Tuberkulose gestorben sind, und sogar noch um die Jahrhundertwende, um das Jahr 1901, waren es noch 31,3 Prozent, im Jahre 1938 10,4 Prozent, im Jahre 1957 nur noch 3,1 Prozent. Wir sehen also hier seit der Jahrhundertwende einen systematischen Rückgang um rund 90 Prozent. Im Jahre 1957, im Vorjahre, sind in Österreich 1500 Menschen an Tuberkulose verstorben, davon in Niederösterreich 339. Wie gesagt sind sowohl die medikamentösen als auch die chirurgischen Behandlungsmethoden den modernsten Erkenntnissen angepaßt und können, sofern der Patient mitzutun gewillt ist, wirklich voll ausgenützt werden, so daß wir nach einer vollendeten Behandlung eigentlich von einer Heilung sprechen können.

Was ist aber die Ursache dafür, daß die Tuberkulose trotzdem nicht ausgestorben ist, und daß immer wieder Neuerkrankungen auftreten? Da gibt es vielfach Gründe sozialer Natur, die die Patienten veranlassen, die Kur vorzeitig abubrechen. Ich habe mir die Mühe genommen, insbesondere mit dem Oberarzt der Lungenheilstätte in Grimmenstein, Dr. Protiwinsky, über diese Fälle zu sprechen. Da wird einem folgendes gesagt: Es sind in erster Linie jüngere Frauen, die die Kinder und den Mann daheim mehr oder weniger unversorgt wissen und die es deshalb nach Hause drängt; denen die Kinder mehr wert sind als ihre eigene Gesundheit. Dann sind es zum Teil Bauern, die über den Winter in der Heilanstalt sind und dann, wenn es Frühling wird und die Feldbestellung wartet, oder über den Sommer, wenn die Ernte kommt, nach Hause wollen. Sie unterschreiben zwar einen Revers, daß sie sich jeder schweren Arbeit enthalten werden, aber ich möchte den Bauern sehen, der auf seinem Hof herumgeht und nur anschaft. Sie arbeiten schwer und kommen mit einem viel schlechteren Befund wieder in Behandlung.

Ein häufiger Grund für den vorzeitigen Kurabbruch ist bei Arbeitern schließlich auch die Furcht, den Arbeitsplatz zu verlieren, insbesondere dann, wenn er mit einer Dienstwohnung verbunden ist. Und für Familienväter ist das Krankengeld, das den Unterhalt der Familie sichern soll, oft zu gering. Unserer Tuberkulosefürsorge im Lande stehen zirka 1,3 Millionen Schilling zur Verfügung. Dieser Betrag dient für den Lebensunterhalt und die ärztliche Betreuung Tbc-Kranker und ihrer Familienangehörigen, soweit sie nicht sozialversichert sind, oder zur

Unterstützung für Auskurierte, die keiner Arbeit nachgehen können. Er ist aber zu gering, und es müßten daher auch andere Institutionen einspringen. Ich glaube, daß alle beteiligten Faktoren zusammenwirken müßten, um die aufgezeigten sozialen Probleme zu lösen und ein vorzeitiges Abbrechen der Kur zu verhindern. Insbesondere soll der Mutter und Hausfrau durch Aufnahme der Kinder in gute Kinder- oder Säuglingsheime die Sorge um ihre Kleinen abgenommen werden, die sie während der Kur nie zur Ruhe kommen läßt und schließlich den ganzen Kuraufenthalt illusorisch macht; denn die Patienten sollen nicht nur körperlich, sondern auch seelisch Ruhe haben. Wird ihnen diese Sorge abgenommen, so ist der Erfolg der Kur schon fast gesichert. Den Bauern macht wieder bei Antritt einer Kur die Sorge um ihren Hof Kopfzerbrechen, und mir erscheint die von Grimmenstein ausgehende Anregung, dem Arbeitermangel auf den Höfen, um den es ja in erster Linie geht, durch den Einsatz von Schülern aus landwirtschaftlichen Schulen zu einer Art Praktikum zu begegnen, sehr diskutabel.

Die Arbeitsämter ihrerseits sollten für kurentlassene Arbeiter leichte Stellen reserviert halten, und alle maßgeblichen Stellen müßten trachten, die ausgeheilten Tbc-Kranken in den Arbeitsprozeß einzugliedern, damit sie im praktischen Leben wieder Fuß fassen können. Hier müßte also gewissermaßen eine Nachfürsorge einsetzen. Es gibt einsichtsvolle Kranke, die den durch therapeutische Maßnahmen erzielten Erfolg durchaus zu schätzen wissen und sich den Anordnungen der Ärzte fügen, eine Kur durchmachen und geheilt entlassen werden können. Es gibt aber auch andererseits eine große Zahl von asozialen Tbc-Kranken, die entweder zu feige oder zu renitent sind, um den Arzt aufzusuchen und sich einer Behandlung zu unterziehen. Gerade diese bilden eine enorme Gefahr für die Umwelt.

Wir haben in Österreich zirka 50.000 Tbc-Kranke, und 5 Prozent von diesen Fällen, das sind 2500 Kranke, tragen zu einem großen Teil dazu bei, daß die Zahl der Neuerkrankungen immer wieder ansteigt. Bis zum Jahre 1945 stand die deutsche Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Geltung. Auf Grund dieser Verordnung war es möglich, asoziale Tuberkulosekranke über Weisung des Arztes zwangsweise in ein Spital einzuliefern. Im Jahre 1947 wurde diese Verordnung aufgehoben und durch keine gleichartige ersetzt. Ich will der Wiedereinführung von Zwangsgesetzen nicht das Wort reden, möchte aber

darauf hinweisen, daß es in anderen Ländern solche Zwangshospitalisierungen gibt. So zum Beispiel ist in zehn von zweiundzwanzig Kantonen unseres Nachbarlandes, der Schweiz, die Zwangshospitalisierung von an offener Tuberkulose Erkrankten bereits eingeführt. Die meisten asozialen Tuberkulosekranken sind gleichzeitig auch Alkoholiker. Der unter dieser Gruppe von Kranken ständig zunehmende Alkoholismus erschwert natürlich die Behandlung und den Verlauf der Krankheit. Hier wären zur Abhilfe gesetzliche Maßnahmen notwendig. Was nützen die prophylaktischen Maßnahmen der Länder, Städte sowie Sozialversicherungsträger und die Unsummen, die dafür ausgegeben werden, wenn andererseits die genannten 2500 asozialen Tuberkulosekranken ihre Bazillen in der Wohnung, auf der Gasse, in den Verkehrsmitteln, Kinos, Gaststätten, kurz überall, verbreiten und dadurch eine stete Gefahr für ihre Umgebung bilden. Es ist daher sehr notwendig, gegen diese Gruppe von Tbc-Kranken wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Erst dann könnte man sagen, daß die Maßnahmen gegen die Tbc lückenlos sind; in der Folge wäre es auch möglich, daß die Tuberkulose zu den überwundenen Krankheiten gezählt werden kann. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Frau Abg. Körner.

Abg. KÖRNER: Hoher Landtag! Die Frage der Jugendfürsorge hat uns schon immer beschäftigt, und es soll ihr auch in Zukunft unser ganzes Augenmerk gehören. Daß die Fürsorge für die hilfsbedürftige Jugend unseres Landes einen sehr großen Aufgabenkreis hat, sehen wir daraus, daß sie nicht nur sämtliche Vormundschaften über die unehelichen Kinder zu führen hat, sondern auch die Amtskuratele über gefährdete eheliche Kinder, die Jugendgerichtshilfe, die Schutzaufsicht im Sinne des Jugendwohlfahrtsgesetzes und des Jugendgerichtsgesetzes, die Pflegekinderaufsicht, die Durchführung der Erholungsfürsorge und die Zuerkennung von Lehrlingsbeihilfen. Wenn wir hören, daß sich mit Ende des Jahres 1957 38.636 Mündel unter der Vormundschaft der Jugendämter befinden, können wir uns von dem Arbeitsumfang der Jugendämter ein Bild machen. Von diesen 38.636 Mündeln waren 3284 Kinder ehelich, die anderen unehelich. Durch die Einführung der gesetzlichen Amtskuratele mußten außerdem 1690 Unterhaltspflegschaften übernommen werden. Diese Zahl wird sich in den nächsten Jahren durch die große Zahl der Ehescheidungen noch erhöhen. Bei der Gelegenheit ist viel-

leicht auch zu erwähnen, daß sich die Lage der nach dem Gesetz benachteiligten außerehelichen Kinder zumindest in finanzieller Hinsicht dadurch etwas gebessert hat, daß die außereheliche Mutter gleich nach der Geburt des Kindes von der Fürsorgerin aufgesucht wird und es möglich war, in 95 Prozent aller Fälle die Vaterschaft zu klären, wodurch der Kindesvater zur Alimentation herangezogen werden konnte, so daß das Geld dem Kinde zugute kommt. Durch die regelmäßigen Hausbesuche der Fürsorgerin bei der außerehelichen Mutter konnten die Mißstände in der Pflege und Erziehung der außerehelichen Kinder beinahe zur Gänze abgestellt werden, so daß sie heute eine Seltenheit sind. Verwahrlosung und Notstände in der Pflege kommen heute meistens nur mehr bei ehelichen Kindern vor, da dort die Fürsorgerin erst bei Erstattung einer Anzeige einschreiten darf. Die vorbeugende Fürsorge hat sich bei den außerehelichen Kindern ausgezeichnet bewährt. Ein Problem bildet weiter auch die Unterbringung der Kinder auf den verschiedenen Pflegeplätzen. Es wurden im Jahre 1957 4476 Kinder auf Pflegeplätzen untergebracht. Dazu muß gesagt werden, daß es immer schwieriger wird, Kinder in Pflege zu bringen; teils ist die Berufstätigkeit der Frau ein Grund, teils das geringe Pflegegeld, das Pflegeeltern keinen Anreiz bietet. Kinderlose Ehepaare sind eher bereit, ein Kind zu adoptieren als ein Kind in Pflege zu nehmen, weil sie wissen, wenn sie das Kind adoptieren, so bleibt es ihnen, während ihnen das Pflegekind wieder weggenommen werden kann. Es ist auch leichter, Säuglinge und Kleinkinder, als größere Kinder bei Pflegeeltern unterzubringen. Oftmals, wenn ein Säugling oder ein Kleinkind einen Pflegeplatz gefunden hat und zum schulpflichtigen Alter herangewachsen ist, stellen die Pflegeeltern die Kinder, wenn sie zwischen 10 und 12 Jahre alt geworden sind und die meisten Erziehungsschwierigkeiten entstehen, dem Jugendamt wieder zur Verfügung. Es bleibt dann keine andere Möglichkeit, als diese Kinder in Heimen unterzubringen.

Es hat im Berichtsjahr 82 kinderlose Ehepaare gegeben, die bereit waren, ein Kind zu adoptieren; diese Adoptionen wurden von den Jugendämtern vermittelt. Es war auch möglich, für 2135 Mündel Lehr- und Arbeitsplätze zu vermitteln. Durch die Jugendämter wurden auch 851 Vaterschaftsklagen und 1660 andere Prozesse geführt, 2757 Unterhaltsvergleiche wurden geschlossen und 2050 Unterhaltsanträge an Gerichte gestellt. Im Zuge der Alimenteneintreibung wurden

4476 Exekutionsanträge gestellt und 414 Strafanzeigen gegen zahlungsunwillige Kindesväter erstattet. Es war den Jugendämtern auch möglich, an Alimenten 34,804.000 Schilling hereinzubringen.

Ein trauriges Kapitel sind die zunehmenden Kindermißhandlungen. Es wurden in 17 Fällen Anzeigen wegen Kindermißhandlungen erstattet und dagegen eingeschritten. Dazu wäre zu sagen, daß man den Kindern oftmals dieses Martyrium ersparen könnte, denn so manche Kindermißhandlung würde unterbleiben, wenn auch die Nachbarn etwas mehr Herz und mehr Verständnis für die Kinder hätten.

Nicht unerwähnt soll die Erziehungsberatung und die Fürsorge für die Körperbehinderten bleiben. Die Beiziehung einer Psychologin zur Erziehungsberatung ist begrüßenswert, besonders wenn man bedenkt, daß die Zahl der vorgetragenen Fälle 960 betragen hat. Die Sprechtage für die körperbehinderten Kinder in den Bezirken finden großen Zuspruch, es können dadurch auch wirklich schöne Erfolge auf diesem Gebiet verzeichnet werden. Ein weiterer Ausbau der Behindertenfürsorge ist daher notwendig, um allen diesen bedauernswerten Kindern zu helfen.

Ein erfreuliches Kapitel in der Jugendfürsorge sind die Erholungsaktionen des Landes Niederösterreich. Im Jahre 1958 wurden zum Beispiel 2600 Kinder auf Erholung geschickt; dazu haben auch die Krankenkassen ihren finanziellen Beitrag geleistet.

Sehr schwierig ist das Problem der Jugendgerichtshilfe. In Wien stehen dafür mehrere Beamte, Fürsorger und Fürsorgerinnen zur Verfügung. In Niederösterreich muß die Fürsorgerin neben ihrer Arbeit die Jugendgerichtshilfe, die Vertretungen bei Hauptverhandlungen und die Schutzaufsicht erledigen. Daß dies keine Kleinigkeit ist, sollen Ihnen folgende Zahlen zeigen: Jugendgerichtserhebungen waren im Berichtsjahr 3277, Vertretungen bei Hauptverhandlungen 2274 und in 776 Fällen wurde die Schutzaufsicht durchgeführt.

All das zeigt, daß die Arbeit sehr groß und sehr schwierig ist. Erhebungen und Vertretungen bei Gericht können vielleicht noch von der Fürsorgerin miterledigt werden. Bei der Schutzaufsicht ist dies aber nicht der Fall, denn durch die Nachfürsorge soll es ja den Jugendlichen ermöglicht werden, sich wieder in geordnete Verhältnisse einzugliedern. Es mangelt hier eben nicht nur an Zeit, sondern vor allem auch an Personal und besonders an männlichen Fürsorgern,

denn oftmals steht straffälligen Burschen zwischen 14 und 18 Jahren die fachlich zwar gut ausgebildete Fürsorgerin gegenüber, die selbst aber nur um zwei, drei oder vier Jahre älter ist als dieser sogenannte Halbstarke. Daß sie sich dabei nicht so durchsetzen kann, wie es notwendig wäre, ist leicht verständlich.

Wenn ich sonst dem Herrn Abg. Mörwald auch nicht zustimme, so stimme ich ihm in einem Punkt zu, nämlich zu dem, was er über die Schundfilme gesagt hat. Denn wenn wir uns die schwierige Arbeit der Fürsorge bei den Jugendlichen vor Augen halten, wenn wir bedenken, wie schwer zum Beispiel die Nachfürsorge, die Schutzaufsicht bei den Jugendlichen ist, und dann kommt so ein Jugendlicher, der schon einmal straffällig war, in das Kino und sieht einen Film, in dem ihm anschaulich vorgeführt wird, wie man einen Menschen mordet, ich glaube, daß dadurch der Erfolg aller Mühe in Frage gestellt wird. Vielleicht könnten Filmindustrie und Kinobesitzer doch auf einen Teil ihres Gewinnes verzichten; wir würden weniger Steuergelder für Strafanstalten verwenden müssen, wenn wir auf der anderen Seite auf den Gewinn dieser Schundfilme verzichten könnten.

Und nun noch eine Bemerkung zu diesem Kapitel. Ungefähr 30 Prozent der Jugendlichen, die schon in Anstalten waren, können nicht gebessert entlassen werden. Sie werden wohl entlassen, aber es ist bei ihnen anzunehmen, das heißt, es besteht sogar die Gewißheit, daß sie nicht mehr zu bessern sind. Erzieher, Ärzte, Psychologen und Psychiater stellen fest, daß sie nicht gebessert werden können, und trotzdem läßt man sie wieder auf die Menschen los. Die Frage lautet nun: Hat die übrige Jugend und die Gesellschaft nicht ein Recht, vor diesen 30 Prozent kriminellen Jugendlichen geschützt zu werden? Es hat heute, ich glaube, es war der Herr Abg. Bachinger, in seiner Rede gesagt, was geschehen soll, um uns vor den Mördern zu bewahren. Vielleicht hängt das auch mit diesem Kapitel zusammen, und ich möchte in dem Zusammenhang auf ein Interview mit Universitätsprofessor Dr. Hoff verweisen, von dem ich in der vergangenen Woche, ich glaube, es war in der Arbeiter-Zeitung, gelesen habe.

Er hat erklärt, Psychopathen solle man nicht auf die Menschheit loslassen und man soll die Umwelt vor ihnen schützen, denn sie werden einmal straffällig und sie gehören daher hinter Gitter. Das ist sicherlich ein Problem, das nicht leicht zu lösen ist. Ich glaube aber, dieses schwierige Problem kann

man nicht lösen, wenn man darüber schweigt, sondern es ist notwendig, daß wir uns darüber unterhalten.

In dem Zusammenhang möchte ich noch auf den Mangel an Personal verweisen, und zwar besonders auf den Mangel an Fürsorgerinnen und männlichen Fürsorgern. Gerade für diese Jugendlichen ist es notwendig, daß für sie auch der männliche Fürsorger zur Verfügung steht, denn es sind ja hilfsbedürftige Jugendliche unseres Landes, denen wir beistehen müssen.

Ich möchte mich nun mit einem erfreulicheren Kapitel beschäftigen, und zwar mit den Kindergärten. Wir hatten in Niederösterreich im vergangenen Jahr 15.700 Kinder, die die Kindergärten besuchten. Diese 15.700 kleinen Niederösterreicher wurden von 459 Kindergärtnerinnen und 323 Kinderwärtnerinnen betreut. Die kurzfristig beschäftigten Kindergärtnerinnen und -wärtnerinnen sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Wir haben in Niederösterreich mit Ende 1958 315 Landeskindergärten. Davon stehen 219 unter weltlicher und 96 unter geistlicher Leitung. Sechs Landeskindergärten wurden im Jahr 1958 neu errichtet oder in die Verwaltung des Landes übernommen. In fünf Landeskindergärten wurden neue Abteilungen errichtet. Mit Hilfe und Unterstützung des niederösterreichischen Schulbaufonds wurden im Jahr 1958 fünf Kindergärten neu gebaut und zwei Kindergärten umgebaut. Im Bau befinden sich derzeit 15 Landeskindergärten; einer ist im Umbau.

Außerdem wurden noch in 44 Orten Ortskindergärten geführt. Rund 1300 Kinder haben diese besucht und wurden von 45 Erntekindergärtnerinnen betreut. Es ist sicher im Interesse der Mütter und auch der Kinder, wenn auch in den ländlichen Gemeinden diese Kindergärten in einer größeren Anzahl eingeführt werden. Jede Mutter, ganz gleich ob in der Stadt oder im Dorf, hat den Wunsch, daß ihr Kind wohlbehütet ist, wenn sie ihrer Arbeit nachgehen muß. Wir wissen, daß es auf dem Land besonders schwierig ist. Die Mutter steht entweder Todesängste aus, wenn sie die Kinder zu Hause einsperrt, oder sie muß die Kinder mitnehmen; wir sehen dann die Frauen auf den Feldern mit dem Kinderwagerl und zwei oder drei größere laufen dann noch draußen herum. Das ist nicht im Interesse der Mutter und der Kinder. Es ist daher begrüßenswert, daß wir in Niederösterreich noch die Möglichkeit haben, Erntekindergärten zu führen.

Wir haben auf der Weltausstellung in Brüssel heuer einen Kindergarten gezeigt. Wir können daraus ersehen, welche Bedeu-

tung man diesem Problem und dieser Frage beimißt. Die ganze Welt hat den österreichischen Kindergarten bewundert. Ich möchte daher an den Herrn Finanzreferenten des Landes Niederösterreich die Bitte richten, stets genügend Mittel zur Verfügung zu stellen, damit nicht nur das Personal bezahlt werden kann, sondern damit auch die notwendigen Bauten entstehen können, die den niederösterreichischen Müttern helfen sollen. (*Allgemeiner Beifall.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter **LAUSCHER**.

Abg. **LAUSCHER**: Hohes Haus! Wir Kommunisten nehmen die Frage der Fürsorge und auch die Frage der Jugenderziehung sehr ernst. Ich muß daher sagen: Wenn man das Kapitel Fürsorge und Jugend ansieht, durchblättert und studiert, dann ist man von der Dürftigkeit der Zahlen, von der Dürftigkeit der Ausgaben für dieses Kapitel sicherlich erschüttert. Keiner von den Abgeordneten wird bestreiten, daß eine soziale Fürsorge notwendig ist, und daß wir, obwohl man vom sozialen Wohlfahrtsstaat spricht, Befürsorgte und noch sehr viel Not und Elend haben. In einem kurzen Satz könnte man dieses Kapitel charakterisieren: Es wurden drastische Sparmaßnahmen durchgeführt.

Ich verweise darauf, daß im Vorjahr 10,2 Millionen Schilling ausgegeben wurden, in diesem Jahr aber nur mehr 4,2 Millionen Schilling — das sind um 60 Prozent weniger — im außerordentlichen und Eventualbudget vorgesehen sind, dies ist gerade jetzt im Zeichen der Konjunktur betrüblich. Ich muß die Sozialisten auf etwas aufmerksam machen: Ich wundere mich, daß wir hier, da doch die Sozialisten in der Landesregierung dieses Ressort verwalten, keinen schärferen Kampf dafür führen, daß mehr Mittel für dieses Kapitel aufgewendet werden.

Eine sechzigprozentige Kürzung ist sicherlich bedauerlich. Vielleicht bringt jemand das Argument vor: Vielleicht ist die Not geringer geworden! Ich möchte an Hand von zwei Beispielen gerade das Gegenteil beweisen. Vor kurzem fand eine Pressekonferenz der SOS-Gemeinschaft statt, einer Organisation, die von der Volkspartei geleitet wird; dabei wurde auch ein Aufruf bekanntgegeben, mit dem zu einer Spendenaktion für jene Fürsorge- und Sozialrentner aufgefordert wurde, die von Mindestrenten in der Höhe von 170 S — ich sage 170 S! — bis 550 S im Monat leben sollen. Schon die Tatsache allein, daß die ÖVP selbst zugibt, daß es Rentner gibt mit 170 S im Monat, ist bemerkenswert. Ich brauche hier nicht darüber zu sprechen,

was das bedeutet. Weiter wird in dem Aufruf darauf hingewiesen, daß es zehntausende alte arme Leute gibt, die beim Einbruch des Winters wenig oder nichts zu heizen haben, die wenig oder oft auch nichts zu essen haben und die nichts kaufen können. Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich sage, daß man diesen Aufruf, der vor allem in Wien verbreitet wurde, auch auf Niederösterreich anwenden kann, daß sich Niederösterreich gerade diesbezüglich von Wien nicht unterscheidet.

Ein zweites Beispiel dafür, daß die soziale Fürsorge und ihr Ausbau notwendig ist, gibt uns die statistische Abteilung unserer Landesregierung, die darauf verweist, daß wir zehntausende dauerunterstützte Personen in Niederösterreich haben, die nicht die Mindestrente von 550 S erhalten, wie sie im ASVG vorgesehen ist, ja, die nicht einmal den Richtsatz von 350 S monatlich erreichen! Dabei wird bekanntlich bei der jetzigen Novellierung des ASVG der Mindestsatz auf 600 S und für ein Ehepaar sogar auf 825 S erhöht. Befürsorgte Ehepaare in Niederösterreich kommen unter Einbeziehung des Heizungszuschusses nur auf 587 S monatlich, das heißt, gegenüber den Mindestrentnern des ASVG sind unsere Befürsorgten in Niederösterreich benachteiligt, denn die Alleinstehenden haben im Monat um 213 S und die Verheirateten um 238 S weniger. Man muß daher sagen, daß auch diese Zahlen zu denken geben.

Ich möchte hier einen Antrag stellen. Ich glaube, er ist berechtigt, damit auch unsere Gemeindebefürsorgten an die Mindestrenten der Sozialrentner angeglichen werden. Der Antrag lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um die Gemeindebefürsorgten von ihrer drückenden Not zu befreien, wird die Landesregierung aufgefordert, die Richtsätze für die Renten an die Mindestsätze des ASVG anzugleichen.“

Nun wird man natürlich fragen, wo nehmen wir die Mittel her, und das macht so und soviel Millionen aus? Meistens erklärt man, wir lizitieren, wir stellen Forderungen, ohne eine Deckungsmöglichkeit vorzuschlagen.

Erlauben Sie mir daher, werte Herren Abgeordnete, daß ich auf zwei Dinge hinweise, wie man das Geld aufbringen kann, und zwar auf die Kinderbeihilfe und auf die Ausgleichszulage, die jetzt den Gemeinden aufgehalst wurden. Beide machen einen Betrag von rund 53 Millionen S jährlich aus. Wenn man beispielsweise von diesem Betrag

nur die Hälfte nehmen würde, könnte man unseren Fürsorgerentnern im Monat um 200 S mehr geben. Nun wird vielleicht jemand fragen, wieso ich gerade auf die Kinderbeihilfe und die Ausgleichszulage komme. Diese Angelegenheit ist Sache des Bundes, warum also halst man sie den Gemeinden auf? Man schreibt den Gemeinden einfach vor und diese müssen dann blechen. Wir fordern daher, daß die Gemeinden von diesen Lasten, eben der Kinderbeihilfe und der Ausgleichszulage, wieder befreit werden.

Nun zur Frage der Kindergärten. Ich glaube, Frau Abg. Körner hat eine sehr gute Rede gehalten. Ich brauche daher nicht mehr viel ergänzen, möchte aber doch noch einige notwendige Bemerkungen machen. Es wurde die zu geringe Personalanzahl und die Bezahlung der Überstunden durch die Gemeinden angeführt. Meistens ist der Vorgang so, daß 36 Stunden vorgeschrieben sind, was darüber hinausgeht, muß die Gemeinde bezahlen. Bedauerlich ist, daß die Kindergärten oft früher schließen, bevor die arbeitende Mutter vom Betrieb kommt, das Kind ist daher in der Zwischenzeit nicht beaufsichtigt. Ich glaube, wenn man hier etwas guten Willen aufbringt, kann man sicherlich helfen und damit die Mutter von einer Sorge befreien.

Der Verband der sozialistischen Gemeindevertreter hat vor kurzem ein Rundschreiben herausgegeben, in dem gefordert wird, daß die Kinderwärterinnen, wie bisher, vom Land bezahlt werden sollen. Wir sind gleichfalls der Meinung, daß das Land weiter bezahlen soll und nicht die Gemeinde. Nun bleibt abzuwarten, was die Sozialisten unternehmen werden, um die Gefahr abzuwehren, daß hier die Gemeinden die Kosten tragen sollen.

Eine Sache, die großes Aufsehen erregte, ist die wirklich dürftige Bezahlung der Kinderwärterinnen. Die Kinderwärterinnen von Wiener Neustadt haben sich in einem Schreiben an die Herren Abgeordneten gewendet und folgendes angeführt: Man entlohnt sie für eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden, arbeiten müssen sie aber 45 Stunden; der Monatslohn beträgt 761 bis 842 S, einschließlich der Wohnungsbeihilfe. Außerdem besteht noch eine Ausnahmestimmung, nach welcher sie 10 Jahre bis zur nächsten Gehaltsvorrückung warten müssen, während die anderen im öffentlichen Dienst stehenden Angestellten alle zwei Jahre vorrücken. Ich glaube, daß das wohl eine Ungerechtigkeit ist. Ich habe diese Tatsache angeführt, weil auch die Kinderwärterinnen ein Recht haben, sich zu be-

schweren. Ich erlaube mir auch hier einen Antrag zur Unterstützung der Forderungen der Kinderwärterinnen zu stellen. Er lautet (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kinderwärterinnen ab 1. Jänner 1959 mindestens nach dem Entlohnungsschema 2 für Vertragsbedienstete zu besolden und für sie auch die übrigen Bestimmungen der Dienstordnung für Vertragsbedienstete anzuwenden.“

Nun zum Problem der Schülerhorte. Auch dazu ist einiges zu sagen: Die Abfahrtszeiten der Züge stimmen mit dem Ende der Schulstunden meistens nicht überein. So kommt es vor, daß Jugendliche oft ein bis zwei Stunden und noch länger warten müssen und nicht wissen, wo sie nach der Schule hingehen sollen. Es wäre begrüßenswert, wenn sich die Gemeinden mit diesem Problem befassen könnten. Jener, der Geld hat, kann in ein Kaffeehaus oder Gasthaus gehen, was allerdings vom pädagogischen Standpunkt aus kaum vertretbar ist. Ich glaube, daß die Landesregierung auch hier eingreifen soll. Dazu kommt, daß die Kinderhorte der Gemeinden mit Unterstützung des Landes ausgebaut gehören. Es ist für die arbeitende Frau — leider müssen viele Frauen arbeiten, weil der Mann zu wenig verdient — ein schweres Problem, wo sie das Kind während der Arbeitszeit hingeben soll. Bekanntlich spielt bei der Erziehung des Kindes die Frage eine große Rolle, wie es die Schulaufgaben macht und wie es bei den Schulaufgaben unterstützt wird. Wenn ein Kinderhort besteht und eine Person da ist, die die Kinder beaufsichtigt, bin ich überzeugt, daß man auch dabei helfen kann. Der ganze Fragenkomplex ist also nicht nur ein Problem der Unterbringung der Kinder, eine Frage der Entlastung der arbeitenden Mutter, sondern auch ein sehr wichtiges pädagogisches Problem.

Noch eine kurze Bemerkung zu den Ehegründungsdarlehen. Ich habe im Vorjahr einen Antrag gestellt, die SPÖ hat zwei Anträge eingebracht, auch die ÖVP hat erklärt: Wir haben im Nationalrat etwas gemacht, auch wir haben einen Antrag gestellt, daß die jungen Leute, die heiraten wollen, etwas bekommen. Bemerkem möchte ich noch besonders, daß wir in Niederösterreich die geringste Heiratsfreudigkeit haben. Wie schaut nun die Sache aus? Ein Jahr ist vergangen und nichts ist geschehen. Wir glauben wohl, daß diese Angelegenheit ernst genug ist, und daß man den jungen Leuten helfen muß. Man würde im Jahr den Betrag von ungefähr

3,5 Millionen S brauchen. Damit könnte man rund 20.000 Jungehepaaren helfen und ihnen einen Kredit von 10.000 S geben. Ich möchte das Problem deshalb aufrollen, weil wir es für notwendig halten, daß es nicht in die Vergessenheit zurückfällt. Insbesondere die ÖVP müßte hier etwas tun, die ja in bezug auf die Familienpolitik oft klassische Resolutionen faßt. Ich verweise auf den Parteitag in Innsbruck, wo in einer Resolution wörtlich steht: „Die Achtung vor der Familie als der Keimzelle von Staat und Volk gebietet Förderung und Sicherung in allen Belangen.“ Sie haben die Mehrheit, da können Sie auch in bezug auf die Hebung der Heiratslust und Unterstützung der Jungehepaare verschiedenes machen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie lachen darüber, aber die Heiratslust ist nicht nur eine Frage, wie man sich geistig dazu stellt, sie ist auch eine Frage der armen Leute, bei denen es zur Gründung eines Hausstandes am nötigen Geld fehlt. Für die Reichen ist das kein Problem, das ist schon einmal so. Statt zu lachen, machen Sie etwas, Sie haben die Möglichkeit. Lachen ist leicht, aber etwas tun, ist schwieriger.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über die sogenannten Heimschwester. Wir Kommunisten haben in Pottenstein eine Heimschwester angestellt und mit ihr gute Erfahrungen macht. Sie hat die Aufgabe, die alten Leute zu betreuen, die nicht in das Altersheim, sondern in ihrer alten Umgebung daheim bleiben wollen, denn meistens ist es so, daß die alten Leute sich zu Hause am wohlsten fühlen. Deshalb soll diese Frage auch positiv aufgegriffen werden. Man kann hier auch helfen, denn eine Heimschwester kostet nicht viel. Man kann damit alten Leuten, die nicht in ein Altersheim wollen, sondern zu Hause bleiben wollen, entgegenkommen.

Noch eine letzte Aufforderung habe ich an den Hohen Landtag. Und zwar zum Problem der Kriegsofopfer, respektive Kriegsofopferrentner, deren Renten schon seit langer Zeit keine Erhöhung mehr erfahren haben. Bekanntlich sind ja die Lebenskosten gestiegen, und es ist daher notwendig, daß sich die Länder, und auch unser Land Niederösterreich, dafür einsetzen, daß auch die Renten dieser Leute, nämlich der Kriegsofopferrentner, nachgezogen und erhöht werden.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Wir setzen einen Augenblick mit den Beratungen aus, weil das Tonband gewechselt werden muß. (*Unterbrechung der Sitzung um 19 Uhr 11 Minuten; Wiederaufnahme um 19 Uhr 12 Minuten.*)

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Hirman n, das Wort zu ergreifen.

Abg. Ing. HIRMAN: Hohes Haus! Über den Wert der Kindergärten braucht wohl kein Wort mehr verloren werden. Ob aber die Kindergärten den Müttern wirklich die Sorgen abnehmen, hängt davon ab, wie die Beschäftigungszeiten angesetzt sind. Es ist mir wohl bekannt, daß es von den örtlichen Kindergartenausschüssen abhängt, wie diese Zeiten eingeteilt werden, aber leider ist es so, daß fast überall die Beschäftigungszeit von 8 Uhr bis 11 Uhr 30 und von 13 bis 16 Uhr festgesetzt ist. Gerade das bringt aber die berufstätigen Mütter in große Schwierigkeiten, denn sie müssen das Kind um 11 Uhr 30 abholen und um 13 Uhr wieder hinbringen. Wenn der Weg weiter ist, geht von den 1½ Stunden ein beträchtlicher Teil verloren, weil ja das Kind in dieser Zeit essen soll und wieder in den Kindergarten gebracht werden muß. Ich möchte deshalb ersuchen, dahin zu wirken, daß die Beschäftigungszeit durchlaufend von 8 bis 15 Uhr festgesetzt wird. Ich weiß auch, daß die Zeit nur beschränkt sein kann, weil die Dienstzeit der Kindergärtnerinnen mit 36 Wochenstunden festgesetzt ist. Wenn nun die einzelnen Gemeinden mehr Stunden beschließen, so ist die Gemeinde verpflichtet, die Kindergärtnerinnen dafür zu entschädigen. Dabei ergeben sich wieder Schwierigkeiten, weil dann ein zweiter Arbeitgeber für die Kindergärtnerinnen auftritt, und diese müssen zwei Lohnsteuerkarten lösen. Daher wäre es wohl zweckmäßiger, würden die Gemeinden dem Land den Betrag für die Überstunden refundieren, so daß nur das Land als Arbeitgeber auftritt.

Ich glaube, wenn es möglich wäre, diese Regelung generell zu treffen und dadurch die durchlaufende Beschäftigungszeit für die Kinder zu erreichen, daß wir damit vor allem den beschäftigten Müttern einen großen Dienst erweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Worte gelangt Frau Abg. Czerny.

Abg. Anna CZERNY: Hohes Haus! Im Kapitel 4 ist auch ein Betrag von 300.000 S für Lehrlingsbeihilfen eingesetzt. Ein Betrag, der sicherlich nicht hoch genannt werden kann, wenn man bedenkt, daß es eine Menge Menschen gibt, die ihre Kinder nicht im gleichen Ort, in dem sie wohnen, auch lernen lassen können, sondern gezwungen sind, ihre Kinder in einen Nachbarort oder noch weiter in die Stadt zu geben und daher für seine Ausbildung höhere Beträge ausgeben müssen.

Ich weiß schon, daß jedes Budget ein Ringen um das größere Stück ist, aber ich habe bereits bei Kapitel 2 erwähnt, daß wir der

Ausbildung unserer Jugend wirklich das größte Augenmerk schenken müssen.

Auf der gleichen Linie liegt in diesem Kapitel auch die Frage der Schaffung von Internaten für Lehrlinge, die eben nicht in ihrem Heimatort verbleiben können. Ich müßte mich bis zu einem gewissen Grade wiederholen, wenn ich darauf näher eingehen wollte. Es handelt sich dabei nicht um Internate für Berufsschulen, sondern um die internatsmäßige Unterbringung von Lehrlingen, die bei einzelnen Meistern ihrer Lehrpflicht nachkommen. Das will ich nur ganz kurz für künftige Beratungen andeuten, weil wir sicherlich in der Zukunft der Ausbildung unserer Jugend noch größeres Augenmerk schenken müssen.

In diesem Kapitel ist aber auch die Fürsorge für Menschen berücksichtigt, die manchmal ein recht trauriges Dasein haben. Wir wissen, daß die Gehörlosen und die Taubstummen in einem Verband zusammengeschlossen sind; dieser Verband gibt auch monatlich Zeitungen heraus, in denen oft bewegt darüber Klage geführt wird, daß seine berechtigten Forderungen nicht erfüllt werden. Ich stelle ausdrücklich fest, daß dem im Lande Niederösterreich nicht so ist. Kinder, die zu dieser Gruppe zählen, können ihre ordentliche Schulausbildung erhalten; sie werden in einer Anstalt in der Speisingerstraße untergebracht und sind daher in der Lage, für den weiteren Lebenskampf die notwendige Ausbildung zu genießen. Unsere Fürsorgerinnen spüren jeden einzelnen Fall auf und bringen die Kinder dann dorthin, wo sie hingehören.

Weniger bekannt ist, daß sich das Land Niederösterreich auch Mühe gibt, sprachgestörte Kinder, also nicht taubstumme Kinder, sondern solche, die aus physischen oder psychischen Momenten heraus Sprachstörungen erlitten haben und in der Schule natürlicherweise gewissen Angriffen von anderen Kindern ausgesetzt sind, durch Kurse, die im Sommer durchgeführt werden, von dieser Behinderung zu befreien. Es wird sicherlich eine Menge Menschen geben, die von dieser Möglichkeit noch nichts wissen, die aber aufmerksam gemacht werden müßten. In schwereren Fällen besteht sogar die Möglichkeit, durch ein volles Jahr hindurch eine Umschulung der Sprachorgane durchzuführen. Ich glaube, daß es notwendig ist, daß man auf diese Dinge besonders aufmerksam macht.

Ein besonderes Kapitel ist das der Kinderwärtinnen, die ja in einem Brief, den alle Abgeordnete erhalten haben, auf ihre triste Lage aufmerksam gemacht haben. Alle Angaben in diesem Brief stimmen. Ich muß aber

eines sagen: Der zuständige Referent hat bereits vor geraumer Zeit einen Antrag auf eine wesentliche Erhöhung der Bezüge und darüber hinaus auf die zweijährige Vorrückung eingebracht. Es obliegt nun dem Finanzreferenten dieses Landes, diesem Antrag stattzugeben und damit die wirklich berechtigten Wünsche der Kinderwärtinnen zu erfüllen. Ich glaube, es wäre hoch an der Zeit, würde dieser Wunsch endlich in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

Hoher Landtag! Nun möchte ich Ihnen zu einem Kapitel, das uns alle interessiert, einige Zahlen bekanntgeben. Der Herr Abg. Lauscher hat es vorhin bereits erwähnt. Das Hohe Haus hat im vorigen Jahr einen Antrag angenommen, der die Förderung von jungen Ehen durch Eheschließungsbeihilfen vorsieht. Allerdings war bei der Annahme dieses Antrages ein Haar in der Suppe. Es hat geheißt, er wird in die Wirklichkeit umgesetzt werden, wenn es die finanziellen Mittel des Landes gestatten, das heißt unter Umständen und auf ein gebräuchliches Deutsch umgesetzt, am St.-Nimmerleins-Tag.

Meine sehr Geschätzten! Wir leben in einer Zeit, in der sehr viel von positiver Familienpolitik gesprochen wird. Es ist selbstverständlich, daß ein solcher Fonds in erster Linie finanzschwächeren Menschen zugute kommen soll. Wenn wir feststellen, daß im Jahr 1955 — von späteren Jahren habe ich keine Zahlen — Niederösterreich mit einer Eheschließungsziffer von 7,6 Promille vor dem Burgenland mit 7,1 Promille an vorletzter Stelle im ganzen Bundesgebiet rangiert, dann weist diese Tatsache dem Land Niederösterreich eine bestimmte Aufgabe zu. Wir können auch feststellen, daß das Durchschnittsheiratsalter bei Männern im Jahre 1955 33,8 Jahre betragen hat, bei den Frauen 27,3 Jahre. Und nun eine sehr interessante Ziffer, die vielleicht wenigen von Ihnen bekannt ist: Im Jahre 1877, dem einzigen Jahr, aus dem eine solche Statistik vorliegt, war das Durchschnittsalter der Männer, mit dem sie eine Ehe schlossen, 33 Jahre, das der Frauen 28 Jahre. Trotz aller Fortschritte, die wir auf wirtschaftlichen Gebieten errungen haben, müssen wir sagen, daß wir hier noch etwas aufzuholen haben.

Ich könnte Ihnen hier bei der Besprechung dieser Frage natürlich auch sagen, daß es unbedingt notwendig ist, das Problem der unehelichen Kinder dadurch abzuschwächen, daß wir es den Menschen ermöglichen, früher zu heiraten. Dadurch bliebe hier ein bestimmter Grund für spätere Lebensnachteile erspart. Sie wissen alle, daß trotz aller Fürsorgemaßnahmen, trotz aller gesetzlichen Be-

stimmungen die unehelichen Kinder nach wie vor gegenüber den ehelich geborenen benachteiligt sind. Wenn wir also als Land dazu beitragen, dieses Schandmal beseitigen zu helfen, dann werden Sie sicherlich den Dank vieler Menschen finden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT WONDRAK: Der Abgeordnete T e s a r kommt zum Wort.

Abg. TESAR: Hohes Haus! Es ist nicht so, wie Abgeordneter Lauscher behauptet hat, daß der Gruppe 4 nicht allzuviel zugeteilt wurde. Wir können auf Grund der Zahlen feststellen, daß im Voranschlag um mehr als 3 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr, im Jahre 1958, enthalten sind. Ganz besonders erfreulich ist es, daß auch für die Kriegsverehrten fast eine halbe Million mehr zur Verwendung kommen kann, weil diese Ärmsten der Armen eben wirklich einer gedeihlichen Unterstützung neben ihrer Rente teilhaftig werden sollen.

Die Frau Abgeordnete Czerny hat sich auch mit den Internaten beschäftigt; wie überhaupt wie ein roter Faden bei der Debatte über diese Gruppe der Gedanke hindurchgeht, daß man der Jugend in jeder Hinsicht zu helfen verpflichtet ist. Darüber sind wir uns alle einig. Einig sind wir nur nicht in unseren Bestrebungen darin, wie man am besten erreicht, daß die Jugend eben in das richtige Geleise kommt. Und hier müssen wir offen aussprechen, daß die christliche Erziehung heute leider Gottes von vielen, vielen Seiten nicht mehr so unterstützt, nicht mehr so gefördert wird, wie dies notwendig wäre. Der selige Landesrat Prader hat immer und immer wieder in diesem Saal bei Beratungen über solche Kapitel gesagt: Der billigste und beste Gendarm und Erzieher ist eben der, der im Herzen drin die christliche Weltanschauung mitbringt. Das wollte ich zu diesem Problem hinzugefügt haben.

Wir würden uns eines Vergehens schuldig machen, wenn wir nicht auch der fleißigen, stillen Arbeit der Kriegsgräberfürsorge in diesem Lande mit einigen Worten gedenken würden. Auf mehr als tausend Friedhöfen in Niederösterreich liegen an die 60.000 Toten, und ihre Gräber werden Gott sei Dank, mit wenigen Ausnahmen, gut und getreulich betreut, wie es unsere Pflicht ist; weil gerade wir, die wir die Ehre haben, hier in Niederösterreich führend tätig zu sein, allen denen, die ihr Herzblut gegeben haben, zu Dank verpflichtet sind. Es ist auch zahlenmäßig sicherlich von Interesse, zu wissen, daß für die Gräber der österreichischen und deutschen Soldaten an die 70.000 S und für die der sowjetischen Toten mehr als 300.000 S Verwendung finden konnten. An die 80.000 S

sind aus freiwilligen Spenden für die Kriegsgräberfürsorge eingelaufen, so daß fast 470.000 S aus Budgetmitteln zur Verfügung standen. Unzählige Arbeitsstunden sind aber draußen auf den Friedhöfen von jenen Männern und Frauen geleistet worden, die es sich zur Pflicht gemacht haben, den Gefallenen in dieser Art und Weise ihre Ehre zu erweisen. Ich erachte es als meine Pflicht, von dieser Stelle aus allen, die da mitgearbeitet haben, ein herzliches „Vergelt's Gott!“ zu sagen, dies tue ich auch in der Hoffnung, daß die niederösterreichische Bevölkerung bei den kommenden Sammlungen — vor allem zu Allerheiligen — noch mehr als bisher ihr Schärfelein dazu beitragen wird, daß wir uns würdig erweisen können der gefallenen Toten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Abschluß der Beratungen über diese Gruppe hat sich der Herr Landesrat W e n g e r gemeldet.

Landesrat WENGER: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf kurz zu den Bemerkungen einiger Herren Abgeordneten Stellung nehmen. Der Herr Abgeordnete Dr. Haberzettel hat zur Tuberkulosebekämpfung gesprochen. Ich habe bereits im vorigen Jahr darauf hingewiesen, daß die Tuberkulosebekämpfung gerade in Niederösterreich vorbildlich ist. Wenn ich sage „vorbildlich“, dann mit einer Einschränkung. Mit einer Einschränkung deshalb, weil wir noch kein Tuberkulosegesetz haben. Mit Hilfe eines solchen Gesetzes wären wir zweifellos imstande, den in Behandlung stehenden Patienten ihre wirtschaftlichen Sorgen abzunehmen, so daß sie nicht in Versuchung kommen, die Heilanstalten vorzeitig zu verlassen. Soweit es möglich ist, funktioniert die Tuberkulosebekämpfung in Niederösterreich. Wir haben eine Kartei von Mikrofilmen, in denen die Krankheiten und vor allem auch die Tbc-Erscheinungen in Niederösterreich festgehalten werden, angelegt, und sind bereits bei einer Zahl von über 100.000 Mikrobildern angelangt. Wir setzen die Anlage dieser Kartei natürlich fort. Durch sie können wir einen Überblick über die Tuberkulosekrankheiten in Niederösterreich gewinnen und im gegebenen Fall rechtzeitig durch entsprechende Maßnahmen eingreifen. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß im Rahmen der Bundesgesetzgebung möglichst bald ein brauchbares Tuberkulosegesetz verabschiedet wird.

Zu den Bemerkungen des Herrn Abg. Lauscher bezüglich der Fürsorgeregentner, die oftmals nur Renten in überaus geringem Ausmaß beziehen, möchte ich feststellen, daß wir gewisse Richtlinien haben, deren Mindest-

sätze wir nicht unterschreiten können. Für alleinstehende Fürsorgetner beträgt das Rentenausmaß 350 Schilling, für Haushaltsvorstände 330 Schilling und für Haushaltsangehörige 200 Schilling, das heißt mit anderen Worten, daß ein Ehepaar 330 Schilling plus 200 Schilling, das sind 530 Schilling, plus Wohnungsbeihilfe von 30 Schilling, also insgesamt 560 Schilling, erhält. Für die Wintermonate kommt noch ein zusätzlicher Betrag von 90 Schilling als Heizzulage hinzu. Überdies darf ich darauf hinweisen, daß von den Rentnern im Bedarfsfalle auch um eine Bekleidungszulage eingereicht werden kann, die selbstverständlich zugesprochen wird. Rentner mit einem monatlichen Rentenbezug von 170 Schilling, wie Herr Abg. Lauscher erwähnt hat, gibt es nicht. Ein so geringer Bezug kommt nur dann in Frage, wenn ein anspruchsberechtigter Rentner anderweitig ein Einkommen bezieht, das selbstverständlich einen entsprechenden Abzug von der Rente bewirkt. Es liegt natürlich in der Natur der Menschen, daß sie sich über solche Dinge nicht aussprechen und den Intervenienten oftmals im Glauben lassen, es geschähe ihnen Unrecht. Eine Anfrage bei den zuständigen Abteilungen bzw. bei mir würde solche Fälle sofort aufklären und zeigen, daß hier Umstände vorliegen, die eine Kürzung der Rente rechtfertigen.

Ich möchte auch noch zu einem anderen Problem, das in der Gruppe 4 und teilweise auch in der Gruppe 3 immer wieder diskutiert wurde, nämlich zu dem Problem der Kinder und Jugendlichen, Stellung nehmen: Vom Land Niederösterreich werden Kinder betreut, die abgelegt wurden, solche, die abgenommen wurden, weiter beschädigte Kinder — ich sage ausdrücklich beschädigte, nicht geschädigte Kinder —, also solche, die in irgendeiner Form Schädigungen davongetragen haben, und zwar sowohl Geburts- als auch Milieuschäden, Kinder, die debil sind, und Kinder, die durch die beengten Raumverhältnisse auf das schwerste gefährdet erscheinen. Ferner betreut das Land sprach- und sehgestörte Kinder. Für alle diese unglücklichen Kinder bestehen in Niederösterreich mustergültige Einrichtungen, in denen viele körperliche und seelische Schäden geheilt werden können. Diese Einrichtungen finden allerdings wenig Beachtung. Wen interessiert es schon, daß wir in Niederösterreich einen Reichenauerhof haben, in Mödling eine Anstalt mit einer geradezu vorbildlichen Heilpädagogik besitzen und ein Heim in Schauboden führen, weiter Erziehungsheime in Allentsteig, Hollabrunn und Korneuburg, und daß sich außerdem eine vor-

bildlich geführte Klosterschule in Ober-Siebenbrunn unter Mithilfe des Landes den gleichen Aufgaben widmet. Alle diese Dinge werden in der Öffentlichkeit wenig beachtet und besprochen. Andererseits würde ein Fehlen einer dieser Einrichtungen sofort unangenehm auffallen und eine große Zahl von hilflosen Menschen würde in Erscheinung treten, die menschliche Gesellschaft aber würde mit ihnen nichts anzufangen wissen. Es gibt natürlich auch Fälle, die keiner Heilung zugeführt werden können, aber der Großteil dieser unglücklichen Kinder und jugendlichen Menschen kann nach einer gewissen Zeit der Betreuung wieder als brauchbare Glieder in die menschliche Gesellschaft zurückgeführt werden.

In diesem Zusammenhang darf ich auch kurz auf die privaten Einrichtungen der Kinderdörfer, die zweifellos gut sind, aufmerksam machen. Ihr Wirken verdient gewiß eine Förderung. Eines ist jedoch klar, diese Kinderdörfer können sich nur auf die Betreuung gesunder Kinder beschränken. Diese kann und soll ihnen auch übertragen werden, soweit nicht private Familienplätze vorgesehen sind. Aber alle jene Kinder, meine Damen und Herren, die an irgendeinem Gebrechen leiden, bleiben zur Unterbringung, Betreuung und Behandlung der öffentlichen Hand beziehungsweise den Landesbehörden überlassen. In diesen Heimen geht ein ständiges Ringen um den Geist und den Körper der Kinder vor sich, um sie davor zu bewahren, lebenslang ins Dunkel zu versinken. Es kostet zweifellos unendlich viel Sorgfalt, aber auch viel Geduld, um mit den vorhandenen Einrichtungen Erfolge zu erzielen. Die Rettung dieser Kinder und Jugendlichen gelingt uns in einem ungefähren Ausmaß von rund 70 Prozent. Natürlich sind wir bestrebt, noch mehr zu erreichen, aber unserem Willen sind da und dort gewisse Grenzen gesetzt. Ich bin fast geneigt, den Erklärungen des Herrn Abg. Mörwald, die er hier über die Filme gegeben hat, zuzustimmen, wobei ich allerdings einschränkend bemerken muß, daß solche Feststellungen gerade von dieser Seite mit einiger Vorsicht aufzunehmen sind. Wir sind vollkommen überzeugt davon, daß die Erziehungsmethoden der östlichen Länder, bei uns angewendet, zweifellos zu Fehlschlägen führen würden.

Aber betrachten wir die Kinoprogramme. Sie enthalten von Anfang bis zum Ende, mit nur wenigen Ausnahmen, das, was man als Schund bezeichnet. Das ist die geistige Nahrung, die der Jugend vorgesetzt wird; sie zeitigt nicht nur in Wien ihre Wirkungen. Gehen wir einmal als aufmerksame Beob-

achter beispielsweise ins Waldviertel. Dort sehen wir jugendliche Burschen und Mädchen, die noch unverfälscht den schönen Waldviertler Dialekt sprechen, mit Marlon-Brando-Kapperln und in engen Lederröhrlhosen. Ganz gleich, wo man hinkommt, ob ins Yspertal oder sonstwohin, überall kann man diese Gestalten sehen, die, von Wurlitzer-melodien umheult, halbstark reden und mit-unter auch halbstark handeln.

Ich bin aber auch der Überzeugung, daß diese Marlon-Brando-Kapperln und die Röhrlhosen nicht nur äußerlich getragen werden, sondern daß sie innerlich, im Charakter gewissermaßen, ihre Fortsetzung finden. Auf der Leinwand sieht man also irgendeinen zweifelhaften Helden, der seine Faust überaus gut zu gebrauchen weiß, der mit den Füßen tritt, der mit dem Messer sticht, und der mit einer Pistole vorzüglich schießen kann, so daß er imstande ist, das Lebenslicht eines anderen oder mehrerer auszublasen. Darüber hinaus wird auf der Leinwand gezeigt, wie man praktisch nach der Vorstellung der Filmproduzenten Liebe konsumiert. Man konsumiert sie ungefähr so wie Kaugummi, knutscht sie eine Zeitlang ab, dann pickt man sie an die nächste Tischkante, um bei Bedarf wieder davon Gebrauch zu machen. Nachdem der Nachahmungstrieb nicht nur eine Eigenschaft der Affen, sondern vielfach auch eine Eigenschaft der Menschen ist, ist es nicht zu verwundern, daß solche Erscheinungen immer stärker sichtbar werden und uns vielfach Schwierigkeiten bereiten. Das Ergebnis dieses Anschauungsunterrichtes ist, daß junge Menschen vor das Jugendgericht kommen, daß sie letzten Endes in unsere Anstalten eingewiesen werden und in manchen Fällen, glaube ich sagen zu können, ist der Anfang vom Ende da. Bei allem Respekt, meine Damen und Herren, vor der Gewerbefreundlichkeit, die wir in unserer Gesetzgebung auch zum Ausdruck bringen, aber volle Häuser für die Lichtspieltheater und volle Kassen für die Filmproduzenten, die eine solche Schundware produzieren —, ich glaube, das kann letzten Endes nicht das Um und Auf der an uns gestellten Aufgaben sein. Alles das, was hier geschieht, zahlen ja nicht nur die Kinobesucher mit einem verhältnismäßig hohen Eintrittspreis; das zahlen wir Österreicher, im besonderen wir Niederösterreicher, mit den Kosten für die Unterbringung von entgleisten, gefährdeten Jugendlichen in unseren Heimen. Im heurigen Jahr haben wir wieder rund 24 Millionen Schilling für die Unterbringung von Jugendlichen in Erziehungsanstalten aufzuwenden gehabt. Das ist ein Teil des Preises, den wir dafür zu

bezahlen haben, daß die Jugend in einem schlechten Sinn durch einen solchen Anschauungsunterricht geleitet wird, ganz abgesehen von dem unendlich vielen Leid, das gleichzeitig mit solchen Entgleisungen verbunden ist. Wenn der Herr Abg. Bachinger heute einen Antrag gestellt hat, daß bei der Bundesregierung Schritte unternommen werden sollen, um die Sicherheitsverhältnisse noch mehr zu verbessern, so ist das zweifellos ein löbliches Beginnen, aber ich glaube, dazu würden auch Maßnahmen gehören, um diesen Anschauungsunterricht endlich einmal so einzuschränken, daß kein allzu großer Schaden mehr angerichtet werden kann. Es soll also meiner Meinung nach nicht gewartet werden, bis die Kinounternehmer, die sich sicher oft darüber entrüsten, daß Jugendliche unbotmäßig sind, von selbst daraufkommen, daß diese Filme schädlich sind und daß sie von selbst auf die Gewinne, die sie aus solchen Filmen erzielen, verzichten. Oder sollen wir darauf warten, bis die Produzenten endlich davon abgehen, solche Filme zu erzeugen, bis sie darangehen, nur mehr gute Filme zu drehen? Ich glaube, wir würden untergehen, wenn wir darauf warten würden, bis das in die Praxis umgesetzt wird. Wir müssen den Kampf aufnehmen und alle maßgebenden Stellen zum Handeln veranlassen, damit wir endlich Verhältnisse schaffen, die ein Ansteigen dieser Jugendkriminalität wirksam unterbinden.

Herr Abg. Tesar hat in seinen Ausführungen darauf verwiesen, daß uns etwas fehlt, nämlich die religiöse Erziehung der Jugend. Ich zweifle nicht daran, daß die religiöse Erziehung oder die Intensivierung der religiösen Erziehung mitwirken könnte, die Jugend in bessere Bahnen zu leiten. Das kann aber nur mit einer Erscheinung sein. Es müßte vor allem ernsthaft der Kampf gegen die Schundproduktion auf dem Gebiete des Films, gegen den Mißbrauch mit den Wurlitzergeräuschen in Angriff genommen werden.

Wenn ich jetzt noch das Wort zu diesen Fragen ergriffen habe, dann deshalb, weil ich Sie, Hohes Haus, gleichzeitig bitten möchte, wenn wir im kommenden Jahr darangehen, einen ernsten Kampf gegen diese Erscheinungen zu führen, mit uns zu gehen, um diesen Kampf zu einem Erfolg zu führen. Würden wir nach dieser Budgetberatung auseinandergehen und die heutige Debatte vergessen, dann würden die Ausgaben, die wir im nächsten Jahr für die Unterbringung von Jugendlichen in Erziehungsanstalten aufzubringen haben, nicht mehr 24 Millionen Schilling, sondern vielleicht schon 30 Millionen oder mehr ausmachen. Dadurch wäre uns

manche Möglichkeit genommen, das Geld für andere, bessere Zwecke auszugeben.

Abschließend will ich noch ein Problem berühren, das mit dieser Frage zusammenhängt — es wurde auch schon von Frau Abg. Körner angeschnitten — und das mir gedanklich immer wieder viel zu schaffen macht. Es handelt sich um folgendes: Wir bringen Jugendliche in Erziehungsanstalten, betreuen sie dort, geben ihnen die Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen und trachten, aus ihnen brauchbare Menschen zu machen. Wir halten diese Jugendlichen, trotzdem sie gern hinausmöchten — einzelne versuchen auch hie und da die Flucht, kommen aber wieder zurück —, und obwohl deren Eltern in ihrem Unverstand alles daransetzen, sie aus diesen Jugendheimen herauszubekommen, fest, solange wir glauben, daß ein Erziehungserfolg gegeben sein kann. Wenn aber ein Richterkollegium aus dem Jugendgericht, also ein Kollegium von Fachleuten, feststellt, daß ein Erziehungserfolg nicht gegeben sein wird, was tun wir dann? Dann stellen wir fest, daß der weitere Aufenthalt in der Anstalt zwecklos ist, und wir belohnen diesen Jugendlichen damit, daß wir ihn aus der Anstalt entlassen; damit lassen wir ihn gleichzeitig auf die menschliche Gesellschaft los. Wir warten darauf, bis der Jugendliche früher oder später kriminell wird, bis er durch einen Raubversuch oder Raubmordversuch oder sonst ein Delikt wieder in das Jugendgericht gebracht wird. Meist kommt er nicht mehr in die Anstalt, in der er vorher einen Beruf lernen sollte, sondern bereits in das Jugendgefängnis, wenn nicht überhaupt ins Gefängnis. In diesen Fällen wäre es notwendig, Verwahrungsmöglichkeiten zu schaffen, natürlich mit allen erdenklichen Schutzbestimmungen, damit kein Mißbrauch damit getrieben werden kann.

Die Verwahrung solcher Jugendlichen — Frau Abg. Körner hat erwähnt, daß Prof. Dr. Hoff darüber gesprochen hat — wäre notwendig. Sosehr ich glaube, daß diese Jugend davor geschützt werden muß, irgendwelchen Gefahren ausgesetzt zu sein, sosehr bin ich auch davon überzeugt, daß die menschliche Gesellschaft ein Recht darauf hat, vor diesen Jugendlichen geschützt zu sein.

Daher glaube ich, daß wir uns mit diesem Problem im kommenden Jahr intensiver befassen müssen. Und was ich von Ihnen erbitte, ist Ihre verständnisvolle Mitwirkung dabei. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Die Rednerliste ist damit erschöpft. Ich bitte den Herrn Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL *(Schlußwort)*: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung über diese Gruppe durchzuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag, sowie zwei Resolutionsanträge des Abg. Lauscher.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, seine Anträge zu stellen, und zwar für die Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, im ordentlichen, außerordentlichen und im Eventualvoranschlag.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Ich stelle an das Hohe Haus den Antrag auf Genehmigung der Gruppe 4 des vorliegenden Voranschlages, und zwar mit der Gesamteinnahmensumme im ordentlichen Voranschlag von 66,686.400 S und mit der Gesamtausgabensumme von 119,079.000 S, im außerordentlichen Voranschlag mit einer Ausgabensumme von 3,550.000 S, und im Eventualvoranschlag mit einer Ausgabensumme von 650.000 S.

Ich bitte den Hohen Landtag um die Genehmigung.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK *(nach Abstimmung über die Gruppe 4 des ordentlichen Voranschlages in Erfordernis und Bedeckung)*: A n g e n o m m e n .

(Nach Abstimmung über die Gruppe 4 des außerordentlichen Voranschlages in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n .

(Nach Abstimmung über die Gruppe 4 des Eventualvoranschlages in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n .

Es kommen nun die beiden Resolutionsanträge des Herrn Abg. Lauscher zur Abstimmung. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, sie zu verlesen. *(Geschieht.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Angleichung der Fürsorgerenten an die Mindestsätze des ASVG): A b g e l e h n t .

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Besoldung der Kinderwärterinnen): A b g e l e h n t .

Wir schreiten in den Beratungen des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1959 weiter.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, zu Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, über den ordentlichen, außerordentlichen und Eventualvoranschlag zu berichten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, deren ordentliche Ausgaben mit 76.104.500 S vorgesehen sind, verzeichnet Einnahmen in der Höhe von 54.456.000 S, so daß das hieraus resultierende Nettoerfordernis mit 21.648.500 S zu beziffern ist.

In dieser Gruppe werden die Gebarungsvorgänge für Gesundheitspflege, Einrichtungen des Gesundheitswesens und körperliche Ertüchtigung verrechnet.

Der Vergleich mit dem Gesamtaufwand des ordentlichen Voranschlages ergibt, daß die Ausgaben dieser Gruppe 6,3 Prozent darstellen, während sie im Vorjahre 6,6 Prozent beitragen haben.

Die Mehrausgaben von rund 2,1 Millionen Schilling betreffen mit einem Betrag von 0,7 Millionen Schilling den Personalaufwand und mit 0,6 Millionen Schilling eine Erhöhung der Beiträge zur Deckung der Betriebsabgänge des Vorjahres der allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs. Die restlichen Mehrkosten sind auf das Steigen des Sachaufwandes der Einrichtungen des Gesundheitswesens zurückzuführen.

Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von rund 4,7 Millionen Schilling gegenüber. Sie sind in der Hauptsache auf den höher als im Vorjahre angenommenen Beitrag des Bundes und des niederösterreichischen Krankenanstaltensprengels zu den Betriebsabgängen des Vorjahres der Landes-Krankenanstalten von 1,8 Millionen Schilling und den höheren Einnahmen der Landes-Kranken- und -Heilanstalten von 2,9 Millionen Schilling zurückzuführen.

Ebenso wie in der Gruppe 4 müssen auch bei den in der Gruppe 5 veranschlagten Landesanstalten Verpflegskostenmehreingänge zur Überschreitung der Ausgabenvoranschlagsziffern freigegeben werden. Bei den Krankenhäusern sind neben den Verpflegskosten auch die Einnahmen an ärztlichem Honorar gleich diesen zu behandeln.

Im außerordentlichen Voranschlag sehen wir bei Gruppe 5 einen Gesamtbetrag von 14.150.000 S vorgesehen.

Im Eventualvoranschlag haben wir bei Gruppe 5 einen Betrag von 2.550.000 S ausgewiesen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Spezialdebatte über die Gruppe 5 des Voranschlages durchführen zu lassen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Der Gesundheitszustand eines Volkes ist derzeit — zumindest in Europa — durch ein internationales Problem gekennzeichnet, das wir als Langlebigkeit bezeichnen müssen. Ich war jüngst erst innerhalb von neun Wochen in St. Pölten allein bei 11 Goldenen Hochzeiten und bei einem Neunzigjährigen! Schon diese Zahlen bezeugen eine gewisse Langlebigkeit der Bevölkerung; dabei hängt diese Langlebigkeit gar nicht von dem sozialen Milieu ab; im Gegenteil: gerade unter diesen Goldenen Hochzeitern sind ungefähr 70 bis 80 Prozent Arbeiter, während wir im besseren sozialen Milieu eigentlich weniger derart langlebige Leute finden.

Durch diese Langlebigkeit werden vor allem die Todesursachen sehr stark beeinflußt. Wenn wir eine ungefähre Skala der Häufigkeit der Todesursachen aufstellen, dann finden wir in erster Linie die Herz- und Kreislaufkrankungen, in zweiter Linie die bösartigen Neubildungen, an dritter Stelle die Gehirnblutungen, an vierter die Nierenkrankungen, und an fünfter Stelle kommen erst die Unfälle. Dabei sehen wir im täglichen Leben, daß, wenn man ein größeres Gebiet, etwa einen Staat mit 7 bis 10 Millionen Einwohnern, in Betracht zieht, tagtäglich förmlich ganze Kompanien und Bataillone gerade auf dem Schlachtfeld der Straße zugrundegehen; es ist fast wie zur Kriegszeit.

Infolgedessen ist es natürlich hochinteressant, sich mit diesen häufigsten Todesursachen zu beschäftigen, und dabei kommen wir zwangsläufig auf die bösartigen Neubildungen zu sprechen. Selbstverständlich hängt das Ansteigen der Zahl der bösartigen Neubildungen vor allem damit zusammen, daß heute die Diagnosen viel genauer als in früheren Zeiten gestellt werden, besonders dann, wenn es sich um Patienten handelt, die in Heilanstalten gegeben wurden. Außerdem trägt eben die Langlebigkeit sehr viel zur Entstehung der Neubildungen bei. Man kann ruhig sagen, daß 50 Prozent der Neubildungen bei Männern und 34 Prozent bei Frauen nach dem 60. Lebensjahr auftreten.

Dabei müssen wir uns aber hüten, die Neubildungen als eine sogenannte „Zivilisationskrankheit“ zu bezeichnen, weil bei den Völkern, die auf einem niedrigen Zivilisationsstand leben, das Todesalter natürlich viel niedriger liegt, wie bei den zivilisierten Völkern. Überalterung der Bevölkerung tritt hauptsächlich bei den zivilisierten Völkern ein, während besonders in Asien und Afrika im Verhältnis zu Europa die Leute im Durchschnitt viel früher sterben. Weil es sich nun um eine so häufige Todesart handelt,

hängt damit auch die frühzeitige Erkrankung und die Möglichkeit einer radikalen Behandlung zusammen.

Noch immer spielt in der Behandlung der bösartigen Neugebilde das operative Verfahren die erste Rolle, wenn auch langsam der Strahlenbehandlung eine gleichrangige Bedeutung in der Verhütung und Heilung dieser bösartigen Erkrankung zukommt. Alle anderen Heilmethoden, besonders jene, die wir aus den Zeitungen kennen lernen, sind leider immer wieder vergebliches Hoffen. Alle internen Mittel stellten sich bisher nach kurzer Zeit als Fehlleistungen heraus. Es soll daher allgemein bekanntgemacht werden, daß gegen diese Krankheit erstens das Messer und zweitens die Bestrahlung hilft.

Wir haben nun auf diesem Gebiet besonders bei den Frauen Erkrankungen der Eierstöcke, Gebärmutter und Brustdrüse, die sicher mit hormonalen Störungen zusammenhängen. Infolgedessen ist es wichtig, daß immer wieder öffentlich — und da können die Zeitungen sehr viel leisten — die Frauen ermahnt werden, bei Unregelmäßigkeiten, die ihnen besonders bei der Brustdrüse verdächtig erscheinen müssen, möglichst früh den Arzt aufzusuchen. Im allgemeinen pflegen wir heute in gut ausgebildeten Krankenanstalten, wobei auch die entsprechende Zahl von Ärzten vorhanden ist, das System der sogenannten Durchuntersuchung. Leider wehren sich die Krankenversicherungen noch sehr dagegen, daß wir von vornherein Patienten, die bestimmte Wahrnehmungen gemacht haben, die vermuten lassen, daß es sich eventuell um eine bösartige Erkrankung handeln könnte, zur Durchuntersuchung auf Krankenkassenkosten in die Spitäler geben. Die Ärzte müssen in diesem Falle eine Diagnose schreiben, die mit dem Wunsch auf eine Durchuntersuchung verbunden ist. Man darf natürlich bei all diesen Dingen die menschlichen Gewohnheiten und Eigenschaften nicht außer acht lassen. Es nützt nichts, wenn ich heute bei einer Frau feststelle, daß der Befund zum Beispiel einer Auskratzung ein negativer ist; in 2 oder 3 Jahren kann der Befund ein positiver sein. Daran sind auch die großen Untersuchungen in Ostpreußen gescheitert. Man hat dort bei einem Krankenmaterial, bei dem man glaubte, daß es zwangsläufig besser zu behandeln sei, solche Reihenuntersuchungen durchgeführt, hat aber sofort gemerkt, daß die Frauen eben nicht alle Jahre gekommen sind. Eine Möglichkeit bietet hier das System der Betriebsärzte in gut organisierten Betrieben. Es gibt einige Betriebe, sogar in Wien, wo hauptsächlich Frauenuntersuchungen durchgeführt und die

Frauen soweit unterrichtet werden, daß sie sich, sagen wir jedes Jahr, vom Betriebsarzt die Auskratzung oder Abschabung vornehmen lassen. Es kommt dann immer wieder vor, daß besonders in den kritischen Zeiten vor dem Klimakterium, tatsächlich positive Ergebnisse festgestellt werden können. Wir müssen immer wieder zu den Hilfsmitteln der Durchuntersuchung greifen. Ich mache aber aufmerksam, daß natürlich dazu gutausgestattete Spitäler und vor allem Ärzte gehören, die diese Arbeit durchführen können, damit nicht Fehlleistungen zutage treten.

Bei den Kreislaufkrankungen müssen wir — das hat gestern wieder der Fall Moralt gezeigt — leider mit einer großen Anzahl tödlicher Herzerkrankungen rechnen. Wir wissen, daß gerade bei Schauspielern, Börsendirektoren und Politikern, die eben ziemlich angestrengt arbeiten, ein hoher Prozentsatz an diesem Infarkt, wie wir es nennen, zugrunde geht. Es sind gewöhnlich hervorragende Menschen, um die schade ist, daß sie uns in so frühen Jahren entrissen werden. Früher hat man den Leuten geraten, sich möglichst oft röntgenisieren zu lassen. Heute ist man in der Behandlung schon vorsichtiger geworden. Gerade beim Röntgen kann durch gehäufte Untersuchungen eine Strahlenschädigung entstehen. Man arbeitet jetzt an Apparaten, die diese Strahlenschädigungen, besonders bei Ärzten und Schwestern, vermeiden. Wir führen besonders Schwestern, die in Röntgenstationen und chirurgischen Abteilungen arbeiten, einer häufigen Blutuntersuchung zu, denn gerade bei diesen Blutuntersuchungen zeigen sich die ersten Röntgenschäden. Natürlich hängt auch viel vom Apparat und vom Arzt ab. Wir wissen doch selbst, daß zwar nicht unbedingt schädliche, aber immerhin derartige Strahlen auch unsere Armbanduhren aussenden, was im allgemeinen noch zu wenig bekannt ist. Es besteht keine absolute Schädigung, aber es ist Tatsache, daß die mit irgendeinem Radiummaterial bestrichenen Zeiger auch Strahlungen aussenden.

Das sind also die Dinge, welche mit dem Alter zusammenhängen. Wir sprechen auch von einem ganz neuen Zweig der Medizin, der sogenannten Geriatrie. Im allgemeinen wissen wir von der überalterten Bevölkerung, daß sich nur 2,5 Prozent in Anstalten befinden. Wir kennen aber auch den Widerstand der alten Leute gegen ein Altersheim. Andererseits wissen wir aber, daß die Altersheime heutzutage fast luxuriös gebaut sind, daß versucht wird, besondere Zimmer für Ehepaare zu machen, um diesen Widerwillen zunichte zu machen. Wir sehen aber auch

bei der Gemeinde Wien, und haben das auch beim internationalen Städtebund in Amsterdam gefunden, daß Bauten für ältere Leute inmitten von anderen Bauten stehen, in denen sie dann das Gefühl haben, daß sie mit ihren Kindern und Kindes-Kindern weiter beisammen sind. Bei all diesen Dingen ist es nicht nur die neue Disziplin der Geriatrie, die da eine Rolle spielt, denn das neue Gebiet der Seelenhygiene spielt jetzt schon in allen Gebieten der Medizin — ja sogar in der Politik — eine große Rolle. Es spielt eine um so größere Rolle in unserer bewegten Zeit, in der sich alle möglichen Schädigungen bei den Menschen einstellen. Mit der Zeit wird es sich auch herausstellen, daß die Zahl der Nervenärzte und die in der Psychiatrie ausgebildeten Ärzte noch viel zu klein ist. Vor allem hängt das damit zusammen, daß solche Untersuchungen sehr zeitraubend sind. Darum haben sich bis jetzt noch sehr wenig Ärzte diesem Fach gewidmet. Die psychische Hygiene ist aber auch eine Disziplin, die in der Zukunft für die Menschen eine große Rolle spielen wird.

Auf der einen Seite müssen wir Überalterung der Menschen feststellen. Auf der anderen Seite besteht die große Frage: Wie steht es mit den Kindern? Wie sieht es vor allem mit dem Verhältnis zwischen Sterbeziffer und Geburtenziffer aus? Wir können dazu sagen, wir haben hier das große Tief überwunden, wir bewegen uns auf einem aufsteigenden Ast, ich verfolge in meinem Wirkungskreis das Ansteigen der Geburtenziffer sehr genau. Dieses Problem darf uns nicht gleichgültig sein. Wir können nach einer ganz kurzen Überlegung sagen, daß die Russen und ihre näheren Satelliten, die jetzt zusammen 300 Millionen Einwohner zählen, im Jahre 2000 bei der Fruchtbarkeit dieser Völker die 500- bis 600-Millionen-Grenze erreichen werden. Die Chinesen, die jetzt 600 Millionen zählen, werden dann an 1 Milliarde hereinreichen. Dabei wohnen diese russischen Satelliten sehr weiträumig, während die Chinesen in einem Lande leben, dessen ständiger Bevölkerungsdruck, weltpolitisch gesehen, jetzt schon gewisse Probleme aufwirft. Als Europäer müssen wir dieser Angelegenheit unser Interesse zuwenden. Erhöhte Geburtenziffern müssen bewirken, daß die europäische Menschheit nicht ausstirbt. Ich habe jüngst wieder bei meiner Sammlung — ich komme noch darauf zurück — für die Babyhilfe in St. Pölten in jedem Geschäft, in das ich hineingegangen bin, erklärt, die ideale Ehe hat 3 Kinder zu haben. Diese Dinge, meine geschätzten Damen und Herren, klingen heute vielleicht — je nach dem Tempera-

ment dessen, der sie hört — entweder überflüssig oder heiter; aber hinter ihnen verbirgt sich mit Ernst das Schicksal auch unseres Landes und Volkes.

Wichtig ist auch die Feststellung, daß heute vielfach die Tendenz herrscht — und damit hängt ja die ganze Hebammenfrage zusammen —, daß in Städten, wo eine entsprechende Frauenabteilung, eine entsprechende Geburtenabteilung vorhanden ist, fast keine Geburten mehr zu Hause stattfinden. Die Zahl der Geburten in den beiden großen Spitälern in St. Pölten und Wiener Neustadt betragen bereits jetzt pro Jahr 1500. Aber nicht nur aus den Städten selbst, sondern auch aus ihrer weiteren Umgebung kommen die Frauen, gleichgültig, ob es sich um normale oder pathologische Geburten handelt, sofort auf die Abteilung. Trotzdem vermehrt sich die Zahl der Frühgeburten; dies hängt sicher mit der Beschäftigung der Frauen außerhalb des Hauses zusammen. Es ist nämlich eine längst festgestellte Tatsache, daß, je mehr Frauen außerhalb des Hause beschäftigt sind, um so mehr Frühgeburten zur Welt kommen. Die Regelung der Frühgeburten und ihre Behandlung spielt bei der Erhaltung der Kinder eine sehr große Rolle. Wir in St. Pölten arbeiten bereits daran, ein Frühgeburtenzentrum für das ganze Viertel ober dem Wienerwald zu schaffen. Wir haben uns die entsprechenden Apparate durch die Sammlung des Vereins der Babyhilfe selbst beschaffen. Die Sammlung hat am Silbernen Sonntag allein in St. Pölten 18.000 S erbracht. Aber da muß der Bürgermeister schon selbst gehen, sonst bekommt man nicht viel. Das ist wichtig, denn heute müssen sich Spitäler — ich komme auf die schlechten Bedingungen noch zu sprechen — von solchen Vereinen derartige Dinge schenken lassen. Die Behandlung der Frühgeburten rettet manches Leben, das sonst verloren gegangen wäre. Es ist auch selbstverständlich, daß bei solchen Fällen Mutterberatungen, Schuluntersuchungen und Schulärzte um so notwendiger sind.

Nun haben wir in früheren Zeiten sehr viel mit sogenannten Kinderkrankheiten, Infektionskrankheiten, zu tun gehabt, früher sind dadurch sehr viele Kinder — jeder weiß das aus der Geschichte selbst — zugrunde gegangen. Wir können heute von einer absoluten Besserung bezüglich der früher so gefürchteten Diphtherie- und Scharlach-Erkrankungen und von einem erfreulichen Sinken der Sterblichkeit bei diesen Krankheiten sprechen. Es nimmt aber nicht nur die Sterbeziffer rapid ab, sondern es sinkt die Zahl der betreffenden Kinderkrankheiten überhaupt.

Ein besonderes Kapitel ist zur Zeit die Poliomyelitis, die sogenannte Kinderlähmung. Der Name Kinderlähmung ist etwas irreführend, weil wir ja wissen, daß es sich dabei um eine Krankheit zwischen dem ersten und mindestens dem 40. Lebensjahr handelt. Wir sehen ja, daß, wenn diese Krankheit auftritt, sie immer bei Leuten, die 20 Jahre oder älter sind, am gefährlichsten ist. Wir haben an Kinderlähmung in den letzten drei Jahren 181, 230 und 209 Fälle erkannt, dabei waren 7,18, 10,43 und 9,09 Prozent letal.

Verehrte Damen und Herren! Ich habe mich bis in die letzten Wochen vergebens bemüht, im Sozialministerium, im Volksgesundheitsamt eine Bestimmung oder einen Gesetzentwurf durchzubringen, der so wie bei den Blattern auch bei der Kinderlähmung eine Zwangsimpfung vorsieht. Gerade bei der Kinderlähmung müßten wir natürlich eine Regelung vom Bund aus erwarten. Der Bund hat die Schuld auf das Land geschoben, das Land aber hat sich geweigert, so daß diese wichtige Impfung schließlich den Gemeinden überlassen blieb. Die Gemeinden, die heute überall helfen müssen, haben also auch hier einspringen müssen.

Wir haben in St. Pölten für die Untersuchung von ungefähr 7000 Pflichtschulkindern vorgesorgt gehabt. Trotz der Agitation in den Zeitungen und trotz der Belehrungen und Aufrufe sind von 7000 Kindern nur 3000 gekommen. Obwohl die Impfstoffe von den Leuten selbst gekauft werden müssen — außer die Eltern sind Rentner oder haben mehr als drei Kinder — hat uns diese Impfung von 3000 Kindern 150.000 S gekostet, und wir haben für das nächste Jahr bereits wieder 150.000 S bereitgestellt.

Diese Impfung ist natürlich sehr wichtig, und wir stehen auf dem Standpunkt, daß sich jeder zwischen dem ersten und 40. Lebensjahr die Frage vorlegen soll — bei Kindern entscheiden natürlich die Eltern — ob er sich impfen lassen soll oder nicht. Da doch die Leute mit Ausnahme der Rentner, für die, wenn es notwendig ist, das Land einspringt, heute sehr viel kaufen, muß man doch prüfen, ob der einzelne bei dem heutigen hohen Lebensstandard nicht doch das Geld aufbringen sollte. Sonst könnte er sich später eventuell, wenn er von der Krankheit erfaßt wird, einen Vorwurf machen.

Gesunken ist auch die Zahl der Erkrankungen an Typhus und Paratyphus. Hier versuchen die Gastwirte und die anderen Berufe, die mit Lebensmitteln zu tun haben, immer wieder, aus dem Zwang der vorgeschriebenen Stuhluntersuchungen herauszukommen. Wir haben in Niederösterreich in

einem Jahr ungefähr 30.000 solche Stuhluntersuchungen vorgenommen. Immer wieder wehren sich die Betroffenen, es kostet natürlich auch Geld; aber wir haben bei diesen 30.000 Untersuchungen doch 17 Fälle von Dauerausscheidern von Typhus- oder Paratyphuserregern in Gasthäusern gefunden. Vorige Woche erst mußten wir in St. Pölten zwei Gastwirte empfindlich bestrafen, weil sie uns die betreffenden Leute nicht rechtzeitig gebracht hatten. Wir sind dann zufällig daraufgekommen, daß es sich gerade bei den beiden Gastwirten um Dauerausscheider gehandelt hat. Man kann sich denken, was so etwas für eine explosive Epidemie zur Folge haben kann. Obwohl die Gastwirte und Lebensmittelhändler immer wieder gegen die Bestimmung anrennen, werden wir daher von diesem notwendigen Zwang nicht abgehen können.

Selbstverständlich wird in bezug auf die Kinderlähmung weitergeforscht. Im allgemeinen ist die Kinderlähmung absolut eine Zivilisationsseuche, denn wir können feststellen, daß die Mehrzahl der Erkrankten aus Familien stammt, in denen die Hygiene sehr gepflegt wird. Sicher hängt diese Erkrankung auch mit der Besonnung in Seebädern usw. zusammen.

Wir wissen, daß im allgemeinen neben den wirklich bösartigen Erkrankungen eine große Anzahl von Menschen — wahrscheinlich zum Beispiel auch der ganze Landtag, wie er hier sitzt — im Leben schon einmal die Kinderlähmung in einem leichten Stadium übergangen hat und dadurch gegen diese Krankheit gefeit ist.

Wichtig ist bei der Kinderlähmung wie auch bei allen Typhuserkrankungen die Untersuchung der Gewässer; und da kommen wir auf eine sehr interessante Angelegenheit zu sprechen: Wir haben erstens einmal in Niederösterreich noch viel zu wenig Wasserleitungen. Das muß einmal festgestellt werden. Diese Tatsache wird ja genügend beim nächsten Kapitel besprochen werden. Die meisten Wasserleitungen, die wir heute haben, sind weniger Hochquellwasserleitungen als vielmehr Tiefbrunnenwasserleitungen, und da spielt die Umgebung dieser Brunnen eine ungeheuer große Rolle. Man kann zwar die Keime im Wasser unschädlich machen, indem man es chloriert, einem Silberverfahren oder einer teuren Ozonisierung unterzieht, trotzdem ist der Grund rings um solche Brunnenfelder hygienisch auf das äußerste zu betreiben. Dazu muß ich feststellen, daß sich in St. Pölten und in einigen anderen Orten, überall dort, wo in der Nähe die Autobahn gebaut wurde, leider ein Umstand

sehr zuungunsten der Brunnenfelder ausgewirkt hat. Natürlich muß jede Schottergrube von der Gewerbebehörde zuerst auf ihre Tauglichkeit untersucht werden, und laut Vorschrift hat dabei auch der betreffende Amtsarzt etwas zu reden. Leider kenne ich Fälle, in denen der Amtsarzt bei diesen Kommissionen überhaupt nicht dabei war. Kurz und gut, es ergab sich, daß dann bei späteren Untersuchungen durch die Sanitätsbehörden die Wasserleitungen der Städte, wo derartige Schottergruben in der Nähe von Brunnenfeldern angelegt wurden — zum Beispiel die von St. Pölten — in Gefahr kamen, gesperrt zu werden. Es wird also einer Novellierung des Wasserrechtsgesetzes bedürfen, damit nicht die Gewerbebehörde in solchen Fällen stärker als die Sanitätsbehörde bleibt. Wir haben in St. Pölten schwere Monate eines Kampfes hinter uns, den wir jetzt infolge der Einsicht vor allem der Sanitätsbehörden und der Wasserrechtjuristen doch gewonnen haben; jedenfalls ist zur Beseitigung dieser Mißstände eine Novelle notwendig.

Auch die Kanalisierungen sind natürlich wichtig. Wir müssen die Abwässer, zu denen viele Fabriken sehr giftige Produkte liefern, in große Vorfluter ableiten. Deshalb besteht jetzt ein Plan, eine Kanalisierung von Traisen oder Wilhelmsburg über St. Pölten, Herzogenburg, Traismauer in die Donau zu erstellen, dazu wäre nur eine Kläranlage notwendig und zugleich könnte ein ganzes Industriegebiet assaniert werden.

Das alles sind wichtige Dinge, bei denen unsere Gesundheitsbehörden immer wieder Mitspracherecht haben sollen. Wir müssen uns vor Augen halten, daß unsere Amtsärzte — es gibt deren 39 in Niederösterreich — sehr viel zu tun haben, weil heute eben das ärztliche Urteil bei jeder Angelegenheit — handle es sich nun um einen Bau oder um die Errichtung irgendeines Gewerbebetriebes — maßgebend abgegeben werden muß.

Ich komme jetzt zu einer Angelegenheit, die der niederösterreichische Landtag hören muß, und in der wir in der nächsten Zeit die entsprechenden Beschlüsse fassen müssen. Es handelt sich um die Unzulänglichkeit unseres neuen Krankenanstaltengesetzes. Dieses Gesetz hat zwar im letzten Moment den Verfall der Spitäler in Niederösterreich verhütet, kann dies aber auf die Dauer nicht tun, weil es Bestimmungen enthält, die sich mit der Zeit als Hindernisse erwiesen, so daß eine Entlastung der spitalerhaltenden Gemeinden nicht eintreten kann. Ich verweise zum Beispiel auf St. Pölten, das das

größte Spital des Landes besitzt. Es hat 800 Betten und beschäftigt 50 Ärzte. Das Spitalbudget beläuft sich auf ungefähr 30 Millionen Schilling. Das Krankenanstaltengesetz bestimmt nun, daß die spitalerhaltenden Gemeinden ein Viertel der Budgetsumme als Betriebsvorschuß geben müssen; außerdem haben sie noch, da es ja keine kostendeckenden Verpflegengebühren gibt, den Abgang zu ersetzen. Das macht in St. Pölten 7,5 Millionen Schilling Betriebsvorschuß und 6 Millionen Schilling Defizit, also insgesamt 12 bis 14 Millionen Schilling, aus, was für die Gemeinde eine untragbare Belastung ist. Das wird zur Folge haben, daß die Situation in etwa zwei Jahren dieselbe sein wird, wie vor der Verabschiedung des Krankenanstaltengesetzes. Wir kommen dadurch so in Schulden, daß eine Änderung des Gesetzes dringend geboten erscheint. Bei der Beratung des Krankenanstaltengesetzes war vorgesehen, daß sowohl das Land als auch die Krankenanstaltensprengel für die Vorschüsse aufkommen müssen. Einen gewissen Betrag zu leisten, wird jede Stadt bereit sein. Daß aber eine Stadt wie St. Pölten mit 40.000 Einwohnern einen Betrag von 14 Millionen Schilling geben muß, damit die Rechnungen bezahlt werden können, erscheint unmöglich. Wir mußten zur Sanierung des Spitals drei Millionen Schilling aufnehmen, um die Schulden bei der Heilmittelstelle zu tilgen. Zum Glück werden diese drei Millionen Schilling nicht verzinst und uns alljährlich im Defizit vergolten.

Eine andere Bestimmung des Krankenanstaltengesetzes, die absolut nicht zur Sanierung der Anstalten führt, ist die, daß jeder Patient ohne Rücksicht auf seine Vermögensverhältnisse in die dritte Verpflegsklasse aufgenommen wird; er kann nicht gezwungen werden, eine höhere Klasse zu nehmen, selbst wenn er entsprechend gut situiert ist. Diese Bestimmung muß unbedingt fallen. Auch das Wiener Krankenanstaltengesetz enthält nichts ähnliches. Ferner ist die Bestimmung, daß nur ein Prozent der Verpflegengebühren für Neuanschaffungen verwendet werden darf, einfach illusorisch. In St. Pölten macht das 150.000 Schilling aus. Wir haben jetzt für die „Aufnahme“ des Spitals, für das sogenannte Gipszimmer, wo zum Beispiel die Schwerverletzten von Autobahnunfällen sofort röntgenisiert werden müssen, weil es sich um Knochenverletzungen handeln kann, einen ganz einfachen Röntgenapparat mit einer Schutzvorrichtung für Ärzte und Schwestern angeschafft, der allein 150.000 Schilling kostet. Im Jahre 1958 könnte also nur dieser eine Apparat ange-

schaftt werden. Diese Bestimmung muß daher aus dem Gesetz herausgenommen werden. Ferner ist die Bestimmung, daß das Ambulatorium nur von einem Chirurgen zu leiten ist, in einem gegliederten Spital völlig unsinnig, da man zum Beispiel Augen- oder Ohrenverletzungen, wenn die entsprechenden Abteilungen oder ein Konziliaris vorhanden sind, dem betreffenden Facharzt zuführen wird. Weiter ist die Frage der Honorare ungeklärt. Die Ärzte schreiben ihre Rechnungen und die Spitäler bekommen immer weniger. Früher war die Regelung so, daß aus dem ganzen Honorar der Arzt 60 Prozent und die Spitäler 40 Prozent erhielten. Nach dem neuen Gesetz ist das verboten.

Nun einige Worte über die Wäscherei unseres Spitals. Von überall her kommen Leute — die Mitglieder des niederösterreichischen Landtages inbegriffen —, um sie zu besichtigen. Ja, noch mehr, jede neue, vom Land Niederösterreich zu errichtende Wäscherei wird nach dem St. Pöltner Muster gebaut. St. Pölten mußte jedoch die Baukosten von fünf Millionen Schilling allein im Kreditwege aufbringen, so daß sich die Kosten bei siebenprozentiger Verzinsung und der Amortisation in zehn Jahren auf zehn Millionen Schilling belaufen. Jeder, der herkommt, selbst auch der Obmann des Finanzkontrollausschusses, stellt fest, daß er eine so vorbildliche Wäscherei noch nicht gesehen habe.

Ich könnte noch stundenlang über dieses Kapitel reden. Nachdem ich aber ein gutherziger Mensch bin und meine Kollegen auch noch zum Wort kommen lassen möchte, will ich meine Ausführungen beenden und nur noch bitten, meine Anregungen gelegentlich klubmäßig zu beraten, damit wir wirklich den richtigen Weg finden, zumal unsere Spitäler im allgemeinen eine begrüßenswerte Entwicklung zeigen. Wir haben in Niederösterreich zwei große Spitäler mit zusammen 20 Primärärzten und fast 400 Pflegeschwestern. Auch über die Schwesternschulen wäre übrigens noch sehr viel zu sagen. Ich hätte auch noch über den organisationsmäßigen Aufbau der Spitäler, ihre Unterabteilungen und Stationen zu sprechen sowie darüber, daß es in Niederösterreich noch immer vier Spitäler mit nur einem Primarius gibt, was in der heutigen Zeit nicht mehr gebilligt werden kann.

Hoher Landtag! Es stünde mir noch Material in Hülle und Fülle zur Verfügung, ich möchte aber nunmehr mit der Bitte schließen, bei aller Wichtigkeit der sonstigen Angelegenheiten das Gesundheitswesen in Niederösterreich nicht zu vergessen und vor

allem zu trachten, daß jene Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes, die eine wirkliche Sanierung der Spitäler unmöglich machen, eliminiert werden. (Beifall bei der SPÖ.)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dr. Haberzettl.

Abg. Dr. HABERZETTL: Hohes Haus! Mein Vorredner hat über die verschiedensten Krankheiten gesprochen und insbesondere bei den bösartigen Krankheiten auf die Behandlung mit Röntgenstrahlen hingewiesen. Ich will das Kapitel Röntgenstrahlen zum Ausgangspunkt meiner Ausführungen nehmen und über die Strahlenwirkung und Strahlenschädigungen sprechen. Ich möchte feststellen, daß die Kernspaltung mit der Entdeckung der Röntgenstrahlen begonnen hat. Schon fünfzig Jahre vor dem Jahr 1938 hat sich die Physik damit beschäftigt und heute können wir uns die Röntgenstrahlen aus der Diagnose und der Therapie in der Medizin nicht mehr wegdenken. Früher hat es bei der Arbeit mit den Röntgenröhren schwere gesundheitliche Schädigungen gegeben, da diese nicht geschützt waren. Heute sind diese Anfangsmängel überwunden. Obwohl eine Verordnung über den Schutz gegen Schädigungen von radioaktiven Strahlen besteht, muß festgestellt werden, daß diese Verordnung nicht mehr ausreicht und auf jene Personen, die mit radioaktiven Strahlen und Atomenergie zu tun haben, erweitert werden muß. Das gilt aber auch besonders für die Beseitigung des Atommülls und die schädigende Wirkung des Atomstaubes, der irgendwo in Amerika, in Nevada oder im Osten bei Explosion einer Atombombe, also fern von uns, aufgewirbelt wird, zu uns kommt und Schädigungen des menschlichen Körpers durch die Strontiumisotope auslöst. Es müßte daher die bestehende Verordnung durch ein Strahlenschutzgesetz ergänzt werden. Aber meiner Ansicht nach genügt nicht einmal ein Strahlenschutzgesetz. Es müßte eigentlich ein Atomgesetz geschaffen werden, in dem von der Kernumwandlung bis zur Verwendung der Abfallprodukte und der Stoffe, aus denen Atomenergie frei wird, alles inbegriffen ist, ebenso auch Aufbewahrung, Beförderung sowie die Ein- und Ausfuhr von dergleichen Produkten. Auch die Wirkungen der Strahlungen oder Explosionen, zum Beispiel eines Atomreaktors, auf Menschen, Häuser, Felder, müßten in einem solchen Gesetz enthalten sein. Es müßten alle juristischen Fragen geregelt werden, zum Beispiel: Wer gibt die Bewilligung zur Spaltung von Atomenergie? Wer überwacht, daß kein Miß-

brauch getrieben wird? Das wäre nun die friedliche Seite.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, daß heute überall Atombomben erzeugt werden. Es hütet sich wohl jedes Land, damit anzugreifen. Wir sind zwar ein neutrales Land und wenn marschierende oder fahrende Truppen an unseren Grenzen Halt machen und selbst wenn dort Sprengbomben heruntergelassen werden, so kann ich mir vorstellen, daß diese keine Auswirkung über die Grenze haben muß. Nicht zu verhindern sind aber die Auswirkungen der Atomwaffen, weil ihre Wirkungen einfach zu weitläufig sind. Es muß daher aufgefördert werden, daß auch bei uns ein ziviler Luftschutz systematisch aufgebaut wird. Wir haben in unserem Budget für einen solchen Zweck nichts enthalten, aber ich glaube, es wird in den nächsten Jahren zum Schutze der Bevölkerung, zur Bewahrung vor gesundheitlichen Schädigungen notwendig sein, auch hierfür Mittel einzusetzen. Der Schutz der Bevölkerung gegen die Wirkungen der Atomwaffen muß einen wesentlichen Teil der Landesverteidigung darstellen. Unser Nachbarland, die neutrale Schweiz und die nordischen Länder, die gleichfalls neutral sind, haben bereits zivile Luftschutzorganisationen.

Wenn wir schon vom zivilen Luftschutz sprechen, so müssen wir uns auch mit den Wirkungen dieser sogenannten ABC-Waffen auseinandersetzen. A heißt Atomwaffen, B biologische oder Bakterienwaffen und C sind die chemischen Kampfstoffe, Gelbkreuz, Grünkreuz usw. Die Wirkung einer 1 kg schweren Uranbombe ist derart, daß bis 3 km Gebäudeschäden und natürlich Personenschäden auftreten. Die Hitzeauslösung einer Atombombe zum Beispiel bewirkt auf 500 m den sofortigen Tod und auf 1,5 bis 2 km Verbrennungen dritten Grades. Wenn diese Bombe noch mit einem Urankern umgeben ist, ist diese Wirkung fünfhundertmal größer, so daß in einem Raum von 100.000 km² der dauernde Aufenthalt lebensgefährlich ist.

Ich habe das deswegen erwähnt — es wurde auch im Parlament davon gesprochen und es soll auch im Landtag davon gesprochen werden —, weil es notwendig ist, daß wir vom medizinischen Standpunkt aus auf die Gefahren, die durch die Anwendung von Atomwaffen entstehen, aufmerksam machen. Wir müssen fordern, daß auch bei uns ein ziviler Luftschutz aufgebaut wird und dazu genügend Leute eingesetzt werden. Die medizinische Wissenschaft ist zwar für Schäden, die Zerreißen oder Verbrennun-

gen darstellen, gerüstet, aber für Schäden, ausgelöst durch die Strahlenwirkung, stehen ihr nur einige wenige Mittel zur Verfügung, und die sind, das muß ich leider Gottes gestehen, noch nicht ausreichend. Ich bin aber überzeugt, daß die medizinische Wissenschaft in einigen Jahren Mittel zur Verfügung stellen wird, die der Bevölkerung einen entsprechenden Schutz gewähren.

Nun möchte ich noch ganz kurz auf die Kinderlähmung, über die mein Vorredner schon gesprochen hat, zurückkommen. Die Kinderlähmung ist im heurigen Jahr nicht stärker gewesen als im Vorjahr. In Niederösterreich hat eine Impfwelle eingesetzt; es haben sich 120.000 Personen gegen Kinderlähmung impfen lassen. Nun wird man vielfach gefragt, ob diese Impfung überhaupt einen Wert hat. Meine Damen und Herren, diese Frage ist zu bejahen. Diejenigen, die gegen Kinderlähmung geimpft wurden, haben einen Vorteil; sie können freilich noch einmal an Kinderlähmung erkranken, aber vor Lähmungserscheinungen und tödlichem Ausgang bleiben sie bewahrt; das ist ein Vorteil, der nicht hoch genug einzuschätzen ist. Deshalb müssen wir trachten, daß diese Impfungen fortgesetzt werden.

Einen wichtigen Faktor in der Gesundheitspflege bilden unsere Gemeindeärzte. Es ist vom Gemeindeferrat geplant, in nächster Zeit einer Novellierung des Gemeindeärztegesetzes einzubringen. Wie ich erfahren habe, sollen es nur geringfügige Änderungen sein, die gewisse Mängel beheben, die bei der praktischen Anwendung des Gemeindeärztegesetzes aufgetreten sind. Die Gemeindeärzte haben aber eine andere Sorge. Sie wollen in die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten übergeführt werden. Die bisherigen Verhandlungen haben eigentlich ein negatives Ergebnis gebracht. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat auf Grund einer Länderbefragung mitgeteilt, daß sich nur Niederösterreich und das Burgenland für eine Einbeziehung der Gemeindeärzte in die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten aussprechen. Infolgedessen wurde die Sache zurückgestellt. Ich glaube aber, die Gemeindeärzte verdienen es, daß wir uns für sie einsetzen. Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sowohl im eigenen Wirkungsbereich als auch bei den zuständigen Behörden alles zu unternehmen, damit die Gemeindeärzte Niederösterreichs zur Krankenversicherung bei der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten einbezogen werden.“

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen
(Beifall bei der ÖVP).

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Ich erlaube mir folgende Mitteilung zu machen. Morgen, um 10 Uhr, setzen wir die Beratungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1959 fort.

Ich bringe zur Kenntnis, daß entgegen der Einladung, die sich in den Händen der Mitglieder des Kommunalausschusses befindet, die morgige Sitzung des Kommunalaus-

schusses erst um 9 Uhr beginnt. In diesem Ausschuß gelangen die Geschäftsstücke Zahl 610, Stadtgemeinde St. Pölten, Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung 1956 und 1957, und Zahl 612, Erhebung der Ortsgemeinde Gänserndorf, politischer Bezirk Gänserndorf, zur Stadtgemeinde, zur Beratung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 20 Uhr 50 Minuten.)
